

1855

Stenographisches Protokoll.

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 19. August 1932.

Inhalt.

Personalien: Mandatsniederlegung Michael Koch (1856) — Angelobung Adalbert Riedl (1856).

Bundesrat: Zuschrift des Präsidenten des burgenländischen Landtages, betr. die Ersatzwahl eines Bundesratsmitgliedes für das Burgenland (1856).

Zuschriften der Bundesregierung: Mitteilung des Bundeskanzleramtes über die Beurkundung und Rundmachung folgender Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates: 1. Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1932; 2. Bundesbeiträge zu nichttararischen Straßen- und Brückenbauten im Jahre 1932; 3. Erwerbung der Oleumanlage der Chemischen Fabrik Wagenmann, Seybel & Co. A. G. durch den Bund (1856).

Mitteilung des Bundeskanzleramtes über folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse): 1. Grundsätze für die Flurverfassung; 2. Bildung einer Konkurrenz für den Ausbau, beziehungsweise Neubau der Hochwasserschuttdämme am rechten Ufer der March von Angern aufwärts bis zur Thahabrücke in Hohenau sowie für die Erhaltung der ausgeführten Bauherstellungen; 3. Anleihevertrag 1932 von Genf; 4. Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze; 5. XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz; 6. Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer; 7. Erhöhung der Krisensteuer vom Einkommen; 8. 9. Kredit-Anstalts-Gesetz; 9. Abänderung der Satzungen der Österreichischen Nationalbank; 10. freiwilliger Arbeitsdienst; 11. Fideikommissregelung; 12. Beurlaubung von öffentlich-rechtlichen Angestellten gegen Wartegeld; 13. Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und der Parteiparteien des Bundes; 14. Strafgesetznovelle vom Jahre 1932; 15. Errichtung und Erhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchen-Fortbildungsschulen in Salzburg; 16. Abänderung des § 18 des Gesetzes, betr. die gewerbliche Fortbildungsschule in Kärnten; 17. Entschädigung ungerechtfertigt verurteilter Personen; 18. zeitweilige Änderungen des Zwangsversteigerungsverfahrens; 19. Abänderung einzelner Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Deutschen Reich; 20. Modus vivendi, betr. die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Rumänien, Niederlassungs-, Handels- und Schiffsahrtübereinkommen und Veterinärabkommen zwischen Österreich und Rumänien; 21. Abkommen über das einheitliche Wechselgesetz, Abkommen über Bestimmungen auf dem Gebiete des internationalen Wechselprivatrechts und Abkommen über das Verhältnis der Stempelgesetze zum Wechselrecht; 22. Wechselrecht (Wechselgesetz); 23. Einführung des Wechselgesetzes; 24. Bankagentengesetz; 25. Anlegung von Verzeichnissen der Wähler und Stimmberechtigten (Bürgerlisten); 26. einige Abänderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929; 27. Verwaltungsstrafgesetznovelle 1932; 28. Änderung des § 10 der Tarifpost 57, F, I, des Allgemeinen Gebührentarifes 1925 (Betreuerungen auf dem Gebiete der Privatversicherung); 29. Abänderung des Erbförderungsgesetzes vom Jahre 1929; 30. Ab-

änderung des Bundesgesetzes, betr. eine Altersfürsorgerechte für alte arbeitslose Hausgehilfen; 31. Abänderung des Landes Schulgesetzes für Tirol; 32. 4. Lehrerbienstgesetznovelle für Niederösterreich; 33. Bildung einer Konkurrenz für die Räumung und Erhaltung des Muggl- und Ottendorfer Baches; 34. Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung und Erhaltung des Sulzbaches; 35. Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz; 36. Viehverkehrsnovelle (1856).

Verhandlungen: Mündliche Berichte, betr.: 1. Grundsätze für die Flurverfassung — Berichterstatter Stöckler (1857) — Kein Einspruch (1857);

2. Bildung einer Konkurrenz für den Ausbau, beziehungsweise Neubau der Hochwasserschuttdämme am rechten Ufer der March von Angern aufwärts bis zur Thahabrücke in Hohenau sowie für die Erhaltung der ausgeführten Bauherstellungen — Berichterstatter Dengler (1857) — Kein Einspruch (1857);

3. Bericht des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten über die Regierungsvorlage, betr. den Anleihevertrag 1932 von Genf (R. 98) — Berichterstatter Körner (1857 u. 1900), Schattenfroh (1862 u. 1904), Gaubenberg (1867), Klimann (1878), Reschny (1884), Binder (1897), Dr. Ender (1899), Ing. Tanzmeister (1902), Klein (1903) — Einspruch (1905) — Zuweisung der Anträge Schattenfroh an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten (1905);

mündliche Berichte, betr.: 4. Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren, Gewürze und Kataoerzeugnisse — Berichterstatter Weigelbaumer (1905), Dengler (1905), Bod (1905), Schattenfroh (1907), Ing. Tanzmeister (1907), Klimann (1908), Bundeskanzler Dr. Dollfuß (1910) — Kein Einspruch (1911);

5. a) XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, b) Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer und

c) Erhöhung der Krisensteuer vom Einkommen — Berichterstatter Dengler (1911), Schattenfroh (1911), Bundesminister Dr. Resch (1914), Schlager (1915) — Kein Einspruch bezüglich der drei Gesetzesbeschlüsse (1919) — Zuweisung dreier Resolutionen Schattenfroh an den Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten (1919);

6. 9. Kredit-Anstalts-Gesetz — Berichterstatter Döttling (1919), Schattenfroh (1920), Brandeisz (1921), Ing. Tanzmeister (1922), Riegler (1924) — Einspruch (1924) — Zuweisung zweier Resolutionen Schattenfroh an den Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten (1924);

7. Abänderung der Satzungen der Österreichischen Nationalbank — Berichterstatter Döttling (1924), Klein (1924), Schattenfroh (1925), Riegler (1925) — Einspruch (1925).

Ausschüsse: Wahl Riedl als Ersatzmann des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten und als Mitglied des Unvereinbarkeitsausschusses für Koch (1857).

Unterbrechung der Sitzung (1905).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Schattenfroh, Ergänzung zum Antrage 40/A (Sitzung des Bundesrates vom 15. Juni 1932) (49/A);

157

1856

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

2. Schattenfroh, betr. Abänderung des Bundesgesetzes über die Beurlaubung von öffentlich-rechtlichen Angestellten gegen Wartegeld (50/A).

Anfragen: 1. Schattenfroh, Handelsminister, betr. die Vergabung von Kraftdroschkenlizenzen und den Mißbrauch mit ihnen (87/I);

2. Haubenberger, Bundesminister für Seereswesen, betr. das Verbot des Ausliegens nationaler Zeitungen in den Lesezimmern der Kasernen (88/I);

3. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. die dem deutschen Reichstagsabgeordneten Theo Habicht vorgelegte Erklärung und die Beschlagnahme der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ vom 6. August 1932 (89/I);

4. Haubenberger, Bundeskanzler, Finanzminister und Handelsminister, betr. die Zustände bei der Steyr-Werke A. G. (90/I);

5. Schattenfroh, Handelsminister, betr. die Entlassung von Vertragsangestellten bei der Post (91/I);

6. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. die Erteilung der Einreiseerlaubnis für Adolf Hitler (92/I);

7. Brandeisz, Körner, Bundeskanzler, betr. die Verwendung des der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge gewidmeten Anteiles der Erträge aus den Staatswohltätigkeitslotterien (93/I).

Vorsitzenderstellvertreter **Dr. Salzmann** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 2. August als genehmigt.

Das Mitglied des Bundesrates Michael Koch hat laut Zuschrift vom 10. August 1932 sein Bundesratsmandat zurückgelegt.

Es ist folgende Zuschrift eingelangt:

„An den Bundesrat in Wien.

Der burgenländische Landtag hat in seiner 35. Sitzung am 11. August 1932 an Stelle des Herrn Bundesrates Michael Koch, der sein Mandat zurückgelegt hat, den Herrn Adalbert Riedl, Oberlehrer in St. Martin, Bezirk Oberpullendorf, zum Bundesrat gewählt.

Eisenstadt, am 11. August 1932.

Der Präsident des burgenländischen Landtages:
Thullner.“

Das neugewählte Mitglied des Bundesrates Adalbert Riedl leistet die Angelobung.

Das Bundeskanzleramt gibt die erfolgte Beurkundung und Kundmachung folgender Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bekannt: 1. Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1932; 2. Bundesbeiträge zu nichttararischen Straßen- und Brückenbauten im Jahre 1932; 3. Erwerbung der Oleumanlage der Chemischen Fabrik Wagenmann, Seibel & Co. A. G. durch den Bund.

Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt teilt ferner folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) mit: 1. Grundsätze für die Flurverfassung; 2. Bildung einer Konkurrenz für den Ausbau, beziehungsweise Neubau der Hochwasserschuttdämme am rechten Ufer der March von Ungern aufwärts bis zur Thahabrücke in Hohenau

sowie für die Erhaltung der ausgeführten Bauherstellungen; 3. Anleihevertrag 1932 von Genf; 4. Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze; 5. XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz; 6. Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer; 7. Erhöhung der Krisensteuer vom Einkommen; 8. 9. Credit-Anstalts-Gesetz; 9. Abänderung der Satzungen der Österreichischen Nationalbank; 10. freiwilliger Arbeitsdienst; 11. Fideikommißregelung; 12. Beurlaubung von öffentlich-rechtlichen Angestellten gegen Wartegeld; 13. Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes; 14. Strafgesetznovelle vom Jahre 1932; 15. Errichtung und Erhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchen-Fortbildungsschulen in Salzburg; 16. Abänderung des § 18 des Gesetzes, betr. die gewerbliche Fortbildungsschule in Kärnten; 17. Entschädigung ungerechtfertigt verurteilter Personen; 18. zeitweilige Änderungen des Zwangsversteigerungsverfahrens; 19. Abänderung einzelner Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Deutschen Reiche; 20. Modus vivendi, betr. die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Rumänien, Niederlassungs-, Handels- und Schiffsverkehrsübereinkommen und Veterinärabkommen zwischen Österreich und Rumänien; 21. Abkommen über das einheitliche Wechselgesetz, Abkommen über Bestimmungen auf dem Gebiete des internationalen Wechselprivatrechts und Abkommen über das Verhältnis der Stempelgesetze zum Wechselrecht; 22. Wechselrecht (Wechselgesetz); 23. Einführung des Wechselgesetzes; 24. Bankagentengesetz; 25. Anlegung von Verzeichnissen der Wähler und Stimmberechtigten (Bürgerlisten); 26. einige Abänderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929; 27. Verwaltungsstrafgesetznovelle 1932; 28. Änderung des § 10 der Tarifpost 57, F, I, des Allgemeinen Gebührentarifes 1925 (Befreiungen auf dem Gebiete der Privatversicherung); 29. Abänderung des Erdölförderungsgesetzes vom Jahre 1929; 30. Abänderung des Bundesgesetzes, betr. eine Altersfürsorgerechte für alte arbeitslose Hausgehilfen; 31. Abänderung des Landesschulgesetzes für Tirol; 32. 4. Lehrerbienstgesetznovelle für Niederösterreich; 33. Bildung einer Konkurrenz für die Räumung und Erhaltung des Muggl- und Ottendorfer Baches; 34. Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung und Erhaltung des Sulzbaches; 35. Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz; 36. Viehverkehrs-Novelle.

Vorsitzender: Diese Vorlagen habe ich gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die darüber Vorberatung gepflogen und Berichterstattung für den Bundesrat bestellt haben.

Ich beantrage, daß diese Vorlagen — mit Ausnahme des in Genf unterzeichneten Anleihevertrages, über den ein schriftlicher Bericht (B. 98) vor-

liegt — bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschussberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Bundesrates festgestellt hatte, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung sind Ausschussersatzwahlen.

Vorsitzender: Durch das Ausscheiden des Bundesrates Michael Koch ist eine Ersatzmannstelle im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten und ein Mitgliedsmandat im Unvereinbarkeitsausschuss zur Erledigung gelangt.

Auf Grund des vereinbarten Wahlvorschlages wird als Ersatzmann des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten und als Mitglied des Unvereinbarkeitsausschusses Riedl gewählt.

Der erste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 2. August 1932, betr. Grundsätze für die Flurverfassung.

Berichterstatler **Städler:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluss ist eigentlich das Grundsatze Gesetz für die agrarische Gesetzgebung. In diesem Gesetzesbeschluss ist die Abgrenzung der Tätigkeit der einzelnen Behörden in bezug auf die Agrargesetzgebung genau festgelegt. Dem Bunde ist die Grundsatzgesetzgebung vorbehalten, die Landesregierung hat die Durchführung und auch wieder die gesetzlichen Maßnahmen in zweiter Linie zu treffen, ferner ist auch der Wirkungskreis der Agrarbehörde hier umschrieben. Es ist unbedingt notwendig, hier gesetzliche Bestimmungen festzulegen, die den heutigen Verhältnissen entsprechen. Es ist insbesondere am Platze, die Zusammenlegung von Grundstücken möglichst zu fördern. Der Übergang zur intensiven Landwirtschaft hat ja gezeigt, daß die Zusammenlegung von Grundstücken die wirksamste Maßregel darstellt. Es ist auch am Platze, daß Gemeinschaftsgründe, um die man sich oft sehr wenig kümmert und wo daher Düngung und Bewirtschaftung zurückbleiben, in solchen Fällen auf die einzelnen Besitzer aufgeteilt oder durch Teilungen reguliert werden. Hier herrschen in vieler Beziehung noch vor-sintflutliche Zustände, die wir so bald als möglich zu bessern trachten müssen. Es ist ja von Agrarpolitikern aller Richtungen anerkannt worden, daß in Österreich die Regulierung dieser gemeinsamen Grundstücke gründlich begonnen wurde, aber sie wurde vielfach nicht zu Ende geführt; die Streitigkeiten haben deshalb in der verfloßenen Zeit in großem Umfang andauert, und daher sind in dieser Beziehung gesetzliche Normen unbedingt nötig. Die Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Grundstücke ist also sehr am Platze.

Insbefondere ist es auch notwendig, daß die Grundbuchrichtigstellung in der einfachsten Form erfolgt. Private Grundbesitzer ändern oft gewisse Besitzver-

hältnisse unter sich ab, aber es kommt ihnen die Durchführung zu teuer, und so lassen sie das in den Grundbüchern ungeordnet. Das führt oft zu Miß-helligkeiten und zu Dingen, die geradezu grotesk sind. Es ist daher notwendig, daß durch diese Gesetzesbestimmungen die Behörden angewiesen werden, daß sie dies ganz unentgeltlich oder mit möglichst wenig Kosten durchführen, damit die Grundbücher instand gehalten werden. Aus alledem, glaube ich, ist ersichtlich, daß dieser Gesetzesbeschluss eine unbedingte Notwendigkeit bedeutet. Ich freue mich, daß wir ihn heute auch dem Bundesrat vorlegen können, und der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten hat den Beschluss gefasst, der hohe Bundesrat möge beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluss keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 2. August 1932, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. die Bildung einer Konkurrenz für den Ausbau, beziehungsweise Neubau der Hochwasserschuttdämme am rechten Ufer der March von Angern aufwärts bis zur Thahabücke in Hohenau sowie für die Erhaltung der ausgeführten Bauherstellungen.

Berichterstatler **Dengler:** Es handelt sich hier um eine alte Forderung der an der March gelegenen Gemeinden, den Hochwasserschuttdamm auszubauen, der jahrzehntelang besteht. Bis Angern wurde im Jahre 1928 die March reguliert, nun sollen durch das vorliegende Gesetz auch die Gebiete oberhalb Angern in den Hochwasserschutz einbezogen werden.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, gegen diesen Gesetzesbeschluss keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Bericht des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten über den Beschluss des Nationalrates vom 17. August 1932, womit dem in Genf am 15. Juli 1932 unterzeichneten Protokoll einschließlich der zum Protokoll gehörenden Anlagen I, II und III die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt wurde (B. 98).

Berichterstatler **Körner:** Hohes Haus! Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten hat sich mit der Vorlage der Bundesregierung, betr. den in Genf unterzeichneten Anleihevertrag, befaßt und hat in der Mehrheit beschlossen, den Antrag zu stellen, daß ein Einspruch gegen diesen Gesetzentwurf erhoben werde, und hat mich zum Berichterstatler bestimmt. Der schriftliche Bericht liegt den Damen und Herren des hohen Hauses vor. Ich darf voraussetzen, daß die verehrten Damen und Herren des Hauses alle Fragen genau verfolgt haben, die den Anleihevertrag betreffen und daher, dem Ernst der Verantwortung entsprechend, über das Meritum des Gegenstandes vollkommen orientiert sind, weshalb ich mich auch kürzer in der

1858

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Begründung meines Antrages fassen kann. Ich darf erinnern, daß in der Sitzung des Bundesrates vom 20. Mai bei Behandlung des Bundesverfassungsgesetzes, in dem der Nationalrat seine Auflösung beschlossen hat, hier eine Debatte notwendig war, um genau den Standpunkt unserer Partei festzulegen, demzufolge wir unbedingt auf dem Boden der Verfassung, der demokratischen Republik, stehen. Der Sprecher meiner Partei, Herr Bundesrat Emmerling, hat sehr scharf ausgeführt, daß wir der Ansicht sind, daß die Mehrheit zu regieren hat, daß die Mehrheit die Regierung zu stellen hat, und nur dann, wenn es eine sichere Mehrheit ist, die auf dem Vertrauen des Volkes basiert ist, kann sie auch im In- und Auslande Vertrauen genießen und verlässlich die Geschäfte der Regierung führen. Ich darf zitieren, was damals gesagt worden ist (*liest*):

„Welch unwürdiger, trauriger Zustand ist es, wenn heute über unser Schicksal in Genf, Lausanne oder sonst irgendwo verhandelt wird und die Menschen, die da ein entscheidendes Wort über uns zu reden haben, sich sagen müssen: In diesem Österreich ist doch ein Auflösungs- und Zerlegungsprozeß der alten bürgerlichen Parteien zu verzeichnen! Glauben Sie nicht, meine Herren, daß sie es nicht wissen, daß die“ — draußen — „das nicht auch mit in Rechnung setzen, wenn über Österreich verhandelt wird? Darum haben wir schon im Frühjahr verlangt: Auflösung, klare Verhältnisse schaffen, damit wir eine verhandlungsfähige Regierung haben!“

Die Regierung war damals die Regierung Buresch. Erst mehr als einen Monat später, in der 177. Sitzung des Bundesrates vom 15. Juli, hat sich die neue Regierung Dollfuß vorgestellt. Damals wurde eine Debatte über die Regierungserklärung geführt, in der der Herr Bundeskanzler, der über die Mehrheit von einer Stimme verfügte, es als die Hauptaufgaben seiner Regierungstätigkeit bezeichnete, die Währung zu schützen, den Haushalt in Ordnung zu bringen, worauf er wörtlich hinzufügte, daß er gute Hoffnung habe auf die Gewährung einer bedeutenden Anleihe. Das wichtigste aber sei, daß aus der Ordnung des Staatshaushaltes die Überwindung der Vertrauenskrise hervorgehen müsse.

Wie das Volk auf die Handlungen dieser Regierung antwortete, geht wohl am besten aus der Abstimmung im Nationalrat über den Mißtrauensantrag der Großdeutschen Partei hervor, wobei das Stimmenverhältnis 81 : 81 zeigte. Ein Beweis dafür, daß zumindest die Hälfte der Vertreter in diesem Nationalrat, der überhaupt schon nicht mehr die Stimmung des Volkes widerspiegelt, der Regierung das Vertrauen versagt. Die Behebung der Vertrauenskrise ist also innenpolitisch nicht gelungen, sie konnte auch nicht gelingen, wenn man die Umstände in Betracht zieht, unter denen sich die Anleiheverhandlungen vollzogen haben, über welche das ganze Volk und auch seine Vertreter im

Nationalrat gänzlich im unklaren gelassen wurden. Die Regierung hat die Anleihe in Aussicht gestellt und den Glauben erweckt, daß mit ihr keinerlei drückende Bedingungen verbunden seien. Erst durch die Mitteilungen des besser orientierten Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ aus Lausanne hat die Öffentlichkeit erfahren, daß dort den drückendsten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen bereits zugestimmt worden ist, der Verlängerung des Genfer Diktats, dem Verzicht auf jede außenpolitische Bewegungsfreiheit und insbesondere auf die Möglichkeit des Anschlusses an das Deutsche Reich für weitere zehn Jahre bis 1952, daß außerdem der ganze Staatshaushalt unter eine Kontrolle gestellt wird und die drückendsten wirtschaftlichen Bestimmungen im Vertrage enthalten sind. Dies alles mußte die Öffentlichkeit Österreichs erst durch einen ausländischen Korrespondenten erfahren und dann nach einem besonderen Zwang, den meine Parteifreunde im Nationalrat auf den Bundeskanzler ausgeübt haben, um ihn endlich zu der offenen Erklärung dessen zu bringen, worum es sich handelt, auch im Nationalrat. So ist dann der Anleihevertrag der Öffentlichkeit bekanntgeworden.

Ich darf vielleicht auch die persönliche Ansicht des Herrn Bundesrates Dr. Ender anführen, der damals in der Debatte über die Regierungserklärung sagte: „Man kann bezüglich der Anleihepolitik sicher recht verschiedener Meinung sein und auf alle Fälle die Anschauung vertreten, daß Österreich nur mit Anleihen auf die Dauer nicht zu helfen ist. Ich teile diese Anschauung vollständig, man muß uns anderes bieten als immer nur Anleihen.“ In Parenthese darf ich bemerken, daß das auch die Ansicht unserer Partei ist, und dort, wo unsere Partei imstande ist, diese Grundsätze durchzusetzen, in der Verwaltung des Landes und der Gemeinde Wien, hat man sich sorgfältig gehütet, Auslandsanleihen aufzunehmen, die selbstverständlich dann mit der vollkommenen wirtschaftlichen Abhängigkeit von den Gläubigern verbunden sind. Besonders wenn es Auslandsgläubiger sind, ist dies um so ärger. Mit dem Aufgeben der wirtschaftlichen Freiheit ist selbstverständlich auch gar keine kulturelle und soziale Freiheit möglich. Ich sage dies als einer der Vertreter der Gemeinde und des Landes Wien, dessen Interessen durch diesen Vertrag auf das schärfste betroffen sind, wie ich dies noch im Detail ausführen werde.

So viel im allgemeinen. Der Vertrag sagt, daß er 300 Millionen Schilling bringen will, von denen einstweilen nur etwas über 250 Millionen sicher scheinen und 50 von der B. Z. B. erhofft werden. Dafür wird aber eingetauscht, das vollkommene Aufgeben der außenpolitischen Freiheit und insbesondere die Unmöglichkeit eines wirtschaftlichen oder politischen Anschlusses an das Deutsche Reich. Diesen Leidensweg hat uns wohl ebenfalls Bundesrat Ender am schärfsten gekennzeichnet, der selbst Bundeskanzler war, als vor einem Jahre der Versuch gemacht worden ist, aus der

wirtschaftlichen Enge heraus durch eine Zollunion mit dem Deutschen Reich etwas mehr wirtschaftliche Belebung in das Land zu bringen.

Zu den vier Punkten, die in der Begründung enthalten sind und über die das Haus abzustimmen haben wird, erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Die Begründung 1 sagt, daß durch die Unterzeichnung des Protokolls die außenpolitische Handlungsfreiheit der Republik, insbesondere auch im Hinblick auf eine engere politische und sogar wirtschaftliche Gemeinschaft mit dem Deutschen Reiche, für eine Dauer bis zu 20 Jahren wesentlich beeinträchtigt wird.

Darüber herrscht wohl gar kein Zweifel, wenn man das Protokoll genau liest. Und wenn hinterher eine Entschliebung angenommen worden ist, die dies abschwächen will, so ist das doch nur ein Schein eines Rechtes, vielleicht ein moralisches Recht. Aber daß es ein faktisches Recht gar nicht geben kann, hat ja Professor Dr. Fugelmann des langen und breiten dargelegt, indem er die Rechtsauffassung entwickelt hat, die dem entgegensteht. In dem Protokoll steht klipp und klar, daß sich diese Hilfe auf das Genfer Protokoll I vom 4. Oktober 1922 mit allen daraus folgenden Verbindlichkeiten gründet. Da gibt es keinen Zweifel darüber, daß alle Verbindlichkeiten des Protokolls von Genf weitergelten. Das heißt, ganz genau nach dem Wortlaut: „Österreich darf bis zum Jahre 1952 seine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht dadurch antasten, daß es irgendeinem Staate ein Sonderprivileg oder ausschließliche Vorteile zugesteht, die geeignet wären, seine Unabhängigkeit zu gefährden.“ So ist es ganz klar im Genfer Protokoll enthalten, so steht es jetzt wieder im Lausanner Protokoll. Dies wurde auch von den Ausländern, so von Herriot und von den Engländern, überhaupt in allen ausländischen Zeitungen klipp und klar festgelegt, und darüber gibt es keinen Zweifel. Und wenn im Abschnitt 9 die Entscheidung über das Schiedsgericht einem Mehrheitsgutachten anheimgestellt worden ist, so kann man sich vorstellen, daß die Mehrheit — ich brauche vielleicht die vier Minister der Großmächte nicht nennen, die dem Herrn Bundeskanzler Dollfuß gegenüberstehen werden —, daß die Minister dieser Großmächte genau so entscheiden werden, wie es den materiellen Interessen dreier von ihnen entspricht. Wenn es der Nationalrat oder, genau genommen, die 81 Mitglieder des Nationalrates, die den Vertrag genehmigt haben, ernst gemeint hätten, dann hätten sie das Lausanner Protokoll ablehnen müssen, dann hätten sie den Bundeskanzler beauftragen müssen, zunächst Verhandlungen mit den Regierungen zu führen und dem Hause eine klarere Stilisierung des Protokolls erneut vorzulegen. Das wäre ernst gewesen. So bleibt das weitere Schicksal des Vertrages ganz dem Ermessen der Regierung Dollfuß überlassen, nachdem diese 81 Mitglieder der Mehrheit darauf verzichtet haben, im Nationalrat dazu weiter

Stellung zu nehmen und zu entscheiden, ob die Antworten, die von den diplomatischen Vertretungen der auswärtigen Regierungen kommen werden, den Gedanken der Entschliebung entsprechen.

Der zweite Grund, weshalb wir mit aller Schärfe Einspruch erheben müssen, ist der, daß durch dieses Protokoll Österreich einer neuerlichen drückenden Auslandskontrolle unterworfen wird. Wenn man das Protokoll durchsieht, muß man feststellen, daß da von unserer Souveränität überhaupt nichts mehr übrigbleibt, daß wir behandelt werden wie ein betrügerischer Kreditdarlehensnehmer. Da werden die Zolleinnahmen und das Tabakmonopol weiter gebunden; über die Bedingungen für die Begebung und Rückzahlung der Anleihe wird ein Komitee entscheiden, dem Vertreter der ausländischen Regierungen angehören; es werden Reformen im Bundeshaushalt vorgeschrieben, die die Ausländer wahrscheinlich besser verstehen werden als wir; es wird vorgeschrieben, den Haushalt der Bundesbahnen in Ordnung zu bringen, wobei ein Schweizer Experte wird. Ein weiterer, eigener Schweizer Experte wird dann erst zu beurteilen haben, ob diese oder jene Brücke baufällig ist und umgebaut werden soll oder nicht, ob die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung auf irgendeiner Bahnstrecke gefährdet ist oder nicht. Ausländische Kontrolloren werden den Staat kontrollieren. Jedes Budget wird kontrolliert werden. Vorher wird die Regierung im geheimen Kämmerlein ganz genau das in die Voranschläge hineinnehmen müssen, was die Auslandsvertreter wollen, Kontrolloren der Auslandsvertreter oder, sagen wir ganz genau, Kontrolloren der auswärtigen Banken, die ihre Vertreter hergeschickt haben, um ihre materiellen Interessen wahrzunehmen, werden dann bestimmen, wie der Haushalt auszusehen hat. Ich brauche dem hohen Hause wohl kein Wort darüber zu sagen, was für eine ungeheure Gewalt darin steckt, wenn man in der Lage ist, das Budget eines Staates entscheidend zu beeinflussen. Der Bund, die Länder, die Gemeinden, die Bundesbahnen werden nicht mehr imstande sein, eine selbständige Wirtschaft zu führen, selbständig auch nur eine kurzfristige Anleihe aufzunehmen. Ja die Bahnen werden selbständig nicht einmal öffentliche Arbeiten vornehmen und Lieferungen ausschreiben können, ohne daß der Ausländer da hineinredet, der doch aus der Gestaltung der Schweizer Bahnen, die auch im Defizit stehen, ersehen mußte, daß die Entwicklung einer Bahn selbstverständlich davon abhängt, wie es der Wirtschaft in dem betreffenden Staate geht, ob sie genügend Personen- und Gütertransporte hat, und daß daher die ganze Wirtschaft des Staates in entscheidender Weise die Verwaltung der Bahnen beeinflusst. Auf 20 Jahre werden wir also kontrolliert und werden die Herren Kontrolloren am Hals sitzen haben, auf 20 Jahre werden die österreichischen Regierungen ein Schattenbündnis führen, auf 20 Jahre werden die Kontrolloren den Bundeshaushalt ebenso wie die Nationalbank kon-

1860

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

trollieren und unsere Währungspolitik beeinflussen, auf 20 Jahre ist es mit der Freiheit der Republik in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht vorbei. Darüber kann es doch keinen Zweifel geben.

Der dritte Grund, den wir anführen, um die Zurückweisung dieses Gesetzesentwurfes zu begründen, ist der, daß in diesem Protokoll wirtschaftspolitische Bestimmungen gefährlichster Art enthalten sind. Eine der Beilagen sagt da ganz genau, was mit der Anleihe zu geschehen hat, es ist das die Anlage I, aus der man genau ersehen kann, daß derselbe Geist, der im Jahre 1922 die erste Genfer Anleihe beherrschte und uns den Generalkommissär beschert hat, auch heute herrscht. Damals war der Finanzminister Dr. Riebenböck der finanzpolitische Berater bei diesen Verhandlungen, jetzt hat er einfach die Erfahrungen des Jahres 1922 als Präsident der Nationalbank verwertet. Was man da in der Anlage I liest, bezweckt — vom Standpunkt des Vertreters der Interessen der Aktienbesitzer der Nationalbank ganz korrekt —, daß zunächst einmal die kurzfristigen Anleihen, die 100 Millionen und die 50 Millionen von der B. F. Z., wahrscheinlich in langfristige umgewandelt werden müssen, daß also 150 Millionen gar nicht hereinkommen — gewiß, die Gebahrung der Nationalbank wird dadurch erleichtert — und daß die anderen 150 Millionen dazu dienen sollen, um die kurzfristigen Anleihen, die die Regierung und die Bundesbahnen bei den Privatbanken eingegangen sind, abzudecken, und eine Umänderung der Wechsel, die in der Nationalbank liegen, gegen Devisen eintreten wird. Wir verstehen schon, was das für die Nationalbank bedeutet. Aber daß da wieder eine eigene Bestimmung im Protokoll ist, daß da zweimal oder mindestens einmal 200 Millionen innere Anleihe genommen werden müssen und daß diese zur Zurückzahlung der Schulden des Staates an die Nationalbank bestimmt sind, das bedeutet dann, daß 200 Millionen Schilling aus dem Wirtschaftsleben herausgezogen werden, nur um diese Schulden abzudecken, die der Hauptsache nach durch die Gebahrung in der Credit-Anstalt entstanden sind. Wenn die Gemeinde Wien Zwecksteuern gemacht hat, um 100 Millionen im Verlaufe von zehn Jahren in den Häusern zu verbauen, da hat sich ein Sturm der Entrüstung bei den Vertretern der bürgerlichen Parteien dagegen erhoben. Jetzt findet niemand etwas daran, daß da Millionen nicht zu wirtschaftlichen Zwecken, sondern nur zu einer Verringerung des Notenumlaufes verwendet werden, die daher zwangsläufig zu einer Deflation führen müssen. Und was zu den Begleiterscheinungen jeder Deflation gehört, das wissen wir. Es war im Jahre 1922 wahrscheinlich oder zum Teil gerechtfertigt, aber es bedeutet in den heutigen Zeiten eine Todesur für unsere Wirtschaft.

Man darf sich doch nicht verhehlen, daß jetzt schon die Politik der Nationalbank auf Deflation eingestellt

ist. Denn wenn unter den früheren Regierungen, unter dem Nationalbankpräsidenten Dr. Reich, zweifellos eine Inflation zu bemerken war, die ja im Falle des Schillingwertes ihren Ausdruck gefunden hat, so ist gar kein Zweifel, daß die Ursache hierfür in der Wirtschaftspolitik der früheren Regierungen gelegen ist, die die Nationalbank durch ihre Verbindungen gezwungen haben, die vielen Wechsel und Anleihen des Staates und der Credit-Anstalt zu diskontieren. Daß es das beste Zeichen der Inflation war — man sollt es nicht sagen, ich weiß es genau, daß das vor einem öffentlichen Forum nicht gesprochen werden soll und daß man deshalb auch einen Maulkorb der Presse anhängen will, damit solche indiscrete Sachen nicht ausgesprochen werden —, daß also eine Inflation bestand von Mitte 1931 bis Juni 1932 und daß der Generaldirektor Brauneis es war, der mit seiner ganzen Person sich gegen die leichtsinnige Diskontierung solcher Wechsel gestemmt hat, und daß, wie er dann demissionieren mußte, 1300 Millionen Noten zirkuliert haben, um 25 Prozent mehr als bei Beginn seiner Tätigkeit, daß der Schillingwert im Auslande 70 Prozent betrug und daß das Goldagio in der Republik 40 bis 43 Prozent betragen hat. Das waren schon deutliche Zeichen der Inflation. Es kam dann eine vollkommene Änderung der Bankpolitik seitens des Herrn Präsidenten Dr. Riebenböck, der von dem Moment an eine scharfe Deflationspolitik getrieben oder — verzeihen Sie — durchgeführt hat, deren Ergebnis eine 10prozentige Verminderung des Notenumlaufes, also um 130 Millionen, gewesen ist. Der Effekt dieser Sache zeigte sich auch in dem ausländischen Disagio, das von 31 bis 35 Prozent auf 15 bis 18 Prozent gesunken ist. Es war also schon sichtbar. Und jetzt soll durch die 200 Millionen, die zunächst aus der Wirtschaft herausgezogen werden sollen, noch eine weitere Verminderung des Notenumlaufes eintreten. Die Folge davon, die ungeheure Teuerung, die eintreten muß, ist heute schon zu spüren — alle Deputationen weisen in ihren Forderungen schon darauf hin —, eine Teuerung, die die Produktionskosten der Industrie erhöht, sie zu Entlassungen oder zu Lohndruckversuchen veranlaßt, was letzten Endes Arbeitslosigkeit im Gefolge hat und die Wirtschaft erschwert. (Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Das ist unverantwortlich und absolut falsch, über Währungspolitik so zu reden! [Zwischenrufe links.] Es ist absolut falsch und gewissenlos, über Währungspolitik im offenen Hause so zu sprechen! — Erneute Zwischenrufe links.) Sie können sich ja zum Worte melden. Die Daten habe ich aus ganz genauen wissenschaftlichen Behelfen und veröffentlichten Unterlagen genommen. (Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Sie wissen doch, was Sie damit anstellen können! Es ist ganz falsch, was Sie über Währungspolitik sprechen, Sie haben ja keine Ahnung von Währungspolitik! — Rufe links: Melden Sie sich zum Wort!) Die Währungspolitik — erlaube ich mir dem Herrn Bundeskanzler Dr. Dollfuß

zu bemerken — wird der ausländische Berater bestimmen und nicht der Herr Dr. Dollfuß. Darüber ist gar kein Zweifel, daß auch dies der Berater bestimmen wird. Im übrigen hat auch der Herr Präsident der Nationalbank gar keinen Zweifel über diese Politik gelassen, denn er hat in einer Pressekonferenz am 16. Juli ... (*Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Gegen die Inflation Stellung genommen!*) Wollen Sie sich nicht aufregen! Die Aufregung des Herrn Kanzlers zeigt, daß er unrecht hat. (*Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Das ist volkswirtschaftlich ungeheuer gefährlich, über derartige Probleme so zu reden, daß man Mißtrauen erweckt!*) Ich glaube, die Aufregung des Herrn Bundeskanzlers ist überflüssig. (*Zwischenrufe.*) Ich habe als Berichterstatter mich der größten Zurückhaltung befleißigt; wenn ich schärfer reden soll, habe ich nichts dagegen. Wenn schon das den Herrn Bundeskanzler so aufregt, so erlaube ich mir, folgendes vorzulesen (*liest*):

„Kienböck sprach dabei auch einige Worte über das anläßlich seiner Lausanner Verhandlungen zustande gekommene Protokoll und betonte, daß der Artikel V dieses Protokolls,“ — das heißt, des Protokolls, das das Ergebnis der Verhandlungen des Nationalbankpräsidenten und nicht des Herrn Dr. Dollfuß ist — „welcher besagt, die österreichische Währungspolitik werde dahin gerichtet sein, den Unterschied der Schillingbewertung im Inland und im Ausland zu beseitigen und so allmählich die Devisenbewirtschaftung aufzuheben, keinesfalls so ausgelegt werden dürfe, als ob Österreich zu einer Schillingentwertung gezwungen wäre, sondern ganz im Gegenteil der österreichischen Regierung und Nationalbank darin freie Hand lasse,“ — ich wiederhole: der österreichischen Regierung und der Nationalbank, die jetzt, zwei Monate später, einen Berater aus dem Auslande bei der Bundesverwaltung wie auch bei der Nationalbank haben — „sowohl was die Stabilisierungshöhe des Schillings als auch den Zeitraum der Durchführung dieses Prozesses betrifft.“

Es ist auch weiters ganz klar, daß die Anleihe wahrscheinlich von den Ausländern nur dann gegeben wird, wenn auch das Moratorium aufhört und die Rückzahlung aller bereits aufgelaufenen Schulden dann in Auslandsdevisen erfolgt, daß daher die ganze Anleihe voraussichtlich nur dazu verwendet werden muß, um über die nächste Krise eines halben oder eines ganzen Jahres hinüberzukommen. Und wenn wir dann wieder vor derselben Situation stehen wie heute — was dann?

Der vierte Grund, weshalb wir Einspruch erheben, ist der, daß die Bestimmungen des Protokolls geeignet sind, wichtige sozialpolitische Ertrungenschaften breiter Schichten arbeitender Massen zu gefährden. Dies ist wohl sehr leicht zu verstehen. Vielleicht kann ich etwas ausführlicher gerade jetzt über diesen Punkt reden, weil der Herr Bundeskanzler Dr. Dollfuß sich so aufgeregt hat. Ich habe die Zeit des Genfer Protokolls mitgemacht, und diese Zeit hat mir so viel Aufklärung ge-

bracht, daß ich vieles heute besser einzuschätzen weiß als in meiner Vergangenheit. Damals hat der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel den gewissen Generalkommissär gebracht, hinter dem man sich verstecken kann, wenn man eigene Maßregeln nicht durchzuführen vermag, wie den Abbau der sogenannten sozialen Ertrungenschaften, die natürlich den Besitzenden Lasten auferlegen; und der Angriff hat sich damals zunächst gegen das Heereswesen gerichtet, weil es angeblich republikanisch war und nicht ganz den Interessen der bürgerlichen Richtung entsprach, hat sich gegen die soziale Verwaltung gerichtet und gegen das damals bestandene Eisenbahnministerium, also — bis auf das Heereswesen — genau in denselben Richtungen, in denen sich heute die Angriffe des Protokolls bewegen. Es wird doch niemand einen Zweifel darüber haben, was das heißt, wenn die Ausländer sich für die Senkung der Kosten bei der Credit-Anstalt und den übrigen Banken so einsetzen, wie es das Protokoll erkennen läßt. Nun, ob es ein Staatsinteresse ist, daß die Interessen der Banken — gegenüber wem? — gesichert sein müssen, ist wohl fraglich. Da ist es klar, daß die Ratgeber dieser Bestimmung bei unserem Bankenverband zu suchen sind, die in innigem Kontakt mit den Vertretern der ausländischen Banken stehen. Es sind ja immer dieselben Leute, die bei der Credit-Anstalt gefessen sind, die dort Geld hergegeben haben, dort an den Dingen mitgewirkt haben, aber nicht die Verantwortung für den großen Krach tragen wollen. Dieselben Ausländer, die in der Credit-Anstalt ihr Geld hergegeben haben, kommen wohl wiederum bei der Anleihe in Betracht und schicken ihre Vertreter als Kontrolloren und Kuratoren überall hin, und dieselben Ausländer sind es ja, die ihr Geld wahrscheinlich auch in den Aktien der Nationalbank haben. Wir wissen also, worum es sich handelt, wenn da auf einmal gerade die Eisenbahnen herausgenommen werden: daß es sich da um dienstrechtliche Bestimmungen aller Angestellten handelt, um die Personalvertretungen, um die Mitwirkung bei der Regulierung der Gehaltsfragen, bei der Regulierung dienstrechtlicher Fragen, die jeden Angestellten bewegen und bei den Bundesbahnen in dieser Form und bei der Regulierung der Verträge mit den Banken in anderen Formen wieder aufstehen werden. Wir sind uns ganz im klaren: wie es damals 1922 gewesen ist, wird es wieder kommen.

Der Herr Bundeskanzler hat sehr aufgeregt gesprochen. Eine Regierung von 81 gegen 80, die ein Lausanner Protokoll macht und die Freiheit des Staates auf 20 Jahre preisgibt, hat kein Recht, von uns Vertrauen zu verlangen. (*Zustimmung links.*) Das Vertrauen unserer Partei, die die stärkste Partei im Nationalrat ist, und hier sind wir gleich stark mit der christlichsozialen Regierungspartei. Wir schenken der Regierung das Vertrauen nicht, weil sie dieses durch ihre ganze Verhandlungsweise verscherzt hat. Wenn die Regierung glaubt, das Auslandsvertrauen zu haben, so werden wir

1862

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

ja sehen, wie es aussehen wird. Der Herr Bundeskanzler ist seinerzeit gekommen und hat gesagt, in sechs bis acht Wochen werde die Anleihe da sein. So ist die Öffentlichkeit orientiert worden, so arbeitet auch der Pressedienst, der nur günstige Urteile bringt, nicht aber nachteilige, die in englischen und französischen Zeitungen zu finden sind — ganz klar, weil der Pressedienst ein Werkzeug des Bundeskanzleramtes ist. Aber daß die Ausländer nicht auch bemerken, daß dieser Regierung die scharfe Opposition meiner Partei gegenübersteht, die auf eine saubere, gerade Verwaltung schaut, dies auch dort beweist, wo sie das Recht hat, selbständig zu verwalten, daß das Ausland dies nicht bemerkt, glaube ich nicht, und ich glaube auch nicht, daß das Ausland nicht weiß, zu welchen sozialen Erschütterungen wir kommen müssen, wenn der Versuch gemacht würde, durch die Kontrolloren und Vertreter der ausländischen Finanzwelt, die überall erscheinen werden, die Freiheit der Republik und die sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft, der arbeitenden Schichten in Stadt und Land und der Angestellten zu gefährden.

Wenn der Herr Bundeskanzler stolz ist auf seine Majorität, die er mit 81 zu 80 errungen hat, erlaube ich mir, kurz — ich will es mir ersparen, weil ich als Berichterstatter mir Mäßigung auferlegen muß, ins Detail einzugehen —, erlaube ich mir, kurz zu bemerken, wie diese Majoritäten zustande gekommen sind. Man hat Tag für Tag die Verhandlungen des Nationalrates aufschieben müssen, und man hat das Eingehen in die Debatte im Finanzausschuß und im Nationalrat aufschieben müssen, wenn man bei der Abzählung gesehen hat, dies könnte gefährlich enden.

Die Kraft dieser Regierung wird also auch den Auslandsvertretern zum Bewußtsein gekommen sein, und dies erklärt die schweren Bedingungen des Protokolls. Nun, es hat noch kein ausländisches Parlament den Vertrag ratifiziert, und wir werden wohl im Herbst über dasselbe Thema wieder zu reden haben. Deshalb beantrage ich als Berichterstatter, das hohe Haus möge der Zurückweisung des Gesetzes zustimmen, unter den Begründungen, die wir den Damen und Herren in den Punkten 1 bis 4 schriftlich übermittelt haben, weil wir der Ansicht sind, daß der Nationalrat noch einmal in dieser furchtbar ernstesten Frage nachzudenken hat, ob er, der aufgelöste Nationalrat, dieser schwachen Regierung das Recht gibt, die Freiheit des ganzen Volkes auf 20 Jahre außen- und innenpolitisch und wirtschaftspolitisch preiszugeben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vorsitzender: Es liegt ein Ausschußantrag auf Einspruch vor. Ich möchte vorschlagen, daß wir hier in diesem Falle so wie in den anderen Fällen, wo auch ein Ausschußantrag oder überhaupt Anträge auf Einspruch noch gestellt werden, die General- und Spezialdebatte unter Einem abführen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden wird angenommen.

Schattenfroh: Wozu in unserer famosen Republik die Regierungen so oft gewechselt werden, weiß niemand zu sagen; denn ein parlamentarisches Kabinett nach dem anderen häuft völlig uniform Gedankenlosigkeit, Leichtfinn und verbrecherische Unfähigkeit aufeinander.

Vorsitzender: Ich möchte den Herrn Redner wegen dieser Ausdrücke zur Ordnung rufen. Es ist nicht notwendig, derartige Ausdrücke zu gebrauchen.

Schattenfroh: Man kann insolgedessen diese einzelnen Kabinette schon nicht mehr unterscheiden. Denn sie alle sind sich gleich in ihrem blindwütigen Vernichtungstreiben, mit dem sie seit 13 Jahren auf unserem ausgebluteten Volk herumtrampeln, sie alle sind sich auch gleich in ihrer sklavischen Unterwürfigkeit gegenüber dem internationalen Wucher- und Bankkapital, zu dessen Gunsten sie unser Volk ausplündern lassen bis auf das Hemd. Auf Epochen blödsinnigsten Leichtsinnes folgen so nun schon seit 13 Jahren immer wieder Epochen sogenannter Sanierungsmaßnahmen und Ersparungen, bei denen das herrschende Parlamentssystem und seine Nutznießer sowie ihre internationalen und großkapitalistischen Schirmherren nur immer fetter, unser betrogenes und bedrücktes Volk aber immer ausgehungert und skelettthafter werden. So geht unser armes Österreich nun schon seit 13 Jahren in geradezu gespenstischer Sicherheit den Weg dem Abgrund zu. Die Aufnahme immer wieder neuer Auslandsanleihen zu Wucherzinsen und Steuer- und Zollerhöhungen bis zur Bewußtlosigkeit, das ist so das seit 13 Jahren sich immer wiederholende stumpfsinnige Rezept, das unserem Volke immer wieder aufgeschwächt und aufgezwungen wird mit der gleichzeitigen Ausrede, die Schuld an all dem Elend treffe nicht Österreich und seine Parlamentarier, sondern einzig die furchterliche Weltkrise. Diese Ihre monotonen Ausreden sind nachgerade schon so langweilig wie Ihre stumpfsinnigen Rezepte. Gewiß trifft Österreich und sein armes Volk kein Verschulden an seinem Elend, sondern die Schuld trifft einzig und allein Sie, die Sie sich fortgesetzt auf eine Weltkrise ausreden, mit der Sie schon längst in keinem Zusammenhang mehr stehen sollten, wenn Sie die Zeit und ihre Entwicklung nur ein wenig verstünden. Was geht Sie die Welt an und warum schielen Sie immer mit so sklavischen Blicken über die Grenzen unseres Vaterlandes? Sie sind doch österreichische Regierungen und nicht Regierungen irgendwelcher Auslandsmächte! Wenn es schon in der Welt draußen drunter und drüber geht und wenn schon das ganze hochstaplerische und liberale Hirngespinnst und Luftgebäude einer sogenannten freien Weltwirtschaft, an der Sie sklavisch kleben, mit einem Getöse, das selbst der Dummste hören kann, zusammenbricht, warum ziehen Sie sich dann nicht zurück in die natürlichen und geschlossenen Grenzen Ihres Vaterlandes, warum warten Sie dann immer, bis wieder

irgendein neues Trumm der versterbenden Weltwirtschaft jußt Ihnen an die flachen Köpfe fliegt? Warum trennen Sie sich nicht energisch von diesem ein für allemal zugrunde gehenden Phantom, um sich zurückzuziehen in neu zu bildende und natürliche Wirtschaftsräume, die Sie überblicken können und in denen Sie die Entscheidung haben, nicht aber irgendein fremder anonym-jüdischer Großkapitalist irgendwo draußen in New York, Paris oder London. Nicht die Weltkrise ist also schuld an unserem Elende, sondern schuld sind einzig und allein nur Sie, die Sie an einem überlebten großkapitalistischen Weltwirtschaftswahn kleben bleiben, bei dessen fürchterlichem Untergang Sie anscheinend unbedingt mit von der Partie sein müssen. Denn Sie und Ihr liberales Parlamentssystem sind ja nur der politische Abklatsch, Sie sind die politischen Lakaien des großkapitalistischen internationalen Weltwirtschaftssystems, und Sie kommen aus dieser Verbindung, die der Ausdruck einer überlebten und vergangenen Zeit war, nicht mehr los, ob Sie sich nun Marxisten, Christlichsoziale oder sonst wie nennen. Darum ist es die natürliche Folge, daß Sie als politischer Abklatsch eines zugrunde gehenden Weltwirtschaftswahns unbedingt mit zugrunde gehen und verschwinden müssen, ehe von einer Besserung unserer Lage überhaupt erst die Rede sein kann. Sie und Ihr überlebtes Weltwirtschaftssystem müssen als Ausdruck einer überlebten und vergangenen Zeit Platz machen und unserer nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung (*Gelächter links.* — *Dr. Kanitz:* Die ist ja ganz unklar! Das ist ein Unsinn!), die als den Ausdruck einer neuen Zeit und einer neuen Entwicklung national geschlossene und autarke Wirtschaftsräume Ihrer internationalen Weltwirtschaftsverfälschung entgegenzusetzen wird. (*Doktor Kanitz:* Von Wirtschaft versteht der Feder überhaupt nichts!) Ruhe, ich habe Sie nicht gefragt! Er versteht auf jeden Fall mehr als Sie! (*Dr. Kanitz:* Von der Wirtschaft versteht er einen Schmarren!) Haben Sie ihn schon geprüft, haben Sie sich schon mit ihm einmal unterhalten? (*Dr. Kanitz:* Gelesen habe ich es! In die Volksschule bin ich gegangen!) Aber den gesunden Menschenverstand haben Sie im Parlament verloren! Was nützt da die ganze Volksschule? (*Gelächter links.*) Lachen Sie! Gehen Sie ins Lachkabinett! Die Kammer Spiele hier sind ja fast ein Lachkabinett. Wissen Sie... (*Ruf links:* Wo ist das Stichwort? — *Heiterkeit.*) Durchaus nicht!

Wissen Sie, was uns Ihre Tätigkeit als österreichische Parlamentslakaien der internationalen sogenannten freien Weltwirtschaft schon gekostet hat? Seit dem Jahre 1923 haben Sie von unseren österreichischen Steuergeldern über 1,5 Milliarden bloß an Zinsen für Anleihen an das Ausland bezahlt. Mehr als 1,5 Milliarden hat uns die von Ihnen geduldeten Frankenspekulation des Jahres 1924 gekostet, nicht eingerechnet die unerhörte Wertzerstörung, die diese mißglückte Frankenspekulation jüdischer Wiener

Börsianer ansonsten noch auf allen Gebieten nach sich gezogen hat. Ungefähr 30 Milliarden Schilling hat das Inflationsverbrechen, das Sie gesetzlich sanktioniert haben, unserem Volke gekostet, das Sie schon auf diese Weise ausbluten ließen zugunsten des Auslandes und der internationalen jüdischen Finanz. Die diversen Bankenzusammenbrüche und Bankenverbrechen einschließlich der Ährer-Bosel-Postsparkassen-Affäre haben uns rund 1 Milliarde Schilling gekostet, und der Credit-Anstalts-Scandal mit samt der betrügerischen, erschlichenen Bundeshaftung ... (*Rufe links:* Heil Sieghart!) das ist Ihre Sache! ... wird uns auf 1,5 bis 2 Milliarden kommen. Dazu kommen noch die ungezählten Korruptionsfälle und Diebstähle am Volksvermögen und Staatsgut. (*Klein:* Druckkostenbeitrag für die „Döts“!) Den habe ich nicht gekriegt, den haben Sie vielleicht gekriegt. (*Klein:* Schattenfroh nimmt Judengeld!) Verlassen Sie Ihre Immunität, dann kann ich Sie auf Ehrenbeleidigung klagen! Dann wird es sich herausstellen, ob ich einen Groschen bekommen habe. Wissen Sie, was Sie sind? Ein Lügner und Verleumder! (*Zwischenrufe links.*) Schattenfroh nimmt kein Judengeld! Sie sind ein Lügner und Verleumder!

Vorsitzender: Ich rufe den Herrn Redner zur Ordnung. (*Zahlreiche Zwischenrufe links.* — *Klein:* Warum haben Sie die „Arbeiter-Zeitung“ nicht geklagt!) Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Schattenfroh: Die „Arbeiter-Zeitung“ hat sich wohl gehütet, zu erklären, daß Schattenfroh Judengeld nimmt. Die „Arbeiter-Zeitung“ soll erklären, daß Schattenfroh Judengeld gekriegt hat. (*Zwischenrufe links.*) Die „Döb“ hat auch kein Judengeld genommen. Die „Döb“ hat genau so wie die „Arbeiter-Zeitung“ eine Verlautbarung zur Generalversammlung genommen (*Rufe links:* Hört! Hört!), und sie nimmt jetzt schon lange keine mehr, weil es nicht dafür steht. (*Gelächter und Zwischenrufe links.*) Sie nimmt schon lange keine Ankündigungen zu Generalversammlungen der Banken mehr ... (*Andauerndes Gelächter und Zwischenrufe.*) Sie nimmt jetzt schon lange keine Ankündigungen zu Generalversammlungen mehr. Die „Arbeiter-Zeitung“ und Ihre Marxistenblätter aber nehmen sie nach wie vor. (*Dr. Kanitz:* Sie ist also besserungsfähig!) Was heißt besserungsfähig? Sie hat es gar nicht notwendig. (*Dr. Kanitz:* Sie kriegt Geld von Thyssen aus Deutschland!) Vielleicht sind Sie besser orientiert. Haben die Marxisten von Thyssen Geld genommen? Möglich ist alles. (*Dr. Kanitz:* Woher nimmt Ihre Partei das Geld?) Von Thyssen bestimmt nicht! Von den Millionen Mitgliedern, die ehrlich ihre Mitgliedsbeiträge zahlen. (*Zwischenrufe links.* — *Winter:* Sie haben eine Stirne und ein großes Maul!) Aber Sie haben keine Stirne und ein großes Maul. Zu einem großen Maul gehört eine hohe Stirne, und Sie haben ein großes Maul und

1864

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

keine Stirne. (*Brandeis: Sie haben eine hohe Stirne und nichts darin!*) Haben Sie schon hineingeschaut? (*Rufe links: Ja! — Dr. Kanitz: Eine Rede von Ihnen genügt, und man hat Ihr Hirn gesehen!*)

Vorsitzender: Bitte, könnten wir wieder einmal den Redner allein reden lassen?!

Schattenfroh (*fortsetzend*): Alles in allem genommen, wird uns Ihre laienhafte, slawische Abhängigkeit vom Ausland gute 40 Milliarden Schilling gekostet haben. Und da wundern Sie sich, daß wir heute fertig sind, und reden sich auf die Welt aus, an die, beziehungsweise an deren internationalen Finanzhyänen Sie uns so restlos haben ausbluten lassen. Wir wären ja heute ein reiches Land, wenn wir noch all das Volkvermögen besäßen, das Sie uns da geplündert haben. Und nun, da wir fertig sind und ausgezogen bis auf das Hemd, lasten Sie neue Steuern über Steuern und Wucherzinsen von Auslandsanleihen, die Sie verpulvern, über Wucherzinsen auf das arme Volk. Und für den dadurch geradezu zwangsläufig herbeigezwungenen Krach und Zusammenbruch wollen Sie nicht verantwortlich sein?

Schon anlässlich der sogenannten Regierungserklärung haben wir in der vorletzten Sitzung des Bundesrates unserer Meinung über das Kabinett Dollfuß ungeschminkten Ausdruck verliehen. Und schon die wenigen Wochen, die inzwischen vergangen sind, haben genügt, die volle Richtigkeit unseres vernichtenden Urteils zu beweisen. Der Herr Bundeskanzler hat es damals so wie heute vorgezogen, vor meinen Anklagen das Hasenpanier zu ergreifen und aus diesem Saale zu verschwinden. Sehr zu Unrecht! Denn kaum haben wir ihn aus den Augen verloren, ist er auch schon nach Lausanne gefahren und hat dort nicht nur die größte Dummheit seines Lebens, sondern auch das schwerste Verbrechen in der Geschichte des republikanischen Österreich begangen. Es wird Ihnen allen wohl nicht verborgen geblieben sein, daß die nationalsozialistische deutsche Freiheitsbewegung nicht nur im Reiche draußen, sondern auch bei uns in Österreich im Begriffe steht, Volk und Vaterland endgültig von allen Fesseln zu befreien und von allen Verbrechern, Parasiten und Pfündentlebern zu reinigen. Just in diesem Augenblick, da dem deutschen Volk dank der nationalsozialistischen Feldenarbeit ... (*Rufe links: Wie?*) dank der nationalsozialistischen Feldenarbeit (*Zwischenrufe links*) der Zusammenschluß, Freiheit, Wiederaufstieg und Gesundung winken, schicken Sie ihren Sendling Dollfuß nach Lausanne und lassen dort von ihm Österreich auf weitere 20 Jahre an Frankreich verkaufen, offenbar um sich Ihre eigene schäbige Existenz zu retten und unter dem Schutze Frankreichs der Aburteilung durch ein vereinigtes starkes nationalsozialistisches Deutschland zu entgehen. Denn so hoffnungslos beschränkt können selbst Sie nicht sein, daß Sie ernstlich glauben

könnten, Sie hätten mit Ihrer neuesten Schandanlage, die uns einen glatten Verlust von 485 Millionen Schilling bringt, auch nur irgendeinen wirtschaftlichen Erfolg für unser armes Österreich erzielt.

Sehen wir uns doch einmal diese neue Anleihe, die Sie den vielen bereits verpulverten folgen ließen und die Sie dem von uns geforderten Auslandsmoratorium vorgezogen haben, etwas näher an. Nicht ganz 300 Millionen Schilling wollen Sie erlösen — in Wirklichkeit werden es wahrscheinlich weniger als 250 Millionen sein, aber in Gottes Namen rechnen wir einmal mit 300 Millionen. Von diesen 300 Millionen müssen Sie sofort 190 an England und die B. J. Z. für die seinerzeit entlehnten kurzfristigen Kredite bezahlen, die verbleibenden 110 Millionen müssen Sie restlos auf die alten Zinsverpflichtungen für die alten Auslandsanleihen aufwenden, auf Zinszahlungen, die heute schon, mit Amortisationszahlung allerdings, die unerhörte Summe von 375 Millionen im Jahre betragen. 20 bis 30 Millionen werden die Zinsen für die neue Auslandsanleihe ausmachen, so daß Sie also schon im heurigen Jahre um 295 Millionen mehr ins Ausland hinaus bezahlen müssen, als Sie vom Ausland trotz Ihrer Anleihe überhaupt hereinbekommen werden.

Wenn Sie dagegen das von uns geforderte Auslandsmoratorium erklärt hätten, so hätten Sie sich erstens die 190 Millionen von England und der B. J. Z. erspart, zweitens die jährliche Zinszahlung von 375 Millionen und drittens die 20 und 30 Millionen neuer Zinsen für die neue Anleihe. Sie hätten sich also in summa 595 Millionen erspart. Rechnen wir von diesem Betrage meinetwegen die 110 Millionen ab, die Sie überhaupt im besten Falle von Ihrer neuen Anleihe erlösen werden, so kommen wir doch zu dem für Sie niederschmetternden Ergebnis, daß wir schon im heurigen Jahre mit unserem Auslandsmoratorium um 485 Millionen besser abgeschnitten hätten als Sie mit Ihrer neuen Anleihe. Wie gesagt, so hoffnungslos beschränkt können Sie gar nicht sein, daß Sie ein solch niederschmetterndes Ergebnis noch zu irgendeinem wirtschaftlichen Erfolg umfälschen könnten, ganz abgesehen von den schandbaren politischen und sonstigen Bedingungen, die uns auf das Niveau einer regelrechten Sklavenkolonie herabdrücken.

Sie wollen also 190 Millionen an England und die B. J. Z. bezahlen sowie alljährlich 400 Millionen an Zinsen für die verpulverten Auslandsanleihen. Dazu kommt nun noch die Bundeshaftung für die Credit-Anstalt, die heute noch immer mit 1.5 bis 2 Milliarden Schilling zu veranschlagen ist, und darüber hinaus das ungeheure jährliche Handelspassivum, das doch auch von irgendwoher gedeckt werden muß. Im Jahre 1930 unterschritt die österreichische Ausfuhr per 1879 Millionen die Einfuhr per 2739 Millionen um rund 860 Millionen Schilling. Im Jahre 1931 ging wohl die Einfuhr

bank den verschiedenen Drofflungen von 2739 auf 2208 Millionen Schilling zurück, aber die Ausfuhr senkte sich in unverhältnismäßig großem Maße, und zwar von 1879 auf 1340 Millionen, so daß also unser Handelsdefizit nicht nur nicht kleiner wurde, sondern sogar noch von 860 auf 868 Millionen stieg. Ihre neuen Einfuhrdrofflungen werden bei dem System, mit dem Sie erfahrungsgemäß alle Ihre Maßnahmen handhaben, auch keine wesentlichen Besserungen mehr erzielen. Denn schon die bisherigen Monatsausweise des heurigen Jahres zeigen auf der andern Seite ein weiteres unverhältnismäßig starkes Absinken der Ausfuhrziffern, so daß wir also selbst unter Berücksichtigung des sogenannten unsichtbaren Exportes, wie des Fremdenverkehrs u. dgl., mit einem weiteren und ständigen Handelsdefizit von — gering gerechnet — 600 Millionen Schilling im Jahr zu rechnen haben werden. Von den jährlichen Defiziten Ihres Budgets oder der Bundesbahnen wollen wir in diesem Zusammenhange gar nicht reden. Es ist Ihnen allen ja bekannt, daß die Bundesbahnen allein an schwebender Schuld heute 54 Millionen Schilling haben und daß der Staat, wenn ich nicht irre, 75 Millionen Schilling an Bundes-schatzanweisungen begeben hat, die ja auch ehestens eingelöst werden müssen.

Sie müssen also mit folgenden Zahlungen an das Ausland rechnen: 190 Millionen Schilling an England und die B. J. Z., 1,5 Milliarden Schilling aus der Bundeshaftung für die Credit-Anstalt, 400 Millionen Schilling jährliche Zinszahlungen für verpulberte Auslandsanleihen und etwa 600 Millionen Schilling für das gering veranschlagte jährliche Handelsdefizit. Das sind also lauter Devisenausgänge, die Sie für schulbige Zahlungen an das Ausland aufreiben müssen, und zwar alljährlich rund 1 Milliarde für Zinsen verpulverter Anleihen und Handelsdefizit und darüber hinaus einmalig vorläufig noch rund 1,7 Milliarden für England, für die B. J. Z. und für die Bundeshaftung für die Credit-Anstalt.

Und was besitzen Sie dagegen an Devisen oder an Gold? Laut Nationalbankausweis nicht einmal mehr ganz 190 Millionen Schilling an Notendeckung. Rechnen wir in Gottes Namen Ihre neue Anleihe zu dieser mäßigen Notendeckung hinzu, so kommen wir auf insgesamt 490 Millionen Schilling Gold und Devisen, die Ihren Devisenschuldsigkeiten und Verpflichtungen von jährlich 1 Milliarde und von einmalig 1,7 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Es gehört also weder von Ihrer Notendeckung noch von Ihrer neuen Anleihe, die Sie da aufnehmen werden, auch nur ein Groschen Ihnen — im Gegenteil, Ihre Schuldsigkeiten überwiegen Ihr gesamtes Devisenguthaben um mehr als 610 Millionen Schilling, gar nicht zu reden von Ihrer Schuld an England und die B. J. Z. oder von Ihrer Credit-Anstalts-Haftung.

Und da wollen Sie mit einer neuen Anleihe von 300 Millionen Schilling, die unsere Lage durch neue

Zinslasten nur noch mehr verschlechtert, Abhilfe schaffen — durch eine neue Anleihe, die sofort wiederum Groschen für Groschen ins Ausland geht? Da behaupten Sie, daß Sie mit dieser neuen Anleihe unsere Währung retten werden — mit dieser Anleihe, die selbst dann nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeuten würde, wenn sie uns auch restlos zur Verfügung stünde und nicht sofort wiederum für alte Zahlungsverpflichtungen ins Ausland wandern müßte! Mit dieser Anleihe wollen Sie unsere Währung retten? Das ist nicht nur ein lächerlicher, sondern auch geradezu ein schwindelhafter und verbrecherischer Optimismus; denn mit dieser Art Ihrer „Währungsrettung“ werden Sie vielleicht einen mit ausländischer Gläubigerhilfe und aus egoistischen Auslandsmotiven künstlich hochgehaltenen Schilling haben, aber kein Volk, keine Wirtschaft und keinen Staat mehr, denn die sind inzwischen an Ihren mörderischen Methoden längst zugrunde gegangen und restlos verhungert, ausgepreßt und ausgefressen bis aufs letzte. Die Währung kann aber doch niemals Selbstzweck sein! Ihre Sorge um die Währung hätte sich früher einstellen müssen, etwa in den Jahren 1920 bis 1923. Da hätten Sie noch unserem Volke von seinem Volksvermögen ehrlich 30 bis 40 Milliarden Schilling retten können. Heute aber können Sie nicht nur unsere Währung, sondern auch unser Volk und unsere Wirtschaft, ja selbst Ihren Auslandsgläubigern eine bescheidene Ausgleichsquote für ihre Wucherzinsen in Wahrheit nur mehr retten, wenn Sie sofort die betrügerisch erschlichene Bundeshaftung für die Credit-Anstalt aufheben, unverzüglich ein Moratorium für alle Zahlungen an das Ausland erklären und sich ungesäumt von der politischen Abhängigkeit zum freimaurerischen Frankreich lösen, um unter Zustimmung Italiens und Englands mit dem Deutschen Reich und dem Südosten Europas einen neuen Wirtschaftsraum zu bilden, der unser Handelspassivum auslöscht, allen Zweigen unserer Wirtschaft wiederum Absatz und Leben und damit auch unserem Volke wieder Unabhängigkeit und Selbständigkeit sichert. Sie aber machen gerade das Verkehrte, ja Sie haben sich noch zu allem Überfluß von Frankreich einen neuen Auslandskontrollor, den Sie bescheiden und verschämt „Berater der Rationalbank“ nennen, zugelegt, offenbar, damit Sie sich hinter ihn verstecken können, wenn Sie unser Volk zugunsten des Auslandes und unter dem Deckmantel der neuen Anleihe weiter mit neuen Steuern und Wucherzinsen ausplündern werden bis zum Weißbluten. Ja man hört sogar, daß Sie sich unter dem Schutz dieses neuen Auslandskontrollors und unter Ausschaltung von Neuwahlen mit Diktaturgedanken tragen. Das würde nur unsere Vermutung vollauf bestätigen, daß Sie dieses ganze Anleiheverbrechen nur begangen haben, um mit hochverräterischen Mitteln gegen den Ansturm der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung als Lakaien des Auslandes, Frankreichs und der internationalen Großfinanz, im Sattel zu bleiben. Wir warnen

1866

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Sie vor solchen Ideen, denn mit Hochverrätern satehn wir nicht lange! (*Zwischenrufe.*) Wenn sich solche Leute mit Gewalt unserem Volk aufdrängen wollen, dann wird ein Blutbergießen unvermeidlich sein! Ihr Laufanner Abkommen aber — das erklären wir Ihnen heute schon feierlich — ist in allen seinen Punkten für uns Nationalsozialisten nur ein Fegens Papier, den wir zerreißen werden, sobald wir Sie mit Gottes Hilfe (*Lachen links*) und zum Segen unseres Volkes zum Teufel gejagt haben werden! (*Zwischenrufe.*)

Ich stelle folgenden Antrag (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. August 1932, betr. den in Genf unterzeichneten Anleihevertrag, wird Einspruch erhoben.

Begründung:

1. Das am 15. Juli 1932 in Genf unterzeichnete Protokoll mit den Anlagen I, II und III bedeutet eine Verlängerung des im Genfer Protokoll I vom 4. Oktober 1922 ausgesprochenen und über den Rahmen des Artikels 88 des Friedensvertrages von Saint-Germain hinausgehenden Anschlußverbote für Österreich und widerspricht damit nicht nur dem in zahllosen Rundgebungen zum Ausdruck gebrachten Volkswillen, sondern auch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Österreichs, da nur die ehefte Durchführung des Anschlusses die wirtschaftliche Wiedergesundung Österreichs zu gewährleisten vermag.

2. Artikel VII des Protokolls unterwirft den Staat Österreich und dessen Wirtschaft durch die Bestellung eines Vertreters des Völkerbundes und eines Beraters der Nationalbank einer Kontrolle, die eines souveränen Staates unwürdig ist und ihn zu einer tributpflichtigen Sklavenkolonie herabwürdigt.

3. Die Bedingungen, unter welchen Österreich die Zusage einer Anleihe gemacht wurde, erfordern eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen, die vor allem eine Schwächung der Kaufkraft der breiten Massen zur Folge haben und damit zum völligen Zusammenbruch der Wirtschaft führen müssen, da der Anleiheerlös nicht der Wirtschaft zufließt, sondern fast ausschließlich der Konvertierung bereits bestehender Verpflichtungen der Nationalbank, des Bundes und der Bundesbahnen dienen.

4. Der Anleihevertrag zwingt die Bundesregierung zu ausgesprochen asozialen Maßnahmen, durch die die verfassungsmäßig gewährleisteten und durch die Gesetzgebung sichergestellten Rechte, insbesondere der Arbeitnehmer, weitgehend beschnitten werden. Weiters werden den Arbeitnehmer untragbare wirtschaftliche Lasten aufgebürdet.“

Des weiteren appelliere ich an den Herrn Bundespräsidenten, er möge unverzüglich Schluß machen mit der Vergewaltigung des Volkswillens, wie sie gerade wieder im Nationalrat anläßlich der Abstimmung über

das Laufanner Abkommen geübt worden ist. Diese Abstimmung im Nationalrat hat in Wahrheit eine glatte Mehrheit gegen das Laufanner Abkommen ergeben, denn von 165 Abgeordneten haben nur 81 für Laufanne gestimmt, während der Rest, also 84 Abgeordnete der Opposition, die Laufanne einmütig ablehnt, angehören. Daß von diesen 84 Abgeordneten der Opposition zufällig einer als Präsident des Nationalrates nicht mitstimmen konnte, zwei Abgeordnete als schwer erkrankt und einer als von seiner Partei ausgeschlossen der Sitzung fernbleiben mußten, ändert an dieser klaren Sachlage nichts. Dazu kommt noch, daß von den 81 Abgeordneten, die für Laufanne gestimmt haben, schon auf Grund des Wahlergebnisses vom 24. April dieses Jahres mindestens 25 bis 30 Abgeordnete auch nicht mehr einen Wähler hinter sich haben und daher auch keine Legitimation mehr besitzen, für einen so unerhörten Verkaufspakt Österreichs an Frankreich zu stimmen. Wir appellieren daher an den Herrn Bundespräsidenten feierlich, er möge als das verfassungsrechtlich unparteiische Oberhaupt des Staates und als Hüter der in einer sogenannten demokratischen Republik wohl unantastbaren Hoheit des Volkswillens eine so verbrecherische Vergewaltigung unseres Volkes, noch dazu in einer so folgenschweren Frage wie das Laufanner Anleiheabkommen im letzten Augenblick wirksam verhindern, und geben zu bedenken, daß ein Vertrag, dessen Annahme unter den vorgeschilderten Umständen gegen den Willen der wirklichen Volks- und Nationalratsmehrheit geradezu erschwindelt wurde, unser Volk nie und nimmer binden kann.

Wir geben des weiteren auch zu bedenken, daß schon in absehbarer Zeit über alle Schuldigen an diesem Laufanner Anleihe- und Verflavungspakt ein Volks- und Strafgericht hereinbrechen muß, wie es unerbittlicher, gerechter und strenger nicht mehr gedacht werden kann. Wir stellen daher den Antrag (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Wahlen zum Nationalrat gemäß § 28 der Nationalratswahlordnung im Einvernehmen mit dem Hauptauschuß des Nationalrates für Sonntag, den 6. November 1932, zeitgerecht auszuschreiben.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Nationalrat zu veranlassen, daß die Abstimmung über den Beharrungsbeschluß des Nationalrates, betr. das Laufanner Anleiheabkommen, gegen das der Bundesrat Einspruch erhob, bis zur Einberufung des neugewählten Nationalrates ausgesetzt und aufgeschoben sei.

3. Der Herr Bundespräsident wird aufgefordert, die Durchführung der in den Punkten 1 bis 2 erhobenen Forderungen des Bundesrates zu betreiben und zu überwachen.“

Wenn auch in rein formaler Auslegung unserer Verfassung, die ja von Ihnen, wie die Ausführungen des Universitätsprofessors Dr. Merkl in Wiener Blättern

nachgewiesen haben, selbst im vorliegenden Falle hinsichtlich des Laufanner Abkommens glatt gebrochen wird, ein Bundesratsbeschuß auf Einleitung einer Volksabstimmung nicht zulässig ist, stelle ich angesichts der unerhört wichtigen und folgenschweren Materie des Laufanner Abkommens dennoch den Antrag (liest):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat appelliert in letzter Stunde an den Herrn Bundespräsidenten, er möge angesichts des drohenden Verlaufes Österreichs an Frankreich unverzüglich alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Beschlußfassung über das Laufanner Abkommen der Kompetenz des nicht mehr dem Volkswillen entsprechenden Nationalrates, dessen sogenannte Regierungsparteien mit wahrhaft balkanischen Methoden eine Mehrheit von einer Stimme erpreßten und zusammenstichteten, zu entziehen und die Entscheidung über diese folgenschwere Frage im Wege einer Volksabstimmung in die Hände des Volkes zu legen.“

Saubenberger: Werte Frauen und Herren! Die 13 Jahre Republik, die wir jetzt hinter uns haben, sind ein Weg, der mit eiserner Konsequenz in die Katastrophe führen muß. Drei Marksteine bezeichnen diesen Weg in die Katastrophe, in das Elend.

Der erste war die Unterzeichnung des Friedensvertrages von Saint-Germain. Die Folge davon war die Aufgabe des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschösterreicher. Der zweite Markstein in dieser Elendsgeschichte war das Protokoll von Genf. Es war eine christlichsozial-bürgerlich-nationale Mehrheitsregierung, die diesen zweiten Markstein in der Katastrophen- und Elendsgeschichte unseres Volkes gesetzt hat. In Genf mußten wir damals im Jahre 1922 unsere politische und wirtschaftliche Selbständigkeit zum allergrößten Teil aufgeben. Und nun zehn Jahre später, genau zehn Jahre, kommen wir zu einem dritten, hoffentlich auch letzten Markstein in der Geschichte unseres armen, zerknüllten Volkes. Wir stehen mitten drin im Kampfe für und wider dieses dritte schwere Elendzeichen der Katastrophenpolitik, die getrieben wird: Laufanne.

Es wurde hier im Hause schon deutlichst ausgeführt, welches die sachlichen Gründe sind, die gegen die Annahme des Laufanner Paktes sprechen. Es wurde ganz besonders von den bisherigen Herren Vorrednern auf die wirtschaftlichen Bedingungen und auf die wirtschaftlichen Folgen dieses Laufanner Paktes hingewiesen. Nicht minder wichtig aber als die wirtschaftliche Seite dieses Paktes sind vor allem die politischen Momente, die jedem ehrlichen Bewohner unserer Republik Österreich diesem Laufanner Pakt gegenüber ein unbedingtes Nein diktiert.

Denn was bedeutet denn, politisch genommen, dieser Laufanner Pakt in erster Linie? Er bedeutet in erster Linie die Freigabe der letzten Reste der Souveränität unserer Republik Österreich. Unser deutschösterreichisches Volk wird es sich in der nächsten Zeit ersparen können,

einen immerhin kostspieligen Regierungsapparat in Gestalt eines Bundeskanzlers und von neun bis zehn Bundesministern zu halten und zu bezahlen. Denn wenn die Laufanner Paktunkte tatsächlich Gesetzeskraft erlangen, dann regiert ja nicht die Bundesregierung in Österreich mehr, sondern es regiert dann von dem gewissen Haus am Schwarzenbergplatz jener Gesandte, der seinen Urlaub plötzlich unterbrechen mußte, weil die Laufanner Paktbestimmungen im Nationalrat zur Verhandlung gestellt wurden.

Regieren wird in Wirklichkeit der französische Gesandte und nicht die österreichische Bundesregierung. Und damit der französische Gesandte, der ja nur zwei Augen hat, alles sieht, hat der Herr Bundeskanzler Dr. Dollfuß gleich auch einen neuen Zimmerman mitgebracht. Erinnern Sie sich nur an die schweren Tage der sogenannten Genfer Sanierung, als der Herr Zimmerman in jede Suppe hineingespuht oder zumindest hineingeschaut hat, die in Österreich irgendwo auf politischem, wirtschaftlichem oder kulturellem Gebiet gekocht werden sollte. Es hat keine wichtige Entscheidung auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete gegeben, bei der nicht dieser Fronvogt der jüdischen Finanzinternationale seine Hand mit im Spiele gehabt hätte und natürlich nicht im Interesse der werktätigen Bevölkerung unseres Staates, sondern reiflos im Sinne der Auftraggeber gehandelt hätte. Und die Auftraggeber dieses Herrn Zimmerman aus der Genfer Sanierung, das sind dieselben Leute, die heute von den Herren Vorrednern zum Teil schon genügend gekennzeichnet wurden.

Wir befinden uns aber noch in einer anderen Hinsicht in einem politischen Brennpunkte, und das steht mit dem bereits Ausgeführten im innigsten Zusammenhang: die Laufanner Bestimmungen bedeuten, politisch betrachtet, eine vollständige Bindung Österreichs in außenpolitischer Beziehung an Frankreich und die Einleitung einer beginnenden, dann sicherlich progressiv wachsenden Lösung unserer Beziehungen, unserer tiefen, im stammesbrüderlichen Gefühl verwurzelten Beziehungen zum deutschen Vaterland, zu Deutschland. Wir werden diese Lösungsbestrebungen sehr bald zu fühlen bekommen. Wir werden sie zu fühlen bekommen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Verwaltung und der kulturellen Bestrebungen zwischen den beiden deutschen Staaten in Europa. Es kann ja gar nicht anders kommen, denn die politischen Bindungen sind derartige, daß man nicht zu viel sagt, wenn man feststellt, daß wir tatsächlich zu einer Kolonie Frankreichs der untersten Garnitur herabsinken werden. Denn der neue Zimmerman, der kommt, hat dieselben Rechte wie der Zimmerman aus dem Jahre 1922. Er heißt nur anders, er hat einen anderen Namen, aber er hat genau dieselben Rechte, und er wird schon dafür sorgen, daß unser deutschösterreichischer Staat langsam in den Rang etwa des französischen Kongostaates oder von Französisch-

1868

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Guinea usw. herabgestoßen wird. Diese politische Bindung Österreichs an Frankreich und die dadurch bedingte Loslösung der Beziehungen zu dem Deutschen Reiche treibt unser Staatswesen Österreich dann langsam in die von gewissen dunklen Kreisen so sehr herbeigesehnte Donaukonföderation hinein.

Das sind die drei wesentlichen Kernpunkte, warum die Mehrheit des Volkes — und ich sage, es ist die Mehrheit des Volkes — gegen den Lausanner Pakt und warum diese Mehrheit des Volkes in mehr oder weniger auch leidenschaftlichen Rundgebungen gegen den Lausanner Vertrag Stellung genommen hat. Es ist einerseits für die sterbende Form des gegenwärtig herrschenden Parlamentarismus bezeichnend und für die sterbende Form dieser Art von Demokratie überhaupt, daß ein internationaler Vertragsentwurf von so weittragender Bedeutung, wie wir ihn heute schon wiederholt illustriert bekommen haben, daß diese Demokratie und dieser Parlamentarismus es möglich machen, daß ein Bundeskanzler mit einer zusammengetriebenen Mehrheit von einer Stimme einem solchen Pakte Gesetzeskraft verleihen kann, wie es der Lausanner Vertrag ist. Es ist sehr bezeichnend, wie weit der gegenwärtig herrschende Parlamentarismus und die gegenwärtig noch am Ruder befindliche Demokratie bereits gekommen sind, daß nicht so viel Anständigkeitsgefühl bei den hauptsächlichsten Trägern dieser Demokratie und dieses Parlamentarismus aufgebracht wird, daß sie sich sagen: Meine Herrschaften, wir kommen in das Gespött der ganzen anständig denkenden Welt, wenn wir eine solche Abstimmung von 81 : 80 als rechtskräftig und allgemein geltend, auch nach dem internationalen Rechte geltend, anerkennen! Die Mehrheitsparteien, die Regierungsparteien sollten tatsächlich so viel Anständigkeit aufbringen, wenn sie diesen Parlamentarismus und diese Demokratie retten wollen, daß sie sagen: Der Lausanner Vertrag ist derart, daß wir es einer gesetzgebenden Körperschaft, die Monate vorher rechtsgültig bereits ihre Auflösung beschlossen hat, nicht mehr zumuten können, einen Beschluß von so weittragender Bedeutung zu fassen! Der Vertragsinhalt geht in politischer Hinsicht in seinen Bindungen nicht nur weit über den Friedensvertrag von Saint-Germain hinaus, sondern auch über jenen des Genfer Protokolls Nr. I de dato 4. Oktober 1922. Wenn man dieses Genfer Protokoll ansieht, dann finden wir, daß es vor allem nationale Gründe sind, die uns zur Ablehnung des Paktes des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß veranlassen — nationale Gründe deshalb, weil, wie ich schon angeführt habe, die Bestimmungen dieses Protokolls in sehr wesentlichen Punkten über die Bestimmungen hinausgehen, welche die österreichische Regierung unter Führung des seinerzeitigen Bundeskanzlers Dr. Seipel im Jahre 1922 in Genf eingegangen ist. Die Annahme des Genfer Protokolls durch den österreichischen Nationalrat erfolgte damals, weil sowohl vom damaligen Bundeskanzler als auch vom

damaligen Bundesminister für Äußeres, Herrn Doktor Alfred Grünberger, ausdrücklich versichert worden ist, daß die Bestimmungen des Protokolls I von Genf in keiner Weise über die Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint-Germain hinausgingen. Bekanntlich hat aber der Haager Gerichtshof für internationale Angelegenheiten bei der Beschlußfassung über die Richtlinien wegen Schaffung der damals vom Bundeskanzler Dr. Schober angeregten Zollunion zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche mit Mehrheit festgestellt... (Dr. Tzöbl: *Nein, mit 14 gegen 1 Stimme festgestellt, daß das Genfer Protokoll über die Bestimmungen des Friedensvertrages nicht hinausgeht!*) ... mit Mehrheit festgestellt, daß die Bestimmungen der beabsichtigten Zollunion wohl nicht gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint-Germain, hingegen aber gegen die Bestimmungen des Protokolls I von Genf vom 4. Oktober 1922 verstoßen. (Dr. Tzöbl: *Zuerst muß er das Gegenteil sagen!*) Zuerst habe ich gar nichts gesagt. Sie haben dreingeredet und haben mich nicht ausreden lassen. Jetzt müssen Sie sich dazu bekehren, daß ich nicht die Unwahrheit, sondern die Wahrheit gesagt habe.

Angeichts dieses Urteilspruches vom Haag ist jede neuerliche Bezugnahme auf den Inhalt oder gar eine Anerkennung des Inhaltes des Genfer Protokolls in einem Staatsvertrage vollkommen unhaltbar.

Während auf Grund des Friedensvertrages von Saint-Germain alle Beschlüsse des Völkerbundes mit Stimmeneinhelligkeit zu fassen sind und auch alle Entscheidungen, die der Rat des Völkerbundes auf Grund der Genfer Protokolle vom Jahre 1922 zu treffen in die Lage kommen sollte, nur mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden können und, wenn diese Stimmeneinhelligkeit nicht vorhanden ist, der Haager Schiedsgerichtshof für internationale Angelegenheiten die Entscheidung zu fällen hätte, ist jetzt im Lausanner Abkommen — und das ist der Kernpunkt der Frage —, und zwar in dem berückichtigten Artikel 9, diese Stimmeneinhelligkeit fallen gelassen und dem Räte des Völkerbundes eingeräumt worden, daß er mit Stimmenmehrheit entscheiden kann. Die diesbezügliche Bestimmung des Artikels 9 lautet (*liest*):

„I. Alle Entscheidungen, die der Rat des Völkerbundes auf Grund des gegenwärtigen Protokolls zu treffen in die Lage kommen sollte, werden mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.“

Und der Punkt II dieses Artikels 9 lautet (*liest*):

„Jeder Streit hinsichtlich der Auslegung des gegenwärtigen Protokolls wird vom Rat bereinigt werden, der mit Stimmenmehrheit entscheidet.“

Nicht mehr also die Stimmeneinhelligkeit ist notwendig. Nach dem Lausanner Abkommen wird die neue Anleihe auf 20 Jahre abgeschlossen, und auf die Dauer dieser Zeit gilt auch der Verzicht auf die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes Österreichs, wie

es im Artikel 88 des Friedensvertrages von Saint-Germain Österreich diktiert wurde. Es heißt zwar in dem Abkommen im Artikel II, daß die österreichische Regierung sich die Möglichkeit vorbehält, diese Anleihe schon früher, nach zehn Jahren zum Beispiel, zurückzuzahlen. Diese Rückzahlung kann aber nur unter den Bedingungen erfolgen, die vom Komitee der garantierenden Mächte bei Abschluß der Operationen festgesetzt werden, das heißt also, daß die garantierenden Mächte, falls Österreich im Jahre 1942, also zehn Jahre, früher, in der Lage wäre, die Restschuld der Kreditoperation 1932, wie sie nach den Bestimmungen des Lausanner Protokolls vorgesehen ist, zurückzuzahlen, allein entscheiden, unter welchen Bedingungen dies geschehen kann und geschehen darf; denn auch diese Bestimmung muß zusammen mit dem Artikel 9 betrachtet werden, wo es ja heißt, daß jeder Streit hinsichtlich der Interpretation des gegenwärtigen Protokolls vom Räte des Völkerbundes bereinigt wird, der mit Stimmenmehrheit entscheidet. Die garantierenden Großmächte haben also durchaus die Möglichkeit, nach zehn Jahren solche Bedingungen festzusetzen, die Österreich die Rückzahlung des Anleiherestes unmöglich machen, damit eben die bereits angeführten politischen Bindungen weiterlaufen. Im Zusammenhang damit ist es nicht uninteressant, etwas näher auf die Geschichte dieses ganzen Kummels für und wider Lausanne und auf das sonderbare Verhalten unseres Regierungschefs, des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß, etwas näher einzugehen. Herr Dollfuß hat am 15. Juli im Finanzausschuß auf eine Anfrage hinsichtlich der Bedingungen des Lausanner Abkommens eine recht gepreßte Antwort gegeben, in der er sich hauptsächlich hinter die Ausrede verschanzte, daß er, der Bundeskanzler, konkrete Mitteilungen nicht machen könne, ehe nicht der Völkerbundrat den Vertrag genehmigt und verabschiedet hätte. Nun, die Gnadenfrist, die sich Herr Dollfuß mit dieser Ausrede verschafft hat, ist keine allzu lange gewesen, denn zufällig ist inzwischen der Völkerbundrat zusammengetreten gewesen, so daß einer Veröffentlichung der vom österreichischen Bundeskanzler unterschriebenen Anleihebedingungen nichts mehr im Wege stand. So mußten nun diese Anleihebedingungen entgegen dem Willen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß noch in der Nacht vom 15. Juli auf den 16. Juli der Presse übergeben werden.

Das, was man bis dahin schon über das Dollfuß-Abkommen gehört hatte und wußte, war ohnehin schon mehr als genug. Wir verdanken die Wissenschaft über die wesentlichsten Punkte der Abmachungen unseres Herrn Bundeskanzlers nicht zuletzt dem französischen Ministerpräsidenten Herriot, der es mit den sogenannten „diplomatischen Gepflogenheiten“, Stillschweigen zu bewahren, bis alle Abkommen erledigt sind, in unserem Falle, also bis das Abkommen den Völkerbundrat durchlaufen hatte, bei weitem nicht so ernst nahm als unser Herr Bundeskanzler, der

Amistkollege des französischen Ministerpräsidenten Herriot, sondern im Gegenteil ungeschämt aus der Schule plauschte und der französischen Kammer ohne weiteres das nette Geheimnis preisgab, daß Herr Dr. Dollfuß völlig aus freien Stücken — und auf den Wortlaut „aus freien Stücken“ ist das Hauptgewicht zu legen — eine neuerliche Unterwerfung Österreichs unter das Anschlußverbot offeriert hat, wie damals die Pariser Presse schrieb.

Diese Mitteilung Herriots allein läßt das übertrieben peinliche Festhalten des österreichischen Bundeskanzlers an den diplomatischen Gepflogenheiten, wie er es damals um den 15. Juli d. J. beobachtete, leicht erklärlich erscheinen. Der Selbstenmut des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß langte gerade noch, um sein Vaterland wirklich um einen Pappenspiel — das haben wir ja aus den Ausführungen meines Herrn Vorredners bereits entnommen — an die feindlichen Mächte zu verkaufen. Herr Dr. Dollfuß und seine Christlich-sozialen mußten damals trotz allem Widerstreben noch spät abends das Lausanner Abkommen der Presse übergeben. Und weil sie damals selbst genau wußten, daß die Sache nicht so ruhig verlaufen werde, daß unser deutschösterreichisches Volk in seiner Mehrheit noch lange nicht so verbummt ist, wie es gewisse Kreise einer großen Regierungspartei und deren Minister zu glauben scheinen, daß das Bekanntwerden des Vertrages einen Sturm des Entrüstung hervorrufen werde, sagen die dem Herrn Bundeskanzler Dr. Dollfuß nahestehenden Parteien, daß in der heutigen Zeit unerhörter Not für sogenannte „nationale Schwärmereien“ und „Sentimentalitäten“ — so nennen diese Herrschaften unsere Stellung zum Lausanner Vertrag — kein Platz sei, sondern daß vielmehr die Aufnahme einer neuen Auslandsanleihe zu Wucherzinsen und politischen Halsabschneiderbedingungen ärgerster Sorte ein sogenanntes drängendes Gebot der Stunde, eine zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit sei. Nun, meine sehr geehrten Herren Kollegen Bundesräte, so liegen die Dinge denn doch nicht. Die neue Anleihe beträgt 300 Millionen Schilling, von denen, wie schon ausgeführt wurde, 190 Millionen sofort für die Rückzahlung der kurzfristige Kredite Englands und der B. J. Z. verwendet werden müssen, der Rest aber für die Bezahlung der Zinsen der bisher ausgegebenen Auslandsanleihen, deren jährliches Zinsenerfordernis schon, wie auch schon ausgeführt worden ist, die imponierende Höhe von 375 Millionen Schilling erklommen hat.

Wir müssen also schon in diesem Jahre um insgesamt 265 Millionen Schilling mehr an Zinsen für alle Anleihen an das Ausland bezahlen, als der Reinerlös dieser Anleihe der Dollfuß-Regierung für Österreich überhaupt beträgt, und dürfen darüber hinaus, wie auch schon betont wurde, den Zinsen- und Tilgungsdienst der neuen Anleihe, der Lausanner Paktanleihe, im Ausmaß zwischen 20 und 30 Millionen Schilling an Zinsen und Amortisation wieder an das ausländische

1870

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

jüdische Bankkapital neu herappan, so daß also unsere jährlichen Zinsverpflichtungen an die internationale Großfinanz sicherlich die runde Summe von 400 Millionen Schilling übersteigen werden.

Dafür müssen wir aber auf die einzige wirkliche Hilfe verzichten, die darin bestünde, daß Österreich, Deutschland und Südosteuropa sich zu einem neuen Wirtschaftsraum zusammenschließen, dem als völlig selbstgenügsamen und aus sich selbst heraus lebensfähigen Gebilde mit einem Schlag die restlose Unabhängigkeit gegenüber dem Auslande und den Auslandsgläubigern gelingen würde. Auf diese einzige und wirkliche Hilfe und Rettung müssen wir also vertraglich verzichten, weil es einem österreichischen Bundeskanzler, der von einem dem Willen des Volkes in keiner Weise mehr entsprechenden Nationalrat ernannt wurde, gefiel, unser Vaterland zu verkaufen, wobei der Erlös aus diesem schmählischen Geschäft einzig darin besteht, daß wir die fälligen Zinsen an das Ausland brav weiterbezahlen dürfen und darüber hinaus noch jährlich 20 bis 30 neue Zinsenmillionen herappan müssen.

So sieht also diese Seite des Dollfuß-Abkommens, leidenschaftslos und sachlich betrachtet, aus. Wir Nationalsozialisten haben eine solche Schandtat vom ersten Tage des Bekanntwerdens der wesentlichen Bestimmungen des Vertrages auf das schärfste bekämpft und gegenüber dieser Schandtat die sofortige Erklärung eines Moratoriums für alle Zahlungen an das Ausland gefordert. Mit Hilfe eines solchen Moratoriums hätten wir uns nicht nur von der jährlichen Zinszahlung von 375 Millionen Schilling befreit, sondern selbstverständlich auch die kurzfristig gepumpten 190 Millionen Schilling von der B. F. Z. in Basel und von der Bank of England behalten und darüber hinaus noch jährlich 20 bis 30 Millionen an Zinsen, die für die neue Paktanleihe fällig werden, erspart. Wir hätten also gegenüber der von Dollfuß und seinen Christlichsozialen geschaffenen Lage augenblicklich schon um 485 Millionen Schilling besser abgeschnitten, und wir könnten, dermaßen gerüstet — abgesehen von den notwendigen gegen Bankverbrecher, Schiebervermögen und Spitzenverdiener gerichteten Maßnahmen im Innern und ungehemmt von neuen politischen Bedingungen —, darangehen, das einzig Selbstverständliche zu tun, die Schaffung eines rettenden neuen Wirtschaftsraumes mit Ein-schluß Deutschlands, der sowohl unsere Landwirtschaft als auch Gewerbe und Industrie von allen Sorgen befreite, in Angriff zu nehmen.

Unser Bundeskanzler dagegen verkauft nicht nur den Anschlußgedanken wie den nationalen Gedanken überhaupt, sondern damit auch die österreichische Landwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe, kurzum die gesamte österreichische Wirtschaft, die er um die einzig wirkliche Rettung innerhalb eines neuen großen deutschbedingten Wirtschaftsraumes betrügt, und bringt für

diese schmählischen und hochverräterischen Handlungen nicht nur keinen Groschen heim, sondern zahlt noch, genau gesehen, 485 Millionen Schilling an das Ausland drauf.

Das ist die wirtschaftliche Seite. Die politische oder vielmehr nationale Seite dieser Anleihe ist aber noch schändlicher. Diese Schändlichkeit liegt so offen auf der Hand, daß wir darüber jetzt kein Wort mehr zu verlieren brauchen. Nun sitzen aber in dieser Regierung, beziehungsweise in dieser Regierungsmehrheit auch sogenannte Vertreter des Heimatschutzes und unterstützen — wenigstens der größere Teil dieser Fraktion — das volksverräterische Treiben des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß. Und wir fragen von dieser Stelle aus jene Herren Mitglieder der Heimatschutzfraktion, die für den Lausanner Pakt gestimmt haben: Sieht so der Schutz der Heimat aus? Schützt man auf diese Art und Weise unser Vaterland? Wenn es sich hier ideologisch, wenn man so sagen darf, nicht um Ministerfessel, sondern tatsächlich um den Schutz der Heimat handelte, dann müßten die Vertreter dieser Bewegung auf den Tisch hauen, das Kabinett sprengen, sofortige Neuwahlen zum Nationalrat erzwingen und eine Erklärung veröffentlichen, die den christlichsozialen Bundeskanzler und seine Mitschuldigen nackt dem Volke zeigt, so wie sie sind. Die Furcht, die sogenannte Furcht, vor der rot-schwarzen Koalition, die es angeblich zu verhindern gilt, ist ja doch nichts anderes als ein ebenso lächerliches Schlagwort, wie es seinerzeit der immer wiederkehrende Wahlschlager von der antimarxistischen Einheitsfront war. Außerdem sind die Sozialdemokraten politisch viel zu gerissen und zu schlau, als daß sie sich in ein Kabinett setzen würden, das die Heimatschutzvertreter gerade mit aufklärenden und flammenden und vernichtenden Aufrufen gegen die schwarzen Parteiverbrecher verlassen haben. Die Heimatschutzvertreter aber bleiben in der Regierung kleben, verhindern so eine gesunde Klärung, indem sie Neuwahlen verzögern helfen, und schützen und stützen das im eigenen Miß verfallende Schandsystem, dem sie seit Jahr und Tag den Vernichtungskampf bis aufs Messer geschworen haben — allerdings, wie es scheint, nur mit dem Mund, denn das Herz blieb offensichtlich auf dem Ministerstuhl liegen. Ja, noch mehr: Man hört, daß die Führer des Heimatschutzes — ich meine hier immer diejenigen Teile des Heimatschutzes, die hinter der jetzt bestehenden Regierungsminderheit stehen; von einer Regierungsmehrheit kann man faktisch nicht mehr reden —, daß die Führer des Heimatschutzes die ihnen unterstellten Reste einer einst schönen und hoffnungsvollen Bewegung der christlichsozialen Partei, die sich, wie auch schon ausgeführt wurde, mit sogenannten Diktaturgedanken trägt, als Knüttel- und Assistenzgarde zur Verfügung stellen wollen, um eine Verewigung des christlichsozialen Parteischandsystems unter Ausschaltung des Parlamentes, also unter Ausschaltung von Neuwahlen, die, wie die Dinge heute

liegen, die einzige Klärung und Abhilfe bringen könnten, zu ermöglichen. Man spricht davon, daß der neue Kontrollkommissär des Völkerbunds, dieser neue Herr Zimmerman und der sogenannte Verräter, der Nationalbank zusammen mit dem christlichsozialen Parteigänger Dr. Riebenböck und zusammen mit der christlichsozialen Regierung sowie unter einem besonderen außenpolitischen Druck — von wo er herkommt, ist ziemlich klar — eine Diktatur zugunsten der Auslandsgläubiger über Österreich eröffnen sollen, und der Heimatschutz — wieder betont: die Teile, die hinter der Regierung und den Mehrheitsparteien stehen — soll diese famose Sklavenkolonie und Konkursverwaltung mit dem Anschein des letzten Kredites aufputzen und verschönern. Darum sollen auch Dollfuß und seine Mannen noch immer so selbstsicher tun. Den fehlenden Rückhalt beim Volke, dessen Vertrauen er nie besaß, will er nun durch Punkt 7 des Lausanner Abkommens, also durch den Rückhalt eines auswärtigen Sklavenhalters und Kontrollkommissärs, ersetzen, um ihn zu einer Art Diktatur gegen die österreichische Bevölkerung und gegen Deutschland zugunsten ausländischer Zinsgeier auszunutzen. Und dazu will der Heimatschutz — wieder jene Teile, die für die Regierung gestimmt haben — seine letzten verbliebenen schwachen Kräfte leihen.

Nach den vorliegenden Erklärungen der Parteien hängt das Schicksal des Vertrages und damit das Schicksal der Regierung Dollfuß, des Nationalrates und, man kann sagen, auch des ganzen Systems bei der Beschlussfassung über den Beharrungsbeschluss, der zweifellos kommen wird, von einem einzigen Abgeordneten ab, so wie es ja schon bei der ersten Abstimmung der Fall war. Der Heimatblock, beziehungsweise die Bundesführung des Heimatschutzes hat sich als einzige von allen für die parlamentarische Entscheidung in Betracht kommende Gruppe um den 20. Juli herum noch nicht geäußert gehabt, obwohl gerade sie in diesem Falle die erste hätte sein müssen, die diesem Schandvertrag angesichts der in ihm enthaltenen neuen Preisgabe der nationalen und wirtschaftlichen Selbständigkeit Österreichs auf weitere 20 Jahre ein unerbittliches und unwiderrufbares Nein hätte entgegenzusetzen müssen. Statt dessen schwieg die offizielle Führung, und nur die Presse des Heimatschutzes redete. Aber schon aus der Art, wie sie sich wand und drehte, wie sie nicht ja und nicht nein sagte, wie sie von vornherein die Verteidigung der Argumente der Christlichsozialen in den Vordergrund rückte und unterstrich — aus all dem kann man mit Sicherheit schließen, daß der Heimatschutz in seiner überwiegenden parlamentarischen Vertretung auch bei einem Beharrungsbeschluss wieder für das Kabinett Dollfuß, für diesen Nationalrat, der sich selbst schon aufgelöst hat, und für dieses System und einzelne Heimatschutzabgeordnete vielleicht auch für ihre eigenen Pfründen stimmen und sie retten wird. Ob Starhemberg und

der Heimatschutz dabei wesentliche Helfer sind oder ahnungslose Opfer, das ist, am Ergebnis gemessen, vollkommen gleichgültig, denn in der Politik entscheidet ausdrücklich das Ergebnis. Der Weg zu diesem Ergebnis liegt offen vor uns.

Im Herbst des vergangenen Jahres traten wir Nationalsozialisten an den Führer des Heimatschutzes Starhemberg, heran und boten ihm ein Bündnis gegen alle, Österreich seinem deutschen Volke und dem Gedanken des Zusammenschlusses drohenden inneren und äußeren Gefahren an. Starhemberg lehnte damals vor aller Öffentlichkeit und in ziemlich schroffer und sogar beleidigender Form ab, gestützt auf die Behauptung unüberbrückbarer taktischer Meinungsverschiedenheiten, die ihm ein Zusammengehen mit den Nationalsozialisten unmöglich machen. Im vertrauten Kreise steirischer Heimatsführer aber gab Herr Starhemberg bald darauf in Graz die wahren Gründe der Ablehnung bekannt. In Graz erklärte der Herr Starhemberg folgendes (*liest*): „Ich habe — mit den gegebenen Verhältnissen rechnend — meine französischen Verbindungen vorgeschoben und das Feld sondiert. Es war für unsere Bestrebungen, die keinesfalls an französische Bestrebungen gebunden sind, ein günstiges Feld gefunden. Dies ist dann auch in Pressekommentaren zum Ausdruck gekommen, und man hat in Paris den Heimatschutz und eine Diktatur des Heimatschutzes günstig aufgenommen.... Sie müssen bedenken, wollen wir die österreichische Frage lösen — und wir müssen sie lösen —“ sagte Starhemberg „so ist das nach den vorläufig gegebenen Verhältnissen nur mit Hilfe Frankreichs möglich. Wir haben den Boden dafür bearbeitet gehabt und nutzen dem großdeutschen Gedanken vorläufig als eine sekundäre Frage nicht. Eine Kampfgemeinschaft mit der N. S. D. A. P. bedeute eine scharfe Abkehr von dieser Politik, wir draußen“ — in Paris — „als für die österreichische Frage vorläufig in Betracht kommend, angegeben haben.“

Auf die innerpolitischen Auswirkungen der so vorgezeichneten und skizzierten Politik eingehend, erklärte der oberste Bundesführer des Heimatschutzes (*liest*): „Wir werden zum Angriff übergehen müssen, und es wird dies geschehen, wenn der Boden hierfür reif gemacht ist. Sie können aber die Versicherung entgegennehmen, daß ich meine Leute nicht vor die Bajonette der bewaffneten Macht führen werde. Wenn eine Diktatur für Österreich in Frage kommt, so nur eine Diktatur des Heimatschutzes. Wir werden mit der Parteiwirtschaft aufräumen. Ich werde dann für keine Partei und Bewegung eine Ausnahme machen können.“

Die seinerzeitige Veröffentlichung dieser Rede hat in der nationalsozialistischen Presse lebhaftesten Widerhall gefunden. Starhemberg gab dann in der Folgezeit wiederholt besonders betonte und unterstrichene Erklärungen ab, die den Anstoß an diesen zitierten

Erklärungen und Warnungen vor der breiten Öffentlichkeit vernichten und seine nationale Zuverlässigkeit beweisen sollten, Erklärungen, die, wenn es überhaupt eine Konsequenz und Logik gibt, ihn heute 100prozentig zur Ablehnung des Laufanner Vertrages verpflichten müßten.

In Steyr hat er schon vorher, Ende Oktober 1931, in einer Massenversammlung erklärt (*liest*):

„Noch viel größer als die Gefahr des Bolschewismus ist die Gefahr, daß Österreich eine Kolonie des internationalen Großkapitals werden würde — ein Zinsensindobjekt einzelner internationaler Parasiten. Die Regierung und die Volksvertreter sind deren Schröpfköpfe, die das Volk ausaugen und auspündern.“

Und diese Versicherung wiederholte der Führer des Heimatschutzes in der Folgezeit bei jeder Gelegenheit. Heute, angesichts des Pakttes von Laufanne, wird es sich zu erweisen haben, wo der Führer des Heimatschutzes die Wahrheit gesprochen hat: In Graz oder in Steyr. Die Annahme des Laufanner Vertrages liegt genau auf der Linie und bedeutet die Erfüllung dessen, was Starhemberg damals in der Geheimfugung in Graz als seine Außenpolitik bezeichnet hatte und was die sensationelle Veröffentlichung des christlichsozialen „Wiener Montagblattes“ unter dem Titel „Mit oder ohne Nationalrat“, die mit der offenen Drohung schließt, den Nationalrat auszuschalten, angekündigt hat. Falls dieser sich nicht gefügig zeigt, liegt es genau auf der Linie dieser und bedeutet es die Verwirklichung dessen, was Starhemberg im Zusammenhang damit als sein nächstes innerpolitisches Ziel bezeichnete: Diktatur des Heimatschutzes — das bildet er sich natürlich nur ein —, Beseitigung der Parteien ohne Ausnahme. Es sei wiederholt, daß die parteiamtlichen Erklärungen unserer Partei, daß die Auslassungen des „Wiener Montagblattes“ kein leeres Gerede, sondern das Aussprechen sehr realer Absichten bedeuteten. Wir kennen die Personen und Interessen, die nach dieser Richtung tendieren und sich bis jetzt offenbar durchgesetzt haben, und warnen in letzter Stunde noch einmal mit allem Nachdruck. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben bewiesen, daß ihr Unternehmen, so wahnwitzig und so planlos und jeder vernünftigen Überlegung und Besprechung es entbehrt, es sein kann, daß nicht denoch gewisse Heimatschutzführer — die um ihre politische und wirtschaftliche Existenz ringen — darauf verfallen und hereinfallen. Der wahnwitzige Versuch eines volksverräterischen und ehrvergessenen Märgels aber, den Widerstand des deutschen Volkes in Österreich gegen seine Verschacherung an Frankreich mit Gewalt zu brechen, würde in seinen Folgen nicht nur den Heimatschutz, um den es dann nicht mehr schade wäre, sondern Volk und Staat so vernichtend treffen, daß zur Unterdrückung dieses Versuches jedes Mittel recht erscheint. Zur Abwehr dieses Wahnsinns würden allerdings auch Kräfte rege und mobil werden von einer Art, in einer Verteidigung und an Stellen, von

denen die jetzigen Väter dieses Projektes in ihrem traditionellen Leichtsinne und ihrer Ahnungslosigkeit sich vorher gar nichts träumen lassen.

Die „Frankfurter Zeitung“, das jüdische Welt- und Handelsblatt, schreibt in seiner Reichsausgabe vom 16. Juli zur Lage in Österreich (*liest*):

„Die Heimatfraktion hat die Entscheidung in der Hand. Die Regierung hat sie mit zahlreichen finanziellen Augenfälligkeiten an sich gefesselt, die es ihr ermöglichen, wieder ein großes Bureau in Wien zu eröffnen, in dem der zurückgekehrte Major Pabst wirkt, um militärische Übungen zu veranstalten, die Überwachung von Eisenbahnen zu inszenieren usw.“

Die „Frankfurter Zeitung“ vom 16. Juli schreibt weiters (*liest*):

„Im Parlament verlautete damals, der oberste Bundesführer Starhemberg habe bereits seine Zustimmung zum Vertrag von Laufanne erklärt.“

Als im vergangenen Jahre, ausgelöst durch die in Deutschland wirksam gewordene Fragestellung Habsburg oder Harzburg, die große grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen uns Nationalsozialisten und dem Heimatschutz begann, in deren Verlauf Starhemberg, wie ich schon erwähnt habe, aus praktischen Gründen ein Zusammengehen der beiden Bewegungen ablehnte, da mahnte neben vielen anderen namhaften Persönlichkeiten aus dem überparteilichen nationalen Lager, die mit Besorgnis das Abgleiten des obersten Heimwehrführers in das frankophile legitime Lager beobachteten, auch der bekannte Vorkämpfer der nationalen Sache in Österreich Herr Hofrat Dr. Alfred Langer in einem Leitartikel der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ den Fürsten Starhemberg zur Bestimmung und wies ihn auf die wahren Absichten jener Kreise hin, die ihn von den Nationalsozialisten ab und zum Seipel-Flügel der christlichsozialen Partei hielten. Langer schrieb damals (*liest*):

„Sie wollen die Zügel ergreifen, und die Heimwehren sollen die Stütze der Diktatur sein, die uns nun bevorsteht. Nicht so sehr auf ihre Stärke kommt es dabei an, sondern auf ihre Volkstümlichkeit. Durch sie soll dem Volk begreiflich gemacht werden, daß es anders gar nicht möglich gewesen sei. Sie sollen aber auch dazu dienen, die weiter gesteckten Ziele zu verschleiern. Dies aber liege in Paris, und unsere Geldnot soll hier noch Vorwand leisten. Der Anschluß an das Reich und jede ihn vorbereitende Annäherung soll uns für innewährende Zeiten verlegt werden.“

Nun, meine sehr geehrten Herren, ist es fast so weit. Inzwischen sind nicht wenig über acht Monate vergangen. Die Diktaturpläne der clerikal-faschistischen Kreise, deren Werkzeug der Führer des Heimatschutzes mittlerweile endgültig geworden ist, haben greifbare Gestalt angenommen, und im Laufanner Vertrag ist, wie schon erwähnt, die endgültige Bindung Österreichs an Frankreich, die Loslösung vom Deutschen Reich enthalten. Die Veröffentlichung des Protokolls von

Lausanne hat die Befürchtungen bestätigt, ja noch übertroffen, die hier durch die Lausanner Berichte geweckt worden waren, die aber durch die beharrlichen Beschwichtigungs- und Beschönigungsversuche der österreichischen Regierung bis zur Bekanntgabe des Textes zurückgedrängt wurden. Die Vorteile sind gering, ja überhaupt kaum vorhanden. Da sich Österreich mit Annahme des Lausanner Protokolls restlos unter Finanzkontrolle des Auslandes begibt, verschlechtert es aber auch vermutlich seine Position bei jenen Schuldenabwertungsverhandlungen, die ja in absehbarer Zeit nicht nur in Österreich allein, sondern ebenso mit allen Staaten des Südostrons aufgenommen werden müssen. Da es aber dann weder nach außen noch im Innern frei wird operieren können, wird Österreich, wenn es einmal das Lausanner Protokoll ratifiziert hat, gezwungen sein, jeden Wunsch der Gläubiger, das heißt vor allem Frankreichs, zu willfahren. Die Gefahr ist nicht zu bestreiten, daß die Finanzkontrolle Österreich in die Donauföderation hineintreibt.

Dies behauptet nicht ich aus eigenem, das hat auch nicht der „Völkische Beobachter“ geschrieben, auch nicht die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ oder ein anderes Kampfblatt unserer Bewegung, sondern das schrieb ein Blatt, das höchst erhaben ist über den Verdacht, etwa gar franzosenfeindlich zu sein oder Österreich verpreußen zu wollen, nämlich die „Frankfurter Zeitung“ Nr. 531/3 vom 19. Juli 1932.

Und im genau demselben Sinne äußert sich das Hauptorgan der deutschen Zentrums-Partei, die Berliner „Germania“, deren Unverdächtigkeit in katholischer Beziehung ja wohl auch nicht bestritten werden dürfte.

Im Deutschen Reich draußen wurde also die Tatsache festgestellt, daß alle Parteien und Gruppen ohne Rücksicht auf ihre sonstigen Gegensätze in der Frage des Lausanner Vertrages einmütig die Auffassung vertreten, daß dieser Vertrag im Interesse des gesamten Deutschtums nicht minder wie in dem ureigensten Interesse Österreichs aus Gründen der Selbsterhaltung rundweg abzulehnen sei. Das sagt man draußen in Deutschland.

In Österreich hingegen wirkt der Lausanner Pakt wie Scheidewasser, und wenn es heute noch — im Parlament, nicht im Volk — durch ihre unterschiedliche Haltung zu ihm gekennzeichnete Gruppen gibt: Gegner, Unentschlossene und Befürworter, so werden am Ende doch nur zwei übrigbleiben, denn in dieser Frage gibt es kein Sichdrücken, sondern hier muß deutlich und klar Farbe bekannt werden. Entschiedene Gegner des Paktes von Lausanne sind — und das ist bezeichnend — jene Parteien, die sich stets entschieden zum Anschluß bekannt und in dieser Beziehung nie geschwankt haben: Nationalsozialisten, Großdeutsche, Sozialdemokraten. Dazu ausnahmslos alle nicht parteipolitisch orientierten, aber auf nationaler Grundlage stehenden völkischen und nationalen Verbände und Vereine Österreichs.

Schwankend in ihrer Haltung waren zum Anbeginn des ganzen Kummels die Herren Mandatäre vom Landbund und eben jene Mehrheit von der Heimatschutzfraktion, die für die Regierung Dr. Dollfuß gestimmt hat.

Ein gewisser Teil der Landbundmandatäre war deshalb schwankend, weil für diesen oder jenen Mandatar dieser Parteiengruppe nicht nur diese, sondern jede Abstimmung entscheidend, nicht vielleicht in dieser oder jener politischen Sache ist, sondern auch entscheidend für die persönliche Existenzfrage des einen oder des anderen.

Entschiedene Befürworter des Dollfuß-Paktes sind — und das ist wiederum bezeichnend — die Christlichsozialen, in deren Kreisen es Menschen gibt, denen es schlecht wird, wenn sie das Wort „Preußen“ hören (*Heiterkeit rechts*), die aber jeden Tag bereit sind, jeden Franzosen an ihr großes Bruderherz zu drücken. (*Erneute Heiterkeit rechts.*) Die wollen den Versöhnungspakt an Frankreich unterschreiben und mit ihnen in trauter Verbindung der Bundesführer des Heimatschutzes, der Herr Fürst Starhemberg. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß, wenn Starhemberg für den Lausanner Vertrag eintrete, dann nicht mehr von einer durch die augenblickliche Lage gebotenen, von ihm aber weder gewünschten noch gewollten Zwangslage die Rede sein könne, sondern daß dann vielmehr kaum noch daran zu zweifeln sei, daß er im Einvernehmen mit Frankreich seit dem Herbst vorigen Jahres gegenüber der Öffentlichkeit ein falsches Spiel getrieben habe. Als Beleg für diese Auffassung der Auszug aus der Grazer Rede Starhembergs im geschlossenen Rämmerlein vor den steirischen Führern des Heimatschutzes, in der er sich offen zu einer frankophilen Außenpolitik bekannt hat. Es ist beachtenswert, daß die Bundesführung des Heimatschutzes zwar behauptete, diese Darstellung sei unrichtig, daß aber Starhemberg selbst immer noch kein Wort darüber verliert, obwohl er sich in anderer Hinsicht wiederholt sehr heftig geäußert hat. Anlässlich eines Führerappells in Wien hat Starhemberg nach Zeitungsmeldungen in fünfviertelstündiger Rede zur politischen Lage Stellung genommen und dabei in bezug auf den Lausanner Vertrag einen Standpunkt eingenommen, der — möchte man sagen — noch christlichsozialer und noch frankophiler war als jener des Bundeskanzlers Doktor Dollfuß selbst. Denn während Dr. Dollfuß immerhin noch in seinem ungefähr zur gleichen Zeit vor dem christlichsozialen Klub gehaltenen Vortrag erklärte: „Die Bedingungen, die im Anleiheprotokoll enthalten sind, sind zu 90 vom Hundert schon im Genfer Protokoll vom Jahre 1922 oder in den später übernommenen Verpflichtungen enthalten“, das heißt, während Dollfuß also damit zugab, daß der Lausanner Vertrag von 1932 schärfer ist als der Genfer von 1922, behauptet der Fürst Starhemberg vor seinen Unterführern, daß keine anderen Zustände geschaffen würden,

1871

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

als die bereits seit 1922 in Österreich herrschen. Und genau dasselbe hat der Redner der Heimatschutzfraktion in der Wechselrede zum Lausanner Pakt im Nationalrat erklärt. Und während Dr. Dollfuß den christlichsozialen Abgeordneten für den Fall der Nichtannahme zum Spätherbst unüberwindliche Schwierigkeiten ankündigte, versuchte Starhemberg seine Leute müde zu machen mit der drohenden Ansage, dann werde es wahrscheinlich schon am 1. August keine Beamtengehälter mehr geben. Das aber ist nun natürlich blanke Demagogie, denn er weiß sehr wohl, daß selbst bei sofortiger Annahme des Vertrages erst nach dessen Ratifikation durch die Gegenseite, das heißt frühestens Anfang Oktober, die ersten Anleihebeträge nach Österreich verwertbar hereinkommen können. Einen eifrigeren Gehilfen können die Christlichsozialen und die Franzosen wirklich nicht mehr finden! Es wirkt wirklich angesichts der Festigkeit, mit welcher deren Meinung und Interessen vertreten werden, direkt überraschend, wenn man am Ende der Rede des Herrn Starhemberg erfährt, daß er vor seiner endgültigen Entscheidung für oder gegen noch Erkenntnisse sammeln wolle. Nun, diese Erkenntnisse wurden ja von ihm in geradezu über-eifriger und fleißiger Weise gesammelt.

„Der Österreicher“, das Wiener Organ der organisierten Legitimisten, schreibt zum Lausanner Vertrag (*liest*): „Die Nationalen laufen Sturm gegen die Anleihe, weil es ihnen von Berlin aus kommandiert ist. Nicht zur Wahrung unserer Souveränität wird der nationale Sturm gegen das Lausanner Protokoll geführt, sondern zur Erhaltung unserer Abhängigkeit von Berlin.“ Und Starhemberg stößt nun in das gleiche Horn, wenn er erklärt: „Mir kommt es beinahe so vor, als wolle man Österreich systematisch zugrunde richten,“ — meint Starhemberg — „um es als Kadaver in ein zentralisiert aufgebautes Deutschland schleifen zu können.“

So sieht er angesichts dieser angeblichen Bemühungen deutscher Kreise um Österreich genau wie seine schwarzen und schwarzgelben Verbündeten seine geschichtliche Aufgabe darin, das Deutschtum auf österreichischem Boden zu retten und Österreich vor dem Untergang zu bewahren, und zwar nicht in Abhängigkeit und mit Hilfe von Berlin, sondern mit Hilfe der Franzosen. So lautet denn auch die innerpolitische und die außenpolitische Schicksalsfrage des Heimatschutzes, an der er endgültig zugrunde gehen wird: Berlin oder Paris? Das ist die Frage des Schicksals des Heimatschutzes. Berlin oder Paris? ist auch die Kernfrage des Lausanner Vertrages. Wenn Starhemberg, heute bereit, Österreich in die Hände Frankreichs zu liefern, den Eindruck dieser seiner Tat mit der Redensart abschwächen will: Der Anschluß kommt an dem Tage, an dem das deutsche Volk die Macht hat, die Friedensverträge zu brechen, dann ist dazu zweierlei zu sagen: Erstens daß er damit genau das erwartet, was er heute als entwürdigend und daher undisputabel ablehnt, nämlich daß Öster-

reich eines Tages von einem erstarzten Deutschen Reich mitgenommen werde, zweitens aber, daß, staatspolitisch und völkerrechtlich gesehen, die Initiative zum Anschluß immer und unter allen Umständen von Österreich selbst ausgehen muß. Nachdem aber Starhemberg angesichts der heutigen Schwierigkeiten schon vor Paris kapituliert, dürfte er angesichts der kommenden größeren Schwierigkeiten und festeren Bindungen an Frankreich, die eine naturnotwendige Folge der Kapitulation sein werden, wohl der allerletzte sein, von dem später die Sprengung dieser Ketten, die uns Frankreich angelegt hat, zu erwarten wäre. Seine Bereitwilligkeit, den Lausanner Pakt anzunehmen, ist das Eingeständnis, daß er persönlich und, wie man sieht, auch eine Anzahl von Abgeordneten keinen anderen Ausweg mehr sehen. Sein Hinweis auf die im Falle der Ablehnung angeblich drohende schwarz-rote Diktatur ist das Eingeständnis, daß er sich als der oberste Bundesführer eines Selbstschutzesverbandes zu schwach fühlt, eine solche Diktatur zu überdauern. Aus Angst vor den Sozialdemokraten ist er nach seinem eigenen Geständnis bereit, sich in die Arme Frankreichs zu stürzen. Er mag sich drehen und wenden, wie er will; an der Frage: Berlin oder Paris? Deutschland oder Frankreich? kommt er nicht vorbei.

Es ist seit langer Zeit das tragische Schicksal Österreichs, daß in seinen entscheidungsvollsten Stunden seine Lose in den Händen von Schwächlingen lagen, die nicht wußten, was sie wollten und sollten und die bei aller sonstigen Ziellosigkeit und Unentschlossenheit nur stark waren in der Verteidigung ihrer Schwächen und Fehler. Das ist auch heute wieder das Unglück. Die dumme Zufälligkeit einer längst überlebten Parteienkonstellation, die nur noch durch die Klebefähigkeit und Dickfeiligkeit einiger diätengrätiger Parlamentarier aufrechterhalten wird, hat den Heimatschutz zu dem im Augenblick entscheidenden Faktor gemacht. Das allein, sonst nichts mehr zwingt dazu und hat mich dazu gezwungen, über Gebühr lang und ausführlich über die Stellungnahme des Heimatschutzes und über die Frage des Lausanner Vertrages näher und eingehender zu sprechen, als ich es sonst vielleicht getan hätte, eben weil die Stellungnahme der Mehrheit der Heimatschutzabgeordneten das Zünglein an der Waage über das Schicksal der Annahme oder Ablehnung des Lausanner Paktes des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß darstellte.

Aber trotz der schon erfolgten Abstimmung im Nationalrat muß ich erklären, daß auf jedem einzelnen Abgeordneten des Heimatblocks, der für Lausanne gestimmt hat, zentnerschwere Verantwortung liegt. Mögen sie sich dessen bewußt sein, daß es bei einer späteren Beurteilung dieser Frage, politisch genommen, für diese Jäger im Sinne des Paktes des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß keinen Pardon geben wird. Wer den Lausanner Vertrag annimmt, verkauft sein deutsches Volk, verkauft sein deutsches Land an Frankreich.

Die Abstimmung über den Lausanner Pakt ist erfolgt. Wochenlang ist innerhalb und außerhalb des Parlaments gerungen worden. Tausende von Rednern haben darüber geredet, Hunderte von sogenannten Sachverständigen, Koryphäen der Politik, der Wirtschaft, der Hochfinanz und des Völkerrechtes haben, gerufen oder ungerufen, ihr Gutachten abgegeben. Die Befürworter des Vertrages sagen, wir müssen unterschreiben, Österreich steht vor einer Wirtschafts- und Finanzkatastrophe und ist außerstande, sich selbst zu erhalten. Die 300 Millionen, die wir nach dem Vertrag von Lausanne bekommen sollen, sind nicht viel, sagen die Befürworter, aber sie bewahren uns im Augenblick vor dem Allerschlimmsten. Es ist richtig, daß die Bedingungen hart sind, meinen auch sie, am härtesten der abermalige ausdrückliche Verzicht auf den Anschluß, aber, wie sie sagen, da kann man halt nichts machen. Sehen wir erst einmal zu, meinen sie, daß wir am Leben bleiben, das andere wird sich später schon wieder finden. Nach echt österreichischer Art und Denkweise des Fortwurstelns sagen die Befürworter des Lausanner Vertrages auch in diesem Falle: Kommt Zeit, kommt Rat! Die Gegner des Vertrages erklären demgegenüber, unter keinen Umständen darf der Vertrag unterzeichnet werden. Abgesehen davon, daß wir die 300 Millionen gar nicht bekommen, daß sie bis auf 46 Millionen sofort zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden müssen, bedeutet die Erfüllung der Vertragsbedingungen, wie schon erwähnt wurde, die Preisgabe der letzten Reste der Souveränität Österreichs, wie auch schon gesagt wurde, die Degradierung unseres Landes zu einer zweit- oder drittrangigen andersfarbigen Kolonie Frankreichs und des Völkerbundes und den endgültigen freiwilligen Verzicht auf das Weiterwachsen engerer Beziehungen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Natur zwischen Österreich und dem Deutschen Reich.

Zwischen diesen beiden Fronten, die sich sachlich in der eben skizzierten Weise gegenüberstehen, zwischen den Fronten der entschiedenen Befürworter und der entschiedenen Gegner des Lausanner Abkommens, zwischen den Christlichsozialen einerseits, den Nationalsozialisten, Großdeutschen und Sozialdemokraten anderseits, schwankten nun diejenigen unentschlossen hin und her, die die Summe des Anleihebetrages lockte, aber der Anschlußverzicht schreckte und die infolgedessen nicht wußten, was sie tun sollten. Bei ihnen, beim Landbund und bei jenem Teil des Heimatschlöckes, der für die Regierung stimmte, lag die Entscheidung. Ihre Stimmen gaben im Nationalrat den Ausschlag. Das Schicksal Österreichs lag damit in den Händen von Männern, die, würde morgen oder übermorgen die Neuwahl zum Nationalrat stattfinden, vom ersten bis zum letzten Mann aus diesem Parlament hinausgesetzt werden würden. Heute maßten sie sich noch das Recht an, das Schicksal Österreichs auf 20 Jahre im voraus bestimmen zu wollen.

Um zu einem richtigen Urteil über den Lausanner Vertrag zu gelangen, genügt es nicht, auf alle seine voraussichtlichen Folgen hinzuweisen. Dieser Vertrag ist kein Ding für sich, wie es ja überhaupt keine voraussetzungslose Politik gibt, sondern er ist seinerseits selbst eine Folge — und zwar über vielerlei Zwischenstufen hinweg eine Folge — jenes Vertrages, dem das heutige Österreich seine Entstehung und sein Unglück verdankt, des Friedensvertrages von Saint-Germain. Daraus ergibt sich: Urheber des Vertrages von Lausanne ist nicht das goldene Herz der Herren des Völkerbundes. Ursache des Vertrages ist nicht der Völkerbund, sondern Frankreich. Und Zweck des Vertrages von Lausanne ist nicht, dem armen, verhungerten Österreich zu helfen, sondern das Werk von Saint-Germain und Versailles zu vollenden. Versailles, das ist die Verstümmelung, Wehrlosmachung und Knebelung Deutschlands, der Versuch Frankreichs, das 60-Millionen-Volk der Deutschen zu ewiger Ohnmacht zu verurteilen. Saint-Germain bedeutet die Zerreißung der deutschen Nation in zwei Teile, zwei Staaten und ein Volk, die immernwährende Trennung Österreichs vom Reich. Jener Artikel 88 des Friedensvertrages, der das bestimmt — im Zeitalter des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und im Zeitalter der sogenannten Freiheit der Nationen —, ist das wahre Lebens- und Grundgesetz Österreichs. 1919 wurde er zum erstenmal in Saint-Germain von dem sozialdemokratischen Kanzler Dr. Renner mit Zustimmung der Christlichsozialen unterzeichnet, 1922 wurde er als Preis für die Gewährung einer Anleihe zum zweitenmal unterzeichnet von dem christlichsozialen Kanzler Dr. Seipel mit Zustimmung der Sozialdemokraten und der Großdeutschen. Heute, 1932, legt ihn, abermals um den Preis einer Anleihe, der christlichsoziale Bundeskanzler Dr. Dollfuß zum drittenmal dem Nationalrat vor. Hinter ihm steht nur seine eigene Partei und ein Teil der Heimatschlöcker.

Nun heißt es vielfach, daß der Lausanner Vertrag gar nichts Arges ist, weil er nichts anderes sagt als der Artikel 88 des Friedensvertrages von Saint-Germain. Ja, es hat sogar Abgeordnete des Nationalrates gegeben, die in der Debatte über den Lausanner Pakt die kühne und unwissende Behauptung aufgestellt haben, daß der Artikel 88 ohnehin schon die ganze Schwere des österreichischen Schicksals beinhalte und daher der Lausanner Vertrag nichts Ärgeres mehr ist als dieser Artikel 88. Es wird gut sein, sich diesen Artikel 88 noch einmal im Wortlaut in Erinnerung zu rufen (*liest*): „Die Unabhängigkeit Österreichs“, so heißt es im Artikel 88 wörtlich, „ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich außer mit Zustimmung des gedachten Ausschusses jeder Handlung zu enthalten, die unmittelbar oder mittelbar oder auf irgendwelchem Wege, namentlich bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes, im Wege der Teilnahme an den

1876

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Angelegenheiten einer andern Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte." Wir haben hier im Artikel 88 ein bedingtes Verbot, ein an gewisse Kautelen gebundenes Verbot, allerdings zeitlich unbegrenzt. Im Laufanner Vertrag, wie er uns im Entwurfe vorliegt, soll aber ein unbedingtes Verbot der Ordnung der Selbständigkeit Österreichs in Verbindung mit den Angelegenheiten einer auswärtigen Macht ausgesprochen werden, wenn auch zeitlich begrenzt. Als zeitliche Begrenzung hat man uns gnädigst 20 Jahre, also den Zeitraum bis zum Jahre 1952, eingeräumt. Österreich und Deutschland dürfen nicht vereint werden, das ist die Parole der französischen Unterhändler bei allen diesen internationalen Konferenzen, wenn es sich um österreichische Angelegenheiten handelt. Das ist also ein unveränderlicher, für immerwährende Zeiten feststehender Grundsatz der französischen Außenpolitik, und alle Handlungen und Maßnahmen, seien sie, wie schon gesagt, politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Art, haben immer nur dieses eine Ziel: Deutschland und Österreich dürfen nicht vereinigt werden. Was heißt das?

Aus der dunklen Nacht des deutschen Zusammenbruchs ist damals hell wie ein Stern der Gedanke aufgegangen und leuchtete versöhnend und verklärend über den Trümmern zweier zerbrochener Reiche, über den Feldern deutscher Not und über den Gräbern von Millionen toter deutscher Soldaten: Ein Deutschland, ein deutsches Volk in einem Staate, ein Volk in einem Reiche! Es schien damals so, als wolle das Schicksal dem ungeheuren Geschehen der vier Jahre, das der Krieg und das Kriegsende über uns gebracht, einen neuen, tiefen, nie geahnten Sinn, eine neue, nie gedachte Deutung geben, als wollte es dem müden, hoffnungslosen, zerbrochenen Verteidigern zweier alter Reiche einen größeren, schöneren Lohn für ihre Treue geben, als sie je erhofft hatten, ein neues, drittes, großes, deutsches Reich, die Erfüllung einer tausendjährigen Sehnsucht.

Da griff nun Frankreich ein. Frankreich griff ein und diktierte dem 60-Millionen-Volk der Deutschen Versailles, diktierte dem 6-Millionen-Volk deutscher Junge, den Österreichern, Saint-Germain. Diktierte in diesem Saint-Germain ein festes, im französischen Sinne unveränderliches Nein hinsichtlich der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschösterreichischen Volkes.

Der Laufanner Vertrag ist, wie schon erwähnt wurde, die geradlinige Fortsetzung eben dieses Vertrages von Saint-Germain, dessen Geist nichts anderes bedeutet als ewige Verhinderung des Zusammenschlusses der Deutschen an der Donau und der Deutschen am Rhein.

Was sich gegenwärtig in Österreich abspielt und zur Entscheidung steht, das hat sich vor acht Jahren in entsprechendem größerem Rahmen und mit größeren Zahlen, aber nach Art und Ablauf fast haargenau so draußen im Reich abgespielt. Draußen im Reich war unter

dem Druck des Friedensdiktats und nach dem ungeheuren Blutverlust der Inflation die gesamte Wirtschaft ins Stocken geraten. Die ganze deutsche Wirtschaft stand damals vor dem völligen Zusammenbruch. Haargenau so wie heute in Österreich. Auch damals und dort wußten die sogenannten Führer der parlamentarisch-demokratischen Regierung und des liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaftssystems keinen andern Ausweg mehr als die Aufnahme einer Auslandsanleihe — wie heute in Österreich. Auch Deutschland wurde damals eine Anleihe im Betrage von 800 Millionen zugesagt, und im Dawes-Plan wurden die Bedingungen festgelegt, und sie gleichen und gleichen fast Satz für Satz den Bedingungen des Laufanner Protokolls. Das Deutsche Reich mußte auf einen Teil seiner Hoheitsrechte verzichten. Ein sogenannter Reparationsagent mit dem Rechte einer unbefchränkten Kontrolle wurde als sogenannter Generalkommissär, besser gesagt Frovot, eingesetzt. Die deutsche Reichsbahn wurde damals aus einem Staatseigentum in das Eigentum einer Gesellschaft, in einen Privatbetrieb umgewandelt. Desgleichen die Reichsbank. Und auch hier kam das Geld gar nicht erst in die Reichskassen, sondern mußte sofort und vollständig zur Befriedigung der Gläubiger nach dem Dawes-Plan verwendet werden. Wir Nationalsozialisten haben damals draußen im Reich einen erbitterten Kampf geführt und diesen Vertrag als Satanspakt bezeichnet, als die Preisgabe der Souveränität des Reiches, als die Verflabung des deutschen Volkes an die internationale Hochfinanz. Was die Vertreter des herrschenden Systems in Regierung und Wirtschaft damals dagegen sagten, war fast wortgenau und haarklein daselbe, was heute Dr. Dollfuß und eine Reihe von Heimatschutzabgeordneten zum Laufanner Vertrag sagen. Damals ist das schöne Wort von der Ankurbelung der Wirtschaft erfunden worden. Zur Ankurbelung der Wirtschaft sollte diese Anleihe gebraucht werden, und der damalige Reichskanzler Dr. Luther malte diese Ankurbelung der Wirtschaft in seiner großen Rede im Deutschen Reichstag besonders schön aus und strich sehr, sehr schwarz die Folgen an, die eine etwaige Ablehnung des Dawes-Planes haben würde (*liest*): „Eine Ablehnung des Vertrages bedeutet die Vernichtung aller Hoffnungen, die das deutsche Volk hegt“ — sagte damals Reichskanzler Dr. Luther. „Industrie und Landwirtschaft werden noch weiter als bisher unter der ständig zunehmenden Kreditnot zu leiden haben. Ob bei uns in der blutleeren Wirtschaft unsere mühsam bisher gehaltene Währung nicht neuem Verfall entgegengetrieben wird, ist eine bange Frage. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit“ — sagte Luther — „und die allgemeine Not“ — meinte er — „unter den breiten Massen des Volkes ist eine sichere Folge der Ablehnung des Anleihevertrages.“ Für den Fall der Annahme aber sah er nach seiner innersten Überzeugung nur Segen voraus. Stresemann sah am dunklen Himmel der deutschen Zukunft damals einen Silberstreifen auf-

tauchen und der sozialdemokratische „Vorwärts“ sprach damals von der aufgehenden Dollarsonne. Hört man aus diesen Worten des Reichskanzlers Dr. Luthers nicht auch Dollfuß und die Seinen reden? Es ist ein und dasselbe. Vier Jahre später war der damals so heiß umkämpfte Dawes-Pakt erledigt. Mit ihm, mit diesem Dawes-Pakt, aber auch die deutsche Wirtschaft. Aus 300.000 Arbeitslosen wurden innerhalb kurzer vier Jahre 3 Millionen Arbeitslose im Deutschen Reich. Die Wirtschaft war ruiniert, der Handel zerstört, die Landwirtschaft zusammengebrochen. Heute, acht Jahre später, zählt das Reich 7 Millionen Arbeitslose und ist wirtschaftlich ein einziger Trümmerhaufen als Ergebnis jener demokratischen Regierungskunst und ihrer liberal-kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die im Dawes-Pakt ihr Meisterwerk sah. Und merkwürdig, wie weit die geschichtliche Parallele zwischen jenen Vorgängen damals im Reich und den Vorgängen heute bei uns in Österreich geht. Als es im Reichstag zur Abstimmung über den Dawes-Pakt kam, da lag die Entscheidung über Abnahme oder Ablehnung bei den Deutschnationalen, die bis dahin fast immer Schulter an Schulter mit der nationalen Opposition, mit den Nationalsozialisten gegen die Versklavungspolitik gekämpft hatten. Und als die Stimmzettel gezählt wurden, da hatten 48 Deutschnationale — genau die zur Abnahme fehlende Zahl — mit „Ja“, für den Dawes-Plan, und nur ein kleiner Rest mit „Nein“ gestimmt. Das selbe Bild sehen wir in Österreich; ich muß wieder auf den Heimatschutz zu sprechen kommen, weil er doch das Zünglein an der Waage war. Eine Parallele zum Verhalten der Deutschnationalen bei der Abstimmung über den Dawes-Pakt bildet das Verhalten des Heimatschutzes bei der Abstimmung über den Lausanner Vertrag. Auch der Heimatschutz spaltete sich so eigentümlich, arithmetisch genau, daß Bundeskanzler Dr. Dollfuß eine Stimme Mehrheit erreichen konnte. Wir sehen hier eine ganz auffallende und merkwürdige Parallele zwischen den Ereignissen im Deutschen Reich und bei uns in Österreich. Der Lausanner Vertrag ist auch in seinen wesentlichen wirtschaftlichen Bestimmungen als der Dawes-Pakt Österreichs zu bezeichnen. Denn die beiden Abkommen sind nicht nur hinsichtlich des legislativen Ganges der Ereignisse, sondern auch hinsichtlich des Inhalts wesensverwandt, weil ja dieselben Herrschaften sie diktieren haben; jene Herrschaften, die damals den Dawes-Pakt diktieren haben, haben dieses Jahr für Österreich den Lausanner Vertrag diktieren.

Die Abgeordneten des Landbundes und des Heimatsblocks hatten die Entscheidung in der Hand, ja sogar ein einziger hatte die Entscheidung in der Hand. Sie alle aber wissen, daß keiner von ihnen wiederkehrt, wenn durch eine Ablehnung des Lausanner Vertrags das Kabinett Dollfuß gestürzt, der Nationalrat eventuell aufgelöst wird und Neuwahlen ausgeschrieben werden. Das ist das Grauenvolle an dieser Abstimmung, daß sie die Entscheidung über das Schicksal

von 6 Millionen in die Hände einiger weniger Männer legt, die zum Teil damit zugleich auch über ihre eigene und ihrer Familie wirtschaftliche Existenz entscheiden; denn bei einer Auflösung des Hauses würde dieser Teil der genannten Parteien zweifellos nicht mehr zu einem Abgeordnetenmandat gelangen und würde damit ohne Zweifel die wirtschaftliche Existenz seiner Person und seiner Familie in irgendeiner Weise beeinträchtigt. Schon am 18. März 1932 schrieb in einer lichten Stunde der Erkenntnis ausgerechnet das „Wiener Extrablatt“ des Herrn Vizekanzlers Winkler (*liest*):

„Das ganze Unglück Österreichs sind die Anleihen, die es bekommen hat, dieser Bettel, den man uns für die Vergewaltigung von Saint-Germain hingeworfen, der uns moralisch und politisch vollkommen forumpiert hat. Die unglückselige Anleihopolitik, die noch auf die erste schwarz-rote Koalition zurückgeht, ist schuld daran, daß unser Budget in den letzten zwölf Jahren von 1 auf 2 Milliarden angewachsen ist. Hätten wir nicht leichtsinnig auf Anleihen gerechnet, so wären wir nie in eine so abenteuerliche Ausgabenwirtschaft hineingeschlittert! Schluß mit dem Anleihepiel! Wir wollen keine Auslandsanleihe!“

Wer glaubt wohl noch daran, daß heute — nach dem 24. April — der Landbund noch den Mut hat, diesen Worten die entsprechenden Taten folgen zu lassen?

Wie dem auch sei, am 18. März hat das „Extrablatt“ grundsätzlich im Namen des Landbundes, also programmatisch, gegen jede Anleihopolitik und im besonderen gegen eine kommende Anleihe geschrieben, dreieinhalb Monate später genau das Gegenteil, denn auch der Landbund hat sich durch seine „Ja“-Stimmen für den Dollfuß-Pakt mit seiner ganzen Fraktion für die weitere Versklavung unseres Volkes festgelegt.

Wie dem auch sei: Wir Nationalsozialisten warnen noch einmal in letzter Stunde. Die Annahme des Vertrages von Lausanne wird von einem kommenden Volks- und Staatsgerichtshof als Hoch- und Landesverrat betrachtet und behandelt werden, denn sie bedeutet die Vergewaltigung des Volkes im Inneren und die Auslieferung seiner Freiheit, seiner Rechte und seines Vermögens an das Ausland.

Dem Ausland gegenüber aber erklären wir, daß wir diesen Vertrag nicht anerkennen und alle aus ihm sich ergebenden Bindungen und Verpflichtungen heute und in Zukunft als für uns nicht vorhanden ansehen!

Die Annahme des Lausanner Protokolls ist nackter Hochverrat und Volksverrat in brutalster Form. Wir Nationalsozialisten werden dieses Protokoll niemals anerkennen, und wir erklären, daß die Minister und Abgeordneten, die dieses Protokoll rechtswirksam werden lassen, nicht weiter auf ihre Ehrenämter gehören, sondern in die Kerker, wo sie hoffentlich einmal auch hinkommen werden. (*Beifall bei den Parteigenossen. — Während vorstehender Rede hat Vorsitzender stellvertreter Emmerling den Vorsitz übernommen.*)

1878

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Klimann: Geehrte Frauen und Herren! Es ist sicherlich nicht überflüssig, über diesen Vertrag recht eindringlich und ausführlich zu sprechen, weil man es unserer Bevölkerung nicht genug klarmachen kann, was alles durch die Annahme dieses Vertrages auf dem Spiele steht. Wir sind in Österreich schon an Ungeheuerlichkeiten sonder Zahl gewöhnt, aber was sich rund um diese Anleihe abspielt und zugetragen hat, ist wohl das Ungeheuerlichste, was man sich denken kann. Ich werde nicht breit und ausführlich werden und werde mich hüten, Wiederholungen vorzubringen, aber einzelne bemerkenswerte Tatsachen möchte ich denn doch festhalten. Schon die Art, in der die Verhandlungen in Lausanne durchgeführt wurden, mußte jedem, der die Verhältnisse einigermaßen kannte, unbegreiflich erscheinen. Bei einem Staatsvertrag, der ein ganzes Volk betrifft, sollte man doch meinen, daß die Beauftragten des Volkes die Verhandlungen direkt abführen. Das war nun bei den Verhandlungen in Lausanne durchaus nicht der Fall. Nomine Österreichs haben dort verhandelt: der Präsident der Nationalbank und ein Sektionschef des Außenministeriums von der handelspolitischen Sektion. Das waren die Unterhändler, das waren die Vertreter des Bundesstaates Österreich.

Nun muß man wissen, daß der Präsident der Nationalbank zum Staate eigentlich in gar keiner Beziehung steht. Er ist der Präsident einer privaten Aktiengesellschaft, einer Aktienbank, und steht mit dem Staate nur insofern in Verbindung, als er nach dem Statute der Nationalbank — dieses Recht hat man uns doch noch eingeräumt — von der Bundesregierung ernannt wird und die Bank durch Überlassung des Notendrucks in einer Beziehung zum Staate gestellt ist. Aber der Präsident dieser Bank ist der Präsident einer privaten Aktiengesellschaft, und es muß ganz unerklärlich und unverständlich erscheinen, daß ausgerechnet dieser Präsident einer Bank für den Staat Österreich derartige Verhandlungen führt. Man sollte meinen, daß, wenn es sich um so schwerwiegende und großangelegte Finanztransaktionen handelt, der berufene Mann, der berufene Vertreter des Landes, doch der Finanzminister sei. Wir haben aber niemals auch nur ein einziges Wort darüber gehört, daß der Finanzminister hier oder in Lausanne irgendwie in die Verhandlungen eingegriffen hätte. Jetzt hinterher versteht man ja so manches, denn von finanziellen Dingen ist in diesem Protokoll verflucht wenig die Rede. Was da niedergelegt erscheint, ist ja zum großen Teil politischen und zum anderen Teil wirtschaftlichen Inhaltes. Der Finanzminister hat sich also vielleicht gedacht, daß da andere besser am Platze wären, und der Herr Bundeskanzler ist erst zu einer Zeit nach Lausanne gefahren, als die Vorverhandlungen, die der Herr Präsident der Nationalbank und der Herr Sektionschef abgeführt hatten, bereits zum Abschlusse gediehen waren. Wenn er trotzdem einige Wochen in Lausanne geblieben ist,

so hat man damals die Hoffnung daran geknüpft, er werde die Abmachungen dieser beiden Herren nicht so ohne weiteres unterschreiben, dies um so mehr, als er vor seiner Abreise nach Lausanne bezeugt erklärt hat, keinerlei Bindungen bezüglich dieses Anleihevertrages eingehen zu wollen.

Ich kann mir vorstellen, daß er tatsächlich darum gekämpft hat, diese schweren Bedingungen zu mildern. Denn ich will gar nicht voraussetzen, daß es ihm gelingen konnte, diese Bedingungen ganz zu beseitigen. Nun, es ist ihm nicht gelungen.

Jetzt aber kommt die zweite Ungeheuerlichkeit: daß er nach der Rückkehr in sein Land der breiten Öffentlichkeit klarzumachen versuchte, wie wohlthätig diese Anleihe für unser Land, für unsere Finanzpolitik und für unsere Wirtschaftspolitik sei. Auch da hat er sich nicht immer streng an die tatsächlichen Begebenheiten gehalten. Im Anfang hat er unter anderem erklärt, daß beispielsweise das Deutsche Reich damit einverstanden sei und daß sich Deutschland sogar selbst an dieser Anleihe beteiligen werde — Dinge, die dann dementiert wurden und von denen er späterhin nicht mehr sprach. Man hat nicht recht verstanden, warum denn der Bundeskanzler mit einem so ungeheuren Aufgebot diesen Vertrag verteidigt. Man war ja zu der Zeit nur auf Zeitungsnachrichten angewiesen. Als man aber später den Vertrag und das Protokoll mit seinen Beilagen im Druck vor Augen hatte, hat man auf einmal begriffen, warum er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Annahme dieses Vertrages Stimmung machen müsse. Was dieser Vertrag enthält, ist, wie ich schon erwähnt habe, das Ungeheuerlichste, was man einem Volke zumuten kann, ungeheuerlich in politischer, in finanzieller und in wirtschaftlicher Hinsicht. Der Herr Bundeskanzler hat wiederholt erklärt, die Annahme sei notwendig, denn in dieser Anleihe dokumentiere sich das Vertrauen des Auslandes, und mit dem Vertrauen des Auslandes müsse ganz automatisch auch das Vertrauen des Inlandes zu unserer Regierung, zu unserer Wirtschaftsführung zurückkehren. Ja, wenn Sie den Vertrag hernehmen und ihn aufmerksam durchlesen, so müssen Sie, sitzen Sie auf welcher Seite dieses Hauses immer, restlos erklären, daß ein größeres Mißtrauen des Auslandes in unsere Regierung ja gar nicht mehr in Worte gefaßt werden kann. Man nimmt uns ja doch alles, man traut uns ja doch gar nicht mehr über den Weg! Diese Bestimmungen sind einfach fürchterlich.

In nationaler Hinsicht — darüber wurde ja von dem Herrn Borredner in mehr als ausführlicher Weise gesprochen — kann man den Vertrag nicht annehmen, weil wir die westliche Orientierung zur Genüge kennen, weil wir wissen, was sie für unser armes, gequältes Volk in der Zukunft bedeuten würde. Denn hinter dieser Anleihe, das haben ja die Herren geschmähtig schon verraten, in Paris sowohl wie anderswo, steht ja der Lardieu-Plan in anderer Form. Sie sind selbst

nicht der Meinung, daß uns diese Anleihe irgendwie helfen werde, sie ist ja nur dazu bestimmt, ihnen die Schulden zurückzuzahlen, aber daß sie uns in irgendeiner Form helfen werde, glauben die Herren in Paris, Genf und Lausanne selbst nicht. Da schwägen sie schon herum, diese Anleihe sei nur ein Auftakt, dann komme der Plan des Raumes in Mitteleuropa, wie sie so schön sagen, jedoch mit Ausschluß Deutschlands. Und doch weiß heute schon jedes Kind, daß in Mitteleuropa ein 60-Millionen-Volk weder in politischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht jemals ausgeschlossen werden kann. Ich möchte nicht die Stunde herbeiwünschen, wo gerade der Herr Bundeskanzler gegenüber seinen Bauern sich wird rechtfertigen müssen, wenn er uns durch diesen Vertrag an die Tschechei, Ungarn und sonstige Agrarländer verkaufen wird. Denn das ist ja letzten Endes Sinn und Zweck, wie auch schon heute ausgeführt wurde, der ganzen Politik seit dem Jahre 1922, Deutschland zu isolieren, selbst um den Preis des Einsterbens des 6½-Millionen-Volkes der Deutschen in Österreich.

Aber die Geschichte und hoffentlich auch die Völker werden sich stärker erweisen als die heutigen Potentaten, und wenn seinerzeit der Zollunionplan abgewiesen wurde, so bin ich felsenfest überzeugt, daß er heute oder morgen in derselben Form auftauchen und zur Durchführung gelangen wird. Denn eine andere Lösung für Mitteleuropa als den Zusammenschluß der Gleichgesinnten, auf der gleichen Kulturstufe stehenden, der wirtschaftlich Engverbundenen gibt es nicht. Wenn sich dann noch andere finden, die sich diesem Block anschließen und das Wirtschaftsgebiet vereinheitlichen, zusammenfassen, vergrößern — um so besser. Aber wenn Sie den Blick ringsumher richten, wer ist denn überhaupt heute noch gesund? Glauben Sie, daß es in der Tschechei wirtschaftlich besser steht als bei uns, oder wollen Sie es gar von Ungarn oder noch mehr von Rumänien oder Jugoslawien behaupten? Es ist ja überall dasselbe Elend, dieselbe Not. Und wenn Sie nun hergehen und die kranken Staaten miteinander zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenschließen — ja, wenn Sie drei Leichen zusammenlegen, gibt es noch immer keinen Lebenden.

Infolgedessen kann man denken, wie man will, das, was hinter dem Anleiheprotokoll steht, ist schlecht, ist nicht annehmbar, ist auch nicht durchführbar, und die Herren in Paris und Genf werden sich schon eines Besseren besinnen müssen, wenn sie wirklich ein Interesse daran haben sollten, Mitteleuropa vor dem Untergang zu bewahren. Sie müssen dieses Interesse haben, denn mit Mitteleuropa gehen auch die heutigen Potentaten, die Herren Franzosen und wie sie heißen mögen, mit zugrunde. Aber vorläufig sind wir noch nicht so weit. Dieses Protokoll spricht eine zu deutliche Sprache. Sie sind noch immer auf dem hohen Roß und glauben, die Herren in Europa spielen zu können. Sie glauben, die härtesten, unglaublichsten Bedingungen diktieren zu können.

Der Vertrag als solcher ist eine Ungeheuerlichkeit insofern, als nicht eine einzige Klarheit im Vertrag darüber enthalten ist, was mit uns eigentlich geschehen soll, was wir bekommen sollen. Klar sind nur die Bedingungen. Das ist das einzige, was klar ausgesprochen ist. Nach dem Vertrage wissen wir ja gar nicht, wieviel wir eigentlich bekommen sollen. Der Herr Berichterstatter zum Beispiel hat eine andere Ziffer genannt, einer der Herren Vorredner wieder eine andere. Natürlich, niemand weiß es. Wir hoffen, daß der Herr Bundeskanzler, wenn er auch augenblicklich nicht hier ist, sich vielleicht doch die Freiheit nehmen wird, zu diesem Protokoll und zu den vorgebrachten Meinungen sich zu äußern. Vielleicht wird er es uns sagen.

Ich glaube auch, daß wir gar nicht wissen, wie hoch die Summe ist, die wir eigentlich bekommen. Verpflichtet haben sich bisher die einzelnen Staaten nur im Ausmaß von 250 Millionen. Vielleicht werden im Laufe der Zeit die übrigen 50 Millionen noch dazu kommen. Woher, von wem und unter welchen Bedingungen, das wird uns gar nicht gesagt. Es heißt ja schon in der Einleitung: die Regierungen Englands, Frankreichs und Italiens sind bereit, uns eine Hilfe zu gewähren. Später kommt noch die Regierung des Königs der Belgier hinzu. Man hört allerdings, daß auch die Schweiz sich verpflichtet hätte, und auch die Tschechoslowakei soll einen Teil, eine Tranche, wie man so schön sagt, uns Österreichern bewilligen. Aber wie, wann, wo, wie hoch, unter welchen Bedingungen, davon steht in diesem Protokoll, welches wir fertigen sollen, kein Sterbenswort. Es ist ja nicht so wie bei der Völkerbundanleihe des Jahres 1922, daß eine Stelle die Garantie für Zinsen und Amortisation übernommen hätte. Jeder einzelne Staat — und es sind jetzt vier, die hier aufgezählt sind, welche noch dazu kommen, weiß man nicht — übernimmt nur die Garantie für seinen Teil, und er garantiert nur für die Auflage der betreffenden Tranche in seinem Lande. Er bestimmt dort die näheren Bedingungen, und selbstverständlich kann er auch nach dem Wortlaut dieses Protokolls noch verschiedene andere Bedingungen hineinnehmen. Es heißt ja im Punkt II des Artikels II sehr deutlich: Erst im Augenblick der Unterzeichnung des vorliegenden Protokolls werden die teilnehmenden Regierungen die Beträge namhaft machen, die sie zu garantieren oder zu leisten sich verpflichten. Also erst, wenn wir das Protokoll mit allen fürchterlichen Bedingungen unterschrieben haben, dann werden sich die hohen Mächte dazu hergeben, uns die Beträge namhaft zu machen, die sie zu garantieren oder zu leisten sich verpflichten. Das ist ein Wankowechsel, auf den später die hohen Herren hinschreiben können, was sie wollen, weil sie unsere Unterschrift unter diesem Wankowechsel bereits haben.

Gewiß steht im Artikel I, sie werden uns eine Anleihe verschaffen, deren Nettowert den Gegenwert von

1880

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

300 Millionen Schilling wird erreichen können. Den Nettowert! Auch darüber muß man einige Worte verlieren. Was heißt Nettowert? Das bedeutet, daß es auf der anderen Seite einen Bruttowert gibt, und Sie werden im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen noch hören, wie sich dieser Bruttowert zusammensetzt. Wir werden vielleicht schon 300 Millionen Schilling bekommen, was sich aber dann noch an Kosten verschiedener Art aufhäuft, das kann den Betrag von 320, 340, 360 Millionen Schilling erreichen. Während wir also nur 300 Millionen Schilling bekommen, müssen wir uns verpflichten, Zinsen und Amortisation für eine ganz unbekannte Zahl zu leisten. Das sind doch in einem derartigen Protokoll Ungeheuerlichkeiten; das geht so weit, daß kein Mensch sich auskennt, kein Mensch weiß, was eigentlich drum und dran ist. Wenn der Herr Bundeskanzler gar so erpicht ist, die Anleihe unter Dach und Fach zu bringen und ihre Genehmigung zu erzielen, so versteht man das eigentlich nicht, denn es heißt hier im Punkt IV des Artikels II: Die Anleihe wird auf 20 Jahre abgeschlossen, sie kann auch nach 10 Jahren zurückgezahlt werden. Aber es heißt dann, daß das Anleiheprotokoll vom Völkerbundrat erst genehmigt wird, und die Frist für die Hinterlegung dieser Protokolle ist für die übrigen Mächte — mit Ausnahme Österreichs — mit 31. Dezember 1932 festgesetzt. Bis dahin haben sie Zeit, und tatsächlich wissen Sie ja, daß alle übrigen Parlamente — nirgends ist man so fleißig wie bei uns — längst schon auf Ferien gegangen sind. Und man weiß gar nicht, wann sie zusammentreten, und hat natürlich auch keine Ahnung, wann sie dieses Anleiheprotokoll in Verhandlung ziehen werden. Es ist heute die optimistische Äußerung gefallen, daß wir frühestens im Oktober die Anleihe bekommen. Das möchte ich sehr bezweifeln. Ich glaube überhaupt nicht daran, daß wir im Laufe dieses Jahres noch die Anleihe bekommen, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme. Diese einzige Ausnahme dürfte England sein, und zwar aus dem Grunde, weil sich die englische Regierung — das ist auch der einzige klare Pakt, der hier vorliegt — verpflichtet hat, eine Tranche im Ausmaß von 100 Millionen Schilling im Inland aufzulegen; es steht aber gleichzeitig in der Anlage I zu diesem Protokoll, daß diese 100 Millionen Schilling, die in England aufgelegt und dort aufgebracht werden, sofort zur Rückzahlung der Schuld Österreichs an die Bank von England verwendet werden. Diesen Teil dürften wir also wahrscheinlich sehr rasch bekommen. Aber das sind natürlich Gelder, welche die englischen Grenzen gar nie überschreiten werden, sondern diese Tranche wird dort aufgelegt, gezeichnet, und sobald das Geld beisammen ist, wandert es in die Bank von England.

Daher ist mir diese Eile des Herrn Bundeskanzlers ganz unverständlich. Andererseits aber muß man wieder annehmen, daß er doch etwas um das Schicksal der Regierung besorgt ist und daß es ihm kein sympathisches

Gefühl ist, wochen- und eventuell monatelang in Gängen und Bängen dahinzuleben und nicht zu wissen, ob er am nächsten Tage noch mit seiner Regierung an Pläne ist oder nicht. Das ist wieder so eine der Ungeheuerlichkeiten, an denen wir so überreich sind. Das Wesen der Demokratie ist bei uns so weit schon in Verfall geraten, daß man für minder wichtige Gesetze, die keine weittragende Bedeutung haben, die qualifizierte Mehrheit für die Beschlussfassung statuiert hat. Aber bei einem Staatsvertrag, der das Wohl und Wehe von 6½ Millionen Menschen beinhaltet, einem Staatsvertrag, der das Schicksal von 6½ Millionen Menschen auf 20 Jahre regelt, da genügt eine einzige Stimme, um ein derartiges Gesetzeswerk zum Beschlusse zu erheben. Noch mehr! Im Nationalrat eine Stimme Mehrheit, die zweite Kammer, der Bundesrat, soweit die Stimmung übersehbar ist, wird den Vertrag ablehnen, das heißt den ihm geschäftsordnungsmäßig zustehenden Einspruch erheben. Wird sich jemand darum scheeren, wird jemand daraus die Konsequenzen ziehen? Dort mit einer Stimme Mehrheit angenommen, hier abgelehnt! Wird jemand darüber nachdenken, daß das ganz unmögliche Verhältnisse sind? Bestimmt nicht. Aber man muß über dieses Haus hinaus ein wenig in die Bevölkerung hordchen, und dort wird man das richtige und treffende Urteil über diese Art der Demokratie hören. Wenn gar keine Folgen daraus entstehen, wenn wieder mit Ach und Krach und einer Stimme Mehrheit der Beharrungsbeschluss im Nationalrat gefaßt wird und alles übrige bleibt, wie es ist, dann — dessen kann ich Sie versichern — ist das der Todesstoß für unsere Demokratie.

Ich will das Protokoll in seinen Einzelheiten nicht mehr beleuchten, obwohl zu jedem einzelnen Punkt eine Unmenge zu sagen wäre. Ich will nur noch eines erwähnen. Im Artikel 6 heißt es, daß die Regelung der Kredit-Anstalts-Frage in dem Programm der finanziellen Reformen, die in der Anlage II näher behandelt sind, Aufnahme zu finden habe. Der nächste Punkt sagt — auch wieder bezeichnend —, daß die österreichische Regierung unverzüglich alles aufbieten wird, um mit den ausländischen Gläubigern ein Abkommen zu treffen, das der Notwendigkeit Rechnung tragen soll, einen übermäßigen Druck auf den Schilling zu vermeiden. Man gibt zu, daß die politischen Bedingungen außerordentlich hart und die wirtschaftlichen Ergebnisse mehr als farg sein werden, wenn überhaupt welche zu verzeichnen sein werden. Man erklärt aber, daß in finanzpolitischer Hinsicht die Anleihe eine absolute Notwendigkeit darstelle, denn sie dient dazu, Schulden zurückzuzahlen, Verpflichtungen des österreichischen Staates gegenüber der Nationalbank einzulösen und kurzfristige Schulden gegenüber den Banken abzulösen. Ja, warum? Da bekommt man immer zur Antwort: weil das zur Stützung und Aufrechterhaltung der Stabilität unserer Währung unerlässlich notwendig ist. Ich gebe zu, daß vorübergehend dieser Effekt

zweifellos erzielt werden wird. Aber denken Sie einmal darüber nach: Glauben Sie denn wirklich, daß man eine Währung auf die Dauer im Anleihewege, auf Pump, erhalten oder stützen kann? Oder sind Sie nicht vielmehr auch der Überzeugung, daß eine Währung doch nur aus der Arbeit heraus erhalten, durch Schaffung von Werten gestützt werden kann? In diesem Zusammenhang können Sie sich an den Fingern einer Hand abzählen, wie lange die Stützung der Währung auf Grund dieser Anleihe anhalten wird, und Sie können sich ausrechnen, wann der Zeitpunkt eintreten wird, wo wir auf demselben Standpunkt stehen wie heute, ja ich fürchte sogar, noch auf einem viel schlimmeren. So geht es natürlich nicht. In dem Anleiheprotokoll ist in der Anlage II das budgetäre und finanzielle Reformprogramm enthalten. Da wird uns so ziemlich jede Bewegungsfreiheit, jede Hoheit genommen. Was zu geschehen hat, wird zum Teil der Präsident der Nationalbank bestimmen, er aber allein auch nicht, sondern erst über Befragen des Völkerbundvertreters, der bestimmen, anordnen und diktieren wird. Denn, wie heute schon ausgeführt worden ist, sitzt der Vertreter dieser Finanzgruppen als Völkerbunddelegierter über unserer Regierung, ein solcher Experte sitzt über dem Nationalbankpräsidenten als Berater dort, und ein Sachverständiger, der vielleicht nicht diese Machthoheit haben wird, sitzt bei den Bundesbahnen. Es ist nicht unnötig, auf diese Zusammenhänge, trotzdem sie heute schon erörtert wurden, immer wieder hinzuweisen, denn es sind immer dieselben Menschen oder, wenn schon nicht dieselben Personen, so doch immer dieselben Gruppen, die sich in all das hineindrängen, die überall die Macht an sich reißen. Wenn Sie hergehen und den Verwaltungsrat der Credit-Anstalt hernehmen und wenn Sie weiter das Gläubigerkomitee sich ansehen, das für die Credit-Anstalt die Verhandlungen führt, wenn Sie nach Genf in das Finanzkomitee gehen, wenn Sie dann weiter unsere Berater ansehen werden, so finden Sie immer dieselben Personen, zumindest finden Sie immer die Vertreter derselben Gruppen. Da besteht ein unlöslicher Zusammenhang, und wenn hier davon die Rede ist, daß man mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt ein Abkommen treffen muß, um den Druck auf unsern Schilling zu verhindern, so sehen Sie doch, wer unsern Schilling bedrängt und von welcher Seite her unser Schilling gefährdet ist. In erster Linie ist es die Credit-Anstalt und sind es damit alle zusammenhängenden Finanzprobleme, die unsern Schilling ständig in Gefahr erhalten, zu deren Lösung man jetzt anscheinend wieder gar keine Eile befundet. Natürlich, ich verstehe das vollkommen, man will zuerst dieses Protokoll annehmen und dann erst mit den Auslandsgläubigern verhandeln, denn in diesem Protokoll steht ja drinnen, daß wir ein Abkommen treffen müssen. Wenn wir zu keinem Abkommen gelangen, dann wird das Protokoll von allen diesen selben Herren nicht genehmigt, die

auf der einen Seite nicht verhandeln und auf der andern Seite uns das Geld geben. So stehen doch die Dinge. Deshalb gibt es keine Annahme irgendwelcher Verpflichtungen gegenüber dem Auslande, ehe wir nicht die Credit-Anstalts-Angelegenheit restlos bereinigt haben. Da stehe ich schon auch auf dem Standpunkte, daß diese übernommene Haftung seitens des Nationalrates im Ausmaße von 1400 oder 1500 Millionen — feststehende und eindeutige Ziffern erfährt man ja bei uns nie — selbstverständlich untragbar ist, daß über solche Summen überhaupt nie geredet werden kann, weil wir sie nicht haben und nie haben werden.

Aber auch über die Schuld von 500 Millionen gegenüber der Nationalbank — das sind die Finanzwechsel der Credit-Anstalt, für die auch der Bund haftet — muß man reden. Wir werden nicht mit unsern Steuergeldern so ohne weiteres die Lumpereien der Bankgewaltigen der Credit-Anstalt decken, das wird keinem Menschen einfallen, auch nicht jenen, die Sie, meine Herren von der Regierungsseite, vertreten, auch Ihnen fällt es nicht ein. Und wenn Sie dann hergehen und der Bevölkerung zumuten, wie es hier im Punkt 3 des Artikel 6 heißt, „daß die österreichische Regierung über alles darüber hinaus sich noch verpflichtet hat, eine innere Anleihe sofort und unverzüglich aufzulegen, um damit die teilweise — merken Sie auf! — Rückzahlung der Schulden des Staates an die Nationalbank im Zusammenhang mit der Credit-Anstalt zu regeln“ — ja sind Sie denn wirklich so naiv und glauben Sie, daß jemand für diese Lumpereien auch nur einen Groschen hergeben wird? Ja, wenn Sie anders in diesem Staate wirtschaften, anders in diesem Staate regieren, dann bin ich überzeugt, daß eine innere Anleihe keinen Erfolg haben wird — ganz bestimmt. Aber um Schulden der Credit-Anstalt zu begleichen — na, da werden Sie sich ganz kolossal täuschen! Das ist keine Wiesmacherei, das hat nichts mit oppositionellen Ansichten und Reden zu tun, sondern das sind Tatsachen. Gehen Sie hinaus, in welches Lager immer Sie wollen, so werden Sie die stereotype Antwort bekommen: Für diese Credit-Anstalt-Lumpereien keinen Groschen! Und hinter dieser Meinung stehen sicherlich 90 Prozent der Bevölkerung.

Im budgetären und finanziellen Reformprogramm wird uns so ziemlich jede Hoheit genommen, alles vorgeschrieben. Man beruft sich immer darauf, daß frühere Regierungen im Jahre 1931 bestimmte Erklärungen in Genf abgegeben haben. Bis zum heutigen Tage hat man noch kein Wort darüber vernommen, welcher Art diese Erklärungen sind. Was hat Bundeskanzler Buresch damals erklärt, was hat er den Leuten alles erzählt, was hat er zugegeben? Das Protokoll beruft sich darauf, aber man findet es nicht der Mühe wert, uns auch nur mit einem Worte über diese Erklärungen Aufschluß zu geben. Daß die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte verlangt wird, dazu brauchen wir keinen Völkerbund und kein Gläubigerkomitee, dazu brauchen wir kein Finanzkomitee und

1882

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

keine Berater, denn das wissen wir selbst. Daß es uns ungeheuer schwer sein wird und vielleicht nicht gelingt, das wissen wir auch selbst, und daran werden diese schriftlichen Befehle nichts ändern. Daran werden auch wohlmeinende Ratsschlüsse der Herren Berater auf keinen Fall etwas ändern. Als im Spätherbst des vorigen Jahres das Budget erstellt wurde, wußte man ja schon, daß die Ziffern den Tatsachen nicht entsprechen und niemals entsprechen werden. Und als man jetzt daran ging, das Nachtragsbudget einzubringen, wußte jeder, der an der Beratung teilnahm, daß die Ziffern längst überholt sind und daß alles nicht mehr stimmt. Minister Schürff hat ja vorgestern im Nationalrat ausgeführt, welches erschreckende Ausmaß unsere Defizitwirtschaft schon erreicht hat. Die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt auf schriftlichem Wege anzubefehlen, ist sehr einfach. Die hohen Herren gehen aber noch darüber hinaus, denn sie erklären, daß wir nicht um das Gleichgewicht herzustellen, sondern über dieses Nachtragsbudget, das jetzt vom Nationalrat genehmigt wurde, hinaus noch außerdem im Laufe dieses Jahres 45 Millionen Schilling einzusparen haben. Man versteht das alles nicht mehr. Man wird irr und wirr durch alle diese Ziffern, die da herumschwirren, und findet sich in diesem Gestrüpp nicht mehr zurecht. Da soll uns ausgerechnet diese Anleihe von 300 Millionen eine derartige Entwirrung bringen, derartige Möglichkeiten der Entfaltung und Aufwärtsentwicklung, daß wir die Zukunft schon rosig sehen können? Meine sehr Verehrten, ich möchte denjenigen kennen, der imstande ist, mir zu sagen, welcher Betrieb — sei er industriell, gewerblich, dem Handel angehörig oder landwirtschaftlicher Art — durch diese Anleihe auch nur die allergeringste Frustifizierung erfahren wird. Wo werden die stillstehenden Fabriken wieder in Gang kommen, wo wird man die geschlossenen Geschäfte wieder öffnen können? Mit welchen Mitteln? Wenn da im „Neuen Wiener Journal“ ein Herr Präsident Buchwald meinte, die Anleihe sei absolut notwendig, denn sie bedeute für alle geschäftlichen Unternehmungen einen Auftrieb, und man werde wieder Kredite bekommen — „Kredite“ sind ja das Un und Auf —, dann muß man darüber lachen, daß der Mann sich Präsident irgendeiner Wirtschaftsgesellschaft nennt, und muß ebenso darüber lachen, daß eine Zeitung, die ernst genommen werden will, derartige Dinge veröffentlicht. Man merkt immer die Absicht und wird ungeheuer verstimmt. Denn alles das hat keinen Hintergrund, wird durch die bestehenden Tatsachen restlos widerlegt. Aber all das Geschwafel und Geschwefel wird losgelassen, um die Geister zu verwirren, um doch noch vielleicht dieses Nachwerk mit Ach und Krach durchzubringen.

Man glaube ich, wir sind noch nicht am Ende der Laufammer Geschichte. Wir sprechen heute darüber, und der Nationalrat wird noch Gelegenheit haben, darüber zu reden. Man kann nur hoffen, daß das Ausland endlich sieht, daß das deutsche Volk in Österreich

zu Sklaven- und Frondiensten nicht bereit ist. Es ist zu jedem Opfer bereit, wenn es die Selbsthilfe gilt, aber es läßt sich nicht an fremde Interessen verkaufen.

Vorhin habe ich davon gesprochen, daß die Anleihe auf 20 Jahre gegeben wird. Da hat auch der Herr Bundeskanzler Dr. Dollfuß gemeint, das sei eine ungeheure Errungenschaft, daß wir sie schon nach zehn Jahren zurückzahlen können. Aber nur dies eine hat er gesagt, und alles übrige, was diese Bestimmungen sogleich zu widerlegen geeignet wäre, hat er wohlweislich verschwiegen. Denn Sie dürfen ja nicht nur das von diesen 20 und 10 Jahren lesen, sondern Sie müssen den Punkt 3 und 5 des Anlageprotokolls II lesen, und da heißt es im Punkt 3: „Alle Anleiheoperationen des österreichischen Staates, sowohl die auswärtigen wie die inneren,“ — also nicht nur vom Ausland ist die Rede, sondern auch davon, was wir selbst machen wollen oder machen können — „bleiben der Genehmigung des Komitees der garantierenden Mächte unterworfen.“

Nehmen wir also an, wir kämen nach zehn Jahren in die Lage, irgendwo die noch verbleibenden 150 oder 200 Millionen — was weiß ich, was wir da an aufgelaufenen Schulden noch haben werden! — auszuliefern, denken wir an das Zunächstliegende, an Deutschland und daß Deutschland uns, damit wir diese Knechtschaft los werden, diese Anleihe gäbe: das dürfen wir nicht, das ist ausgeschlossen; nach zehn Jahren heißt es: das Komitee der garantierenden Mächte wird darüber bestimmen, ob wir eine Anleihe aufnehmen dürfen.

Jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter. Sagen wir: Wir hätten uns erholt, wir sind innerlich bereits so weit fortgeschritten, daß wir eine innere Anleihe aufnehmen können, um diese drückenden Auslandsschulden zu zahlen. Auch das geht nicht, weil auch die innere Anleihe der Genehmigung dieser Herren des Völkerbundes unterliegt.

Noch bedenklicher und unter allen Umständen abzulehnen ist aber der Punkt 5. Es heißt hier: „Jede, sei es von einer Privatperson, sei es von einer juristischen Person des öffentlichen und privaten Rechtes, in Aussicht genommene Kreditoperation hat vor Durchführung der Nationalbank Österreichs zur Kenntnis gebracht zu werden, wenn sie gegenüber dem Auslande eine Verschuldung von mehr als 1 Million Schilling beinhaltet.“

Was heißt „Nationalbank“? Das bedeutet, wenn es wirklich so wäre, die Diktatur der Nationalbank, die über unser gesamtes öffentliches Leben verhängt wird, oder, wie es wahrheitsgemäßer sein wird, sein Herr Berater wird der Maßgebende sein, und dann ist es wieder die Diktatur des Auslandes. Wir als Private werden kaum in die Lage kommen, uns über 1 Million Schilling irgendwo auszuleihen. Aber nehmen Sie die großen Industrieunternehmungen, nehmen Sie die

Alpine Montangesellschaft, nehmen Sie andere große Industrieunternehmungen; bei denen ist das nicht so eine fürchterliche Sache, daß sie 1 Million Schilling als Betriebskapital aufnehmen, und andererseits ist es nicht von der Hand zu weisen, daß gerade die Alpine, die mit Deutschland besondere Verbindungen hat, sich von Deutschland einen Betriebskredit nimmt. Das ist künftig nicht mehr möglich, das muß erst genehmigt werden, entweder vom Herrn Nationalbankpräsidenten, wahrscheinlich aber von dem Herrn Vertreter des Völkerbundes, und der wird zur gegebenen Zeit ja oder nein sagen. Das heißt, um auf das Ursprüngliche zurückzukommen: das ist ein Geflunker von der Rückzahlung nach zehn Jahren, weil es die Herren jeden Augenblick in der Hand haben werden, die Aufnahme einer Anleihe auch im Innern, auch die Verwendung der eigenen Ersparnisse für solche Zwecke zu verwehren. Das sind Ungeheuerlichkeiten, die ihresgleichen in der Geschichte suchen.

In der Anlage III handelt es sich um den Vertreter des Völkerbundes und den Berater bei der Bank. Da ist allerdings ein großer Erfolg, ein ungeheurer Fortschritt zu verzeichnen, denn die Herren haben sich herbeigelassen, das Protokoll vom 4. Oktober 1922 in dem Sinne zu rektifizieren, daß sie das ominöse Wort „Generalkommissär“ gnadenthalber gestrichen und dafür das Wort „Völkerbundrat“ gesetzt haben. Das ist allerdings ein gewaltiger Erfolg. Aber schon im nächsten Punkt wird dieser Erfolg zunichte und verkehrt sich in das Gegenteil. Denn es heißt hier: „Der Vertreter des Völkerbundes wird sich das notwendige Personal zuordnen.“ Er wird nicht uns fragen, sondern er wird es sich zuordnen. Diese Auslage sowie jene seines Bureaus werden vom Rate genehmigt — nicht von uns. Aber es heißt weiter „und gehen zu Lasten Österreichs“. Wir haben uns somit hersehen zu lassen, wen die Herren dort wünschen und wollen. Was die für Aufwendungen machen, werden die anderen bestimmen. Uns bleibt natürlich die ungeheure Gnade, die sie für uns übrig haben: zahlen dürfen wir es. Darüber darf man gar nicht einmal lachen. Denken wir an das Beispiel des Herrn van Hengel, der täglich — ich habe bisher immer falsch in der Öffentlichkeit berichtet — nicht 2100, sondern 2001 S bekommt. Und Herr van Hengel ist doch im Vergleich zu diesem Herrn ein Hascher! Stellen Sie sich vor, was dieser Völkerbundsdelegierte von uns verlangt, was sein Bureau uns kosten wird. Das sind alles ungeheure Summen, von deren Höhe wir heute keine blasse Ahnung haben. Aber damit die Herrschaften ja unverkürzt, ungestört und uneingeschränkt alles genießen, heißt es weiter: „Der Vertreter des Völkerbundes genießt diplomatische Privilegien.“ — Bitte, er soll sie haben! Aber er und sein Personal genießen überdies Steuerfreiheit. Damit sie ja nicht einen Groschen davon abführen, ist es ausdrücklich im Protokoll dekretiert, daß sie nicht einen Groschen Steuer zu bezahlen haben. Das gilt sowohl für ihn

wie für den Berater bei der Österreichischen Nationalbank.

Und alles das mutet man unserer Bevölkerung zu. Man ruft ihr zu: Habt Vertrauen zu uns, spart, gebt den letzten Groschen in die Sparkassen! Damit dann die hohen Herren kommen und in einem solchen Ausmaß alles abschöpfen, daß Sie sich nicht wundern dürfen, wenn der Bevölkerung angesichts solcher Tatsachen die Geduld zu Ende geht und schließlich reißt.

Nun, meine sehr Verehrten, es gäbe noch unendlich viel zu sagen. Man könnte, wie gesagt, Stunden und Stunden darüber reden, ohne daß man in die Lage käme, auch nur ein Argument für den Vertrag zu finden. So ist dieser Vertrag beschaffen, so ist sein Inhalt.

Es hat sich gelegentlich der Debatte im Nationalrat über das Lausanner Protokoll eine überaus häßliche Angelegenheit zugetragen. Es hat sich ein Abgeordneter dazu hinreißen lassen, in einer für die weitesten Kreise der Bevölkerung ganz unverständlichen Art Deutschland mit Rußland zu vergleichen. Er hat davon gesprochen, daß so wie einstens der Rubel nunmehr die deutsche Mark rollt. Man hat es unverständlich gefunden, und man kann derartige Entgleisungen und derartige Auslassungen, noch dazu, wenn sie von einem Manne kommen, der in führender Stellung in der christlichsozialen Partei steht, nur mit aller Entschiedenheit und Entrüstung zurückweisen. Ich will nicht näher darauf eingehen, ich will nicht behaupten, daß mit dieser Äußerung vielleicht eine Maske gefallen ist und daß, wenn, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner wiederholt betont hat, die Wahl bezüglich dieses Protokolls nur zwischen Paris und Berlin steht, dieser Herr mit seiner Äußerung im Nationalrat ganz eindeutig den Weg nach Paris bezogen hat. Solche Wege können wir nicht mitmachen, und wir in den Alpenländern machen sie unter gar keinen Umständen mit. Ich habe es daher als eine Erleichterung, als eine befreiende Tat empfunden, als jene Wehrorganisationen, die bei uns in den Ländern Kärnten und Steiermark immerhin eine Rolle spielen, sich freigemacht haben von jedem Vorurteil und aufrecht und mannhaft gegen Vereinbarungen und Protokolle gestimmt haben, die eine Versklavung unserer Bevölkerung auf Jahrzehnte hinaus, eine Vernichtung unserer Selbstständigkeit in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht bedeuten.

Der Bundesrat wird den Einspruch erheben; ob heute, ob morgen, ob ein anderes Mal, ist gleichgültig. Man marschiert damit in den Nationalrat, und dort wird der Beharrungsbeschuß gefaßt, und damit wird ein Schicksalsakt für unser Volk gesetzt werden, dessen Tragweite heute noch gar niemand abzuschätzen vermag.

Aber ich komme zum Schlusse zu jener Feststellung, die ich eingangs meiner Ausführungen gemacht habe: wenn es tatsächlich so kommen wird, wie ich es vermute, daß man einen derart schwerwiegenden Vertrag mit einer Stimme Mehrheit genehmigen läßt, den Ein-

1884

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

spruch der zweiten Kammer, des Bundesrates, gar nicht berücksichtigt, also die Liebedienerei gegenüber dem Ausland auf die Spitze treibt, dann kann ich wohl ruhig sagen: Dann ist dieses ganze System bereits zusammengekracht. Es ist dies der Todesstoß für die Demokratie, es ist das aber auch das Ende des Parlamentarismus. Sie werden weit in der ganzen Welt herumgehen können, bevor Sie ähnliche Verhältnisse wiederfinden. Ist es nicht diese Regierung, ist es eine andere. Die Namen tun ja nichts zur Sache. Um derartige Protokolle zu genehmigen, um Derartiges dem Volke zu beschreiben, finden wir jeden Tag, zu jeder Stunde irgendwelche Regierungen. Aber Regierungsmänner, die das vielleicht — das will ich ihnen zubilligen — als ein Auskunftsmitglied betrachten, um daran anzuknüpfen, aufzubauen und weiterzuarbeiten, eine solche Regierung könnte man sich eventuell noch gefallen lassen. Aber hat sich diese Regierung bisher — auch die Anleiheverhandlungen gehen ja schon Monate — irgendwie bemüht, eine Aufbauarbeit zu leisten? Was ist in der Verwaltungsreform geschehen? Nichts! Was ist zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschehen? Nichts! Was ist auf anderen Gebieten geschehen? Man hat sich höchstens damit abgemüht, auf der einen Seite Einfuhrverbote zu erlassen, auf der anderen Seite Steuererhöhungen vorzunehmen. Ja, das ist das ganze Werk, die ganze Arbeit. Was soll denn die Anleihe nutzen, was soll sie denn besser machen, wenn wir die Monate und mit der Zeit die Jahre verstreichen lassen und nicht ein einziges Mal uns auf die Selbsthilfe besinnen? Wenn die Anleihe den Auftrieb, den Ansporn zur Selbsthilfe darstellen würde, so könnte man sich damit abfinden und seinen Groll hinunter schlucken. Wenn man aber sieht, daß unser ganzes Wohl und Wehe von der Annahme dieses Fegens Papier abhängt und sonst alles wieder läuft, wie es bisher gelaufen ist, dann steht man wirklich vor einem Rätsel und muß sich beschämt beugen; dann wäre es unlösbar.

Die Regierung hat jetzt schon vorsichtshalber erklärt: Die Annahme dieses Protokolls bedeutet eine Atempause; man sollte meinen: eine Atempause, damit man sich jetzt umschaut und alle Möglichkeiten, zu arbeiten und zu schaffen, ausschöpft. Ich bin überzeugt, die Atempause wird zur Erholung dienen; ich nehme es den Menschen nicht übel, aber sie wird so lange dauern, daß nach Schluß der Atempause uns der Atem ausgegangen sein wird, und ich fürchte sehr, daß die beiden hohen Häuser, wenn sie im Herbst wieder zusammen treten, trotz dieser Anleihe, die bis dahin noch lange nicht flüssiggemacht sein wird, eine Situation vorfinden werden, die an Trostlosigkeit kaum etwas zu wünschen übrigläßt. Glauben Sie nicht, daß ich ein Miesmacher bin und die Verhältnisse schwärzer schildere, als sie sind. Aber ich habe Gelegenheit, weit über die Grenzen meines Landes hinaus die ganze Wirtschaft in ihrer innersten Struktur zu kennen und zu verfolgen.

So rapid wie der Verfall jetzt vor sich geht und so wenig wie jetzt geschieht, um diesem Verfall entgegenzutreten — das muß ja früher oder später zur Katastrophe führen, und da wird uns die Anleihe einen Pfifferling nutzen. Da sollte man jetzt weniger reden, man sollte mit positiven Vorschlägen kommen. (*Ironischer Beifall rechts.* — Dr. Hemala: *Zehn Jahre sind Ihre Leute in der Regierung gesessen!*) Das trifft auf mich gewiß nicht zu. Ich bin nicht gewohnt, viel zu reden. Die Schwäger sind auf einer ganz anderen Seite zu suchen. Man sollte jetzt weniger reden und endlich darangehen, das Aufbauprogramm, das uns seit vielen Jahren versprochen wurde, aufzustellen und in die Tat umzusetzen. (Dr. Hemala: *Sie waren ja zehn Jahre in der Regierung!*) Ich? Gott sei Dank, nicht! (Dr. Hemala: *Aber Ihre Partei!*) Herr Bundesrat Hemala! Ich habe es nicht sagen wollen, aber ich danke unserm Herrgott, daß ich nicht mehr Mitglied einer Regierungspartei bin. Die ganzen zehn Jahre habe ich gegen meine innerste Überzeugung nur aus Klubdisziplin (*Hört! Hört! rechts*) für alle diese Dinge stimmen müssen, die uns das Elend hier bereitet haben. Jetzt kann man endlich frei und offen sprechen und die Meinung sagen. (*Zwischenrufe.*) Ich will nicht rückfällig werden und weiterreden, aber ich sage nur, daß es für uns ganz unmöglich ist, diesem Anleihevertrag die Zustimmung zu geben. Wir sind gegen ihn in allen seinen Teilen und sind für den Einspruch, wie er vom Herrn Berichterstatter vorgelegt wurde.

Beschluß: Einer der Herren Bundesräte hat früher bei den Ausführungen meines Parteigenossen Schattentrost die Meinung geäußert, wir hätten überhaupt kein Programm. Ein Teil der Bundesräte hat jetzt, als mein Vortredner sagte, man solle nicht soviel reden, dazu freudig geklatscht. Ich möchte daher, um die Besorgnisse — ich glaube es war der Herr Dr. Raniß — zu zerstreuen und um wirklich etwas Positives zu bringen, ganz kurz natürlich die programmatische Einstellung meiner Partei zur Anleihe überhaupt festlegen und skizzieren. Jede Staatsanleihe und die jetzt in Verhandlung stehende im besonderen basiert auf dem sogenannten Goldwahn. Die Folge davon ist immer eine Zinsknechtschaft sondergleichen.

Unter Geldverflavung oder Zinsknechtschaft wird Schuldabhängigkeit verstanden, die finanzielle Ausbeutung der Erwerbstätigen, der industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe eines Volkes oder sogar seiner Regierung durch das Leih- oder Zinskapital.

Die erste Voraussetzung für das Bestehen einer Zinsknechtschaft ist also das Vorhandensein einer an Zahl geringen, an Macht gewaltigen Klasse von Leihkapitalisten, die das Gold oder die sonstigen Zahlungsmittel und dadurch zugleich die Verfügung über die Produktionsgüter eines Landes monopolartig in ihrem Besitz halten, sie gewerbsmäßig gegen Zahlung von Zinsen in Form von Krediten an nichtbesitzende Er-

werbstätige ausleihen und sich so auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung ein müheloses Einkommen verschaffen. Nicht zu dieser Klasse gehören die kleinen Sparrer, die Rentner usw., die ihren zumeist ehrlich erarbeiteten Geldbesitz in Wertpapieren oder bei einer Bank anlegen und außer auf ruhigen Zinsgenuß keinerlei Anspruch auf die wirtschaftliche oder politische Beherrschung des Staates erheben.

Der Leihkapitalismus aber ist vom Standpunkt der Moral gleichwie der Wirtschaftlichkeit zu verwerfen, denn der Zins verteuert nicht nur die Produktion, sondern hemmt und hindert sie, sobald er ein gewisses Höchstmaß überschreitet. Er schädigt die Fleißigen und begünstigt die Faulen. Eine auf Zins gerichtete Politik fördert also Unrecht und Verarmung und treibt, einmal entlarvt, die zum Bewußtsein ihrer Lage erwachten Massen zu Widerstand und Empörung.

Solange die in einer Volkswirtschaft vorhandenen Kapitalien, das heißt die sachlichen Produktionsmittel, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner noch nicht zu knapp und noch einigermaßen gleichmäßig über alle Wirtschaftssubjekte verteilt sind, also unter gesunden Verhältnissen, hat der Leihkapitalist wenig zu hoffen, denn welcher Schaffende wird sich ohne Not verpflichten, einem anderen, der nichts weiter getan hat, als daß er einmal einen Vorschuß leistete, Jahr für Jahr einen Teil seines Arbeitsertrages als Rente abzuliefern! Länder mit vorwiegend agrarischem Charakter, ein auf eigener Scholle adärierender, von der Obrigkeit in seinem Besitz geschützter oder wenigstens nicht vernachlässigter Bauernstand sowie selbständige Handwerker und mit eigenem Kapital arbeitende Kaufleute bieten die geringste Angriffsfläche für das Leihkapital. Trotzdem zeigen die sozialen Krisen des vorkapitalistischen Deutschlands, der Bauernkriege 1524/25 sowie der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert, daß Zinsknechtschaft oder dieser in der Wirkung gleichkommende Störungen nicht etwa erst Errungenschaften des Industriezeitalters sind. In früheren Wirtschaftsepochen spielte vielfach das Land die Rolle des Leihkapitals.

Stets aber und besonders in unseren Tagen ist es die Not, die zur Heranziehung fremden Kapitals und damit zur Zinsknechtschaft führt. Ursachen der Not waren früher besonders elementare Ereignisse, heute in erster Linie eine falsche Politik und dadurch veranlaßte Weltkrisen, Fremdherrschaft, unrentable Preise, Steuerdruck u. a. Erst die Not lockert den Boden für die Geschäfte des Leihkapitals, dessen Ausfichten um so höher steigen, je größer die Not. Insofern bietet der Umfang, den die Kreditverhältnisse eines Landes erreichen, einen Gradmesser für die dort eingetretene Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes und der wirtschaftlichen Vernunft. Das Maß der Verschuldung hat oft so scharfe Formen angenommen, daß die von Zinsen, Steuern und Schulden bedrängten Volkssteile sich ihrer Peiniger durch Gewalt entledigten. Ehe es dahin kommt, verlieren die überlasteten Betriebe

ihre Rentabilität, schließen ihre Pforten, entlassen die Arbeiter, werden zwangsversteigert, und die Besitzer wandern ab. In diesem Stadium leben wir heute.

Die Wirtschaftsgeschichte aller europäischen Völker lehrt, daß sich als Darlehensgeber und Wucherer stets und überall die Vertreter einer ganz bestimmten Klasse hervortaten, die Juden. Es wäre abwegig und hieße alle arischen Begriffe von gut und böse auf den Kopf zu stellen, die eigenartige, von Freund und Feind anerkannte Geschicklichkeit der Juden als geistige Überlegenheit oder gar als wirtschaftliche Tugend zu bezeichnen.

Die Entwicklung der Zinsknechtschaft geht eigentlich auf Jahrtausende zurück. Schon Moses hatte streng unterfagt, von armen Brüdern Zinsen zu nehmen. Sein Verbot schützte nicht Fremde, sondern nur Volksgenossen, also nur wieder Juden.

Der römische Staat beschränkte, nachdem die Geldverfälschung der unteren Klassen zu Revolutionen geführt hatte, die Höhe des Zinsfußes durch ein eigenes Gesetz im Jahre 332 vor Christi auf 10 vom Hundert. Zeitweise waren unter Römern Darlehen ganz verboten, zeitweise wurde ungeheuer gewuchert. Kaiser Justinian erlaubte von Bauern nicht mehr als 4 vom Hundert zu nehmen, unter Kaufleuten waren 8 vom Hundert die Höchstgrenze, also verhältnismäßig bescheidene Zinssätze, wenn man die unsicheren Rechtsverhältnisse damaliger Zeiten bedenkt.

Das kanonische Recht der katholischen Kirche ging im Mittelalter noch viel strenger vor, und das möchte ich besonders scharf der christlichsozialen Partei zu Gemüt führen. Alle Zinsnehmer, nicht nur die Wucherer, belegte es mit den höchsten Kirchenstrafen. Die in den Jahren 1100 bis 1300 gefaßten Konzilienbeschlüsse wetteten gegen den „Judenwucher“. Alle entgegenstehenden weltlichen Gesetze erklärte die Kirche für nichtig. Das Zinsverbot wurde auch streng durchgeführt. Das kirchliche Vorbild zwang die weltlichen Herrscher zur Nachahmung und stiftete großen Segen in der abendländischen Christenheit. Es entsprach vollkommen dem germanischen Denken und Fühlen. Bis ins 16. Jahrhundert blieben diese Vorschriften im großen und ganzen bestehen und schützten auch die Staaten und Gemeinden vor Ausbeutung.

Die ersten gelinden Erleichterungen für Zinsnehmer brachte die nachreformatorische Zeit. Von nun ab galt als verbotener und zu bestrafender Wucher in Deutschland nicht mehr das Zinsnehmen an sich, sondern nur der Zins, welcher die gesetzlich erlaubte Höchstgrenze überschritt. Unter Strafe verblieben auch Darlehens- und Kreditgeschäfte, welche gewisse persönliche Schranken und Bindungen verletzten. Für kaufmännische Darlehen wurden 5 vom Hundert als Norm festgesetzt, für den Rentenkauf 7 vom Hundert. Aber das bestehende Lehensrecht und die gutsherrschaftliche Verfassung erschwerte mit gutem Erfolg die Verschuldung der Gutsherrscher, der Bauern und

1886

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

der öffentlichen Körperschaften. Wechsel ausstellen durften nur Kaufleute, Bankiers und Juden. Pfandleiher bedurften der Konzession und standen unter strenger Kontrolle.

Der Ständestaat verstand es vorbildlich, seine Angehörigen gegen Wucher zu schützen. Dem Juden verblieben wenig Handhaben für sein Gewerbe. Zunächst genoss er die allgemeine, sehr gesunde und robuste Verachtung unserer Vorfahren. Die große Masse der Erwerbstätigen, Bauern oder kleinstädtische Handwerker, wirtschafteten noch mit eigenem Kapital. Einen industriellen Unternehmer, Angestellten- und Arbeiterstand kannte man nicht. Das Volk versorgte sich größtenteils selbst und lebte geschützt unter machtvollen Grund- und Gutsherren, Zünften oder Gesellenbruderschaften. Es war versorgt im Falle des Alters, der Krankheit, der Erwerbslosigkeit, lernte also den Erwerbskrieg, wie wir ihn heute erdulden, nicht kennen. Der Kaufmann kam wohl mit Kreditgeschäften in Berührung; aber dieser Stand war wenig zahlreich, arbeitete auch vorwiegend mit eigenem Geld, besaß ein starkes Standesbewußtsein und Ehrgefühl, gehörte einer Gilde an, außerdem standen ihm Wucherschutzbestimmungen zur Seite. Vor allem herrschte in den Zünften ein echt deutscher, wahrhaft sozialer Geist, der jede Art der Ausbeutung peinlichst verfolgte, sie gar nicht erst aufkommen ließ. Eine nicht immer einwandfreie Haltung nahm der durch den Landesfürsten repräsentierte absolute Staat dem Leihkapital gegenüber ein. Konnte der Fürst, etwa in Kriegszeiten, Anleihen oder Rückzahlungen nicht umgehen, so deckte er seine Schulden aus den Erträgen seines Grundeigentums, durch Verpfändung der Einkünfte aus Domänen, Forsten, Bergwerken und Salinen, wohl auch durch Einziehung von Gütern, durch Zölle und Marktabgaben. Nicht selten bediente er sich der Hilfe jüdischer Geldgeber, die dann als Pächter fürstlicher Regale den Bauern und die übrigen Stände mit Abgaben beschwerten, deren Härte und Rücksichtslosigkeit erst wieder in unserer Gegenwart bei Eintreibung von Steuern und bei Versteigerungen ihresgleichen findet. Notfalls scheuten sich aber Potentaten mit Verantwortungsgesühl nicht, die Schulden aus eigener Machtvollkommenheit herabzusetzen oder zu streichen. Unsere Väter fühlten noch zu gesund und waren instinktiv zu fest von dem Vorrang des Allgemeinwohls durchdrungen, als daß sie Lebensinteressen dem Leihkapital preisgaben, wie dies der moderne Staat tut.

Diese glücklichen Zustände änderten sich gründlich im Zeitalter des Liberalismus, in Preußen etwa in den 1860er Jahren, als nach der bereits im Jahre 1848 beendigten Judenemanzipation die Gewerbeordnung die absolute Zinsfreiheit erklärte. Alle überkommenen Schranken des Kredits wurden beseitigt, der Wucherbegriff auf die größten Manipulationen eingeschränkt. Wechsel durfte jetzt jedermann ausstellen. Die bisher verbliebenen Reste ständischer Gebundenheit kamen

in Fortfall. Der unter den demokratisch-liberalen Phrasen der Gleichheit, Gewerbefreiheit und des freien Wettbewerbes eingeleitete „Fortschritt“ bezeichnet den Anbruch der allgemeinen deutschen Geldverflattung.

Die Bismarcksche Ära brachte zwar noch einmal eine kleine, heilsame Reaktion, insofern der Wucherbegriff in freilich viel zu engen Grenzen wiederhergestellt wurde als Ausnutzung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit des Kreditnehmers. Dagegen machten die gesetzlichen Erleichterungen für die Beleihbarkeit und Verpfändbarkeit des ländlichen sowie des städtischen Grundbesitzes verhängnisvolle Fortschritte auf Grund des damals ausblühenden Hypothekenunwesens, der Pfandbriefanstalten, der Wechsel-, Depositen- und Emissions(Gründungs)banken, die wie die Geier sich über den festen Besitz des deutschen Bürgertums hermachten, um ihn zu „mobilisieren“, ihn durch „Gewährung“ von Anleihen zu „erschließen“, das heißt zu verschulden und dann zu enteignen. Den in Geldsachen zumeist recht unerfahrenen Eigentümern bald durch Vorpiegelung verlockender Gewinne, bald durch Herbeiführung hochrentabler Konjunkturrisiken ihren Besitz zu entwenden war für das auf belgischen, französischen und englischen Börsen geschulte Leihkapital ein verhältnismäßig leichtes Spiel. Die fieberhaft betriebene Gründung von Aktiengesellschaften in Verbindung mit der Inhaberkaffie schaffte dem Leihkapital zunächst Eintritt in Unternehmungen, die ihm bisher verschlossen geblieben waren, auf die es unbemerkt durch Ankauf der Aktien steigenden Einfluß und schließlich die finanzielle Oberhand erlangte. Häuser, Fabriken und Rittergüter glitten in die Hände des Bankkapitals. Vor allem gerieten die Banken selber, die geistigen und finanziellen Zentralen des Mobilisierungsprozesses, unter jüdischen Einfluß und jüdische Kontrolle, obwohl die dort angesammelten Mittel ursprünglich zumeist deutscher Herkunft waren. Ihren Besitz mehrten die Bankhalter wie Adams Samen. Der Ausverkauf vollzog sich auf völlig legale, trotzdem höchst anstößige Weise. Er benötigte zu seiner Durchführung viele Jahrzehnte und verschonte im Kern nur das Staatsgut, die von Bismarck nationalisierten Betriebe der Reichsbank, der Eisenbahnen und der Post, hinter denen sich als mächtigstes und sehr bald einziges Hindernis für das internationale Finanzkapital der monarchische Staat mit dem ihm treu ergebenen Geer und Beamtentum erhob.

So politisch zwar immer noch stark, doch wirtschaftlich bereits den Todeskeim im Herzen, überkam das deutsche Volk der Große Krieg. Als das Kaiserturn fiel und die Bankokratie sich des Zephters bemächtigte, gab es kein Hindernis mehr für die sich nun vollendende Enteignung und internationale Verwucherung der Deutschen.

Das Versailler Diktat erledigte unsere politische Selbständigkeit, die Inflation unser inländisches Vermögen. Was der Feind nicht genommen hatte, fügte

die Erfüllungspolitik hinzu. Der Dawes- und der Young-Plan legt Beschlagnahme auch auf die zukünftigen Erträge deutschen Fleißes. Das Republikchutzgesetz soll im Keim jeden Gedanken an Widerstand gegen diese Raubpolitik ersticken.

Wir sind uns klar über die moralischen Ursachen des Verfalls. Wir wissen, daß Selbstsucht, Krämerfimmel, Dummheit, Feigheit die entscheidende Rolle für unsere Verfallung gespielt haben, nicht zum wenigsten in den sogenannten guten bürgerlichen Bevölkerungsschichten. Unfähigkeit und Schwäche der politischen Führung, ja glatter Vandalismus und Volksverrat kommen hinzu. Doch über die wirtschaftspolitischen Gründe des Zusammenbruches verlohnt sich nachzudenken, geben sie doch zugleich Aufschluß über die für uns in erster Linie wichtige Frage unserer Befreiung.

Unsere alte, nach Berufsständen sinnvoll gegliederte Gesellschaftsordnung hat der Kapitalismus und sein Bruder, der Marxismus, im Laufe der vergangenen 70 bis 80 Jahre zerrieben. Kapitalismus und Marxismus sind, wie Professor Othmar Spann treffend ausdrückt, Stufen einer und derselben Entwicklung, sind Stationen eines und desselben Weges. Am Anfang dieses Weges steht die jetzt sterbende Gedankenwelt des Liberalismus, des Glaubens an die Harmonie der freien Kräfte, des Parlamentarismus, am Ende steht der Bolschewismus. Kapitalismus und Marxismus haben unserer Wirtschaft jeden sittlichen Halt genommen, haben sie zu einem wüsten Häufen sich gegenseitig konkurrierender Individuen und Betriebe atomisiert, haben aus Volksgenossen, die ihren Staat lieben und notfalls mit ihrem Leben verteidigen, neidische Massen geldgieriger, wurzelloser Existenzen gemacht. Es bleibt die Schuld des Kaiserreiches, diese innerliche Zermürbung nicht rechtzeitig erkannt und durch Anwendung geeigneter Mittel verhütet zu haben. 1914 war es zu spät. Es ist aber das noch viel größere Verbrechen der mit dem jüdischen Weltkapital versippten internationalen Sozialdemokratie und ihrer „Exponenten“, diese Zersetzung geschürt und bis zur nationalen Katastrophe getrieben zu haben, statt eine vernünftige Neuordnung vorzubereiten. Diese Erneuerung schuldet uns der Marxismus noch heute. Auch diese Hoffnung zerfiel wie das Inflationsgeld in Nichts. Nachdem unser Schicksal besiegelt, erkennen wir klar, daß keine Sozialdemokratie es jemals zu wenden imstande ist, selbst wenn sie es wollte. Sie darf es nicht wollen, weil sie sonst bekennen müßte, daß ihre seit 80 Jahren gelehrte Theorie, der Kampf gegen das Privateigentum, ihr Klassenhaß und Internationalismus, ihre Politik und die Revolution, ein Irrtum gewesen ist. So zehrt sie weiter, ohne selbst daran zu glauben, an den Dogmen ihres jüdischen Propheten Karl Marx, die seit 50 Jahren von allen Kundigen verworfen werden.

Marx meinte nicht das „Leihkapital“, als er den „Unternehmer“ als den Mehrwert raubenden „Arbeit-

geber“ und „Blutsauger“ des Lohnarbeiters hinstellte. Zu seiner Zeit war der „Unternehmer“ in der Regel noch der Finanzier und zugleich der erste Arbeiter und Angestellte seines eigenen Betriebes, so wie heute noch etwa der Handwerksmeister, der Bäcker, der Fleischer, der Ladner. Marx übersah, daß die Begründer des Industrialismus vielfach sehr achtbare Pioniere einer neuen Wirtschaftsepocha waren, daß sie es keineswegs leicht hatten und die gehässige Schilderung, die er ihnen in blindem Neid gegen alles Höhere zuteil werden ließ, in ungezählten Fällen nicht verdienten.

Überhaupt verkennt auch der Marxismus geschildert den grundlegenden Unterschied zwischen dem bodenständigen Kapital und dem nicht an den Boden gefesselten, sondern an den Börsen leicht beweglichen Leihkapital. Das erstere ist in der Industrie und in der Landwirtschaft, also in Grundstücken, Fabriken, Maschinen, Geräten usw., fest angelegt und tätig. Es kann nicht, ohne an Wert einzubüßen, in andere Formen des Kapitals umgewandelt werden. Es ist volkswirtschaftlich im höchsten Maße produktiv, setzt Millionen fleißiger Menschen in Arbeit, gibt ihnen Brot, mehrt die Güter der Nation. Die Rente, die hieraus fließt, ist volkswirtschaftlich voll und ganz gerechtfertigt als Prämie für das Risiko, die Tüchtigkeit und die Allgemeinlichkeit des Gründers und seiner Mitarbeiter. Mit dieser Feststellung ist selbstredend nichts gesagt zur Rechtfertigung der viel zu oft unangemessen hohen arbeits- und mühelosen Einkünfte industrieller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Auch beschönigen wir nicht die unsocialen Zustände, unter denen die Belegschaft bodenständiger Betriebe vielfach leidet. Aber eine Welt trennt das bodenständige Kapital von dem schmarokkenden Zinskapital, das unsitet und flüchtig wie der ewige Jude sein Geld dorthin treibt, wo es etwas zu finanzieren, zu gründen, zu beleihen, zu mobilisieren gibt, wo Effekten, Beteiligungen, Rechte usw. verschachert, bevorschußt, gewagt werden, wo der Wucher blüht, wo man mühelos Besitz, den andere erschufen, erlitten kann. Dies Leihkapital führt zur allgemeinen Geldsklaverei.

Von diesen Unterschieden hatte Marx noch keine Vorstellung. Er konnte sie auch nicht besitzen, weil sich das Börsenjobbertum in Deutschland erst viel später breitmachte. Marx beschäftigte mehr die vor ihm schon von anderen Volkswirtschaftlern, zum Beispiel von den Londoner Juden Ricardo, aufgestellte Kapitalansammlungstheorie, dann der Mehrwert, das Fabrikssystem, der Untergang des Handwerks im Wettbewerb mit kapitalistischen Unternehmungsformen und die wirtschaftliche Überlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb. Seinen Nachbetern widerfuhr deshalb ständig die Verwechslung, nämlich die Gleichstellung des „Unternehmers“ mit dem „Kapitalisten“, die wohl früher verständlich erscheinen mochte, die sich aber nach Marx' Tode nicht länger behaupten ließ. Denn längst hatte sich die reine Unternehmertätigkeit von

1888

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

der Funktion des über Kapital gebietenden „Besizers“ losgelöst. Dem Unternehmer, dem Fabrikanten, also demjenigen, den die marxistische Arbeiterschaft mit ihrem Haß verfolgt, gehören meistens nur die Schulden des Betriebes, während der anonyme Besitzer, der „Kapitalist“, fern von den Maschinen im Vorstand oder Aufsichtsrat einer Bank die Geschicke des Unternehmens lenkt, über Dividende und Lantieme, über Fortführung, Fusion oder Arbeitseinstellung entscheidet. Das ist der Leihkapitalist. Er beruft den Direktor und setzt ihn, nicht anders wie einen Arbeiter, ab, wenn sie die erwartete Rente nicht erarbeiten. Er ist der einzige und wahre „Blutsauger“ aller Arbeiter, der Arbeiter der Stirn und der Faust, den Direktor mit eingeschlossen, denn der Direktor ist nur der höchstbezahlte Arbeiter im Betriebe und trägt die Verantwortung für den rationellen Verlauf der Produktion. Er „fliegt“, wenn nicht alles klappt. Auch im Falle von Streiks zieht ihn sein Brotherr, das Leihkapital, zur Verantwortung. Von der anderen Seite her widerfährt ihm die ganze Feindschaft der Belegschaft, weil ihn die Arbeiter, stur nach der Lehre ihrer marxistischen Vorgesetzten, für ihren Todfeind, für ihren Lohnrücker, für den „Kapitalisten“ halten. Vom Leihkapital, von der Aktienmehrheit, über die hinter den Kulissen diese oder jene jüdisch geleitete Großbank verfügt, erwähnt die marxistische Parteileitung wohlweislich nichts. Es könnte sonst nämlich nicht ausbleiben, daß sich der Unwille der Lohnsklaven gegen ihre wahren Peiniger, das Zinskaptital, kehrt. Auch kein Direktor wagt seiner Arbeiterschaft die Augen zu öffnen, denn von demselben Tage an, da dies geschähe, wäre er Direktor gewesen, um gewiß nie wieder eine leitende Stellung zu bekommen. Seine „Unfähigkeit“ wäre erwiesen. So lenkt das Leihkapital seine Unternehmungen im stillen, in der Form unpersönlicher Aktiengesellschaften.

Der Unternehmer, der früher mit eigenem Kapital auf eigene Gefahr ein Unternehmen gründete und, persönlich mitarbeitend, leitete, war ein Mann von ganz anderen Vorzügen. Wir besaßen diesen Typ in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, er kam auch später noch hin und wieder vor, ist aber immer seltener geworden. Dieser Ausfall liegt nicht am Seltenerwerden der Persönlichkeiten, sondern an der wachsenden Übermacht des Geldes, das die Bedeutung der Persönlichkeit im modernen Großbetrieb unterbindet. Was sich heutzutage noch als Unternehmer eines mittleren oder gar eines kleinen Betriebes selbständig betätigt, führt in der Mehrzahl der Fälle ein bescheidenes Dasein, ist vielfach nichts weiter als der Zinseneintreiber für das unsichtbar „arbeitende“ Finanzkapital, nur ein armer, bedauernswerter Schuldnecht, voller Sorge, ob er auch pünktlich seine pekuniären Verpflichtungen, die Löhne, die Steuern, vor allem die Zinsen, wird zahlen können. Das sind die mit den abgedroschenen Phrasen der Sozialdemokratie gehegten „Blutsauger“!

Sozial, geistig und wirtschaftlich nahe verwandt, steht zu ihnen das Bürgertum, das sich mit Haut und Haar der Goldfinanz verschrieben hat, verschreiben mußte, weil es nicht anders seine Betriebe führen und halten zu können vermeint. Aber gerade diese Bürger sind, wollend oder unfreiwillig, Zinsknechte des Leihkapitals und Schrittmacher des Bolschewismus. Es sind die deutschblütigen Volksgenossen mit dem halben Herzen, die in ständigem Gewissenskonflikt zwischen ihrem Erwerbstrieb und ihrer rasseninstinktiven Abneigung gegen die jüdische Hochfinanz ihre Inkonsequenz, ihre Feigheit, ihre Selbstsucht gern bemänteln mit der Entschuldigung, es ginge nun einmal nicht ohne jüdische Banken und jüdisches Leihkapital. Daß sie mit dieser Halbheit Wirtschaft und Staat immer mehr dem Marxismus in die Arme treiben, geben sie nicht zu, sondern tun so, als ob „nationale“ Parolen, wie „bürgerliche Sammlung“ und „Bürgerblock“, die Abwehrfront gegen den Bolschewismus herstellen könnten. Daß sie hiemit die Klassengegensätze vertiefen, ist ihnen nicht klar. Es sind dieselben Leute, die Erfüllungspolitik treiben, Anleihen über Anleihen aufnehmen, die Vertreter der sogenannten wirtschaftlichen Vernunft, die Hurrafschreier und die politisierenden „Wirtschaftsführer“, die aus Geschäftsrücksichten ihre Klasse und das deutsche Arbeitertum im Stich lassen. Von diesen Geschäftspatrioten droht der internationalen Hochfinanz keine Gefahr. Sie liegen fest in goldenen Ketten.

Bürgertum und Marxismus dürfen diesen Sachverhalt nicht zugeben. Der Marxismus sucht die „Kapitalisten“ besonders in der Industrie, schmächt die Stinnes, Thyssen, die Schlotbarone, früher auch die „Agrarier“, während der bürgerliche Kapitalismus sich gebärdet, als gäbe es keinen Zinswucher, keine Judenfrage, keine Bankenherrschaft. Sie wissen zwar ganz genau, sagen es aber nicht laut, daß die Goldschmidt und die Warburg, die Nathan, Oliven, Sobernheim, Salomonsohn, Gwinner usw. das Kommando über unsere Volkswirtschaft führen, daß sie mit Hilfe der Aktienmehrheit, von Generalversammlungsbeschlüssen, des Parlamentarismus auf Bund, Länder und Gemeinden den maßgebenden Einfluß ausüben. So und nicht anders ist die Sachlage. Einer zahlenmäßig winzigen Gruppe jüdischer oder jüdisch verkippter Finanziers, namentlich aufgezählt im Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte des Deutschen Reiches, gehört das deutsche Besitztum und damit alle wichtigen Posten in unseren großen Unternehmungen. Ihre Namen kehren immer wieder. Jakob Goldschmidt eröffnet den Reigen mit 122 Aufsichtsratsposten, die Bankiers Hagen, Oppenheim, Fürstenberg, Gutmann, Seidels, Solmssen, Blumenstein, Melchior usw. folgen, jeder einzelne mit Dutzenden von Aufsichtsratsmandaten. Kein Außenstehender weiß, inwieweit diese Geldfürsten selbständig oder Beauftragte des internationalen Leihkapitals sind. Ihnen sind unsere Fabriken, Häuser,

Bahnen, Kraftwerke, Hotels, Kurorte, Vergnügungstätten, unser Grund und Boden, selbst die Parlamente, Zeitungen, Theater, Film und Rundfunk usw. tributpflichtig. Ihnen steht das deutsche Volk, Arbeiter, Arbeitslose, Kleinrentner, Kleinbesitzer, Bauern, Angestellte, Beamte bis hinauf zu den Direktoren der großen Industriewerke als die wirklich Enterbten gegenüber, Menschenmassen, die mehr oder minder von der Hand in den Mund leben, deren Daseinszweck vom Standpunkt der jüdischen Fronböge darin besteht, in täglich mindestens achtfündiger Arbeitspflicht die Wucherzinsen und Amortisationsraten der in den Betrieben angelegten Riesenvermögen zu erwirtschaften. Die „bewilligten“ Löhne und Gehälter bilden vom Standpunkt des Leihkapitals nichts weiter als Posten auf Konto Unkosten, ein notwendiges Übel, dem die Banken und Betriebsleitungen in ihren Geschäftsberichten durch ständige Klagen über die ungebührlich steigenden Lohnansprüche der Belegschaften Ausdruck geben.

An der Spitze dieses Ausbeutungssystems stehen die Banken. Sie sind die Sammelbeden für alle Kredite, die zirkulieren. Der kleine Sparrer überläßt ihnen sein Geld, wenn er Zinsen haben will, sei es auch auf dem Umweg über die Sparkasse. Ein über das ganze Reich verteiltes Netz von Depositionskassen lockt durch Zinssätze von 3 bis 4 vom Hundert die kleinen Ersparnisse in die Fangarme der Großbanken. Diese Beträge, die den Banken nicht einmal gehören, über die sie aber verfügen, werden zu 10 vom Hundert Zinsen und weit mehr, zuzüglich Provisionen, an die Unternehmer ausgeliehen als Darlehen, Wechsel, Vorschüsse, Lombards, Rembours usw. Die Wirtschaft wird damit „befruchtet“. Eine einzige Berliner Bank, die Deutsche Bank, weist in ihrem Geschäftsbericht 1929 über 548.000 Einleger aus. In etwa 87.500 Fällen gewährte sie Kredit. Ehe Kredit in die Hände des Arbeitgebers gelangt, der damit Sachgüter fabriziert, fließen alle Beträge wie durch ein Rohr in die Kassen der Banken unter Hinterlassung entsprechend hoher Abzüge für Provisionen und Zinsen. Ohne Vermittlung der Banken kommt in unserer Zinswirtschaft kein größeres Geschäft mehr zustande. Was sich als Barverkehr im Geschäftsleben abspielt, ist nur ein Bruchteil der gewaltigen Umsätze, die sich bargeldlos, durch Wechsel, Schecks oder durch einfache Überschreibung erledigen. Kein Unternehmen von Rang hat die Möglichkeit, sich dieser an seinem Lebensmarkt wie eine Saugpumpe zehrenden Bankvermittlung zu entziehen. Was immer heute produziert wird, Industrieartikel, Wohnungen, Kleider, Nahrungsmittel, Strom, Wasser oder Gas, jedes geschäftliche Tun beginnt mit Kreditbegehrt und endet mit einer Zinsforderung des Leihkapitals gegen den die Arbeit ausführenden Betrieb. Den Löwenanteil der Erträge sichert sich das Leihkapital, nicht selten den ganzen Ertrag, und läßt dem Unternehmer kaum den Ersatz für seine baren Unkosten oder den Konkurs,

denn bei der herrschenden Fülle kreditfuchender Unternehmungen und bei der straffen Konzentration der Banken ist der Konkurrenzkampf sehr scharf. So wird die deutsche Arbeiter- und Unternehmerschaft mit samt ihrem Lebensbedarf vom Leihkapital wie eine Plantage ausgebeutet. Letzteres besitzt die Verfügungsgewalt über riesenhafte Mengen eigenen und fremden Kapitals, es saugt täglich neue Kapitalien hinzu, um so das Höchstmäß finanzieller Herrschaft, falls möglich, noch zu befestigen.

Der Zerfall unserer landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen ist ja auch eingetreten und in vollem Gange. Der Gewerbetreibende, der Besitzer eines kleinen oder mittleren Betriebes, der Bauunternehmer, der Ackerbauer, sie alle sind Zinsforderungen im Ausmaß von 7 vom Hundert und darüber einfach nicht gewachsen. Lieber schließen sie ihre Unternehmungen, entlassen ihre Arbeiter in die Erwerbslosigkeit, melden Konkurs oder Geschäftsaufsicht an und fallen aus als Arbeitgeber und Steuerzahler.

Es ist bedeutsam, sich diesen Zusammenhang der Dinge scharf vor Augen zu halten. Es gibt in Österreich und Deutschland — in England, Belgien und in anderen hochkapitalistischen Ländern steht es nicht wesentlich anders, nur daß diese Staaten Wohlstand und größeren Lebenspielraum besitzen — keine wirtschaftliche und soziale Frage von Rang, die nicht auf das zentrale, alle sonstigen Nöte überragende Grundübel der Zinsknechtschaft zurückgeführt werden kann oder muß. Andere Erklärungen versehen zumeist den Kern der Schwierigkeiten, bewegen sich auf der Oberfläche der Symptome, sind dilettantisch, wenn nicht unehrlich und in der Absicht erfunden, vom Punctum puneti, vom Zinswucher, abzulenken.

Schulbeispiele für diese pfuscherhafte, unredliche Art, einen durch und durch kranken Organismus wieder gesund machen zu wollen, gewähren die von bürgerlich-marginalistischer Seite empfohlenen und seitdem befolgten Heilmethoden.

Unsere Volkswirtschaft, so lehren diese Herren, kranke an „Kapitalmangel“. Der Kredit sei knapp, der Zinssatz sehr hoch. Infolgedessen müsse an den Produktionskosten gespart werden. Statt nun logischerweise zunächst einmal den Kredit zu verbilligen, statt dafür zu sorgen, daß Zinsforderungen in Höhe von 6 bis 16 vom Hundert und darüber als Wucher bestraft werden, weichen die „Führer“ der Wirtschaft dieser selbstverständlichen Konsequenz unter tiefen Verbeugungen vor ihren jüdischen Darlehens- und Auftraggebern aus und ereifern sich für Ersparnisse da, wo es nichts mehr einzuschränken gibt, wo die Entbehrungen oder die Belastungen der Erwerbstätigen längst zum Himmel schreien. Um das liebe Leihkapital zu schonen, werden die einfältigsten Steuererhöhungen empfohlen, Lohnabbau, Fahrpreis-, Miets- und Schulgelberhöhungen. Um die „Wirtschaft“ wieder „rentabel“ zu gestalten, um sie „anzukurbeln“, tastet man die Freiheit des Zins-

1890

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

und Kreditwuchers nicht an. Diese Mietlinge erkennen nicht, vielmehr wollen es nicht anerkennen, daß uns einzig ihre liberale Staatsauffassung, die leihkapitalistische Zinswirtschaft, in dieses Unglück geführt hat. Ihre Methoden sollen fortgeführt werden: Freie Entfaltung des Zinswuchers, ungehemmte Ausbeutung der Millionen deutschen erwerbsfähigen und größtenteils besitzlosen Volksgenossen, die kaum Spielraum haben für ihre nackte Selbstbehauptung, die, eingepfercht auf dem viel zu engen Raum des heutigen Reichsgebietes, in Unternehmungen arbeiten, die mehr oder weniger, direkt oder mittelbar, dem internationalen Leihkapital insofern dienstbar sind, als diese Betriebe nicht in erster Linie den Bedarf der Bevölkerung erwirtschaften, sondern Zinsen, Renten und sonstige Profite für die Kreditgeber.

Was heißt überhaupt „Kapitalmangel“? Was ist das geheimnisvolle Etwas, das „Kapital“, dessen angeblicher Mangel zum Beispiel den Bau von Wohnungen verhindert, die Fabriken stilllegt, die Arbeitslosigkeit verursacht? Fehlen etwa die Balken, Bretter, Steine zum Häuserbau oder die Rohstoffe, Maschinen, die Arbeitskräfte zur Erzeugung von Industrieartikeln? Oder ist kein Bedarf hieran vorhanden? Alles ist da, so reichlich, daß es eine Lust wäre, in einer Naturaltauschwirtschaft, die weder Gold noch Leihkapital noch Zinswucher kennt, mit diesen Produktionsmitteln neue Güter zu erzeugen. Mit anderen Worten, es besteht gar kein Mangel an echtem Kapital, nämlich an sachlichen Produktionsmitteln. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß in einer zinsfreien Wirtschaft den Obdachlosen Häuser in Fülle entständen, daß den heute vernachlässigten Acker die Bauern, den Arbeitslosen die Betriebe, der Industrie die Aufträge und leistungsfähige Arbeitnehmer ganz von selbst zufallen würden, alles zu lohnenden Bedingungen. Welche Umstände vereiteln also innerhalb unserer modernen arbeitsteiligen Geld-, Zins- und Kreditwirtschaft den reibungslosen und für alle Beteiligten gleichermaßen vorteilhaften Austausch der Güter und Leistungen?

Die Antwort lautet: Das Leihkapital und seine verwerflichen Methoden, die jahrzehntelang betriebene schamlose Hamsterei mit Geld und Produktionsmitteln und der Zinswucher, denen das kapitalistische Recht bewußt Vorschub leistet.

Die Ausdrucksweise „Mangel an Kapital“ verschleiert den wahren Sachverhalt, der „Wucher des Leihkapitals“ heißen muß. Es fehlen aber die Wertübertragungsmittel für die an sich in ausreichender Menge vorhandenen Sachgüter, um letztere aus den Händen der Besitzer in die Hände der Unternehmer und schließlich der Konsumenten in den regelrechten Produktionsprozeß hinüberzuführen. Sie fehlen nicht eigentlich, sondern werden zu spekulativen Zwecken künstlich zurückgehalten und dadurch ihrer wichtigsten Funktion, ihrer Bestimmung als Tauschmittel, entzogen. Im Monopolbesitz der für alle Vermögens-

übertragungen und Warenumsätze unerläßlichen Tauschmittel befindet sich das in den Großbanken konzentrierte jüdische Leihkapital, das seine gewaltige Kreditmaschine immer nur dahin lenkt, dort „anlegt“, wo ihm höchste „Rentabilität“ sicher erscheint. Zur Vergabe seiner Sachgüter erklärt es sich nur bereit, wenn ihm vom Ertrag der Produktion ein möglichst hoher Anteil in Gestalt von Zinsen und Provisionen vom Unternehmer zugesichert wird. Andernfalls verweigert es seine Beteiligung, seine „Hilfe“ bei der Produktion. Das nennt die verlogene Ausdrucksweise dieser Geschäftswelt „Mangel an Kapital“. Die Ansprüche für diese Vermittler-„tätigkeit“ des Leihkapitals sind in der demokratischen Ära derart ins Ungemessene gewachsen, daß nur noch die starken, irgendwie begünstigten Unternehmungen sie befriedigen können. Die andern Betriebe verkümmern, fallieren mitten im Schaffen, wohlverstanden nicht aus Mangel an Sachkapital, sondern wegen der wucherischen Forderungen des Leihkapitals, das Mißbrauch treibt mit dem wichtigsten Verkehrsmittel unserer Wirtschaft, dem Gelde, dann aber ebenso schändlich auch mit den in sein Eigentum oder in seine Verfügungsgewalt übergegangenen Gütervorräten der Nation, beziehungsweise mit dem Kredit. Nicht das „Kapital“ an sich, sondern diese schädliche Art seiner Anlage und die Art seiner Betätigung wirkt volkzerstörend.

Dies und nichts anderes ist der wesentliche Grund für unsere wirtschaftlichen und die hiemit in engem Zusammenhang stehenden sozialen und kulturellen Nöte.

Der Niedergang der Wirtschaft prägt sich aus durch Absatzkrise, Unterverbrauch, Lohndruck, Massenverarmung, durch sinkende Rentabilität der Sachgüter herstellenden Unternehmungen, durch Stilllegung kleiner und mittlerer Betriebe, durch Rationalisierung und Fusionierung der Konzerne, durch Zunahme der Insolvenzen, durch steigende Arbeitslosigkeit, Zerrüttung der Moral, der Staatsfinanzen, durch Wohnungsmangel, Unzufriedenheit und Revolutionierung der hungernden Massen. Im ganzen für die Aktionäre „recht befriedigend“ arbeiten dagegen die Großbanken, mit Ausnahme einiger, die Mitte Juli 1931 in den Strudel des Verderbens gezogen wurden, aber aus Staatsmitteln, auf Kosten der Steuerzahler saniert werden.

Die Goldwährung ist wohl eines der bösen Kapitel in der ganzen Wirtschaft der Welt. Zur Eroberung der Welt Herrschaft und, um in der Sprache der demokratischen Menschheitsbeglucker weiter zu reden, für seine „weltbefreiende Mission“ bedurfte das internationale Leihkapital der Erfüllung einer hochwichtigen Bedingung, der Goldwährung. Ohne sie hätte es niemals die Macht über die Völker, insbesondere nicht über Deutschland und das Reich, weder erringen noch behaupten können.

An dieser Macht mindert nicht das geringste der Umstand, daß das Gold als Münze in den meisten

Ländern heute nicht mehr umläuft. Hartgeld sowie die auf der Grundlage eines gewissen Goldvorrates ausgegebenen Reichsbanknoten stellen zwar in der modernen Kreditwirtschaft nur noch gewissermaßen das „Kleingeld“ der Wirtschaft dar. Ihm stehen als „Großgeld“ die sogenannten Geldsurrogate gegenüber, die im vorigen Kapitel als Besitzrechte oder Schuldtitel erwähnten Wechsel, Schecks, Obligationen, Pfandbriefe, Hypotheken, Aktien usw., die sämtlich auf Reichsmark, also auch auf Gold, lauten und schließlich, so lange Goldwährung besteht, irgendwann einmal durch Geld, das heißt durch Gold beglichen werden müssen, ebenso wie sie ursprünglich durch Eingabe von Gold oder in Gold bewerteter Substanz erworben wurden. Solange alle Zahlungen auf Gold lauten, bleibt die Vorkaufberechtigung des Goldes unangetastet, auch wenn sich heute die wichtigsten geschäftlichen Transaktionen durch „Großgeld“ vollziehen. Man schätzt den Wert der durch das Großgeld vermittelten Umsätze in England wie in Deutschland auf das Siebenfache des durch Kleingeld bewältigten Tauschverkehrs.

Wir untersuchen jetzt die Stellung des Goldes in unserer Volkswirtschaft.

Es ist dem Weltkapital gelungen, der leichtbetörten Menschheit die Überzeugung aufzuschwämen, Gold und Geld seien gleichbedeutende Begriffe, keine moderne Währung könne bestehen, die nicht das Gold als den besten und einzig möglichen Währungsstoff anerkennt. Auf Universitäten und in den maßgebenden Wirtschaftskreisen wird diese Irrlehre gelehrt. Die an der Erhaltung des Goldprivilegs interessierten Kreise der Banken, Börsen, Handelskammern und Tagesblätter beten sie geflüstert nach. Doch abgesehen vielleicht von der Kriegsschuldbillie Deutschlands gibt es kaum einen zweiten Betrug in der Welt, der sich an Folgeschwere und Tücke mit dieser listigen Lüge von der Tauglichkeit des Goldes als Geld zu messen vermag. Die Niedertracht ist um so größer, als es den Kundigen infolge der Schwierigkeit der mit dem Geldwesen zusammenhängenden Probleme einerseits und der Unwissenheit sowie Gleichgültigkeit aller derer, die Währungsfragen auf das tiefste berühren müßte, nicht ganz leicht gemacht ist, die Wahrheit zu verbreiten.

An und für sich ist jedes volkswirtschaftliche Gut geeignet, als Geld zu dienen. Gold oder Geld ist ja nichts weiter als die „absatzfähigste Ware“, eben das mittelbare Tauschgut. In historischen Zeiten und bei verschiedenen Völkern dienten die verschiedensten Güter als Geld, so Vieh bei den ältesten Römern, Messingplatten bei den Chinesen, Glasperlen bei den Negeren, Kaurimuscheln, Pulver, Flinten, Branntwein bei anderen Völkern. Worauf es im Handelsverkehr ankommt, ist nur, daß dies Geld sich aus irgendeinem Grunde einer allgemeinen Beliebtheit und Wertschätzung erfreut. Dann erlangen diese Güter den Charakter als Geld. Sogar und gerade deswegen ist in unseren modernen Tagen der Wellexportwirt-

schaft nicht etwa das Gold, wie viele irrtümlich meinen, das Weltgeld, sondern die exportfähige Ware. Soviel Gold gibt es nicht, um alle die Rechnungen für exportierte und für importierte Waren zu begleichen, sondern die eine Ware wird international gegen die andere Ware gehandelt. Nur die Wertdifferenzen werden, falls andere Güter verschmägt, durch Goldbeträge ausgeglichen. Wir kommen hierauf später zurück. Vorläufig heben wir die bedeutsame Tatsache hervor, daß selbst bürgerliche Theoretiker, wie Keynes, Fisher, Cassel, vom Goldwahn abgerückt sind.

Vom deutschen Standpunkt aus betrachtet hatten dem Gold zwei entscheidende, unheilvolle und unheilbare Mängel an. Gold ist einmal in der Welt nur knapp vorhanden, ferner, für uns noch nachteiliger, wird es im Inland so gut wie nicht produziert. Wir sind daher mit jedem Gramm dieses Stoffes auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen. Dieser scheinbar unbedeutende Umstand hat die allerernstesten Folgen für die innere Kraft und Selbständigkeit, ja einfach für die Freiheit jeder sich auf Gold stützenden Volkswirtschaft zwangsläufig im Gefolge. Denn wo, wie in Deutschland, die Goldwährung herrscht, wo das Gesetz vorschreibt, daß jede Schuld nur durch Eingabe einer entsprechenden Menge Goldes, durch sonst nichts, rechtsgültig getilgt werden kann, sind Käufe und Verkäufe, also der gesamte moderne Handelsverkehr, nur unter der Voraussetzung möglich, daß sich unter den Kaufwilligen des Landes eine hinreichende Anzahl Leute befindet, die nicht nur wohlhabend sind, das heißt über Güter etwelcher Art verfügen, sondern die vor allen Dingen, ganz abgesehen von ihrem sonstigen Reichtum, das zum Tausch unbedingt erforderliche Gold besitzen. Ohne Gold ist der reichste Mann in einem Goldwährungslande arm, das heißt er kann nicht kaufen, und wäre er das Deutsche Reich. Er muß zu diesem Zweck zuvor sich Gold verschaffen. Durch diesen Zwang gerät er unweigerlich in Abhängigkeit von denjenigen, die gewerbsmäßig mit Gold Handel treiben und dies unter Ausbedingung möglichst hoher Zinsen ausleihen, also der Goldfinanz. Ob gemünztes Gold geliehen wird oder Banknoten, Wechsel, Schecks usw., die infolge der Goldwährung auf Gold lauten, macht in Hinsicht auf die Goldverpflichtung keinen Unterschied. Ist das Gold nicht vorhanden oder, der chronische Zustand in allen Goldwährungsländern, wird das Gold von der Goldfinanz aus spekulativen oder politischen Gründen zu Wucherzwecken künstlich zurückgehalten, so unterbleiben die Umsätze, so stockt Handel und Gewerbe, es sei denn, daß der Warenerzeuger die Zinsforderungen des Goldkapitals, die recht scharf zu sein pflegen, bewilligt. An diesem Übel krankt unser Wirtschaftsleben. Selbst der Staat und alle anderen öffentlichen Organisationen geraten auf diese schändliche Weise unter die Notmäßigkeit der Goldbesitzer. Letztere befinden sich dank der Goldwährung in der günstigen Lage, sich von den Herstellern der

1892

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Waren und von den Lieferanten der Ware Arbeitskraft alle gewünschten Vorteile in Gestalt von Zinsen, Provisionen, Preisnachlässen, längerer Arbeitszeit usw. auszubedingen, andernfalls sie das gesetzlich anerkannte Schuldentilgungsmittel, das Gold, nicht herausrücken. Wer das Gold hält, hat die wirtschaftliche und, da der Staat sich des Rechtes, Geld selber zu erschaffen, durch die Annahme des Dawes- und Young-Planes begeben hat, auch die politische Macht.

An sich besagt Goldbesitz nicht das geringste über Wohlstand oder Armut eines Landes oder einer Person. Gold kann man nicht essen, noch wird es auf andere Weise wirtschaftlich in entscheidendem Umfang verwendet. Die Gold produzierenden Länder, Alaska, Transvaal, Sibirien, zählen keineswegs zu den reichen Gebieten der Erde. Umgekehrt könnte Deutschland das reichste Land der Welt sein, ohne ein Körnchen Gold zu besitzen. Haben etwa unsere Industrieerzeugnisse, unsere Arbeitskraft, unsere Kohlen usw. weniger Wert deshalb, weil wir kein Gold produzieren! Müßten wir vielleicht auf Tauschverkehr oder auf Wohlstand deswegen überhaupt verzichten! Ganz gewiß ebenso wenig wie damals, als seit den 1870er Jahren das Silber aufhörte, Währungsmetall zu sein. Wir hätten dann nichts weiter zu tun, als an Stelle des Goldes ein anderes Tauschmittel zu erfinden, und wenn dies Mairimuscheln wären. Als solches empfiehlt sich zweckmäßigerweise die auf Sachwerte fundierte, zinsfreie und wertbeständige Papiermark, auf die wir später zu sprechen kommen.

In einem extremen Beispiel können wir uns den unerhörten Mißbrauch des Goldes noch klarer veranschaulichen. Man stelle sich vor, man hätte nicht Gold, sondern ein noch viel wertvolleres und selteneres Metall zur gesetzlichen Grundlage des Tauschverkehrs erwählt, etwa das Platin, noch anschaulicher das Radium. Die Folgen für unsere Wirtschaft wären dann womöglich noch katastrophaler als beim Gold. Einige Gramm dieser kostbaren Stoffe würden den privilegierten Besitzer befähigen, die gewaltigsten Geschäftstransaktionen vorzunehmen. Er könnte ganz Deutschland und, mit Radium, die Leistungen des Erdballs aufkaufen und die ganze Menschheit unter seine Gewalt bringen. Alle Käufe müßten unterbleiben, der Welthandel müßte aufhören, wenn außer dem einen Beherrscher des Radiums oder außer der winzigen Gruppe der Radiumbesitzer niemand sonst über Geld, das heißt in diesem Falle über Radium, verfügte. Natürlich wäre auch hier denkbar, daß die Unternehmer sowie die Staaten des Erdballs sich einige Mengen dieses kostbaren Währungsmetalls gegen Wucherzinsen leihen, um überhaupt ihre Erzeugnisse miteinander auszutauschen. Aber auch hier träte die Absurdität einer solchen Währung klar zutage. Jeder Vernünftige würde erkennen, daß die Platin- oder Radiumwährung lediglich dazu diene, den Monopolisten dieser Stoffe völlig unnötige, für die Gesamt-

heit überaus schädliche Gewinne einzubringen. Sehr bald hätte man die Notwendigkeit und die Vorteile einer anderen Währung erkannt.

Nicht anders liegt der Fall mit dem Golde. Doch eben diese Erwägung, die Erkenntnis der Entbehrlichkeit des Goldes und die Befürchtung, daß das Gold eines Tages seiner Monopolstellung enthoben werden könnte, veranlaßt das auf seinen riesigen Goldbeständen und auf seinen einträglichen Goldminen thronende Weltkapital, die Handelswelt in dem Wahn zu erhalten, als ob nur das Gold die Rolle des allgemeinen Tauschmittels zu spielen imstande wäre. Wird das Gold „demonetisiert“, tritt ein anderes, tauglicheres Zahlungsmittel an seine Stelle, so entwerten sich die unermesslichen, in den Gewölben der Weltbanken zu New York, Chicago, Paris, London usw. aufgespeicherten Vorräte an gemünztem Gold und an Barrengold. Ende Dezember 1929 wurden in Europa 20·28 Milliarden Reichsmark und in den Vereinigten Staaten 17·78 Milliarden Reichsmark Goldschätze aufbewahrt. Dazu käme im Falle der Demonetisierung des Goldes die Entwertung der Goldminen in den außereuropäischen Ländern. Gold besitzt heute in der Hauptsache nur noch Wert wegen seiner Verwendung als Zahlungsmittel. Seine Gebrauchsfähigkeit als Schmuck ist gering, für technische Zwecke ist es entbehrlich. Eine beispiellose Entwertung würde das Gold erleiden, sobald es seines Privilegs als gesetzlichen Zahlungsmittels enthoben würde.

Dieser materielle Verlust stellt aber nur einen Bruchteil des Schadens dar, den die Goldfinanz im Falle einer Demonetisierung des gelben Metalls erleiden würde. Die Abschaffung der Goldwährung bedeutet nichts weniger als die Entthronung des jüdischen Weltkapitals, die Vernichtung seiner wirtschaftlichen Macht über die Staaten und Völker, die sich dem Goldzwang unterworfen haben, bedeutet die Brechung der Zins knechtschaft, die Erlösung aller produktiv Schaffenden, die Befreiung der Wirtschaft und der Regierungen von den Zinstributen, die sie heute zu erfüllen haben.

Um diese Wirkung zu begreifen, muß man sich immer wieder den Sinn dessen, was mit „Goldwährung“ gemeint ist, vor Augen führen. Goldwährung heißt: nur Gold ist das gesetzlich anerkannte Zahlungsmittel, nur Gold ist fähig, Schuldverpflichtungen zu lösen. Auch der Staat muß sich Gold beschaffen, wenn er in die Wirtschaftsverhältnisse des Landes eingreifen will oder muß. Da nun aber das Reich und die deutschen Landesregierungen zwar über alle anderen Waren und Leistungen, jedoch nicht über hinreichende Mengen Goldes verfügen, so befindet sich unsere Obrigkeit dauernd in einer ohnmächtigen sowie unwürdigen Lage, sobald Geldansprüche an sie gestellt werden.

Der springende Punkt dieses grandiosen Weltbetruges ist und bleibt der, dem Volk vorzulügen, die ausgegebenen Reichsbanknoten müßten „durch Gold gedeckt“ sein. In Wahrheit haben Gold und Volks-

wirtschaft nichts miteinander zu tun. Es gibt nur eine natürliche, organische Deckung für Geld, nämlich die Waren. Waren und Tauschmittel müssen stets in einem gesunden Mengenverhältnis zueinander stehen. Vermißt aber die Reichsbank die Menge der Zahlungsmittel nach der Menge des vorhandenen Goldes, so zwingt sie bei Knappheit von Gold den Staat, die Produzenten und Händler, sich zur Beschaffung der fehlenden Tauschmittel an private Geldgeber zu wenden, die dann natürlich mit Zinsen und Provisionen die Wirtschaft bewuchern.

Die Wurzel allen Übels, das die Goldwährung und die mit ihr unzertrennlich verknüpfte Zinswirtschaft über die deutsche Menschheit verhängt hat, ist die völlige Machtlosigkeit des Staates gegenüber den „Geldgebern der Welt“. Wir haben darzustellen versucht, in welcher unwürdigen Rolle das Reich sich durch die Annahme des § 1 des Bankgesetzes vom 30. August 1924, der bestimmt, daß die Reichsbank eine von der deutschen Regierung unabhängige Bank ist, hat manövrieren lassen. Dadurch hat das Reich sich zweier seiner wesentlichen Hoheitsrechte, der Finanzhoheit und der Münzhoheit begeben. Die folgenden Paragraphen desselben Gesetzes schreiben dem Reich vor, daß es auf die Dauer von 50 Jahren zugunsten dieser unabhängigen Bank auf das Recht verzichtet, Noten auszugeben, daß Gold und nichts anderes das gesetzliche Zahlungsmittel ist, usw.

Ein Staat, der sich solchen Bedingungen unterwirft, ist nicht mehr souverän, nicht mehr der alleinige Gebieter in seinem Land und verfehlt einen seiner wichtigsten Daseinszwecke, nämlich den, seine Bürger gegen Ausbeutung zu schützen. Er erkennt neben oder vielmehr über sich eine andere, auswärtige Macht an, die das Recht hat, Beiträge, Zuschüsse oder wie man die Zinsgewinne des Weltkapitals sonst zu bezeichnen beliebt, einzustreichen.

Ein solcher Staat verliert seine Existenzberechtigung. Im Begriff „Staat“ liegt der ungeschmälerte Anspruch auf Selbstherrlichkeit, auf Unabhängigkeit, auf Freiheit gegenüber jeder irdischen Gewalt, also auch gegenüber der Goldfinanz. Darin unterscheidet sich der Staat vom Privatmann und von jeder sonstigen Gruppe, Partei, Wirtschaftsmacht, daß er über allen Gewalten steht, daß seine Zwecke allen anderen vorgehen, daß er sich die Mittel für seinen Zweck, für das Wohl seiner Bürger, unter allen Umständen verschafft. So steht ihm allein das Recht, die Pflicht und die Macht zu, seinen Bürgern alle erforderlichen Leistungen aufzuerlegen, deren er zum Wohl der Allgemeinheit bedarf. Seine Machtvollkommenheit erstreckt sich auf Steuern auf Sachlieferungen, auf persönliche Leistungen seiner Bürger, auf die Wehrpflicht, selbst auf das Leben und den Tod im Kriege. Er besitzt, kurz gesagt, die Leistungshoheit, braucht sich die Leistungen seiner Bürger nicht gegen Zinszahlung zu

leihen, sondern legt sie ihnen einfach auf, so wie im Altertum Pyramiden, Heerstraßen und dergleichen gebaut wurden. Nach heutiger Anschauung dürfte und müßte der Staat einfach Geldumlagen erheben, die unverzinslich sind. Besonders steht dem Staat die Münzhoheit zu. Er macht das Geld, er ist der Geldschöpfer. Er hat zu bestimmen, was auf seinem Territorium als Geld hinzunehmen ist und wieviel von diesem Geld in der Wirtschaft kursieren soll oder nicht.

Im Mittelalter hat es wohl Zeiten gegeben, in denen der Kaiser oder die Territorialfürsten auf ihre Münzhoheit verzichteten, um andere politische Vorteile dafür einzuhandeln. Damals war der hiermit verknüpfte Schaden gering, es gab noch keine Volkswirtschaft, nur Stadtwirtschaften, sonst Naturalwirtschaft. Mit dem Erstarken des Fürstenstaates zur Zeit des Merkantilismus wurde die Münzhoheit wieder selbstverständliches Regal. Wir kennen aus der deutschen Geschichte nur eine Parallele für die Annahme der hoheitsrechtlicher Befugnisse seitens einer auswärtigen Macht, die Ansprüche der römischen Päpste auf Welt Herrschaft, gegen die sich die deutschen Könige in Kriegen zu verteidigen hatten.

Mit welchen einfachen Mitteln ein Staat, wenn es ihm ernst ist, die Wirtschaft aus den Klauen ihrer Peiniger befreien kann, dafür hat Feder in seiner Schrift „Die Wohnungsnot und die soziale Bau- und Wirtschaftsbank“ einen Weg gewiesen. Die dort beschriebene „Baumark“ ist ein zinsfreies, wertbeständiges und durch Sachwerte voll gedecktes Geldzeichen, deren Werteinheit nach freier Wahl sich entweder der heutigen Reichsmark, also einem bestimmten Gewicht Goldes, oder zweckmäßiger einem Preisindex angleichen läßt. Nur ein solches Eigengeld wird, wie Feder richtig betont, der Aufgabe des Geldes gerecht, als „Anweisung auf geleistete Arbeit in der Wirtschaft zu zirkulieren und lediglich dem Zahlungsverkehr zu dienen. Es darf keinen Zinsnutzen abwerfen und soll auf dem natürlichen Wege der Amortisation allmählich wieder zurückfließen, um die geschaffenen Werte hinter sich ersehen und bestehen zu lassen.“ Außer den Sachwerten fundiert der gesamte Kredit des Staates und der werktätigen Nation mit samt ihrer physischen und geistigen Leistungsfähigkeit den Wert dieses Geldes. Aus dem auf Seite 23 Erklärten folgt, was das bedeutet. Nicht Gold, sondern die in einer Volkswirtschaft vorhandenen und erzeugten Güter bilden den Reichtum der Nation, und diese Gütererzeugung richtet sich nach der Menge und Qualität der vorhandenen Rohstoffe und Produktionsmittel, ferner nach dem Fleiß, der Energie, der Geschicklichkeit der Bewohner und ihrer politischen Führung. Keine Frage, daß alles dies für die Währung eines Landes wie Österreich eine unvergleichlich tauglichere Grundlage zu bieten imstande ist als Gold, daß Geldzeichen, hinter denen die Nation wie ein Mann die Wacht hält für Wertbeständigkeit und gegen Mißbrauch, nach menschlichem Ermessen ein besseres

1894

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Zahlungsmittel und geeigneteres Instrument für Kreditübertragungen abgeben als Gold.

Die Ausgabe dieses Geldes liegt in den Händen des Staates, nicht der Banken. Dadurch ist die Möglichkeit geschaffen, mit zinsfreiem Kapital solche lebenswichtige Unternehmungen auszustatten, die heute vom Zinskapital mangels Rentabilität übergangen werden. Auf die sonstigen Vorteile der Baumarke näher einzugehen, erübrigt sich durch das Studium der Federschen Schrift.

Für die Goldfinanz ist ein solches deutsches Geld naturgemäß ein Greuel. Für ihre listigen Machtzwecke kann sie es nicht gebrauchen. Irving Fisher geistreichelt zwar über die Wertbeständigkeit seines zukünftigen Gold-Index-Dollars. In Wirklichkeit ist Wertbeständigkeit dem Weltkapital ein Dorn im Auge, denn wo Wertbeständigkeit herrscht, verdient es nichts. Schon ein altes Sprichwort lehrt, daß der Jude Bewegung braucht. Nur wo die Preise schwanken, kann er leben und verdienen. Daher seine Liebe zur Börse, zur Konjunktur, zur Unbeständigkeit, zur Goldwährung.

Den Zweiflern, die keiner anderen als einer auf Gold fundierten Währung Bestand und Wert zuerkennen mögen, sei folgende Stelle aus dem bereits oben zitierten Buche des Professors Cassel über „Das Stabilisierungsproblem“ vorgehalten: „Es ist eine Wahnvorstellung, daß der Wert einer Währung durch etwas bestimmt werde, das „dahinter“ liegt, durch eine Goldreserve oder irgendwelche Sachwerte, Steuerkraft usw. Allein die Knappheit der Zahlungsmittelversorgung bestimmt den Geldwert. Der Gedanke an die „Einlösbarkeit“ der Banknoten ist irrig. Noten sind Zahlungsmittel, keine Schuldverschreibungen.“ J. M. Keynes pflichtet ihm in seinem „Traktat über Währungsreform“ mit den Worten bei: „Gold soll nicht als Umlaufmittel verwendet werden. Für die Diskontpolitik wird besser ein anderes Merkzeichen verwandt als das Verhältnis der Goldreserven zum Notenumlauf. Die einzige Verwendung des Goldes ist die als Wertaufspeicherungsmittel, als Kriegsschatz für Notfälle, zum sofortigen Ausgleich einer vorübergehenden ungünstigen internationalen Zahlungsbilanz.“

In den vorigen Kapiteln führten wir aus, weshalb die Verwendung des Goldes oder des Geldes als Wertaufspeicher ein Mißbrauch ist, für Deutschland, das kein Gold produziert, gleichbedeutend mit Wucher und Geldverklavung. Von diesem Punkt abgesehen, stimmen wir Professor Keynes zu. Keynes hat naturgemäß mehr englische Verhältnisse im Auge als deutsche. Sonst würde er die Schädlichkeit der Goldaufspeicherung vielleicht für Deutschland zugestehen. Der Verfallung des wahren Zwecks jeden Geldes und jeder Währung begegneten wir bereits bei unserer Diskontpolitik. Statt die Menge der Zahlungsmittel mit der Menge der umzusetzenden Güter stets im Gleichgewicht zu halten, um stabile Preise zu gewährleisten, schränkt die

dem Weltkapital dienstbare Reichsbank durch Diskonterhöhung die Kredite erst ein, nachdem der Konjunkturabschwung sich bereits angekündigt hat, und bietet die Kredite wieder billiger an, sobald die Konjunktur ohnehin zur Übertreibung neigt. Unbekümmert um das Schicksal der durch Kreditverteuerung bedrohten Unternehmungen muß sie so operieren, denn ihr Schwerpunkt liegt in Newyork, nicht in Berlin.

Wir behaupten und fordern, vollkommen einig mit Keynes, daß Goldbestand und Papiergeldumlauf, das heißt die Notenausgabe, überhaupt keine notwendige Beziehung zueinander besitzen. Deshalb soll man sie trennen. Der Notengeldumlauf und die Diskontpolitik haben sich nach dem Stand des Wirtschaftslebens und des Arbeitsmarktes zu richten, nicht nach der Goldreserve.

Das Kartenspiel, wie dank der Goldwährung das Reich durch die Begebung seiner sogenannten „unverzinslichen“, in Wirklichkeit hochverzinslichen Schatzwechsel unaufhörlich bedeutende Zinsbeträge an das Weltkapital abzuführen gezwungen wird, wie das Reich die in seiner eigenen Reichsdruckerei von ihm selbst hergestellten Banknoten sich von der „Reichsbank“ diskontieren läßt, das heißt dem Bankkapital zinspflichtig abkaufen muß, wenn es „Geld“ haben will, hat G. Feder meisterhaft gezeichnet. Er schildert auch die jeder Vernunft hohnsprechende Art und Weise, wie die Parlamente heute „Kredite bewilligen“, das heißt wie sie selber gar kein Bargeld zu bewilligen in der Lage sind, weil der Staat sich ja der ihm zustehenden Münzhoheit begeben hat, wie die Parlamente nur den Finanzminister ermächtigen können, Geld von den Großbanken zu erbetteln, wie der Staat oder die Gemeinde nur Schuldverschreibungen, schön bedruckte Schuldurkunden mit Zinsversprechungen, ausstellen darf, mit denen sich erst etwas anfangen läßt, wenn die Banken dafür Geld geben. In Wirklichkeit erhält die Obrigkeit auch dann noch kein Gold, sondern nur die von ihr selbst gedruckten Reichsbanknoten. Mit den auf diesem Umweg entstandenen Spesen werden die Steuerzahler belastet. Man begreift diese Pötte nur, wenn man sich vorstellt, daß der Staat sich in völliger Abhängigkeit von der Goldfinanz befindet und daß es letzterer nur auf den Zinsprofit ankommt.

Ein aus dem Privatleben gegriffenes Beispiel mag diesen Unfug erläutern. Zur Zeit der Inflation griffen viele Großfirmen zu dem Ausfallsmittel, ihre Arbeiter und Angestellten mit einem eigenen Notgeld zu bezahlen, um sie gegen das Sinken der Papiermark zu schützen. Für dieses Notgeld konnten die Arbeiter innerhalb des Betriebes sich alles mögliche kaufen. Die Verflechtung teilte es direkt an ihre Mitarbeiter aus, das Notgeld kostete außer dem Druck nichts und verschaffte treffliche Dienste. Man stelle man sich vor, daß eines Tages eine Bank der Firma das Recht bestreitet, ihr Notgeld direkt an ihre Mitarbeiter auszugeben, daß sie das ausschließliche Recht erhalte, Notgeld an die

Firmenleitung zu verteilen, die es dann weiter an ihre Mitarbeiter verteilt. Die Firma wird aber verpflichtet, das Notgeld nicht, wie bisher, kostenlos zu vergeben, sondern sich für je verteilte 100 Mark Notgeld einen Abzug in Höhe von 8 Mark gefallen zu lassen. Diesen Abzug begründet die Bank mit der Behauptung, auch sie müsse sich das Notgeld erst von den „Geldgebern der Welt“ gegen Sicherstellung von Gold und Zins auf dem „Kreditwege“ beschaffen, sie könne es der Firmenleitung nur „gewähren“, wenn diese die Kosten im Betrage von 8 vom Hundert übernimmt. Dann haben wir etwa die entsprechende Lage vor uns, in der sich unser Staat und unsere Gemeinden zu ihren Bürgern und zu dem Weltkapital befinden, wenn sie „Kredit“ brauchen. Den Mitarbeitern entsprechen die Bürger, der Firmenleitung der Staat, der sich zwischen ihnen einschleibenden Bank das Weltkapital. Ein vernünftiger Sinn für das Dazwischentreten des Geldverleihers ist nicht zu ermitteln, es sei denn der Profit, den letzterer in Höhe von 8 vom Hundert verdient. Der Staat oder die Firmenleitung könnte diesen Zwischengewinn, der höchst überflüssig und schädlich ist, ohne weiteres verhüten, wenn er sich nur entschließen könnte, die Bank oder das Weltkapital aus seinem Hause an die Luft zu setzen. Firmenleitung wie Mitarbeiter hätten davon nur Vorteile, denn die Bank oder das Weltkapital verteuern das Geld, wenn sie es nicht sogar, wie die Praxis lehrt, durch Forderung immer höherer Wucherszinsen zurückhalten und schließlich jeden Tauschverkehr innerhalb der Mitarbeiter oder der Bürger vereiteln. Um das Maß des Unsinns voll zu machen, braucht man sich nur noch vorzustellen, daß der Firmenleitung zwar die Ausgabe, nicht aber der Druck ihres Notgeldes verboten wird, daß sie aber die von ihr gedruckten Noten nur an die Bank auszuliefern und für 8 vom Hundert „diskontiert“ zurückzukaufen gezwungen wird.

Das nennt man im Staatsleben Goldwährung und Diskontpolitik!

Einen Gipfel des geradezu widerwärtigen Anleihschwindels bezeichnet auch die Kreditgewährung gegen „Sicherheit“. In diesem Fall schleppt der angeblich unsichere und angeblich mittellose Geldsucher, Reich, Land, Gemeinde oder Private, Wertfachen jeder erdenklichen Art herbei, Nachweise über zu erwartende Steuereinkünfte, Fahrpreiserhöhungen, Effekten, Grundstücke usw., die Bürgschaft leisten sollen für das erbettelte Gold. Hier dreht das Weltkapital den Spieß um, sucht für sein Gold Deckung durch Sachwerte, während in der Theorie angeblich umgekehrt das Gold die Geldzeichen zu decken die Aufgabe hat. Sachwerte sollen nach leihkapitalistischer Ansicht doch angeblich eine Papierwährung nicht vollgültig zu decken imstande sein! Man sieht, das Leihkapital kann auch anders, wenn Profit winkt.

Von diesem Unfug erlöst uns einzig die wertbeständige, zinslose, sachwertgedeckte Eigenwährung. Welche enor-

men Zinslasten der Staat seinen Steuerzahlern ersparen würde, wenn er, wie in früheren Zeiten, sich sein eigenes Geld schaffen und auf die völlig überflüssige, kostspielige und seinem Ansehen abträgliche Vermittler„tätigkeit“ der Goldfinanz verzichten würde, erkennen wir aus der Höhe der Verschuldung von Reich, Ländern und Gemeinden, die im Februar 1931 etwa 20 Milliarden Reichsmark betrug. Wir haben hierfür jährlich fast anderthalb Milliarden Reichsmark Zinsen zu zahlen, eine Summe, deren Ersparnis beinahe die Jahrestribute des Young-Planes zu decken imstande wäre. Wenn der Staat derartige Zins Tribute ersparen kann, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch die für öffentliche Interessen arbeitenden gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen sich vom Staat zinsfreies Kapital leihen und gleichfalls enorme Zinsbeträge, für die bisher die Verbraucherschaft aufzukommen hat, einsparen könnten.

Schon die Befreiung der öffentlichen Körperschaften von den Kosten des Anleiheweges würde alle privaten Kreditbegehre wesentlich entlasten; weil das vom Staatskredit ausgeschlossene, auf Anlage seines Geldes aber angewiesene Leihkapital sich in verstärktem Maße privaten Unternehmungen zuwenden müßte. Die verkürzte Nachfrage nach Kredit einerseits und die Ermächtigung der zukünftigen staatlichen Zentralfinanzbehörde, sich eigenes Papiergeld zu schaffen, anderseits würde von zwei Seiten her Druck auf das Leihkapital und auf seine Kreditbedingungen ausüben. Die Zinssätze würden wieder auf ein erträgliches Maß zurücksinken. Läßen sie es nicht, so hätte der Staat es durch die Regulierung der Notenpresse — eine schaudervolle Vorstellung für das jüdische Leihkapital, aber ein Rettungsanker für alle Bewucherten — frei in der Hand, die amtliche Diskontrate auf einen beliebig niedrigen Satz herabzusetzen. So wird der Staat zum Herrn des Kredits und der Volkswirtschaft, dagegen das Geld zum Diener der Produktion, wie es sich gehört.

Es gäbe dann keinen Erwerbstätigen, keinen Betrieb und keinen Unternehmer, dessen finanzielle Lage nicht direkt oder mittelbar gebessert würde. Zunächst ergäben sich Steuererleichterungen für die ersparte Verzinsung der Staatsschulden. Sodann eröffnete sich für die heute mit Zinsverpflichtungen überladenen Betriebe sehr bald die Aussicht, ihre alten Schulden gegen neue zu wesentlich günstigeren Zinssätzen umzuwandeln. Diese Erleichterungen würden sich in einer Zunahme der Produktivität und der Rentabilität, schließlich auch durch Verbilligung der Unkosten und der Preise bemerkbar machen. Die Vorteile kämen nicht, wie dies heute der Fall ist, dem Leihkapital, sondern den Erwerbstätigen, den produktiv arbeitenden Schichten der Bevölkerung, auch den Konsumenten zugute. Neuer Lebensmut würde besonders solche Gewerbszweige durchfluten, die unter der drückenden Zins- und Steuerlast heute am Erlöschen sind, wie das Baugewerbe und die Landwirtschaft. Die Arbeitslosigkeit

1896

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

keit, die der kapitalistische Staat wirkungslos bekämpft, würde erheblich schwinden. Die für sämtliche Gebiete der Volkswirtschaft heilsamen Folgen der Zinsverbilligung liegen für jeden, der sehen kann und will, zu klar zutage, als daß wir hierüber viele Worte zu verlieren brauchen.

Allerdings, ein Gewerbe hätte das Nachsehen. Das Leihkapital und die Goldfinanz würde ihre Monopolstellung verlieren. Sie gerieten in Verlegenheit, wohin mit ihrem Geld. Das Gold und das auf Gold fundierte Kreditgeld würde an Wert verlieren. Das Gold wäre in der Hauptsache nur noch nützlich für „industrielle“ Verwendung, das heißt als Zahnerfag oder vielleicht noch als Anstrich für Bilderrahmen. Es stünde eine Art „Arbeitslosigkeit der Goldfinanz“ zu erhoffen, die dem deutschen Volksstaat aber wegen der geringen Zahl der Betroffenen, auch ihrer Klasse wegen, keine Kopfzerbrechen verursachen wird. Auf jeden Fall verbliebe dieser Schicht die Flucht ins Ausland, für die ihr alle Wege geebnet werden sollen. Die Konjunkturen, die nach Fisher und Cassel durch das Steigen und Fallen des Goldwertes wesentlich verursacht werden, würden unter einer stabilen Papiervährung teils gänzlich verschwinden, teils erheblich nachlassen. Dem Erwerbskrieg, der heute mehr Unglück stiftet als frühere Kämpfe mit Pulver und Schwert, würde der Stachel genommen. Die Arbeit der Stirn und der Faust käme wieder zu Ehren.

Die Gefahr eines Mißbrauches des Papiergeldes ist völlig ausgeschlossen, so lange an der Spitze der zukünftigen Staatsfinanzverwaltung verantwortliche Minister und gewissenhafte Beamte stehen, solange Regierende mit ihrem Vermögen, ihrer Ehre, nötigenfalls mit ihrer Freiheit und mit ihrem Kopf für die strenge Überwachung der Ausgabe, der Rückzahlung sowie der Deckung der Noten haften.

Selbstverständlich ist dieser Aufgabe nicht eine aus der heutigen Demokratie hervorgegangene Regierung gewachsen. Das verbietet allein schon die Verbrüderung des bürgerlichen Kapitalismus und des internationalen Marxismus mit den „Geldgebern der Welt“. Jeder dieser drei wird niemals vom Goldwahn ablassen. Das Befreiungswerk fällt den Ministern des Dritten Reiches zu, die unser Vertrauen begleitet, daß sie sich dieser wichtigsten Aufgabe, die zugleich national und sozialistisch im höchsten Maße ist, würdig erweisen.

Mit allen Währungskennern, auch mit denen des gegnerischen Lagers, befinden wir uns im Einverständnis darüber, daß die heute gültigen Golddeckungsvorschriften für uns ohne Bedeutung sind, da in Deutschland keine Einlösungspflicht für Reichsbanknoten besteht, solange der betreffende § 52 des Bankgesetzes suspendiert bleibt.

Das vorwiegend jüdische Leihkapital hortet unser Geld und monopolisiert dadurch den Gütervorrat der Nation. Es leiht Geld oder Güter nur gegen Wucherzinsen aus. Dieser seit 60 bis 70 Jahren getriebene Mißbrauch hat aus unserer Volkswirtschaft eine Profit-

wirtschaft gemacht. Ziel der Produktion ist nicht mehr die Deckung des Bedarfes, sondern die Rentabilität. Ohne Zinsprofit gibt es keine Produktion.

Hoher Zins verteuert und hemmt die Produktion, bereichert selbsttätig und zunehmend die Trägen und schädigt die Erwerbstätigen. Wucherzinsen zerstören die Sitten und treiben die Sachgüter erzeugenden Arbeiter Angestellte wie Unternehmer in eine Schuldbabhängigkeit, die man treffend als Geldverflabung oder Zins knechtschaft bezeichnet.

Der Marxismus, der bürgerliche Kapitalismus und der von ihnen regierte Staat haben sich mit der Herrschaft des internationalen Leihkapitals und der Goldwährung abgefunden. Von ihnen ist keine Befreiung aus der Geldverflabung zu erwarten. Sie sind selber unfrei, dem Weltkapital unterworfen.

Die großen Banken, an ihrer Spitze die Reichsbank A. G., verkörpern die Macht des Weltkapitals. Sie verfügen als Eigentümer oder als Verwalter über die Grundlagen der Produktion und heuten die schaffenden Stände und Betriebe durch Ausbedingung hoher Zinsen und Provisionen nach Kräften aus. Vom Ertrag sichern sie sich den Löwenanteil und belassen den Erwerbstätigen kaum das Existenzminimum. Während ihr Besitz sich von Jahr zu Jahr mehrt, schreitet die Verschuldung des deutschen Volkes entsprechend fort.

Die Ausbeutung des Reiches, der Länder- und Gemeindeverwaltungen betreibt das Weltkapital unter Mißachtung der staatlichen Münz- und Leistungshoheit mit Hilfe der öffentlichen Anleiheemissionen. Die durch das Bank- und Münzgesetz vom 30. August 1924 erfolgte Übertragung der dem Reich zustehenden Münzhoheit auf die dem Weltkapital dienstbare Reichsbank A. G. machte alle deutschen Regierungen mit ihrem Geldbedarf dem Leihkapital zinspflichtig. Das Reich hat jeden Einfluß auf die deutschen Geldverhältnisse verloren.

Allein die statistisch nachweisbare Verschuldung unserer Obrigkeit (Reich, Länder und Gemeinden) und die der privaten Unternehmungen betrug im Jahre 1929 über 80 Milliarden Reichsmark, also etwa 43 Prozent des Nationalvermögens. Die jährliche Zinslast hiez zu bezifferte sich auf rund 8 Milliarden Reichsmark, also auf fast ein Sechstel unseres Nationaleinkommens.

Die dem Reich durch den Dawes- und Young-Plan von den „Geldgebern der Welt“ aufgezwungene Goldwährung verpflichtet alle Schuldner für ihre Zahlungen zur ausschließlichen Benutzung eines Stoffes, den das Weltkapital monopolisiert und wieder nur gegen Wucherzins verleiht. Das Goldprivileg garantiert dem Leihkapital den beherrschenden Einfluß auf die Menge der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel und dadurch mittelbar auf den Wert des Geldes, auf den Diskont und die Höhe der privaten Zinsen und aller Warenpreise, auf die Konjunktur, auf Tempo, Richtung und Verteilung der Produktion und ihres Ertrages.

Zinswucher und Goldwährung sind die gemeinsame Wurzel für die großen Nöte unserer Wirtschaft, für die Ohnmacht und Verschuldung des Staates, den Niedergang unserer Industrie, besonders des Baugewerbes und der Landwirtschaft, für die ungeheure Arbeitslosigkeit, die sittliche Verwilderung, die Zunahme der Zwangsversteigerungen und für die sich immer gefährlicher zuspitzenden sozialen Gegensätze.

Die Aufhebung der Goldwährung und die Errichtung einer zinsfreien, durch Sachwerte gedeckten Eigenwährung, die der Staat, nicht eine Privatbank, nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet, zerstört die Macht des Weltkapitals, befreit uns aus der Geldversklavung und heilt die sonst unheilbaren Schäden unserer Volkswirtschaft.

Da Zins knechtenschaft und Goldwährung unantastbare Bestandteile des auf Grund des Versailler Vertrages diktierten Young-Planes bilden, so kann der Befreiungskampf nur von einer unabhängigen nationalsozialistischen Regierung unternommen werden.

Die vier grundlegenden Forderungen für die Reform unseres Geld- und Kreditwesens umfassen:

1. die Umwandlung der Nationalbank A. G. in eine der ausschließlichen Leitung und Kontrolle eines auf das deutsche Volk vereidigten deutschen Reichskanzlers oder seines Stellvertreters unterstehende staatliche Zentralnotenbank,
2. die Abschaffung der Goldwährung,
3. ihr Ersatz durch eine zinslose und durch Sachwerte gedeckte Eigenwährung,
4. die Verstaatlichung, beziehungsweise die staatliche Kontrolle der Kreditanstalten, der Privatbanken.

Das wäre im wesentlichen die Grundlage, auf der eine neue Währung aufgebaut werden könnte, ohne in Zins knechtenschaft gegenüber dem Auslande zu verfallen. (*Ironische Bravo!-Rufe und Heiterkeit.* — *Zwischenrufe.* — Während vorstehender Rede hat Vorsitzender stellvertreter Dr. Salzmann den Vorsitz übernommen.)

Döttling: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vorsitzender: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Dieser Antrag ist zulässig, nachdem bereits vier Redner gesprochen haben.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Mehrheit. (*Schattenfroh: Geburtshelfer für Lausanne! — Zwischenrufe.*)

Wir haben daher einen Redner für jene zu bestimmen, welche sich für, und einen Redner für jene, welche sich gegen die Vorlage eingeschrieben haben. Es sind als Redner gemeldet dagegen: Jng. Lanzmeister, Schattenfroh, Haubenberger, Linder, Ofenböck, Schabes, Hubmann, Dr. Bomaroli, Klein, Dr. Raitz, Winter und Klimann.

Für haben sich eingetragen: Dr. Ender, Döttling, Dr. Tzöbl, Weigelbaumer und Dr. Hemala.

Zum Redner gegen wird Linder, zum Redner pro Dr. Ender bestimmt.

Linder: Hoher Bundesrat! Nach der Abstimmung über den Antrag auf Schluß der Debatte haben uns die Herren von der äußersten Rechten zugerufen: Geburtshelfer für Lausanne. (*Schattenfroh: Jawohl! — Klein: Sie sind die Totengräber für Deutschland!*) Meine Herren! Ihre Meinung, die Sie von den Sozialdemokraten haben, kann uns wirklich gleichgültig sein. (*Zustimmung links.*) Ihr heutiges Benehmen hat gezeigt, wie unernst Sie die ganze Behandlung der Frage von Lausanne betrachten. (*Schattenfroh: Wie unernst die sozialdemokratische Opposition gegen Lausanne ist!*) Es gibt Obstruktion im parlamentarischen Getriebe, aber ich habe noch nie gehört, daß man etwas obstruiert hat, was man selbst wünscht, wofür man selbst stimmt. (*Zustimmung links.*) Meine Herren! Was haben Sie denn heute obstruiert? (*Zwischenruf Schattenfroh.*) Den Einspruch gegen Lausanne haben Sie obstruiert. (*Beifall links.* — *Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.*) Es war nach den Beratungen im Ausschusse klar, daß der Einspruch in diesem Hause eine Mehrheit findet, es war nach dem ersten Debattenredner klar, daß der Einspruch hier genehmigt wird. Wenn man sich dann herstellt und Besessungen vollbringt, dann zeugt das nicht von irgendeiner politischen Schulung, auch nicht von einem Ernst der ganzen Situation, sondern es zeigt, daß man sich wie in einer Kinderstube benimmt.

Freilich überraschen Sie uns nicht durch derartige Dinge. (*Schattenfroh: Wir wollen Sie auch nicht überraschen!*) So unernst Sie sich hier benommen haben, so unernst ist Ihre ganze Bewegung. (*Schattenfroh: Woher schöpfen Sie Ihre Erfahrung?*) Aus Ihrer Taktik und Ihrem Programm selbst. Meine Herren! Sie haben heute hier von nationalen Belangen gesprochen ... (*Schattenfroh: Von denen Sie keine Ahnung haben!*) Mag sein, aber Sie können versichert sein, daß ich dann, wenn ich von solchen Dingen eine Ahnung bekommen will, zu allerletzt zu Ihnen in die Schule gehe. (*Beifall links.*) Sie haben von nationalen Dingen gesprochen, und zwar in einem Brustton der Überzeugung. Sie nennen sich national und reden vom Deutschtum. Darf ich Sie daran erinnern, um den ganzen Unernst Ihrer Bewegung aufzuzeigen, wie wenig deutsch Sie sind. (*Schattenfroh: Wenn Sie in Opposition gegen Lausanne sind, dann reden Sie über Lausanne! — Zwischenrufe links.*) Lassen Sie sich Zeit! Unsere Gegnerschaft gegen Lausanne wird uns nicht hindern, Ihnen jene Wahrheiten zu sagen, die Sie redlich verdienen. (*Beifall links.*) Sie glauben, durch Ihre Taktik, durch die Betonung Ihres Deutschtums Eindruck zu machen. Das mag in Deutschland vielleicht möglich sein, das wird aber in

1898

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

einem Lande nicht möglich sein, wo man Ihre Bewegung sehr ernstlich verfolgt hat und wo man daran denkt, daß Ihre Partei es gewesen ist, die den schändlichen Verrat an Südtirol begangen hat. *(Lebhafter Beifall links. — Haubenberger: Das ist nicht wahr, das ist eine Verdrehung!)* Sie haben den Mut, zu sagen, es ist nicht wahr? Erinnern Sie sich doch, daß in Ihrem Programm ein Punkt enthalten gewesen ist, der davon gesprochen hat, daß Sie ein einiges Deutschland wollen und daß Sie in diesem einigen Deutschland weder auf die Deutschen im Sudetengebiet noch auf Südtirol noch auf die Deutschen in Polen verzichten wollen, und Sie wünschen auch nicht, daß Österreich eine Völkerbundkolonie werde. Das ist in Ihrem Programm enthalten gewesen. Es ist vorbei damit. *(Schattenfroh: Warum?)* In der fünften Auflage Ihres Parteiprogramms haben Sie das Wort „Südtirol“ eliminiert, das Wort „Südtirol“ kommt nicht mehr vor, Sie sind Deutsche mit Strupfen, die Südtirol verraten haben. *(Lebhafter Beifall links. — Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten. — Reschny: Euer Vertreter hat den Vertrag unterschrieben! — Gegenrufe links.)* Meine Herren, wenn Sie sich aufregen, so ist das eine Scheinaufregung. Sie können die Tatsachen nicht weglegen; die Tatsache Ihres Verrates an Südtirol bleibt bestehen und wird Ihnen anmaßeln zeit Ihres Lebens. *(Lebhafter Zwischenruf bei den Nationalsozialisten. — Schattenfroh: Südtirol haben in erster Linie die Sozialdemokraten verraten! — Stürmische Gegenrufe links. — Winter: Mussolini-Knechte seid ihr, Juden-knechte seid ihr! Schämt euch! — Dr. Kanitz: Sieghart-Husaren! — Schattenfroh: Wir werden euch heute nochmals Gelegenheit geben, zu zeigen, ob ihr Kapitalistenknechte seid, geschmiert von Rothschild! — Stürmische Gegenrufe links. — Zwischenrufe und Lärm.)* Schauen Sie, meine Herren, warum denn die große Aufregung? Sie müssen sich angewöhnen, auch die Wahrheit zu hören, und Sie müssen sich angewöhnen, nicht nur vom Deutschtum zu reden, sondern auch deutsch zu handeln. *(Anhaltende Zwischenrufe Reschny. — Gegenrufe links.)* Es wäre viel klüger gewesen, Sie hätten Ihr Programm lauter vorgelesen. *(Andauernde Zwischenrufe und Lärm.)*

Vorsitzender: Ich bitte, vorher sind die Herren Redner auch nicht unterbrochen worden. *(Reschny: Er soll nicht persönlich angreifen!)* Ich bitte daher, daß der jetzige Redner auch nicht unterbrochen werde.

Vinder (fortsetzend): Ich stelle fest, daß ich niemanden persönlich angreife, sondern daß ich lediglich Tatsachen konstatiere, und ich habe eben die Tatsache konstatiert, daß Sie auf Südtirol verzichtet und einen Verrat an Südtirol begangen haben. *(Schattenfroh: Das ist unwahr! — Dr. Kanitz: Lügen Sie nicht! In der fünften Auflage steht nichts mehr darin, da fehlt Südtirol! — Schattenfroh: Quatschen Sie*

nicht! — Dr. Kanitz: Ich zeige Ihnen das Programm wenn Sie es selbst nicht kennen!) Schauen Sie, meine Herren: Ich sehe, daß Südtirol Sie sehr aufregt, und ich will daher von Südtirol nicht weiter sprechen, obwohl da noch einige sehr hübsche Dinge wären, wie beispielsweise die Kranzniederlegung, die Mißbilligungserklärung ... *(Schattenfroh: Aber gehen Sie, das ist doch so ein alter Kalauer! Der christliche soziale Landeshauptmann von Tirol hat erklärt, daß das ein Schmach ist!)* Es mag sein, daß das für Sie erledigte Dinge sind, für uns aber sind sie nicht erledigt, und es ist um so bedauerlicher, wenn Sie als diese Dinge als eine erledigte Sache betrachten.

Aber, meine Herren, lassen wir nun Südtirol und fragen wir uns: Weshalb sollen wir dem Austrian und dem Inlande den Beweis liefern, daß man in einer parlamentarischen Körperschaft, wie es der Bundesrat ist, über sachliche Fragen, wie es die Frage von Lausanne ist, nicht wirklich sachlich beraten kann *(Schattenfroh: Wir gehen an all der Sachlichkeit zugrunde! Weit haben Sie es mit Ihrer Sachlichkeit seit 13 Jahren gebracht!)* Ich habe nicht die Auffassung ... *(Schattenfroh: Wenn in unserer Republik Österreich nur der scheußlichste Mißbrauch gewesen wäre, daß einer im Bundesrat etwas vorliest, wäre das kein Unglück für uns! Da sind andere Mißbräuche getrieben worden! Die ganzen Bankenzusammenbrüche! Schauen Sie nach in Ihrer Parteigeschichte!*

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Bundesratsvinder. *(Zwischenrufe.)* Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen.

Vinder: Ich glaube, man sollte vermeiden, derartige Probleme in einer Art und Weise zu behandeln wie dies heute geschehen ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß es die Sozialdemokraten gewesen sind, die seinerzeit mit aller Entschiedenheit gegen das Genfer Protokoll eingetreten sind. Und ich darf Sie auch daran erinnern, daß in dem Augenblick, als Lausanne auf der Tagesordnung stand, die Sozialdemokraten von allem Anbeginn an sich gegen Lausanne gestellt und mit allem Nachdruck gegen Lausanne angekämpft haben. Wir haben das nicht in der Art und Weise gemacht wie Sie, wir haben die Frage sachlich behandelt, und wir wollten auch durch Sachlichkeit wirken, während es Ihnen nur darauf ankommt, irgend ein Theater zu machen. Ich stelle also fest, daß meine Partei für den Schluß der Debatte gestimmt hat, nicht aus dem Grunde, um der Regierung einen Dienst zu leisten, sondern aus der Überzeugung, daß der hohe Bundesrat sicherlich in seiner Mehrheit unseren Anträgen zustimmen wird. Glauben Sie uns: Wir wissen, was Lausanne für das österreichische Volk bedeutet. Wir sind uns bewußt, daß dieser Vertrag, von einer Regierung abgeschlossen, die in Wirklichkeit keine Mehrheit besitzt, bekämpft und vereitelt werden muß. Wir Sozialdemokraten erfüllen unsere Pflicht. Wir er-

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

1899

füllen sie nicht in der Weise, wie die Herren von der nationalsozialistischen Partei, indem sie Österreich zum Gespött machen, sondern wir erfüllen sie auf Grund unserer Überzeugung und in dem Sinne, wie es anständige Menschen tun. *(Lebhafter Beifall links.)*

Dr. Ender: Hohes Haus! Es ist gesagt worden, die jetzige Regierung führe ein Schatten-dasein. Ich weiß nicht, ob sie selber das Gefühl hat, im angenehmen Schatten zu sitzen. *(Heiterkeit.)* Ich habe den Eindruck, sie sei nicht in der glücklichen Lage. Jedenfalls wollte der Herr Bundeskanzler kein „Schattenfrohes“ Dasein fristen *(lebhafter Heiterkeit)*; denn als Herr Schattenfroh zu reden begann, hat er den Saal verlassen; nicht aus feiger Furcht, wie ihm das imputiert wurde, sondern in guter Erinnerung an die elende und schäbige und minderwertige und unanständige Behandlung, die er letztesmal erfahren hat. *(Schattenfroh: Er soll ganz verschwinden, das wäre das Beste!)* Seine Ahnung hat ihn nicht betrogen. Es sind von Herrn Schattenfroh noch in derselben überheblichen Art wie das letztemal in Bausch und Bogen alle Regierungen, die Öste reich hatte, des Leichtsinns und der Gedankenlosigkeit, des Verbrechens und alles möglichen anderen geziehen worden. Ein Bundeskanzler hat recht, wenn er verschwindet, wenn ein solcher Redner das Wort ergreift.

Nun zur Sache! Ich habe heute wieder gelernt, daß es noch immer so ist, wie es stets war, daß man es nämlich den Leuten nie recht machen kann. Der Herr Bericht-erstatte hat uns auseinandergelegt, wie wir im Laufe der letzten Jahre und Monate sukzessive immer stärker in die Inflation hineingerutscht sind, und er hat als äußeres Zeichen dessen die ausländischen Kurse genannt. Er hat dieses Hineingerutschen in eine Inflation verurteilt. Er hat darin konstatiert, daß Riebenböck das Ruder der Nationalbank in die Hand genommen und eine scharfe Konträraktion zur Deflation eingeschlagen hat. Er hat auch anerkannt, daß die Wirkung eingetreten ist und der Kurs des österreichischen Schillings im Auslande schon eine wesentliche Besserung erfahren hat. Man möchte nun eigentlich glauben, daß der Schluß daraus ein Lob auf Dr. Riebenböck hätte sein müssen. Aber das ist auch nicht der Fall. Was der Riebenböck macht, ist auch wieder nicht recht. Der bringt uns auch wieder in die größten Gefahren hinein, denn wenn das Geld wertvoller wird, so hat das wieder andere Nachteile. Es ist das ein Beweis dafür, daß man es den Leuten nie recht machen kann.

Und heute liegt nun vor uns die Tatsache, daß Österreich eine Anleihe aufnehmen will und mit vieler Mühe es dahin gebracht hat, daß es diese Anleihe auch tatsächlich bekommt. Ich glaube, wenn die Bemühungen gescheitert wären, so wäre das sicher nicht recht gewesen. Nun sind die Bemühungen ans Ziel gelangt, und jetzt ist es auch wieder nicht recht, jetzt bringt uns die Anleihe die Verflawung! Da denke ich mir die Sache nun so.

Wenn ein Bauer ein Anwesen hat und er wirtschaftet sehr schlecht oder nicht sorgfältig genug, dann verschuldet er sich, dann kommt er in die Lage, Darlehen aufnehmen zu müssen. Ich habe noch immer gesehen und gehört, daß mit dem Schuldenmachen die Freiheit und Unabhängigkeit eines deutschen Bauern verlorengeht. Wirklich unabhängig ist nur der Mann, der auf dem schuldenfreien Bauernanwesen sitzt; der ist ein halber König, aber der verschuldete Bauer hat noch immer mit der Verschuldung auch einen Teil seiner Unabhängigkeit eingebüßt. Und in der ganz gleichen Lage ist das österreichische Volk, ist der österreichische Staat.

Wir haben einmal einen Finanzminister gehabt, es war derselbe Dr. Riebenböck, von dem ich schon gesprochen habe. Der hat ein sehr sparsames und hartnäckiges und hartes Finanzregiment in Österreich eingeführt. Ich habe die feste Überzeugung, wenn wir jene Riebenböck'sche Linie von jenem Tage an bis heute konsequent fortgeführt hätten, dann hätten wir diesen Sommer nicht müssen ins Ausland gehen, um wieder ein Darlehen zu suchen, dann wären wir in diese Lage gar nicht gekommen. Aber Österreich hat diesen harten, konsequenten, sparsamen Finanzminister nicht getragen. Er mußte gehen, und es mußten weichere, nachgiebigere Hände nachkommen, es mußte in Österreich ein erträglicheres Regiment eingeführt werden. Es war dies aber ein Regiment, das uns nicht davor bewahrt hat, daß wir jetzt neuerlich ins Ausland gehen und wieder Schulden machen müssen. Man sträubt sich heute gegen die Folgen, die das Schuldenmachen hat, man will sich heute dagegen sträuben, daß man durch das Schuldenmachen in die Abhängigkeit von Leuten kommt, die eben das Geld hergeben. Das wird nicht gelingen. Um solchen Abhängigkeiten zu ent-rinnen, gibt es nur ein einziges Mittel, wie beim Bauern und wie bei allen Staaten in der Welt, so auch in Österreich, und das ist eine strenge Budget-wirtschaft, eine sehr strenge und harte Führung der Bundesfinanzen und eine Verwaltungsreform in Österreich, oder wie man das Ding nennen will, die die Ausgabenseite beschneidet. Das ist der einzige Weg, welcher dahin führen würde, solche Anleihen, wie wir sie heute aufnehmen wollen, zu vermeiden. Ich weiß aber ebenso mit absoluter Sicherheit, wenn morgen eine Regierung kommt, die wieder im alten Riebenböck'schen Sinne diese Strenge durchführen will, die ernstlich an die Reformen, an die Budgetsanierung gehen will, die die Ersparungen in Österreich durch-führen will, die notwendig sind, wenn wir die Freiheit und Unabhängigkeit wieder erringen wollen, daß diese Regierung verloren ist, daß sie in Österreich keinen Rückhalt hat und wieder von ihrem Posten verjagt wird. So stehen die Dinge. Und weil die Sachlage so ist, so kommt eben das Ergebnis, daß wir in der Gefahr sind, jetzt wieder einen Zimmerman zu bekommen, und tatsächlich wieder einen Zimmerman bekommen werden.

1900

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Nun ist aber die Sachlage gar nicht so, daß die ganze Bevölkerung in Österreich etwa erschrickt, wenn wir einen energischen Zimmerman bekämen. Es ist gar nicht wahr, daß das österreichische Volk hat über die Zustände, wie sie sich in den österreichischen Parlamenten herausgebildet haben, gar keine Freude. Das ist gar nicht richtig. Das österreichische Volk denkt noch gesundbäuerlich genug, um zu verstehen, daß uns nur eine geordnete Sparsamkeit wieder zur Freiheit führen kann. Es sieht gewiß nicht gern, wenn da ein ausländischer Sparer kommen muß, der uns sparen lehrt und diktiert. Aber wenn wir selber es nicht können und zustande bringen, dann glaube ich, hat ein großer Teil des Volkes es noch lieber, wenn es ein Ausländer macht, als wenn es überhaupt nicht gemacht wird. Die Frage ist: Wird der Ausländer das verstehen? Ein Redner hat heute gemeint, ein Ausländer kann unsere Verhältnisse doch nicht besser beurteilen als wir selber. Meine Herren! Es fehlt gar nicht an dem Urteil, es fehlt nicht an der Einsicht; die Einsicht ist bei allen in Österreich vorhanden; alle sehen die Mißstände, die bestehen, gar alle miteinander. Es fehlt an dem Willen und an der Macht, das zu ändern. Die Mißstände sind so klar zutage liegend, daß auch ein verstandesbegabter Ausländer, der hereinkommt, in kurzer Zeit die Situation sehr klar überschauen wird. Die Frage wird nur sein: Wird dieser Zimmerman Nr. 2 sich wirklich als der mächtige Mann erweisen, der uns zwingt, die richtigen Mittel anzuwenden, nachdem wir uns selbst dazu in der heutigen politischen Situation nicht aufraffen können? Wird der Ausländer die erwartete Einsicht und dazu jene Energie mitbringen, die uns selber die Willensstärke gäbe, nun wirklich das zu machen, was in Österreich absolut geschehen müßte? Dann wäre dieser Zimmerman Nr. 2 gar kein Unglück für Österreich gewesen, und dann käme sicher der Tag, wo Österreich keinen Zimmerman Nr. 3 mehr braucht. Wenn auch der Zimmerman Nr. 2 versagen wird, so wie bisher die Selbstsucht und der Selbstwille in Österreich versagt haben, dann weiß ich nicht, ob wir noch einen Zimmerman Nr. 3 erleben oder ob dann etwas ganz anderes hereinbricht. Nun denkt vielleicht mancher: Ja, dann kommt das Dritte Reich! (*Lachen links.*) Es ist heute von einem Vertreter des Dritten Reiches die Theorie ausgeführt worden, sofort ein Gesetz zu erlassen, daß wir einfach keine Auslandsschulden mehr bezahlen. Wie liegen die Dinge? Vor nicht langer Zeit haben wir das Ausland angebettelt, es hat uns kurzfristige Kredite gegeben, und jetzt wollen wir hergehen und einfach durch ein Gesetz sagen: Eine lange Nase gehört euch, Geld bekommt ihr keines mehr! (*Schattenfroh: Jeder ist sich selbst der Nächste! Wir haben schon genug ins Ausland gezahlt!*) Das ist auch eine Auffassung von Ehre, mir widerstreitet sie. Meinen Auffassungen von Ehre entspricht sie nicht. (*Schattenfroh: Recht oder Unrecht — mein Volk!*) Es ist das auch eine Art, wie-

man ein neues Reich eröffnet, indem man am ersten Tag den Konkurs erklärt. (*Schattenfroh: Durch die Zinsenzahlung ist schon genug gezahlt!*) Aber eine sehr feierliche und sehr schöne Eröffnung des Dritten Reiches wäre es nicht, wenn diese Eröffnung mit der Erklärung des Staatsbankrotts begänne. (*Schattenfroh: Das ist noch lange kein Konkurs. Jetzt haben wir den Konkurs!*)

Meine Herren, die Situation ist sehr einfach. Wir können das Darlehen haben, und wenn wir es bekommen, wird uns das auch nur dann helfen, wenn wir aus eigenem Antrieb oder getrieben durch den Zimmerman Nr. 2 die Ersparungen und die Reformen in Österreich durchführen, die absolut nötig sind. Nur dann wird sie uns helfen. Wenn wir die Anleihe ablehnen, dann wird auch nichts anderes übrigbleiben, nur werden es noch stärkere Ersparungen und noch härtere Reformen sein. Aber es gibt keinen andern Weg. Wir haben heute nur zwischen den etwas leichteren Ersparungen und etwas leichteren Reformen oder den schärferen, den asketischeren zu wählen. Das ist die ganze Wahl, vor der wir stehen: ob wir dem Volk das eine oder das andere aufladen wollen. Und ob wir nun den einen oder den andern Weg gehen, glaube ich, kommt der Zimmerman. Gehen wir den Weg, die Anleihe zu nehmen, dann kommt der Zimmerman Nr. 2. Aber ich fürchte, wenn Sie den Weg der Anleihe jetzt nicht gehen und das Ausland keinen ernststen Willen in Österreich sieht, dann wird der Zimmerman Nr. 1, der bis zum Jahre 1936 jeden Tag das Recht hat, nach Österreich zurückzukehren, uns wieder mit seiner Anwesenheit beglücken.

Die Dinge liegen also eigentlich ziemlich einfach, und ich für meine Person möchte jetzt doch lieber den leichteren Weg der Budgetsanierung und der Reformen gehen und hoffe nur, daß dann in Österreich endlich einmal der Wille erwacht, die Reformen wirklich durchzuführen, oder daß der Zimmerman Nr. 2 intelligent, geschickt und energisch genug sein wird, unseren Willen in entsprechendem Maße zu stärken. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Berichterstatter **Körner**: Hohes Haus! Der Antrag des Verfassungsausschusses liegt Ihnen schriftlich vor. Zu den Reden habe ich ergänzend nicht viel zu sagen. Ich habe eintleitend besonders den Herrn Bundesrat Dr. Ender apostrophiert und zitiert, was er anlässlich der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Dollfuß gesagt hat, daß nämlich auch er der Ansicht ist, daß die Anleihe allein keine Rettung bedeutet, wenn keine wirtschaftlichen und handelspolitischen Vorteile damit verbunden sind, und daß wir in Kürze wieder in derselben Lage wären wie jetzt, wenn wir nur mit Anleihen unser Leben weiterfristen wollten. Das ist der wesentliche Grund, weshalb auch unsere Partei in aller Schöfflichkeit dagegen Stellung nimmt, weil wir der Ansicht sind und dieser Ansicht auch Ausdruck gegeben

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

1901

haben, daß es möglich gewesen wäre, diese Anleihe unter andern und nicht unter so harten demütigenden Bedingungen zustande zu bringen, die auf 20 Jahre unsere ganze wirtschaftliche Freiheit und damit die Grundlage jeder kulturellen und sozialen Freiheit preisgeben. Es ist also die sachliche Übereinstimmung, die ich im vorhinein der Sachlichkeit des Landeshauptmannes von Vorarlberg gegenüber betont habe. Aber ebenso klar habe ich angedeutet, daß das Problem, vor dem wir jetzt stehen, doch darin liegt, daß wir Sozialdemokraten eine andere Verwaltung meinen und auch auf eine Landesverwaltung hinweisen können, die dieselbe Härte und Sauberkeit in der Verwaltung besitzt, die der Herr Bundesrat Dr. Ender für notwendig erklärt hat, die aber einen andern Weg geht, das heißt nach einem andern System, und das Ausschreiben und Einheben der Steuern sowie das Ausgeben, die Verwendung und Verwaltung der Steuergelder nach andern Grundsätzen erfolgt.

Wir alle wissen genau, daß die sogenannte Krise im Parlament nichts anderes ist, als das Ringen um die neue Richtung, indem eben nach unserer Meinung der Masse des arbeitenden Volkes und deren Bedürfnissen mehr Rechnung getragen werden muß als früher; das ist eben eine Folge der Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse.

Herr Bundesrat Dr. Ender hat festgestellt, daß ich die Schärfe bei der Handhabung der Devisenpolitik des Präsidenten der Nationalbank Dr. Kienböck anerkannt habe. Ich habe aber ebenso klar die Meinung ausgedrückt, daß die geistige Richtung in der Finanzverwaltung natürlich dieselbe ist wie 1922 und daß daher wieder das kommen kann, was schon früher war, daß eben der Ausländer entscheidet. Und das Ohr dieses Ausländers wird wieder irgend jemand haben, der eben wieder dieselbe Richtung vertreten wird, die bis jetzt zwölf Jahre den Bund regiert hat.

Ich bedaure, daß dieser furchtbare Schritt, diese Anleihe, überhaupt notwendig ist. Ich weiß auch ganz genau, daß vielleicht ein Chaos kommen könnte, das viel härtere Maßregeln zu dessen Beseitigung erfordert, wie es der Bundesrat Ender angedeutet hat, viel härtere und schärfere Maßregeln, wenn das Volk seine Freiheit behaupten will. Ich behaupte aber ebenso fest, daß diese Regierung, die sich auf eine bürgerliche Mehrheit stützt, die nur 81 Abgeordnete aufweist und die sich durch den Beschluß, für den Herbst Neuwahlen auszuschreiben, selbst schon aufgegeben hat, nicht die Tragfähigkeit besitzt, um solche harte Maßregeln beschließen zu können, die in diesem Falle, wie aber auch nach der Anleihe kommen müssen. Wir wissen auch ganz genau, daß gepart werden muß und Reformen durchgeführt werden müssen. Über die Reformen wird jetzt schon ein Jahrzehnt gesprochen. Ich kann Herrn Dr. Ender auch hier wieder entgegenhalten: die Landesverwaltung, die sozialdemokratisch verwaltet, hat keine

Ursache, in irgendeiner Form eine diesbezügliche Auseinandersetzung zu scheuen, da dort die Reformen in aller Strenge durchgeführt sind, in der Verwaltung die größte Sparsamkeit geübt wird und trotzdem in der Verwaltung die soziale Gerechtigkeit in den Vordergrund gerückt werden konnte und nicht das Profitinteresse bestimmter Klassen. Das ist der tiefere Grund, weshalb ich als Referent der Mehrheit des Ausschusses den Antrag stelle, die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die in Lausanne unterzeichnete Anleihe, an den Nationalrat zurückzuverweisen.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen, die ich doch als Referent der Ausschufmehrheit machen muß, weil dort eine Aussprache nicht stattgefunden hat und die Herren sich vorbehalten haben, bei der Zustimmung zur Rückverweisung ihrer eigenen Ansicht Ausdruck zu geben. Ich muß doch den Herren von der nationalsozialistischen Seite in Erinnerung rufen, daß es so etwas wie einen Weltkrieg gegeben hat, daß das Ende dieses Weltkrieges ein Trümmerhaufen war. Wenn nicht im Jahre 1914 der Krieg ausgebrochen wäre, dann wären nicht die sozialdemokratische und die christlichsoziale Partei gezwungen gewesen, aus dem Trümmerhaufen, der da übriggeblieben ist, die neue Republik aufzubauen. Ich war damals nicht beteiligt, sondern nur Zuschauer, und habe die aufopfernde Tätigkeit der leitenden Personen achten gelernt, Dr. Renner an der Spitze und Jodok Fink als Vizekanzler und aller der andern, die mit Aufopferung ihres ganzen Wesens mitgearbeitet haben, um aus dem Trümmerhaufen etwas aufzubauen und den Frieden herzustellen. Man hätte also alle Ursache, allen diesen Männern dafür dankbar zu sein. Es ist eine Frivolität, über die Demokratie zu schimpfen, denn die Heiligkeit der Demokratie habe ich damals kennengelernt, als es allen Armen noch viel schlechter gegangen ist als heute, aber keiner nach der Gewalt gegriffen hat, sondern alle versucht haben, geistig das Beste herzugeben, die Arbeiter und die Bauern ganz tapfer zusammen. Diese Ehrenerklärung muß ich als alter Soldat abgeben, Ihnen aber, der Sie ein junger Berufsoberleutnant im Kriege waren, gebe ich den Rat, daß Sie auch noch eine Weile dazu lernen sollen, wie ich es getan habe, bevor Sie aburteilen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich bin Soldat gewesen und rede als solcher sehr offen heraus; es ist daher leicht möglich, daß ich in meinen Worten da oder dort etwas schärfer bin. Ich habe nicht ganz genau verstanden, was mir der Herr Bundeskanzler bei meiner Berichterstattung dazwischengerufen hat, ich werde aber niemals in meinen Worten eine Person angreifen wie Sie. Solche Ausdrücke wie „ehrlos“, „Hochverräter“ und „Verbrecher“ zu gebrauchen, ist einfach unanständig. *(Zustimmung.)* Von jedem Menschen setze ich zuerst voraus und auch von Ihnen dreien, daß jeder das Beste will und das Beste hergibt. Das ist das Benehmen eines jeden anständigen Mannes. Wenn ich das von jedem andern

1902

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

voraussetze, so verlange ich das auch in bezug auf uns. (*Schattenfroh: Es wird uns schwer gemacht, das vorauszusetzen!*) Wenn Sie Phrasen gebrauchen, wie „sozialdemokratische Ehrabschneider“, so ist das einfach unanständig, es berührt mich aber nicht. Ebenso muß ich in aller Schärfe gegen gewisse Drohungen Stellung nehmen, die ich als Berichterstatter des Ausschusses nicht vertreten kann. Wir anerkennen die Demokratie und kämpfen sachlich, nicht persönlich, weil wir glauben, daß es so richtiger ist. Wenn wir aber selbst 81 gegen 80 unterliegen, so werden wir die Demokratie achten und weiterkämpfen, bis eben die nächsten Wahlen sind, weil wir einen geistigen Kampf führen und keine Schädel einschlagen wollen. (*Lebhafter Beifall links.*) Ich habe draußen im Deutschen Reich, in Norddeutschland und in Schleswig-Holstein, reden müssen und habe die aufgehezten Bauern und Bewohner der kleinen Städte kennengelernt. Es ist hier nicht der Ort, dies näher auszuführen. Aber es war keine Versammlung möglich, ohne daß einleitend eine Trauerkundgebung für Erstochene, Erschlagene oder Vermundete war. (*Pfui!-Rufe links. — Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.*) Was für eine Unwahrheit steckt doch in Ihrem Angriff gegen das Protokoll. Wenn diese sogenannte Regierung der nationalen Konzentration Papen-Schleicher besteht, ist es ein Verdienst des Generals Schleicher, Herr Schleicher hat mit Herrn Röhm noch zu einer Zeit verhandelt, wo sein Minister Groener im Amte war. (*Schattenfroh: Aber die Nationalsozialisten sind in schärfster Opposition gegen Papen!*) Lassen Sie mich doch ausreden! Diese nationalsozialistische Bewegung ist bewußt von den Militärs aufgezo-gen worden. Ich kenne diese Schliche meiner Geschäftsgenossen sehr genau und weiß also, daß Minister Schleicher diese Bewegung hat groß werden lassen, um durch sie heraufgetragen zu werden zum Ministerstuhl, um dann mit Notverordnungen zu operieren. Warum hat er denn das Tragen der braunen Hemden freigegeben? — (*Schattenfroh: Er kann doch nicht die braunen Hemden verbieten und die roten gestatten!*) Wie schnell Sie denken! Sie wissen ja gar nicht, wo ich hinauswill; das zeigt, wie rasch Sie denken! Diese Regierung der nationalen Konzentration wurde durch Ihre Bewegung hinaufgetragen, und wir wissen ganz genau, welchen Kontrakt die Nationalsozialisten mit Minister Schleicher vor den Wahlen abgeschlossen haben. Wenn diese Regierung der nationalen Opposition zu dem Protokoll nein gesagt hätte, dann wären wir gar nicht da und müßten darüber nicht verhandeln. (*Schattenfroh: Herr General, wer hat Sie so genau unterrichtet?*) Ihre nationale Regierung war es, die es überhaupt erst ermöglicht hat, daß dieses Protokoll mit den Mehrheitsbesch-lüssen u. dgl. zustande gekommen ist. Daher ist Ihr ganzes Gerede und sind diese großen Phrasen überhaupt lächerlich. (*Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten.*) Sie werden mir gar nichts weismachen.

Sie haben hier einen Gesang zitiert: „Hell wie ein Stern, neue Gedanken.“ Nun, diese neuen Gedanken des Anschlusses haben draußen im Reich am 9. November eine sozialistische Republik ausgesprochen und bei uns hier die Sozialdemokraten und einstimmig die Nationalversammlung. (*Schattenfroh: Aber die neuen Gedanken erschöpfen sich nicht im Anschluß!*) Daß dann ein Diktat nach dem Zusammenbruch gekommen ist, dahinter stecken wohl andere Dinge. So lange preußische, reaktionäre Junker und die Schwerindustrie draußen regieren werden, solange gibt es überhaupt keine Anschlußfrage. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten. — Zahlreiche Gegenrufe links.*)

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, daß Sie dem schriftlichen Bericht des Ausschusses auf Rückverweisung des Protokolls zustimmen und ebenso den Einspruch, der Ihnen lithographiert vorliegt und der vom Ausschusse beschlossen worden ist. (*Lebhafter Beifall links. — Schattenfroh: Zur Geschäftsordnung!*)

Vorsitzender: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, habe ich noch das Wort zu erteilen dem Herrn Bundesrat Tanzmeister zu einer tatsächlichen Berichtigung und dem Herrn Bundesrat Klein, ebenfalls zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Es ist mir mitgeteilt worden, daß Herr Bundesrat Schattenfroh sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Ich bin bereit, auch Herrn Bundesrat Schattenfroh zur Geschäftsordnung noch das Wort zu geben, wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird.

Jng. Tanzmeister: Der Herr Bundesrat Haubenberger hat im Laufe seiner Ausführungen erklärt, daß die steirischen Heimatschützer einmal mit Starhemberg über Lausanne hinter verschlossenen Türen verhandelt hätten. Ich muß das berichtigen. Die steirischen Führer des Heimatschutzes haben niemals hinter verschlossenen Türen über das Lausanner Anleiheprotokoll verhandelt, sondern die steirischen Führer haben stets klipp und klar und eindeutig Stellung genommen gegen diesen Schandvertrag, gegen dieses Genfer Protokoll. Der steirische Heimatschutz hat schon seinerzeit beim Eintritt des Heimatblocks in die Regierung die politische Führung durch den Bundesführer des Heimatschutzes, Fürsten Starhemberg, klar und deutlich abgelehnt. Er kann auch in der Frage der Lausanner Anleihe von seinem ablehnenden Standpunkte nicht abweichen und wird den Kampf gegen die Anleihe und gegen alle diejenigen, die dafür eintreten, mit aller Kraft fortführen. Damit lehnt er auch jede wie immer geartete Verantwortung für dieses Machwerk ab.

Der vom steirischen Heimatschutz bekämpfte Eintritt des Heimatblocks in die Regierung Dollfuß mußte zwangsläufig zu einer Stützung des Systems führen. Weil wir aber das System von heute nicht stützen, sondern stürzen wollen, mußten wir steirischen Heimatschützer schon damals die Folgerungen ziehen und uns von

der Bundesführung losfagen, weil wir nicht gewillt sind, unsere klare Erneuerungslinie zu verlassen. Der steirische Heimatschutz wird frei und unabhängig so lange kämpfen, bis dieses System fällt und Volk und Staat von Grund auf erneuert sind. Wange machen mit der schwarz-roten Koalition gilt noch lange nicht. Was Rot wirklich verhindern will, wird unter diesem System ohnehin nie Geseß. Das hat man deutlich bei der Auslieferung unseres Bauernkameraden Hainzl gesehen. Diese Auslieferung hat zweifelsohne sehr stark nach schwarz-röter Koalition gerochen. Und wenn der Herr Ranschaf sich zu der Ungeheuerlichkeit verstiegen hat, unsere deutschen Stammesbrüder aus dem Reiche als Fanghunde zu bezeichnen... (*Lebhafte Zwischenrufe rechts.*)

Vorsitzender: Herr Bundesrat, Sie haben das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung, Sie müssen daher tatsächlich berichtigen!

Ing. Tanzmeister: Ich spreche ja zu dem Punkte und erkläre nochmals: Wenn der Herr Abg. Ranschaf die Unglaublichkeit begangen hat, unsere deutschen Stammesbrüder als Fanghunde zu bezeichnen, und wenn er vom Rollen der Mark gesprochen hat, dann scheint es fast so, daß ein anderes Geldstück gerollt ist beim Zustandekommen dieses Anleiheprotokolls. (*Fortgesetzte, stürmische Zwischenrufe rechts.*) Vielleicht waren es französische Franken, vielleicht hat er sich auch geirrt in der Rasse dieser Hunde. (*Stürmische Rufe rechts: Tatsächlich berichtigen! Wort entziehen!*) Vielleicht waren es ganz andere Hunde, welche hier dieses Schandwort zustande gebracht haben... (*Stürmische, anhaltende Zwischenrufe rechts: Tatsächlich berichtigen! — Zahlreiche Bundesräte der Rechten schlagen auf die Pulte.*)

Vorsitzender: Herr Bundesrat Tanzmeister, ich bitte, tatsächlich zu berichtigen!

Ing. Tanzmeister: Und seien Sie versichert, wir Steirer lassen es uns nicht nehmen, bis zum letzten Atemzug für die Freiheit und gegen die Verflabung unseres Volkes zu kämpfen... (*Stürmische, andauernde Rufe rechts: Tatsächlich berichtigen! — Wort entziehen! — Lärm*)... ebenso, wie wir es uns nicht nehmen lassen, daß wir jederzeit erklären, daß dieses Schandsystem... (*Erneute, stürmische Zwischenrufe rechts. — Schluß!-Rufe.*)

Vorsitzender: Ich entziehe Ihnen das Wort! (*Ing. Tanzmeister spricht weiter. — Großer Lärm. — Zahlreiche Bundesräte der Rechten schlagen auf die Pulte. — Anhaltende Schluß!-Rufe.*) Das Wort ist dem Herrn Bundesrat Tanzmeister entzogen worden, weil er sich nicht an die tatsächliche Berichtigung gehalten hat. Das Wort hat Herr Bundesrat Klein. (*Ing. Tanzmeister spricht weiter. — Anhaltender Lärm und Schluß!-Rufe.*)

Herr Bundesrat Tanzmeister, ich habe Ihnen das Wort entzogen! (*Die Ordner weisen den Bundesrat Tanzmeister von der Tribüne.*) Das Wort hat Bundesrat Klein. (*Anhaltende Unruhe.*)

Klein: Hoher Bundesrat! Ich bin gezwungen, auf einen Vorfall zurückzukommen, der sich zu Beginn der Verhandlung über diesen Gegenstand abgespielt hat. Meine Parteifreunde waren als Antwort auf eine besonders herausfordernde Behauptung des Herrn Bundesrates Schattenfroh genötigt, ihn daran zu erinnern, daß seine Zeitung nicht frei von dem Einfluß des Judengeldes sei. Sie mußten ihn an die alte und unwiderrspochen gebliebene Tatsache erinnern, daß seine Zeitung, die „Dötz“, einen Druckkostenbeitrag von 1000 S... (*Schattenfroh: Nicht wahr! 600 S! — Schallende Heiterkeit. — Ironischer Beifall und andauernde Zwischenrufe*)... einen Druckkostenbeitrag von 1000 S (*Schattenfroh: 600 S hat diese Einberufungsannonnce zur Generalversammlung gekostet!*), von denen also vorläufig, 600 S eingestanden werden (*Heiterkeit links. — Schattenfroh: Das ist doch wirklich idiotisch! Das hat jeder gesehen, da ist doch eine Annonce darinnen gewesen!*), von der durchaus nicht sehr aufgenordeten (*Schattenfroh: So wie Sie!*) Rothschild-Bank empfangen hat. Der Herr Bundesrat Schattenfroh hat die Kühnheit gehabt, im Zusammenhang mit der Nennung seiner Zeitung auch die „Arbeiter-Zeitung“ zu nennen. Es ist überflüssig, zu betonen, daß die Namen dieser beiden Blätter nicht in einem Atem genannt werden können. Ich berichtige also gegenüber seiner anmaßlichen Behauptung folgendes:

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat wohl eine Inseratenveröffentlichung gebracht, so wie das auch andere Zeitungen getan haben. Nur gibt es zwischen der Inseratenveröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung“ und dem Druckkostenbeitrag der Zeitung des Herrn Bundesrates Schattenfroh sehr wesentliche Unterschiede. (*Schattenfroh: Daß die „A. Z.“ doppelt so viel gekriegt hat! Vergleichen wir die Bücher!*) Sehen Sie, Herr Bundesrat Schattenfroh hat gegenüber meinem Zwischenruf von Lügner und Verleumder geredet. Ich gebrauche solche Ausdrücke nicht, obwohl sie gegenüber seinem jetzigen Zwischenruf absolut am Platze wären. Aber ich gebrauche derartige Ausdrücke nicht, und überlasse es dem Herrn Bundesrat Schattenfroh, sie zu gebrauchen, weil sie einerseits das Wesentliche seines Wortschatzes bilden und andererseits offensichtlich dazu gebraucht werden, um über das offenbar nicht reine Gewissen seiner Zeitung hinwegzutäuschen. (*Schattenfroh: Da muß ich lachen!*)

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat ihr Inserat durch ein Inseratenbureau (*Schattenfroh: Genau so wie die „Dötz“*), das sämtliche Ankündigungen der „Arbeiter-Zeitung“ aufnimmt, übernommen und hat es zu dem festgesetzten Tarif von 198 S, der für alle Veröffent-

1904

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

lichungen gilt, veröffentlicht. Die Kosten für die Ankündigung in der „Döb“ sind als Druckkostenbeitrag in den Büchern der Rothschild-Bank ausgewiesen, und das Geld hierfür ist auf dem für Inserate etwas ungewöhnlichen Wege durch die Hände der gleichfalls vermutlich nicht 100prozentig aufgenordeten Herren Schiffmann und Schönthal der Credit-Anstalt geflossen. *(Heiterkeit links. — Schattenfroh: Mit denen hat die „Döb“ nicht zu tun gehabt! Sie kennen diese Herrschaften sehr genau! Ich habe ihre Namen noch nie gehört!)* Herr Bundesrat Schattenfroh erklärt heute wiederholt, daß er von ihm vorgehaltenen Dingen keine Ahnung habe. Es überrascht durchaus nicht, zu hören, daß er von sonst bekannten Dingen keine Ahnung hat. *(Heiterkeit links. — Schattenfroh: Von Korruptionsdingen, über die Sie sehr gut unterrichtet sind, davon haben wir keine Kenntnis!)* Aber eine derartig profunde Unkenntnis der Vorgänge, daß das nicht einmal von der Administration bis zur Schriftleitung reicht, mute ich selbst den Herren um Bundesrat Schattenfroh nicht zu.

Es hat also die „Döb“ nach den unwidersprochen gebliebenen Veröffentlichungen, die sich auf die Untersuchung durch die Journalistenorganisation stützen, nicht an Inseratengebühr *(Schattenfroh: Jawohl!)*, sondern an Druckkostenbeitrag etwa das Fünffache, ja selbst nach dem unfreiwilligen Geständnis des Herrn Bundesrates Schattenfroh mindestens das Dreifache der üblichen Gebühr auf dem Umwege über die Herren Schiffmann und Schönthal bezogen. *(Schattenfroh: Und wenn wir die Bücher vergleichen, werden wir draufkommen, daß die „A. Z.“ in demselben Jahr sicher das Doppelte oder Dreifache bezogen hat! — Lebhafter Widerspruch links.)*

Wir perhorreszieren es, das Privatleben zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen zu machen, und es interessieren uns infolgedessen auch die Angelegenheiten und Einkommenverhältnisse des Herrn Musikreferenten der „Döb“ nicht. *(Schattenfroh: Es ist einwandfrei erwiesen und festgestellt, daß es nicht Damisch bekommen hat, sondern die akademische Mozart-Gemeinde, in deren Ausschuß Damisch zufällig ist! — Lebhafter Gegenruf links. — Schattenfroh: Solche Verleumdungen zu erklären ist ein Skandal! Es ist einwandfrei erwiesen, daß es für die akademische Mozart-Gemeinde war! Das hat der Burschenschaftschrenrat über Damisch erklärt!)* Es liegt uns vollkommen ferne, in die Privatangelegenheiten des Herrn Musikreferenten einzugreifen. Da aber der Herr Bundesrat Schattenfroh behaupten möchte, daß seine Zeitung Geldzuflüssen aus Quellen jüdischer Banken nicht zugänglich wäre, muß doch daran erinnert werden, daß aus demselben Korruptionsfonds der Rothschild-Bank auch dem Musikberichterstatler der „Döb“ eine Subvention zugestossen ist. *(Schattenfroh: Schauen Sie, Sie sind doch so alte ausgepöchte Parlamentarier, die in Geldbestechungsangelegen-*

heiten bestens versiert sind ... — Lebhafter Entrüstungsrufe bei den Christlichsozialen und Sozialdemokraten.)

Vorsitzender: Herr Bundesrat Schattenfroh, ich rufe Sie zur Ordnung! *(Schattenfroh: Sie werden also wissen, daß man mit 600 S eine Zeitung nicht bestechen kann! — Lachen bei den Christlichsozialen und Sozialdemokraten.)*

Klein (fortsetzend): Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Zeitung des Herrn Bundesrates Schattenfroh mit 600 S nicht zu bestechen ist. *(Heiterkeit links. — Schattenfroh: Sie sind ein alter Wortklaubler und Verdreher!)* Ich gebe auch ohne weiteres zu ... *(Schattenfroh [auf die Bank schlagend]: In Verbindung mit meiner Person bitte ich mir überhaupt aus, von Bestechung zu reden, sonst werde ich anders vorgehen! — Stürmische Gegenrufe links.)*

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe!

Klein (fortsetzend): Wir wollen persönliche, rein private Angelegenheiten keinesfalls öffentlich behandeln, aber die Zeitung des Herrn Schattenfroh ... *(Schattenfroh: Was ist es mit den 10 Minuten? Die sind längst vorbei!)*

Vorsitzender: Die 10 Minuten wären jetzt vorbei, Sie haben dem Redner aber einige Minuten weggenommen, die gebe ich dazu. *(Zwischenrufe.)* Wenn die Herren dagegen remonstrieren — den Satz darf der Redner zu Ende führen.

Klein: Ich habe noch festzustellen, daß meine Immunität durchaus kein Hindernis für die gerichtliche Verfolgung der Angelegenheit ist, denn die „Arbeiter-Zeitung“ hat die Tatsachen, die ich jetzt klar gestellt habe, wiederholt veröffentlicht, und der Herr Bundesrat Schattenfroh, beziehungsweise seine Zeitung, die „Döb“, haben trotz wiederholter öffentlicher Aufforderung es abgelehnt, die Klage gegen die „Arbeiter-Zeitung“ einzureichen. *(Beifall links.)*

Vorsitzender: Herr Schattenfroh hat das Wort, zur Geschäftsordnung, wie er sagt.

Schattenfroh: Ich stelle den Antrag, daß Herr Bundeskanzler Dr. Dollfuß, so wie er versprochen hat, hier noch vor der Abstimmung Aufklärungen über den Laufammer Anleihevertrag gibt.

Vorsitzender: Ich bin nicht in der Lage, auf diesen Antrag in irgendeiner Form zu reagieren, da ich nicht weiß, ob sich der Herr Bundeskanzler überhaupt im Hause befindet. *(Schattenfroh: Der Herr Bundeskanzler ist soeben hier gesessen, er kann also nicht weit sein!)* Ich habe keine Möglichkeit, den Herrn Bundeskanzler zu veranlassen, hierher zu kommen. *(Schattenfroh: Dann beantrage ich, daß der Herr Finanzminister Aufklärungen über den Vertrag gibt!)* Ist nicht notwendig; der Herr Finanzminister hat sich nicht zum Worte gemeldet.

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

1905

Wir kommen jetzt zur Abstimmung und zwar zunächst darüber, ob überhaupt ein Einspruch zu erheben ist.

Ich ersuche jene Mitglieder des hohen Hauses, welche einen Einspruch gegen die Vorlage erheben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Rufe: Wir haben nicht verstanden!*)

Es ist nicht üblich, daß der Vorsitzende etwas zweimal enunziert, aber wenn die Herren und Damen nicht gehört haben, werde ich es wiederholen.

Jene Damen und Herren, welche grundsätzlich einen Einspruch erheben wollen — im Sinne des Antrages des Ausschusses oder auch im Sinne des Antrages der drei Herren Bundesräte Schattenfroh, Haubenberger und Reschny —, ersuche ich, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ich bitte um die Gegenprobe. (*Nach Feststellung des Stimmenverhältnisses:*) Der Antrag auf Einspruch ist mit 27 gegen 22 Stimmen angenommen.

Es gelangen nunmehr die einzelnen Punkte der Begründung des Ausschusses zur Abstimmung, welche lauten:

- „1. weil durch dieses Protokoll die außenpolitische Handlungsfreiheit der Republik, insbesondere auch im Hinblick auf eine engere politische und sogar wirtschaftliche Gemeinschaft mit dem Deutschen Reiche für eine Dauer bis zu 20 Jahren wesentlich beeinträchtigt wird;
2. weil durch dieses Protokoll Österreich neuerlich einer drückenden Auslandkontrolle unterworfen wird;
3. weil in diesem Protokoll wirtschaftspolitische Bestimmungen gefährlichster Art enthalten sind;
4. weil Bestimmungen dieses Protokolls geeignet sind, wichtige sozialpolitische Errungenschaften breiter Schichten arbeitender Menschen zu gefährden.“

Die vier Punkte der Begründung werden in getrennter Abstimmung mit demselben Stimmenverhältnis angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über die einzelnen Punkte der Begründung des Antrages Schattenfroh (S. 1866).

Die vier Punkte dieser Begründung werden in getrennter Abstimmung mit allen gegen fünf Stimmen abgelehnt.

Die Anträge Schattenfroh (S. 1866 u. 1867) werden dem Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten zugewiesen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen.

(*Unterbrechung der Sitzung von 5 Uhr 20 Min. bis 6 Uhr 15 Min.*)

Vorsitzenderstellvertreter Dr. **Salzmann** nimmt die Sitzung um 6 Uhr 15 Min. abends wieder auf.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. August 1932, betr. die Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren, Gewürze und Kakaoverzeugnisse.

Vorsitzender: Der Ausschuss ist bei diesem Gegenstande zu einer Beschlußfassung nicht gelangt.

Berichterstatler **Weigelbauer:** Hoher Bundesrat! Mit der gegenwärtigen Vorlage ist auch eine Hebung der Bundeseinkünfte durch Erhöhung der Finanzzölle auf Kolonialwaren und Gewürze gegeben. Durch den Preisrückgang, der seit dem Jahre 1929 für Kolonialwaren und Gewürze eingetreten ist, wird dieses Gesetz keine nennenswerte Steigerung mit sich bringen. Es sei bemerkt, daß die Zollbelastung für Kolonialwaren und Gewürze in anderen Staaten teilweise höher ist. Die vorgesehene Einhebung eines Nachzolles nimmt Bedacht auf größere Vorräte und spekulative Ankäufe. Die diesbezüglichen Bestimmungen decken sich mit den im Vorjahre durch das Bundesgesetz vom 23. Juni 1931, B. G. Bl. Nr. 163, betr. die Einhebung des Zolles für Kaffee und Tee, getroffenen Anordnungen.

Da im Wirtschaftsausschuss, wie der Herr Vorsitzende schon erwähnt hat, keine Mehrheit zustande gekommen ist, ersuche ich den hohen Bundesrat um einen Antrag.

Dengler: Ich stelle den Antrag, daß gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß kein Einspruch erhoben wird.

Frau **Boß:** Hoher Bundesrat! Ich bin beauftragt, gegen dieses Gesetz Einspruch zu erheben, und begründe den Einspruch folgendermaßen (*liest*):

„Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. August 1932, betr. die Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren, Gewürze und Kakaoverzeugnisse, Einspruch, weil durch die Erhöhung dieser Zölle auf unentbehrliche Konsumgüter die Lebenshaltung breiter Massen empfindlich verteuert wird, obwohl die Möglichkeit bestünde, durch Erhöhung direkter Steuern auf besonders hohe Einkommen und Vermögen die notwendigen Einnahmen zu schaffen.“

Nach dieser Begründung wären weitere Ausführungen nicht notwendig, um den Bundesrat zum Beschlusse des Einspruches kommen zu lassen. Jedoch muß bei dieser Gelegenheit darauf verwiesen werden, daß es doch jetzt ganz unmöglich ist, in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit, der Kurzarbeit, in der Zeit der Gehaltsverkürzungen noch Zölle auf unentbehrliche Lebensmittel zu erhöhen. Wir sind der Meinung, daß die Einnahmen, die die Erhöhung der Zölle bringen soll, auch auf anderem Wege beschafft werden können. Es hat unsere Partei nicht nur im Nationalrat, sondern bereits in den Verhandlungen des Finanzausschusses den Weg gewiesen, um zu diesen erhöhten Einnahmen zu kommen. Dieser Weg wäre zu gehen, indem man die Einkommensteuer bei Einkommen über 12.000 S erhöht, indem man die Besoldungssteuer erhöht und eine Verdoppelung der Vermögensabgabe durchführt. Das wäre ein Weg, um zu den Einnahmen zu kommen, die die Regierung braucht. Die Regierung braucht diese Einnahmen zur Ausgleichung des Budgets, und es ist doch wohl ganz unmöglich, daß im Zeichen dieser

1906

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

schweren Wirtschaftskrise, die wir durchzumachen haben, wo wir hunderttausende Arbeitslose haben, wo hunderttausende Familien gezwungen sind, mit einer kärglichen staatlichen Unterstützung zu leben, der hohe Bundesrat diesen Beschluß auf Erhöhung der Zölle fassen könnte. Wir haben ja auch noch Gelegenheit, bei dieser Tagung andere Gesetze zu beschließen, und da finden wir auch das Gesetz über die Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Schon infolge der Belastung, die die Familien durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer erfahren, ist es ganz unmöglich, auch noch Zölle zu erhöhen. Wir möchten darauf verweisen, daß die Verelendung großer Volksschichten einen ungeheuren Fortschritt gemacht hat, daß sie so groß geworden ist, daß die Volksgesundheit schon außerordentlich zurückgegangen ist. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, daß bei einer Untersuchung, die Ärzte über den Gesundheitszustand von Kindern vorgenommen haben, ganz erschreckende Feststellungen gemacht wurden. Der Gesundheitszustand der Kinder ist ja immer ein Gradmesser für das Wohlergehen oder für das schlechte Leben der Bevölkerung. Es sind in Wien und in der Provinz Kinder untersucht worden, und ich berichte über eine Untersuchung von 800 Kindern, die in einem Wiener bürgerlichen Bezirk, und von Kindern, die in einem rein proletarischen Bezirk gewohnt haben. Die Ärzte haben festgestellt, daß sowohl in dem Proletarierbezirk wie in dem bürgerlichen Bezirk, wo es den Familien noch etwas besser geht, wo man noch mehr aufzuwenden hat für das Wohlergehen der Kinder und der Familienmitglieder, die Untersuchung gezeigt hat, daß 57 Prozent aller Kinder untergewichtig sind. Das waren Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Unter diesen untersuchten Kindern war eine große Anzahl, die in der Fürsorge der Gemeinde gestanden sind, bei denen also schon die öffentliche Hand eingegriffen hat und die Unterernährung durch Auslieferung in den Kindergärten und Jugendämtern etwas aufgehalten werden konnte.

Wir haben aber auch das Ergebnis einer Untersuchung aus Provinzstädten, in denen die Arbeitslosigkeit in ganz ungeheurem Ausmaß grassiert. Dort war das Ergebnis der Untersuchung noch trauriger. Die Untersuchung in einer mittleren Stadt hat ergeben, daß bereits 60 Prozent aller Kinder unterernährt und untergewichtig waren, und es gibt Provinzorte, in denen nur Arbeitslosigkeit ist, in denen schon seit Jahren keine Verdienstmöglichkeit mehr besteht. Dort sind 70 bis 83 Prozent aller untersuchten Kinder untergewichtig.

Untergewicht bei Kindern, das heißt permanenter Hunger, das heißt, daß das Hungergefühl der Kinder nicht gestillt werden kann, nicht einmal mit Brot.

Angeichts dieser Zustände muß man zu dem Ergebnis kommen, daß es unmöglich ist, heute bei wichtigen Lebensmitteln Zollerhöhungen durchzuführen. Wir wissen ja auch, daß die Einkommenverhältnisse

bei unserer Bevölkerung sich immer weiter nach den unteren Grenzen zu bewegen. Gerade wir Frauen wissen sehr genau, wie ungeheuer schwer es heute für eine Hausfrau ist, mit dem wenigen, was die Frau an Wirtschaftsgeld bekommt, hauszuführen. Es ist keine Kleinigkeit, wenn wir im Bundesrate nun Gesetze zu erledigen haben, die wiederum tief in das einschneiden, was die Frauen zu verwalten haben. Das kärgliche Kostgeld der Frauen wird durch die Arbeit, die das Parlament gestern geleistet hat, wiederum arg beschnitten werden. Es kommen neue Steuern. Die Warenumsatzsteuer wird erhöht. Gewiß ist es unserer Fraktion gelungen, im Finanzausschusse und im Nationalrat selbst wesentliche Veränderungen herbeizuführen. Der Kampf der Sozialdemokraten hat es dahin gebracht, daß wenigstens Roggenmehl und Schweinesfett von der Erhöhung der Warenumsatzsteuer ausgenommen wurde. Aber alles andere, was bestehen bleibt, ist eine so ungeheure Belastung, daß es unmöglich ist, daß der Bundesrat diese Gesetze passieren läßt, und wir dagegen keinen Einspruch erheben sollten. Ich appelliere besonders an die anwesenden Frauen. Vielleicht gibt es manche, die die Sache oberflächlich nehmen und ihr keine Bedeutung beimessen. Wenn man hört, daß der Zoll für 1 Kilogramm Kaffee um 4 S 30 g erhöht werden soll, so mag das manchem für das eine Achtelkilogramm oder für die 10 Dekagramm, welche die Frau kauft, nicht so arg erscheinen, obwohl es der Bruchteil einer ganz ansehnlichen Summe ist. Wie ist es beim Rohkaffee? Viele Frauen sind so tüchtig, daß sie selbst noch mit diesen Groschen rechnen und sich Rohkaffee kaufen und ihn selber brennen. Aber auch da finden wir eine Erhöhung von 3 S 20 g pro Kilogramm. Milch soll durch die Warenumsatzsteuer pro Liter um 1.6 g erhöht werden. Nur 1.6 g! Schmalz soll um 18, Rindfleisch um 21, ja auch das Kilogramm Kartoffeln um 1.5 g und Zucker um 5 g erhöht werden. Mein Gott, werden sich manche denken, die das nicht richtig zu beurteilen vermögen, 5 g kann man ja mit ein paar Würfeln Zucker ersparen. Es ist aber sehr bezeichnend, daß die Konsumkraft breiter Schichten unserer Bevölkerung schon auf ein derartiges Mindestmaß herabgesetzt ist, daß, wenn man etwa den Versuch machen wollte, zu sagen: man muß nur ein paar Würfel Zucker ersparen und schon ist die Erhöhung wettgemacht, das ein Versuch mit untauglichen Mitteln wäre. Denn der Würfel Zucker und die Messerspiße Schmalz und alles, was man sonst in einem Haushalt braucht, sind bereits auf das genaueste abgezirkelt, und nichts kann mehr erspart werden in den Haushalten der Arbeiter und der Angestellten. Die Erhöhungen, die hier durchgeführt werden sollen, sind wirklich für die breiten Massen des Volkes untragbar, und deshalb haben wir uns entschlossen, den Einspruchsantrag zu stellen.

Aber das ist ja nicht nur eine Angelegenheit der Hausfrauen und eine Angelegenheit der Arbeiter- und

Angestelltenchaft. Eine Wiener Zeitung brachte vor einigen Tagen die Ergebnisse einer Kundfrage, die sie bei den Gewerbetreibenden darüber angestellt hatte, wie sie sich zur Erhöhung der Kaffeezölle, der Warenumsatzsteuer usw. stellen. Da sind Urteile und Aussprüche gekommen, die wirklich zu denken geben. Und hier handelt es sich um Menschen, die meiner Partei, der Sozialdemokratie, durchaus nicht nahestehen brauchen. Die Kreise der Gewerbetreibenden haben die Regierung vor diesem Schritt gewarnt, und die Äußerungen, die wir da gelesen haben, gingen alle dahin, daß die Regien in den Kaffeehäusern und bei den Gewerbetreibenden schon so groß sind und der Konsum und der Absatz in den Kaffeehäusern und überall dort, wo sich diese Erhöhungen auswirken würden, schon so gering ist, daß er sich nicht mehr verkleinern läßt, daß also ein effektiver Verlust und eine schwere Schädigung des Gewerbes entstehen würde, wenn diese Erhöhung Platz greift.

Bei dem Gesetze über die Erhöhung der Warenumsatzsteuer hat sich die Regierung — die Herren mögen verzeihen — die Sache schon wirklich sehr leicht gemacht. Der Gesetzentwurf hatte gesagt, daß die Warenumsatzsteuer für alle Waren, die mit ihr belegt sind, um 50 Prozent zu erhöhen ist, und erst durch lange Verhandlungen und nach langen Kämpfen im Finanzausschuß und im Nationalrat hat man sich entschlossen, wenigstens einige der wichtigsten Lebensmittel auszunehmen. Wir sind nicht so, daß wir sagen: wir verweigern alle Mittel, wir lehnen alles ab. Nein, unsere Partei hat auch den Weg gewiesen und hat deutlich gesagt, was zu unternehmen wäre, um auch zu demselben finanziellen Ergebnis zu kommen. Und weil wir den Weg gewiesen haben, deshalb können wir den Einspruchsantrag stellen.

Es ist im gedruckten Motivenbericht zu lesen und auch der Herr Berichterstatter hat heute im Wirtschaftsausschuß darauf verwiesen, daß in Italien die Zölle auf diese Lebensmittel noch viel höher sind als bei uns. Ja, das ist für die österreichische Bevölkerung kein Trost, wenn irgendwo anders die Zölle noch höher sind als bei uns. Ich erinnere Sie noch einmal daran, daß das auch gar kein Standpunkt ist, zu sagen: damit sei nur der Zustand, wie er im Jahre 1929 bestand, wiederhergestellt. Seit dem Jahre 1929 hat sich das Einkommen breiter Schichten der österreichischen Bevölkerung um viel mehr verringert, als das beträgt, was jetzt die Zölle als Ausgleich zwischen den jetzigen und den damaligen Preisen ausmachen sollen. Auch aus diesem Grunde müssen wir auf dem Einspruch bestehen.

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß der hohe Bundesrat gegen den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf Einspruch erhebt.

Schattenfroh: Da es sich bei diesem Gesetzesbeschluß um Zollerhöhungen für Kolonialwaren und nicht um Zollerhöhungen für lebenswichtige Produkte

handelt, nehmen wir keinen Anstand, zu erklären, daß wir für das Gesetz stimmen werden. Denn wie soll Österreich sein Handelspassivum ausgleichen, wenn nicht dadurch, daß es die nicht unbedingt lebensnotwendigen Produkte eben nicht hereinläßt oder zumindest den Zoll auf diese Produkte erhöht?

Ing. Tanzmeister: Geehrte Frauen und Herren! Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich namens des steirischen Heimatschutzes die gleichen Einwendungen erheben, die ich schon seinerzeit bei den gleichen Zollerhöhungen gemacht habe. Ich bin wohl der Ansicht, daß es unbedingt notwendig ist, daß der Bundesrat solche Gesetze wie das vorliegende nicht passieren läßt, weil es eben wieder neue Steuern, neue Belastungen der breiten Masse sind. Wie ich schon seinerzeit bei der Behandlung der Zollerhöhungen am 29. Juni l. J. dem Herrn Bundeskanzler Ender vorgehalten habe, scheint es aller bisherigen Regierungen höchste Weisheit zu sein, immer wieder Steuern einzuführen. Ich muß in dieser Hinsicht der Vorrednerin Recht geben, wenn sie gesagt hat, daß hier auf die breiten Massen wieder eine Steuer gelegt wird, die sie einfach nicht mehr ertragen können. Das sind keine Kleinigkeiten mehr. *(Zwischenruf Dengler.)* Es gebe Wege genug, um das Volk mit solchen Steuern zu verschonen. Heute gibt es schließlich viele Leute, die vom Kaffee oder vielleicht gar nur vom Tee leben und kaum ein Stückchen Brot dazu haben. Wenn man alle diese lebenswichtigen Artikel neuerlich besteuert, so summieren sich diese Steuern zu großen Summen, und es ist für den Arbeiter und armen Gebirgsbauern einfach unerträglich, weitere Zollerhöhungen auf sich zu nehmen. Gehen Sie, meine Herren von der Regierungspartei, zu den Gebirgsbauern hinaus und fragen Sie, was sie Ihnen zur Antwort geben werden, wenn Sie dort sagen, daß Sie den Kaffee, den Tee, die Gewürze und vieles andere mit einem neuen Zoll belegt haben. *(Zwischenrufe.)* Es ist Ihnen eben unangenehm, wenn man Ihnen das vorhält, weil Sie dann bei Ihren Wählern und sich selbst mit Ihrer sogenannten auch-sozialen Einstellung in Konflikt kommen.

Ich bin der Ansicht, daß man den Ertrag dieser Steuern durch andere Maßnahmen hereinbringen kann, wie sie schon dieser und den früheren Regierungen wiederholt und vielfach vom Heimatschutz vorge schlagen worden sind. Das wäre einmal ein tüchtiges Hineingreifen in die Verwaltung, eine ausgiebige Verwaltungsreform, von der schon so oft hier gesprochen wurde. Aber sie ist bis heute noch nicht durchgeführt worden, kein Mensch getraut sich an diese großen Probleme heran, auch die gegenwärtige Regierung nicht. Schauen Sie sich doch die Hypertrophie unseres Verwaltungsapparates an, den Bundesrat in seiner heutigen Form als bloße Abstimmungsmaschine, die überdimensionierten Landesregierungen, den Nationalrat, der jährlich 4 Millionen frisst! Das sind Gelder,

1908

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

welche aus dem Volke herausgezogen werden. Diese Reformen durchzuführen, wäre ein besseres Geschäft, als dem armen Gebirgsbauern, dem einfachen Arbeiter oder den Bergleuten in den Kohlengruben Zucker, Salz, Tee und Kaffee zu verteuern. Wir sind daher grundsätzlich gegen derartige Maßnahmen, wie sie das vorliegende Gesetz beschließt. Wir sagen, es gibt größere Reformen, die durchzuführen dringender und notwendiger wären. Es wäre vielleicht auch einmal gut, die Fenster in den Ministerien aufzumachen und dort ein wenig auszulüften, um den Ballast in diesen Häusern und in allen ähnlichen Stellen etwas zu verkleinern. Für derartige wirksame Reformen im Staate hätten auch die Bauern, die Arbeiter und alle schaffenden Volksglieder Verständnis, vielleicht könnte man auf diese Weise in das Budget des Staates, so weit es noch möglich ist, Ordnung bringen. Wir sind der Ansicht, daß das ganze System mit seiner westlich-liberalistisch-demokratischen Einstellung ungeeignet ist, große Wirtschaftsreformen durchzuführen. Das sei von dieser Stelle aus wiederum gesagt.

Daher erkläre ich noch einmal namens des steirischen Heimatschutzes, daß es uns unmöglich ist, für dieses Gesetz zu stimmen, weil es eine neuerliche Belastung der breiten Massen bedeutet, aber keine Hilfe bringt, weil im Gegenteil durch fortwährende Zollerhöhungen nur ein Rückgang im Konsum aller dieser lebenswichtigen Artikel eintritt auf Kosten des schaffenden Volkes. Denken Sie doch an die armen Leute, die diese Waren nicht mehr kaufen können! Sie sollten doch schon einmal mit dem ewigen Besteuern aller dieser Dinge aufhören und daran denken, was Sie durch die letzte Zollerhöhung auf Kaffee, Tee, was Sie durch Steuererhöhungen bei Zucker, Salz und Bier erreicht haben. Nichts anderes als einen katastrophalen Rückgang des Verbrauches und leere Kaffeehäuser. Sie wollen aber nicht einsehen, daß mit diesen Methoden dem Volke nicht zu helfen ist. Daher erkläre ich, gegen dieses Gesetz Einspruch zu erheben, und bitte, es zur weiteren Beratung an den Nationalrat zurückzuverweisen.

Klimann: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Wir sind natürlich gegen jedwede Erhöhung, seien es nun Steuern oder Zölle, weil sie untragbar geworden sind, weil heute aus der Bevölkerung nichts mehr herauszuschöpfen ist, wir es uns daher wohl sehr überlegen müssen, ob wir lebenswichtige Artikel derart verteuern sollen, daß sich die Bevölkerung den Bezug derselben nicht mehr gönnen kann. Damit ist ja dann nichts geschaffen. Die Steuern werden, wenn sie immer erhöht werden, nicht mehr gezahlt, es ist also eine Maßnahme, die auf dem Papier bleibt, weil nämlich die Bauern das Geld nicht mehr haben. Es ist nicht mangelnder und schlechter Wille, es ist Unvermögen, die erhöhten Steuern und Zölle bezahlen zu können. Wenn wir jetzt wieder die Zölle erhöhen, werden die Konsumartikel derart verteuert werden, daß der Konsum

zwangsläufig zurückgeht. Mit solchen Methoden und Maßnahmen werden wir unserer Wirtschaft bestimmt nicht aufhelfen.

Da ich schon beim Worte bin und über Methoden der Regierung gesprochen habe, möchte ich dem hohen Hause doch einen Vorfall zur Kenntnis bringen, der sich in den letzten Stunden zugetragen hat und so recht grell ins Licht setzt, wie bei uns regiert wird und welche Methoden man anwendet, um die Macht zu gebrauchen.

Die Gesundheit des Herrn Abg. Winz, der nicht zuletzt infolge der mit dem Lausanner Protokoll zusammenhängenden Vorfälle maßlosen Angriffen von gewisser Seite ausgesetzt war, hat diesen Angriffen nicht standgehalten. Er ist physisch zusammengebrochen und war genötigt, einen Krankheitsurlaub anzutreten, der ihm im Ausmaße eines Monats bewilligt wurde. Nun hat er von seinem Urlaubsort Isper am 18. August 1932, also gestern, an den Klub des Nationalen Wirtschaftsblochs ein Schreiben gerichtet, worin er den Klubvorsitzenden ersucht, die dem Schreiben beigelegene und an den Präsidenten des Hauses, Dr. Karl Renner, gerichtete Mandatverzichtserklärung dem Präsidenten des Hauses zu übergeben. Diese Übergabe erfolgte durch den Vorsitzenden des Nationalen Wirtschaftsblochs, Abg. Dr. Straßner, am 19. August 1932 vormittags, und es wurde über Auftrag des Präsidenten des Hauses, Dr. Karl Renner, die Mandatverzichtserklärung des Abg. Winz auch attennmäßig behandelt und der Hauptwahlbehörde behufs Einberufung des Nachfolgers und Ausstellung des Wahlscheines für denselben noch am 19. August, also heute, um 10 Uhr vormittags zur Kenntnis gebracht. Sie wissen alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es bisher immer Gepflogenheit war, daß die Hauptwahlbehörde einem solchen Antrage binnen wenigen Stunden entsprach und den Wahlschein für den einzuberufenden Nachfolger der betreffenden Partei des Hauses, aus deren Reihen der Wahlwerber stammt, ausfolgte. Im Falle der Einberufung des Nachfolgers für den verstorbenen Bundeskanzler a. D. Dr. Seipel wurde die Einberufung des Nachfolgers sofort veranlaßt und der Wahlschein innerhalb eineinhalb Stunden ausgestellt. Der Landeshauptmann von Wien hingegen erhielt den Originalwahlschein für den Nachfolger des Abg. Dr. Seipel, Abg. Wancura, erst zwei Tage nach der Angelobung.

Vorsitzender (unterbrechend): Wie hängt das mit der Zollangelegenheit zusammen, Herr Redner?

Klimann: Ja, weil der Herr Winz dem Kaufmannsstande entstammt und es sich um Zölle auf Kolonialwaren handelt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Infolgedessen habe ich diese Gelegenheit benützt, um das jetzt hier vorzubringen. Aber, meine sehr Verehrten, wenn Sie das auch scherzhaft auffassen, der Gegenstand ist doch so bitter ernst und so tragisch, daß ich schon bitten muß, mich anzuhören. Ich werde nicht allzu lange brauchen und mich, um Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch

zu nehmen, auf das Verlesen beschränken, weil das doch kürzer ist (*liest*):

„Da im Falle Vinz die Hauptwahlbehörde trotz der Zusage, den Wahlschein für den Nachfolger sofort auszustellen, nicht entsprach, intervenierten die Abg. Foppa und Prodingen in der Kanzleidirektion des Nationalrates und beim Sekretär des ersten Präsidenten, Dr. Renner. Sowohl die Kanzleidirektion als auch der Sekretär des Präsidenten, Hofrat Dr. Schärp, sprachen in Gegenwart der beiden Abgeordneten mit der Hauptwahlbehörde, und es wies insbesondere Hofrat Dr. Schärp darauf hin, daß es in allen anderen Fällen Gepflogenheit war, den Wahlschein für den Nachfolger in kürzester Zeit dem betreffenden Klub zur Verfügung zu stellen. Hofrat Dr. Schärp wies außerdem auch auf die rasche Erledigung im Falle der Einberufung des Nachfolgers für Abg. Dr. Seipel hin. Ministerialsekretär Tschuschner vom Bundeskanzleramt, Inneres, sagte auch die rasche Erledigung zu und betonte, daß die Sache bereits so weit erledigt sei, daß nur noch die Unterschrift des Ministers Bachinger fehle. Die Abg. Foppa und Prodingen intervenierten hierauf beim Herrn Vizekanzler Winkler, nachdem Bundesminister Bachinger weder im Amte noch im Parlamente erreichbar war, und verlangten von diesem, daß nicht durch Verschulden eines Ministers des Landbundes die Einberufung des Nachfolgers nach Abg. Vinz absichtlich verzögert werde, weil eine solche den sonstigen Gepflogenheiten widersprechende partielle Handhabung der Geschäfte wohl für die breiteste Öffentlichkeit untragbar wäre. Nachdem dem genannten Abgeordneten bereits seit Mittag bekannt war, daß Vertrauenspersonen der Regierung sich bei Abg. Vinz um eine telegraphische Zurückziehung seiner Mandatsniederlegung bemühen und, wie von einwandfreier Seite gehört wurde, führende Regierungsmitglieder bereits in den ersten Stunden des Nachmittags aufgeregt nachfragten, ob denn nicht schon ein Telegramm eingelaufen sei, suchte Abg. Prodingen durch Vermittlung des Bundesrates Klimann auch um eine Aussprache bei dem im Bundesrat sitzenden Bundeskanzler Dr. Dollfuß an. Bereits um 15 Uhr nachmittags wurde vom Bundeskanzleramt der Ministerialsekretär Dr. Remptner in die Kanzlei des Präsidenten des Hauses geschickt, um nachzufragen, ob nicht ein Telegramm, an den Präsidenten des Hauses gerichtet, bereits eingelaufen sei. Der Sekretär des Präsidenten mußte dies verneinen und fragte den Herrn Ministerialsekretär, um was für ein Telegramm es sich handle, worauf dieser meinte, „dies können Sie sich doch denken, es handelt sich um ein Telegramm, das wir vom Abg. Vinz erwarten“. Das an den Herrn Präsidenten Dr. Renner gerichtete Telegramm langte aber laut Postvermerk erst um 16 Uhr 15 beim Postamt Parlament ein und wurde um 14 Uhr 15 in Zisper aufgegeben. Wie ferner feststeht, haben über Einflußnahme der Regierung maßgebende Führer der

Kaufmannschaft sich heute vormittags nach Zisper begeben, um den Abg. Vinz zu einer Zurückziehung seiner Mandatsniederlegung zu veranlassen. Der Herr Bundeskanzler sagte Bundesrat Klimann eine Unterredung nach Beendigung der Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Ender zu. Bundeskanzler Dr. Dollfuß blieb aber auch noch nach Beendigung der Ausführungen Dr. Enders im Sitzungssaal und hörte sich auch noch die weiteren Ausführungen solange an, bis ihm von einem Beamten des Hauses das Einlangen des Telegramms des Abg. Vinz gemeldet wurde. Erst in diesem Augenblicke verließ Bundeskanzler Dr. Dollfuß den Sitzungssaal, worauf sich Bundesrat Klimann und Abg. Prodingen im Gang zu ihm gesellten. Parlamentärsdirektor Sektionschef Dr. Czihlarz zeigte dem Abg. Prodingen ein an den Präsidenten Dr. Renner gerichtetes Telegramm, welches dieser mit dem Bemerkten einsteckte, den Inhalt desselben sofort zur Kenntnis des Klubobmannes zu bringen.“

Hierüber gab es eine erregte Auseinandersetzung zwischen Prodingen und Bundeskanzler, der ich nicht beiwohnte, insofern ich auch nichts darüber sagen kann.

Aber wo leben wir denn eigentlich? (*Ruf rechts: Gehört das zur Debatte über die Zölle?*) Ja, es beleuchtet die Regierungsmethoden, und da ist jeder Gegenstand recht und billig genug, um dazu zu sprechen. Es berührt mich außerordentlich unangenehm und ist mir in der Seele zuwider, den Namen des toten Bundeskanzlers Seipel auszusprechen. Aber wie war es denn damals? Wenige Stunden, nachdem er die Augen geschlossen hatte, war sein Nachfolger schon im Nationalrat, weil man seine Stimme gebraucht hat. Bitte, wir haben es nicht recht verstanden, aber wir haben es toleriert. Jetzt, wo es sich um die korrekte Niederlegung eines Mandates handelt, da wird auch der gefinkeltste Jurist nichts daran deuten können: In dem Augenblick, wo die Verzichtserklärung beim Präsidenten des Hauses eingelangt ist, er altentmähig den Verzicht behandelte, in dem Augenblick ist das Mandat erloschen, und alle Schritte und alle Bemühungen, eine solcher Verzichtserklärung rückgängig zu machen, müssen zumindest eigentümlich anmuten.

Wir wissen ja: Es handelt sich vielleicht um diese eine Stimme des Nachfolgers des Vinz morgen bei der Abstimmung. Aber wenn wir schon so weit gekommen sind, daß wir um eine Stimme den geraden Weg verlassen müssen und hintenherum Methoden zur Anwendung bringen, die bisher in Österreich nicht üblich waren, sondern vielleicht am Balkan unten gang und gäbe sind, dann wirft das auf unser öffentliches Leben ein trauriges Licht. Strengen Sie sich doch nicht an. Sie können morgen einen Beharrungsbeschluss im Nationalrat mit der einen Stimme, die Sie sich irgendwo verschaffen, oder dadurch, daß Sie die eine Stimme des Nachfolgers des Herrn Vinz auf diese unrechtmäßige Weise verhindert haben, sichern.

1910

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Glauben Sie aber nicht, daß Sie damit etwas erreicht haben. Denn die Bevölkerung urteilt anders über alle diese Ereignisse, und Sie entgehen dem Schicksal nicht, daß man von Ihnen Rechenschaft fordern wird, sei es im Herbst, sei es im Frühjahr, sei es wann immer. Bei den nächsten Wahlen wird man über diese Methoden zu Gericht sitzen, und ich fürchte sehr, Sie werden bei dieser Rechtsprechung sehr schlecht wegkommen.

Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Hoher Bundesrat! Ich möchte unverzüglich auf die soeben vorgebrachten Ausführungen des Herrn Bundesrates Klimann antworten, soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, zumal hier Darstellungen erfolgt sind, die nach meinem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen nicht entsprechen.

Ich habe heute vormittag gegen 11 Uhr vom Herrn Sektionschef Czihlarz die Mitteilung bekommen, daß ein Brief des Herrn Nationalrats Vinzl eingelangt sei — den Brief hat er mir unmittelbar gezeigt —, in welchem Nationalrat Vinzl sein Mandat zurücklegt. Bis dahin habe ich von diesem Brief oder einem Mandatsverzicht des Abg. Vinzl keine Ahnung gehabt. Ich stelle dies deshalb fest, weil Herr Bundesrat Klimann gesagt hat, daß bereits vormittag durch kaufmännische Kreise oder, ich weiß nicht, durch wen, bei Herrn Nationalrat Vinzl wegen seiner Mandatszurücklegung interveniert worden sei.

Ich habe als Chef der Regierung — ich weiß auch nicht, daß andere Regierungsmitglieder davon Kenntnis gehabt hätten — erst um diese Zeit an der Hand dieses Briefes von dieser Tatsache Kenntnis erhalten.

Einige Zeit danach wurde mir dann in einer Form, daß ich es noch nicht als sicher annehmen mußte, mitgeteilt, daß von Nationalrat Vinzl ein Telegramm eingegangen sei, daß er diesen seinen Brief, den er gestern einem Herrn mitgegeben habe, widerrufe.

Am Nachmittag gegen 2, 1/2 3 Uhr habe ich von einer Seite, die mit dem Herrn Nationalrat Vinzl telephonierte, die ich nicht aufgerufen habe, sondern die mich spontan aufgerufen hat, die Mitteilung bekommen, daß Nationalrat Vinzl erklärt hätte, das Telegramm sei abgegangen, er hätte sein Schreiben zurückgezogen und als gegenstandslos erklärt, falls es übergeben worden sein sollte. Diese Mitteilung, die ich als absolut ernst nehmen mußte, weil sie von seriöser Seite gekommen ist, habe ich einerseits dem Herrn Sektionschef Czihlarz, andererseits dem zuständigen Ressortminister Bachinger mitgeteilt. Das war der Grund, warum jedenfalls früher an verschiedenen Stellen des Hauses gefragt wurde, ob ein Telegramm eingelangt sei.

Ich bin dann während der Rede des Bundesrates Ender hier gewesen. Herr Bundesrat Klimann hat mir, wie er selbst erwähnt hat, während dieser Rede gesagt, daß er mit mir sprechen wolle. Ich habe ihm geantwortet, nach Beendigung der Rede. Dann hat

ein Diener mir einen Zettel gebracht, Herr Sektionschef Czihlarz möchte mit mir sprechen. Er hat mir aber nicht mitgeteilt, wie dies in den Ausführungen des Herrn Bundesrates Klimann ganz einseitig, ohne Beweise dafür zu haben, dargestellt wurde, daß ein Telegramm des Herrn Nationalrates Vinzl gekommen sei, sondern nur, daß Herr Sektionschef Czihlarz mich zu sprechen wünsche. Ich bin hinausgegangen und Herr Bundesrat Klimann ist mit mir zugleich hinausgegangen. Ich habe ihm von dem Telegramm, das mir Herr Sektionschef Czihlarz inzwischen gegeben hatte, Mitteilung gemacht. Herr Nationalrat Probingner war unmittelbar danach über den Gang gekommen. Herr Sektionschef Czihlarz sagte: Ich werde vielleicht dem Herrn Nationalrat das mitteilen. Darauf sage ich: „Selbstverständlich.“ Sektionschef Czihlarz hielt das Telegramm in der Hand, der Abg. Probingner las einige Zeilen, nahm das Telegramm dem Herrn Sektionschef Czihlarz gegen seinen Willen aus der Hand, steckte es in die Tasche und ging weg. Ich habe Herrn Nationalrat Probingner, der hier auf der Galerie anwesend ist, gesagt: Geben Sie das Telegramm her, Sie haben darauf kein Recht. Als er aber damit wegging, sagte ich: Ich stelle fest, daß Sie damit ein Dokument entwendet haben.

Das ist der Tatbestand in dieser Angelegenheit, und ich verwahre mich dagegen, daß ich in irgendeiner Form auf Nationalrat Vinzl am Vormittag oder sonst irgendwann Einfluß gekommen hätte, um ihn zur Zurückziehung des Mandatsverzichts zu veranlassen, sondern von diesem Telegramm habe ich Kenntnis erhalten, kurz nachdem ich von der Tatsache der Mandatsniederlegung erfahren hatte.

Damit sind alle Kombinationen und Behauptungen über unrichtige oder sogenannte eigenartige Regierungsmethoden meiner Meinung nach ins richtige Licht gestellt. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Damit ist die Aussprache beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Antrag Bod (S. 1905), gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben.

Über diesen Antrag wird auf Antrag Klein namentlich abgestimmt.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dengler stimmen für den Antrag, mit „Ja“, die Bundesräte: Adlmanseder, Bergauer, Bod, Brandeisz, Emmerling, Gafner, Hubmann, Dr. Kanitz, Klein, Klimann, Koller, Kollinger, Körner, Linder, Ofenböck, Dr. Pomaroli, Prantl, Schabes, Schlager, Strunz, Ing. Tanzmeister, Tuller, Weidenhillinger und Winter;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmen die Bundesräte: Bramböck, Dengler, Dötting, Dr. Ender, Dr. Felsinger, Fleischhacker, Gugg, Haubenberger, Dr. Hemala, Kreilmeir, Moser, Dr. Pichl, Prentl, Dr. Rehr, Reschny, Riegler, Rudel-Rehnet, Sabelfo,

Schattenfroh, Dr. Schneider, Stöckler, Dr. Stumpf, Dr. Tzöhl, Weigelbaumer u. Niebl.

Der Antrag auf Einspruch ist daher mit 25 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Es entfällt daher die Abstimmung über die Begründung.

Es gelangt nun der Antrag Dengler (S. 1905) zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. August 1932 über die Wänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und über außerordentliche Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz).

Unter Einem werden der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. August 1932 über die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer und

der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. August 1932, betr. die Erhöhung der Krisensteuer vom Einkommen, in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter Dengler: Die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz unterscheidet sich von den früheren vor allem dadurch, daß sie für die Bedeckung des Abgangs der Arbeitslosenversicherung und in der Gebarung der außerordentlichen Maßnahmen der Notstandsfürsorge durchgreifend vorsorgt. Diese Bedeckung wird in einem Krisenzuschlag zur allgemeinen Warenumsatzsteuer gesucht.

Dabon handelt das zweite Gesetz, über das ich hier zu referieren habe, das Gesetz über die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer. Es war sicherlich eine schwere Überlegung notwendig, gerade dieses Gesetz einzuführen; aber die unbedingte Notwendigkeit, die Arbeitslosenversicherung für diesen Elendswinter wieder zu sichern, hat zur Vorlage dieses Gesetzes geführt.

Das zweite Gesetz, das für die Bedeckung der Arbeitslosenversicherung und der Notstandsfürsorge in der nächsten Zeit vorsorgen soll, betrifft die Erhöhung der Krisensteuer vom Einkommen. Auch diese Bestimmung ist sicherlich nicht sehr leichten Herzens gefaßt worden. Schließlich und endlich mußte aber doch diese Steuer zur Hereinbringung jener Beträge, die für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung notwendig sind, herangezogen werden.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten beantrage ich, gegen die vorliegenden drei Gesetzesbeschlüsse keinen Einspruch zu erheben.

Schattenfroh: Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede über das Nachtragsbudget im Nationalrat wörtlich ausgeführt: Der Krisenaufwand soll gedeckt werden durch eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer, also im wahrsten Sinne des Wortes einer allgemeinen Steuer. Der Herr Finanzminister scheint nicht geahnt

zu haben, zu was für einen Wahnsinn er sich da offen und naiv bekennt. Denn auch dieser Finanzminister preßt so wie alle seine Vorgänger, anstatt das Geld von dort zu holen, wo es ist, also von den Reichen, die völlig verarmte Allgemeinheit aus, eine Allgemeinheit, die heute schon zu einem guten Viertel aus hungernden Arbeitslosen besteht, zum Rest aber aus schlechtest bezahlten Bundesbeamten und Pensionisten, Arbeitern und Angestellten, aus betrogenen und enteigneten Kleinrentnern und aus ausgepöndelten Gewerbetreibenden und Bauern.

Ich habe hier das Heft Nr. 9 des „Fachblattes der Steueraufsichtsbeamten Österreichs“. Da steht darinnen — und die Steueraufsichtsbeamten werden das wohl wissen —, daß der Generaldirektor der Credit-Anstalt 70.000 S im Monat bezieht, etliche Direktoren der Eskomptebank je 25.000 S im Monat, andere leitende Funktionäre bei den Großbanken 12.000 S im Monat, etliche Direktoren der Donau-Dampfschiff-fahrtsgesellschaft von 25.000 bis 5.000 S im Monat, der Generaldirektor der Ravag 24.000 S, ein Direktor der Ravag 15.000 S, der Präsident der Ravag, der bekannte und unerhört christlichsoziale Vielverdiener Heisl, 4000 S im Monat — noch zu allen seinen anderen Einkünften —, der Generaldirektor der Braubank 16.665 S, ein Direktor der Braubank 15.850 S, ein Verwaltungsrat der Braubank 14.170 S im Monat, der Direktor einer Textilfabrik 14.160 S, ein Verwaltungsrat in der Automobilindustrie 9160 S, der Direktor dieser Industrie 8330 S, der Vizepräsident der Kammer für Industrie 3500 S, Krankenkassendirektoren in der Steiermark 3000 S im Monat und nicht zuletzt der Generaldirektor des größten österreichischen Eisen- und Stahlbetriebes, bei dem es Arbeiter geben soll, die nicht einmal 100 und 120 S im Monat beziehen — (*Dengler: Den Namen nennen!*) das ist der Generaldirektor Upold der Alpine Montangesellschaft —, 83.330 S im Monat oder 1 Million Schilling im Jahr, also soviel wie 800 Arbeiter zusammen genommen.

So schreibt das „Fachblatt der Steueraufsichtsbeamten“. Es teilt weiter mit, daß es in unserem kleinen und verarmten Vaterland mindestens 6000 Menschen gibt, die über 4000 S im Monat beziehen. Wenn Sie also, statt die verarmte Allgemeinheit weiter mit Steuern zu belasten, von diesen Leuten eine Krisensteuer einheben, die ihnen ihre aufreizenden Spitzengehälter bis auf den für die heutigen Zeiten noch immer recht fürstlichen Monatsbezug von 1500 S herabmindert, so erhalten Sie, gering gerechnet, mit einem Schlag 180 Millionen im Jahr, also ein Mehrfaches des Betrages, den Sie sich aus der unerhörten und gemeinschädlichen Erhöhung der Warenumsatzsteuer erhoffen, die Ihr Finanzminister so frohlockend eine „allgemeine Steuer“ genannt hat. Sie erhalten also mit einem Schlag eine Krisensteuer von 180 Millionen, das ist die Arbeitslosenunterstützung für 220.000 Arbeits-

1912

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

lose! Wenn Sie dazu noch die Dividenden der Industrien und Wucherbanken nehmen, die Sie nun schon Jahr für Jahr in das Ausland an jüdische Großaktionäre haben auszahlen und verschleppen lassen, dann haben Sie mit einem Schlag Ihr Budget in Ordnung gebracht, und zwar ohne die Allgemeinheit in Österreich mit Steuern zu belasten, ohne die Wirtschaft und den Staat aufs neuerliche zu schwächen und auch ohne eine neue wucherische Auslandanleihe zu ganz unmöglichen politischen Bedingungen aufzunehmen.

Wir stellen daher den Antrag (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. August 1932 über die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer wird Einspruch erhoben.

Begründung:

1. Dieses Gesetz bedeutet eine bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen untragbare Belastung gerade jener Schichten der Bevölkerung, die dank der Steuerpolitik der Regierung kaum imstande sind, ihre Lebensbedürfnisse zu decken. Durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer werden aber auch jene Kreise getroffen, die überhaupt über kein Einkommen verfügen: die Arbeitslosen. Es ist unsozial, in einer Zeit ärgster wirtschaftlicher Not gerade die wirtschaftlich schwächsten Kreise der Bevölkerung zu den gleichen Steuerleistungen heranzuziehen wie die wirtschaftlich starken Schichten.

2. Der Vorwand, daß diese Steuererhöhungen zur Deckung der Arbeitslosenfürsorge dienen, ist unsicht- haltig. Es stünden nicht nur ausreichende Mittel für die Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung, sondern es wäre auch die Zahl der Arbeitslosen beträchtlich geringer, wenn die Regierung nicht durch ihre unverantwortliche Haltung in der Frage der Credit-Anstalt Staatsgelder an in- und ausländische Kapitalisten ver- geudet hätte.“

Als nächsten Antrag verlangen wir (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesetzentwurf zuzu- leiten, der die Einhebung einer Krisensteuer in der Form ausdrückt, daß alle ein Einkommen von 1500 S im Monat übersteigenden Einkommensbeträge an die Staatskasse zum Wohle der Allgemeinheit abzuführen sind.“

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, daß wir diesen Antrag nicht als demagogisch aufgefaßt wissen wollen, denn in der heutigen Zeit allgemeiner Not ist es faktisch nicht notwendig, daß einer mehr bezieht als 1500 S im Monat. Wenn wieder Wohl- leben herrscht, dann sollen die sogenannten Wirtschaftsführer, die sich soviel einbilden, meinetwegen höhere Beträge beziehen; aber solange Millionen in unserem

Volke nichts zu essen und nichts zu leben haben, darf es nicht sein, daß die einen mit 1 Million Schilling im Jahre prassen und die anderen mit 80 oder 70 S im Monat, oder noch darunter, hungern. (*Koller: Aber Sie sind dafür, daß der Kaffeegoll erhöht wird!*) Das ist selbstverständlich aus unserer Einstellung heraus, weil wir gegen die Weltwirtschaft sind und für Abtragung des Handelspassivums und langsame Aufrichtung einer Autarkie. Wir brauchen doch nicht Kaffee oder Tee oder sonstige exotische Gewürze, die durchaus nicht zum Leben notwendig sind. (*Lebhafter Widerspruch links. — Ruf: Für Sie!*) Schauen Sie, der Malzkaffee ist viel gesünder als der echte Kaffee, und es gibt auch verschiedene Teearten, die gesünder sind und an die man sich genau so gut gewöhnen kann wie an den chinesischen oder russischen Tee. Es ist nicht notwendig, daß wir unbedingt Kaffee und Tee haben, aber es ist notwendig, daß wir Brot, Mehl und Milch haben.

Und nun zum zweiten Punkte, der mit der Frage der Warenumsatzsteuer zusammenhängt, zum Arbeits- losengesetz. Wir haben heute über 500.000 Arbeits- lose; das sind mit den Familien mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung Österreichs, also etwa eineinhalb Millionen hungernder Menschen. Man sollte nun glauben, daß Sie sich angesichts dieser katastrophalen Ziffer den Kopf darüber zubrechen würden, wie diesem fortschreitenden Unheil, das Sie durch Ihre 13 Jahre lange Mißwirtschaft zweifellos selbst verschuldet haben und das unser Volk zugrunde richtet, zu steuern wäre. Sie haben da vor zwei Tagen im Nationalrat eine neue Auslandanleihe beschlossen, die wir aufs schärfste bekämpft haben und bekämpfen. Wenn es überhaupt eine Entschuldigung für Ihre ufer- und bedenkenlose Anleihemißwirtschaft gäbe, dann wäre es die, daß Sie diese 300 Millionen Schilling einzig zu dem Zwecke aufgenommen hätten, um unseren Arbeitslosen zu helfen und die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Das ist aber nicht der Fall, sondern Sie haben im Gegenteil diese 300 Millionen Schilling nur zu dem Zwecke auf- genommen, um brav weiter den wucherischen Aus- landgläubigern die fälligen Zinsen bezahlen zu können. Kein Groschen dieser neuen Anleihe soll unserem Volke zugute kommen, kein Groschen unseren Arbeitslosen, sondern Sie wollen die gesamten neugepumpten, und zwar zu Wucherzinsen und Halsabschneiderbedin- gungen neugepumpten, 300 Millionen Schilling zur Gänze auf die Zinsenzahlungen an die internationale Hochfinanz verwenden, auf Zinsenzahlungen, die heute schon den gigantischen Betrag von 375 Millionen Schilling im Jahre ausmachen. Und da glauben Sie, weiß Gott was für unsere Arbeitslosen zu tun, wenn Sie die sogenannten außerordentlichen Hilfsmaßnahmen der Arbeitslosenfürsorge bis zum 30. Juni 1933 ver- längern. Es ist ja klar, daß der Staat die verdammt Pflicht und Schuldigkeit hat, seinen Angehörigen ent- weder Arbeit zu geben oder sie zu erhalten. Sie dürfen sich also auf den lächerlichen Bettel der Notstands-

unterstützung, die Sie da den Arbeitslosen großmütig bewilligen, durchaus nichts einbilden, sondern Sie müssen endlich aus Ihrem Dämmer Schlaf erwachen und produktive Arbeitslosenfürsorge gemäß unserem Arbeitsbeschaffungsprogramm treiben, das wir Ihnen bereits in der vorletzten Sitzung des Bundesrates vorgelegt haben. (*Dengler: Bis dahin wären aber die Arbeitslosen verhungert!*) Bitte, wir wollen uns nicht über die Priorität streiten. (*Ruf: Das glauben wir ohne weiteres!*) Wenn es nur durchgeführt würde, wenn Sie da nur mit uns gehen und das gemeinsam mit uns durchführen (*Adlmanseder: Wir werden ja sehen!*), wollen wir gar nicht böse sein aufeinander. Die Hauptsache wäre es, daß wir in dieser Beziehung gemeinsam gehen und unseren Arbeitslosen und unserem armen Volke wirklich das verschaffen, was sie brauchen.

Wir stellen daher zum vorliegenden Arbeitslosen-gesetz die folgenden Anträge (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Hälfte der neu aufgenommenen Anleihe von 300 Millionen, also 150 Millionen Schilling, der Durchführung eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms zu widmen, statt diesen Betrag zu Zinszahlungen an das Ausland zu verwenden.“
Zweitens (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert....“ — (*Brandes: Das Gesetz ist doch gefallen!*) Sie haben doch von den Schiebungen gehört, die es wahrscheinlich ermöglichen werden, daß morgen der Nationalrat den Beharrungsbeschluß faßt. Also müssen wir wohl mit diesen Gegebenheiten rechnen (*Schabes: Das hätten Sie nicht tun sollen! Sie haben doch Einspruch gegen das Gesetz erhoben!*) Ich meine, wenn schon die Anleihe da ist, soll wenigstens die Hälfte für ordentliche Zwecke und zugunsten des Volkes verwendet werden und nicht für Zinszahlungen an das Ausland. Es ist besser, wenn man einen solchen Vorbeugungsantrag bringt und annimmt, als man nimmt ihn gar nicht an und die gesamte Anleihe wird morgen durch Beharrungsbeschluß angenommen und die 300 Millionen Schilling gehen sofort für Zinszahlungen ins Ausland flöten.

Des weiteren möchte ich noch folgendes bemerken: Obwohl ein österreichisches Wirtschaftsunternehmen nach dem anderen zusammenbricht, vor allem aber die Arbeitnehmer auf das Pflaster schmeißt, haben doch im letzten Dividendenjahr des Jahres 1931, also im letzten abgeschlossenen Dividendenjahr, schon nach dem Zusammenbruch der Credit-Anstalt, laut amtlichem Kursblatt der Wiener Börse, die dort verzeichneten österreichischen Aktiengesellschaften allein fast 50 Millionen Schilling Dividenden an zumeist jüdische Großaktionäre ins Ausland bezahlt, an Großaktionäre, die dieses Geld zweifellos nicht in Österreich verwenden, sondern auf verschiedenen ausländischen Kreditplätzen

anlegen, dort spekulieren oder es auch in Monte Carlo und sonstigen schönen Bädern verjagen. Es wurde also im letzten Dividendenjahr trotz der durch den Zusammenbruch der Credit-Anstalt herbeigeführten unerhörten Ausblutung unserer Wirtschaft diese unsere Wirtschaft durch Herausziehung von 50 Millionen Schilling Dividenden, die zum größten Teil, wie ich schon gesagt habe, an ausländische Großaktionäre ausgezahlt wurden, neuerlich bedenkenlos geschwächt. In den vorangegangenen Jahren wurden noch weit höhere Beträge auf diese Weise aus unserer Wirtschaft gezogen. Unsere Wirtschaft wird also seit dem Umsturz nicht nur leergepumpt durch fortgesetzte Zinszahlungen, durch Zahlungen von Wucherzinsen für neu aufgenommene Anleihen, sondern auch durch Auszahlung von großen und bedeutenden Dividendenbeträgen, die alle in der inländischen Wirtschaft erarbeitet und sodann an die außen lebenden meist jüdischen Großaktionäre ausbezahlt wurden. Man kann sich nicht wundern, wenn dann die österreichische Volkswirtschaft mit der Zeit die Auszehrung bekommen hat. Ja selbst im laufenden Jahre wurden bis zum 28. Juni von bloß 44 österreichischen Aktiengesellschaften, die bis zu diesem Tage ihre Jahresbilanz abgeschlossen hatten, ungefähr 12 Millionen Schilling an Dividenden bezahlt. Mit diesen rund 50 Millionen Schilling Dividenden des abgeschlossenen letzten Geschäftsjahres, abgesehen von den bisher bereits ausgeschütteten 12 Millionen Dividenden des laufenden, noch nicht abgeschlossenen Dividendenjahres, hätten allein mehr als 25.000 Arbeitslose in Arbeit gestellt werden und Arbeit und Verdienst zum Vorteil der österreichischen Wirtschaft erhalten können. Statt dessen wurden diese großen Beträge trotz Bankentrach und Krisenhaftigkeit, trotz Staatshaftung für die Credit-Anstalt und Wirtschaftsnot, der verarmten heimischen Wirtschaft entzogen und zugunsten größtenteils jüdischer Großaktionäre ins reiche Ausland gepumpt. Man hat also heimische Arbeiter aufs Pflaster geworfen, damit man fette Dividenden an jüdische Großaktionäre zur Auszahlung bringen kann. Dabei ist das nur ein Teilausschnitt aus den Methoden des herrschenden Systems, die den Ruin unseres Volkes und unserer Wirtschaft zwangsläufig nach sich gezogen haben.

Diese Dividendenpolitik fußt auf den verlogenen und falschen volkswirtschaftlichen Grundsätzen, die uns der internationale Kapitalismus langsam beigebracht hat. Nach diesen Grundsätzen ist ein Produktionsprozeß nur dann rentabel, wenn der Verkaufspreis für das Produkt bei weitem den Herstellungspreis überdeckt, wenn also ein fetter Gewinn herauschaut, der, wie wir jetzt gehört haben, durchwegs an große, meist ausländische und jüdische Aktionäre gezahlt werden muß. Vom völkischen, vom nationalen volkswirtschaftlichen Standpunkt aber muß ein Produktionsprozeß auch dann als rentabel angesehen werden, wenn die Herstellungskosten der Ware sich mit dem Ver-

1914

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

kaufpreis decken. Denn in den Herstellungskosten sind ja die Arbeitslöhne enthalten, und zwar die Löhne vom leitenden, mitarbeitenden Direktor angefangen bis hinab zum letzten Hilfsarbeiter. Diese Arbeitslöhne sind für die nationale Volkswirtschaft ein sehr beträchtlicher Gewinn, denn sie geben Hunderten, Tausenden und Zehntausenden armer Teufel Arbeit und Verdienst und führen so kaufkräftige Verbraucher der nationalen Volkswirtschaft zu.

Wir stellen daher den Antrag (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesekentwurf zuzuleiten, der vorläufig für die Zeit der herrschenden Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit eine Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre verbietet und verfügt, daß diese Dividendenbeträge alljährlich einem staatlichen Fonds zuzuführen sind, dessen Mittel der Durchführung eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms zu dienen haben.“

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Neßk**: Hoher Bundesrat! Der Bundesrat hat recht daran getan, daß er alle diese drei Gesetze gemeinsam in einer Aussprache behandelt, und es könnte eine solche Aussprache nicht gründlich genug sein. Nur muß man, wenn man eine solche Aussprache sachlich führen will, vor allem anderen von der XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ausgehen, weil sie die primäre Gesetzesvorlage ist. Jedes soziale Gesetz erfordert gewisse Mittel. Wer der Bevölkerung nur soziale Gesetze gibt, ohne für die finanzielle Deckung zu sorgen, der gaukelt ihr eine Fata Morgana vor, und damit kann man in der Wirklichkeit nichts anfangen. Wer für das Volk arbeitet, der darf an den Tatsachen, wie sie einmal liegen, nicht vorübergehen. Keine Regierung, wie immer sie heiße, wäre imstande gewesen, ein solches Gesetz mit einer solchen Bedeckung vorzulegen, wenn nicht draußen in unserem Volke eine so gräßliche Not herrschte.

Ich habe heute den letzten Bericht von den Industriellen Bezirkskommissionen bekommen und zu meinem Entsetzen gesehen, daß die Zahl der Arbeitslosen wieder zugenommen hat. Im Hochsommer, in einer Zeit, wo immer mit einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen zu rechnen war, eine Zunahme! Wir haben gegenwärtig 290.000 unterstützte Arbeitslose, wir haben weit über 70.000 Altersfürsorgerentner, die durch das Sieb der Arbeitslosenversicherung durchgegangen sind. Wir haben ungefähr 50.000 Personen, die keine Unterstützung beziehen. Wir wollen mit der XXVIII. Novelle gewisse Härten beseitigen und alle jene, die seit dem 1. Jänner d. J. ausgesteuert sind, einer nochmaligen Überprüfung unterziehen. Ich schätze, daß mindestens 10.000 Personen zu überprüfen sind. Wenn man nur diese Ziffern hört, kann man sich vorstellen, welche Not und welches Elend sich in ihnen birgt. Naturgemäß

entspricht dem auch die Belastung, die Belastung der Arbeiter und Unternehmer, die Belastung aber auch der Öffentlichkeit. Für die Normalunterstützung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weit über 100 Millionen Schilling, für die Notstandsbeihilfen nach dieser Vorlage ungefähr 50 Millionen aufbringen. Ja, wir hatten mit Dezember des Jahres 1931 einen ungedeckten Vorschuß des Bundes für die Arbeitslosenfürsorge von 135 Millionen Schilling zu verzeichnen. Man kann das vielleicht einen Bettel nennen, aber es ist sicher eine Summe, die sich im Verhältnis zu unseren Einkünften sehen lassen kann. Wir werden in diesem Jahr mit jenen Summen, die wir im Budget ausgeworfen haben, nicht das Auslangen finden. Der Bund wird nicht 14 oder 15 Millionen vorschußweise beitragen müssen, sondern er hat ja jetzt schon bedeutend mehr zur Arbeitslosenfürsorge beigetragen, und ich schätze, daß er in diesem Jahr mindestens 80 Millionen zu tragen haben wird. Und wenn sich die Verhältnisse nicht bessern — leider sehe ich, daß die Wirtschaft noch immer im Einschrumpfen begriffen ist —, so wird das nächste Jahr das Defizit vielleicht 100 Millionen betragen, so daß wir für 180 Millionen Schilling vorzusorgen haben. Dabei haben wir das eine vor Augen, daß wir nur das jetzige Gesetz erhalten wollen, nicht mehr.

Der Herr Vorredner hat gesagt: Das ist ein Bettel. Es wäre natürlich für jeden Sozialminister angenehmer, mehr zu geben, aber es gibt Tausende und Tausende, die froh wären, wenn sie diesen Bettel hätten, jene, die ausgesteuert sind und nicht einmal das haben, dort, wo die armen Gemeinden beim besten Willen nicht in der Lage sind, diesen Bettel für die Ausgesteuerten zur Verfügung zu stellen. Bekanntlich kann man aus einer Kasse nur so viel heraus schöpfen, als darin ist. Ich hätte nie meine Zustimmung dazu gegeben, die Warenumsatzsteuer in verdoppelter Ausmaße einzuhoben, wenn nicht die Begründung vorhanden wäre: diese Besteuerung erfolgt nur für die Arbeitslosen, nur um den Arbeitslosen wenigstens das Allernotwendigste zu bieten, damit man über diesen schwierigen Herbst und Winter hinwegkommt. Ich weiß nicht, wer in diesem Herbst oder Winter Sozialminister sein wird, aber wer immer das sein mag, der Mann muß vorsehen, daß man diese Massen, die arbeitslos sind — und nicht vorübergehend, sondern schon jahrelang arbeitslos — und in gewisser Hinsicht schon verzweifelt sind, einfach abweisen kann. Daß es bei uns trotz Einschrumpfung der Wirtschaft, trotz der großen Wirtschaftskrise verhältnismäßig noch so ruhig geht, das verdanken wir unserer österreichischen Arbeitslosenfürsorge. Ich glaube, sagen zu können: die österreichische Arbeitslosenfürsorge ist in gewisser Hinsicht besser als die deutsche. Wenn Sie das deutsche System und die Wohlfahrtspflege bei unseren Gemeinden einführen würden, das wäre nicht auszudenken. Das ist für eine normale Zeit vielleicht möglich, aber in den

abnormalen Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, muß man auch zu außergewöhnlichen Mitteln greifen. Wir brauchen also dieses Arbeitslosenversicherungsgesetz, diese außerordentlichen Maßnahmen. Für die Ausgesteuerten ist nur der geringe Betrag von 7 Millionen vorgesehen und nicht einmal er findet seine Deckung in diesem Zuschlag zur Warenumsatzsteuer, dazu braucht man eine neue Steuer. Wenn also dieser Schrumpfungsprozeß in diesem und im nächsten Jahr fortschreitet, dann wird auch die Verdoppelung der Warenumsatzsteuer nicht hinreichen.

Es werden andere Steuern vorgeschlagen. Ich bin als Sozialminister für jede Steuer, die vernünftig und gerecht ist. Aber wo finden wir gleich solche Steuern die gerecht sind und die solche Summen abwerfen, denn es muß ja diese Steuer mindestens 200 Millionen Schilling in diesem und im nächsten Jahre bringen. Bitte sich auch vor Augen zu halten, daß es ganz ausgeschlossen ist, einfach das finanzielle Rückgrat der österreichischen Arbeitslosenfürsorge zu brechen. Wir brauchen also die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, wenn wir über diesen Herbst und Winter hinwegkommen wollen. Wenn wir die Arbeitslosenfürsorge im großen und ganzen erhalten wollen — es wird auch dann noch Härten geben, denn die Hoffnungen, die man daran knüpft, können wir nicht alle erfüllen —, dann müssen auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Und diese Mittel sind die Verdoppelung der Warenumsatzsteuer und der Krisensteuer.

Wir haben nicht viel Zeit, das sage ich ganz aufrichtig, wenn ich keine Mittel bekomme, dann muß ich in den nächsten Tagen mit sehr schweren und brutalen Vorschriften der Aussteuerung und der Einschränkungen kommen, weil die Mittel fehlen. Es bleibt uns also kein anderer Ausweg, als das Gesetz möglichst bald zu beschließen und durchzuführen. Es warten ja die Ausgesteuerten schon auf den 1. September, wo sie überprüft werden sollen, damit sie diesen Bettel der Notstandshilfe, wie es geheißt hat, bekommen. Wenn man das durchführen will, dann müssen Sie gleich die Bedeckung beschließen. Wenn die Vorlagen wieder an den Nationalrat zurückgehen und man erst neue Steuerquellen suchen muß, dann kann mit der XXVIII. Novelle der Sozialminister nichts anfangen. Da ist das Gesetz eine leere Hülse. Daher erlaube ich Sie, nicht in meinem Namen — denn ob jetzt ich als Sozialminister hier stehe oder ein anderer, das spielt ja keine Rolle —, aber im Namen der mehr als 300.000 Arbeitslosen, die jetzt in Unterstützung stehen, im Namen jener Zehntausenden, die ausgesteuert sind und nur noch die einzige Hoffnung haben, daß sie eine herabgesetzte Notstandshilfe bekommen, nicht gegen diese Gesetze zu stimmen. Ich glaube, Sie können heute nicht anders als dafür stimmen, daß kein Einspruch erhoben wird und wir schon morgen beginnen können, die Durchführungsverordnung zu beraten. (*Beifall rechts.*)

Schlager: Hohes Haus! Der Berichterstatter der XXVIII. Novelle spricht am Schlusse seiner Begründung aus, daß die Regierung mit dieser Gesetzesvorlage eine ganz außerordentliche Leistung vollbringt, die über alles das hinausgeht, was auf diesem Gebiete bisher geschehen ist. Nach allgemeinen Grundsätzen gesprochen, kann diese Bemerkung des Berichterstatters ebenso unterstrichen werden wie die Ausführungen, die der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung soeben gemacht hat.

Aber eine andere Frage ist doch die Frage der Bedeckung, der Aufbringung der Mittel. Es sind nicht demagogische Motive, die uns Sozialdemokraten veranlassen, nach dieser Richtung auszusprechen, daß uns die Warenumsatzsteuer und die Krisensteuer nicht als das geeignetste oder richtiger als das gerechteste Objekt erscheinen, um das Finanzproblem der Arbeitslosenversicherung zu lösen. Es sind eine ganze Reihe von Gründen ganz anderer Natur, die uns veranlassen, dieses Problem gründlicher und kritischer zu betrachten. Ich möchte mich nach dieser Richtung nicht ganz auf das Gebiet begeben, das einer meiner Vorredner früher betreten hat, indem er eine Reihe von größeren und kleineren Einkommen zitierte, aber fest steht die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit in Österreich eine Massenkatastrophe ist und daß sie uns nach und nach in eine Situation bringt, von der ich nur bedauern kann, daß ein Großteil sehr maßgebender Persönlichkeiten noch immer keine Ahnung davon hat, wie furchtbar ernst die Situation bereits ist. Der Herr Bundesminister hat in seinen Schlussausführungen berichtet, er habe mit Entsetzen wahrgenommen, daß die Arbeitslosigkeit auf Grund der letzten Berichte der Industriellen Bezirkskommissionen neuerlich gestiegen ist, und er unterstreicht mit Recht das Auffallendste daran: daß das mitten im Hochsommer geschieht. Vielleicht ist schon darin jene große Zahl von Arbeitern enthalten, die seit vorgestern oder gestern in Donawitz allein wieder entlassen wurden. Donawitz ist gegenwärtig wieder still wie ein Friedhof, in Betrieb steht nur ein Hochofen mit ungefähr 150 oder 180 Mann, und kein Mensch in Donawitz weiß, wann die nächste Schicht wiederum beginnen wird, niemand kann darüber Auskunft geben. Das ist aber nicht nur in Donawitz so, sondern im ganzen oberösterreichischen Industriegebiet und schließlich in ganz Österreich. Daraus schließe ich, daß die Arbeitslosigkeit in Österreich eine Katastrophe ist, die zu beheben oder in ihren Folgewirkungen mit allen Mitteln zu bekämpfen alle verpflichtet sind, um die äußersten Folgewirkungen dieser Katastrophe hintanzuhalten, die sehr leicht eintreten könnten, wenn es uns nicht gelingt, dies durch Aufbringung möglichst großer Mittel zu verhindern.

Ich habe früher gesagt, daß wir über die Bedeckungsfrage verschiedener Meinung sind. Ich wiederhole, daß ich mich nicht auf ein rein demagogisches Gebiet begeben will, aber ich halte es für deplaciert, lediglich

1916

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

aus einer Steuer oder aus zwei Steuern die Mittel aufzubringen, die in der Hauptsache doch nur die breiten Massen der armen Teufel und darunter natürlich auch die 1½ Millionen von der Arbeitslosigkeit Betroffenen schwer treffen müssen. Ich halte es für nicht mehr als ein Gebot der Gerechtigkeit, daß diejenigen, die noch zu den sogenannten Großverdienern gehören, eben einen größeren Happen dazu beisteuern. Es ist nicht mehr als ein Gebot der Gerechtigkeit, zu verlangen, daß diejenigen, die sich noch in Ruhe ihres schönen Daseins erfreuen können, mehr für die Allgemeinheit beitragen, um diese Ruhe sicherzustellen, was nur durch alle jene Maßnahmen geschehen kann, von denen der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung jetzt so ausführlich und eindringlich gesprochen hat.

Unsere sozialdemokratische Fraktion hat sich sehr lange gestraubt und sträubt sich auch jetzt noch dagegen, diese Methode der Aufbringung der Mittel gutzuheißen. Wenn wir gegen das Gesetz heute keinen Einspruch erheben, so geschieht es lediglich in dem Bewußtsein, daß wir ja keine Mehrheit für die Anträge finden, die im Parlament zur Aufbringung der Mittel für die Arbeitslosenfürsorge gestellt worden sind. Ich habe allerdings die Empfindung, daß der Herr Bundeskanzler vielleicht sehr zufrieden wäre, wenn er für seine Vorlagen die Mehrheit gehabt hätte, die die Regierung gegen die Anträge zur Verfügung hatte, die die Sozialdemokraten in dieser Frage für die Bedeckung gestellt haben.

Die Arbeitslosigkeit könnte aber doch nach gewissen Richtungen eine Milderung erfahren und ich möchte da die Anwesenheit des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung benutzen, um zu einer äußerst dringenden und geradezu brennenden Frage Stellung zu nehmen. Ich kann mir nachdrückliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ohne eine obligatorische, zwangsweise Arbeitsvermittlung nicht vorstellen. Der Herr Bundesminister hat heute in seinen Ausführungen darauf verwiesen, daß auf Grund des vorgestrichen Beschlusses des Nationalrates die ab 1. Jänner 1932 Ausgesteuerten überprüft werden. Die Frage bleibt offen, was mit den anderen geschieht, und es sind viele Tausende, die im vorigen Jahre ausgestellt worden sind, monatelang über den Spätsommer noch in der Hoffnung gelebt haben, Arbeit zu erhalten, um die berühmten 20 Wochen aufzubringen. Sie konnten sie nicht erreichen, sie blieben bis jetzt ausgestellt und würden nun nach dem Wortlaut des Gesetzes über den nächsten Winter ausgestellt bleiben. Ich glaube, daß wir über diese Frage noch zu reden haben werden, denn wenn die Regierung, beziehungsweise wenn der Gesetzesbeschluß des Nationalrates hier auch zum Ausdruck bringt, daß sie den Gemeinden für außerordentliche Notstandsaktionen 5 Millionen Schilling überweist, womit sie bis Ende März 1933 auskommen sollen, so glaube ich jetzt schon aussprechen

zu können, daß wir diesen Betrag sehr wahrscheinlich nicht einmal, sondern einigemal erhöhen werden müssen, vorausgesetzt, daß es dabei bleibt, daß die Bestimmung, wonach nur die ausgestellten Fälle nach dem 1. Jänner überprüft werden, beziehungsweise einen neuen Bezug zu erwarten haben, nicht abgeändert wird. Ich glaube, sie wird abgeändert werden müssen, weil weder mit 5 Millionen noch, wie ich jetzt schon überzeugt bin, mit 10 Millionen und auch nicht mit 20 Millionen das verhütet werden kann, was der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung in seinen Ausführungen sehr scharf unterstreicht, nämlich Verzweiflungsausbrüche großer Menschenmassen. Was sollen die Gemeinden leisten? Wo ist das Elend am größten? In den großen Industriegemeinden, wo eben längst schon der Bankrott eingetreten ist. Wir haben Kenntnis davon, ich glaube, seit Sonntag, daß die Gemeinde Donawitz, die zweitgrößte Industriegemeinde Österreichs, ab 1. September nicht einmal imstande ist, nicht nur die Löhne ihrer Bediensteten ausbezahlen, sondern auch nicht mehr imstande ist, die Notstandsunterstützungen, die Unterstützungen für Pfünden usw. auszahlen zu können. Man hofft, bis 1. September noch eine Bundeshilfe erreichen zu können. Ich glaube, nachdem es Hunderte solcher Gemeinden gibt, daß davon gar nicht die Rede sein kann, mit 5 Millionen Schilling das Auslangen für Notstandsaktionen bis zum Ende des Monats März des Jahres 1933 zu finden, wobei noch die Frage offen ist: was geschieht denn mit den vielen Tausenden arbeitslosen Holz- und Forstarbeitern, mit den Arbeitern der landwirtschaftlichen Betriebe, die ja ebenfalls ein immer größer werdendes Kontingent von Arbeitslosen stellen?

Und dann noch eine Frage, von der es mich sehr wundert, daß sie in der Gesetzgebung noch nicht eindringlicher oder auf breiterer Basis behandelt worden ist, eine Frage, die immer größeren Umfang annimmt und mit immer größerem Ernst an uns herantritt. Wir haben nicht nur zu rechnen mit den Arbeitslosen aus Industrie und Gewerbe, sondern auch mit den Massen, die von Tag zu Tag größer werden, aus dem Titel der zugrunde gegangenen Gewerbetreibenden, Kaufleute usw. Wenn man das Amtsblatt der einzelnen Städte und Länder liest — keine Nummer ohne neu dazugekommene Ausgleichs, Konkurse und einige Duzend Lizitationen. Alle diese Menschen sind ebenfalls existenzlos, und es werden mir alle Gemeindefunktionäre bestätigen, daß es in den Gemeinden eine immer häufigere Erscheinung wird, daß existenzlos gewordene Gewerbetreibende, Handelsleute, Kaufleute an die Gemeinde um Hilfe herantreten, weil diese existenzlos gewordenen Menschen überhaupt nirgends sich sonst hinwenden können, sie müssen also von vornherein die Hilfe der Ortsarmenräte, die Hilfe der Mittel aus den Ortsarmenfonds in Anspruch nehmen.

Und nun zu dem ganz kurz, von dem ich früher angedeutet habe, daß ich den Herrn Bundesminister für

soziale Verwaltung ersuche, daß er ihm denn doch ein größeres Augenmerk zuwende, als es bisher geschehen ist, und von dem ich wiederhole: ich halte es für eine unvermeidliche Notwendigkeit, wenn man ernste Politik im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit treiben will, daß eine obligatorische und zwangsweise Arbeitsvermittlung eingeführt wird. Ich habe dazu meine besonderen Gründe, von denen ich einige in der vorletzten Sitzung des Bundesrates, als ich zu einer ähnlichen Frage gelegentlich der Beratung über das Gesetz, betr. die Provisionszuschüsse der Bergarbeiter, zu sprechen Gelegenheit hatte, schon berührt habe.

Ich habe einen besonderen Grund — ich spreche das offen aus —, warum ich das unterstreiche. Es muß einmal ein Ende damit gemacht werden, daß auf Kosten des Arbeitslosenfonds — dies hat den Arbeitslosenfonds nicht etwa bloß Hunderttausende, sondern schon Millionen Schillinge gekostet — die Unternehmer Krieg gegen die Gewerkschaften führen. Ich möchte da nicht generaliter sprechen, sondern konkret. Wenn der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung sich dafür interessiert und wenn er bereit ist, meine Behauptungen zu überprüfen, so stelle ich mich ihm mit meinen Vertrauensmännern gerne zur Verfügung. Wahrscheinlich wird ihm auch noch das Arbeitsnachweisamt zur Verfügung stehen. Ich kann nachweisen, daß im Leobener und im Donawitzer Gebiet Hunderte von Arbeitern seit Jahr und Tag arbeitslos sind, obwohl sie es nicht sein müßten. Es wurden seit dem Jahre 1927 bis zum Ende des Jahres 1931 in Donawitz allein mehr als 3000 Arbeiter gemäßregelt, entlassen und brotlos gemacht, mit Weib und Kind aus den Wohnungen hinausgeworfen, weil sie sich einer politischen Richtung, die ihrer Überzeugung nicht entspricht, nicht unterordnen wollten. Die Kosten bezahlt der Arbeitslosenfonds. Denn aus allen Richtungen der Windrose der Republik Österreich werden Leute herangezogen, auf Plätze, wo Arbeiter nicht seit Jahrzehnten, sondern seit Generationen beschäftigt waren. Es wurden Leute gemäßregelt, die 36, 40, ja sogar 50 Dienstjahre aufzuweisen haben. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) An ihre Stelle wurden ganz betriebsfremde Leute gestellt, herausgeholt aus der Land- und Forstwirtschaft, aus Betrieben und Gebieten, wo sie vielleicht heute noch, wenn auch bescheidene Existenzbedingungen hätten.

Deshalb spreche ich so mit ganz besonderer Verbitterung immer wieder über dieses Kapitel, weil ich nicht verstehe und es kein Mensch versteht, warum es einzelnen Scharfmachern unter den Unternehmern immer wieder erlaubt ist, ganz willkürlich und nach Belieben zu schalten und zu walten, auf Kosten des Arbeitslosenfonds.

Wenn ich schon davon spreche, so möchte ich ganz konkret sein und mich nicht der Gefahr aussetzen, daß ich mir etwa demagogische Logelach erlaubt habe. Ich möchte also bestimmte einzelne Fälle anführen. Ein Arbeiter zum Beispiel, der 45 Jahre alt ist und

24 Jahre auf der Hütte beschäftigt war, wird gemäßregelt. Obwohl er noch in der Vollkraft der Jahre steht, voll arbeitsfähig ist, und obwohl er erfahrener Hüttenarbeiter ist, steht er Monat für Monat, Jahr um Jahr auf der Straße draußen. Die Alpine hat in ihrer Aufnahmeordnung — und das kann sich diese profige Gesellschaft leisten — die Bestimmung: Wer 45 Jahre alt ist, wird nicht mehr aufgenommen. Wir haben ein Gesetz, das besagt: Auf Altersfürsorgerente hat nur Anspruch, wer 60 Jahre alt ist. Das ist ganz richtig und ganz in Ordnung. Und auf das Wirkksamwerden des Invaliditätsversicherungsgesetzes warten wir noch. Aber ich möchte doch die Frage aufwerfen, mit welchem Recht kann denn eine solche Ausbeutergesellschaft eine Norm aufstellen, die nicht nur Tausende ruiniert, sondern auch dem Staate unzählige Opfer auferlegt? Denn es ist gleichgültig, ob es sich um eine Gemeinde, den Arbeitslosenfonds, den Notstandsfonds oder was immer handelt, der letzte Leidtragende ist ja schließlich immer doch der Bundeshaushalt. Denn letzten Endes wird er den Gemeinden unter die Arme greifen und ihnen helfen müssen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Denn Österreich ist, glaube ich, kein Staat, der mit solchen Mitteln die Ordnung auf die Dauer aufrechterhalten könnte wie andere Länder, auf die man immer hinweist. Ja, sagt man, in Budapest, wo es keine Arbeitslosenversicherung gibt, geht es auch. Wir wissen allerdings, daß es in Budapest und in Ungarn überhaupt noch viel mehr existenzlose Menschen gibt, die früher dem Mittelstand, dem Bürgertum angehört haben und dank einer solchen Politik vollständig ruiniert worden sind. Aber letzten Endes erfüllt die Arbeitslosenversicherung nicht nur charitative Aufgaben, sondern auch Aufgaben in bezug auf die Bewegungsmöglichkeit der Wirtschaft. Aus diesem Grunde nun streite ich seit Jahr und Tag besonders leidenschaftlich für die endliche Durchführung der zwangsweisen obligatorischen Arbeitsvermittlung. Sie muß schon deshalb eingeführt werden, weil wir besonders in einer Zeit wie der jetzigen niemandem das Recht einräumen können, daß er nach Belieben eine Norm aufstellt: wenn jemand 45 Jahre alt ist, soll er schauen, daß er weiterkommt. Ich habe selbst einmal den Herrn Generalsekretär der Gesellschaft gefragt, wie er sich denn das vorstellt. Er hat mir keine andere Antwort zu geben gewußt, als daß in den Vereinigten Staaten, in Pittsburgh oder in anderen Großbetrieben das Maximalalter schon mit 42 Jahren festgesetzt sei. Und wenn man dem Manne die Frage vorlegt, was denn mit einem solchen 45jährigen geschehen soll, dann sagt er: „Ja, wissen Sie, der muß halt schauen.“ Das sind die Kapazitäten unter unseren angeblichen Wirtschaftsführern! Wenn man ihnen auf die Nerven greift, wissen sie überhaupt nicht, was sie antworten sollen. Und ich bin überzeugt, daß Sie auch jetzt, so sehr Sie alle von Sparmaßnahmen schreien, nicht wissen, was geschehen soll.

1918

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Ich möchte daher wirklich den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung nochmals ersuchen, dieser Frage näherzutreten, und möchte dem nur noch hinzufügen, daß ich felsenfest davon überzeugt bin, daß sich da Millionen für den Arbeitslosenfonds ersparen ließen.

Und nun möchte ich, zum Schlusse kommend, nur noch ganz kurz auch die Frage der Doppelverdiener streifen. Es ist notwendig, sie zu streifen, weil sie in dieses Kapitel hineingreift. Es ist doch geradezu aufreizend, wenn wir in unserem Gebiete sehen, daß es arbeitslose Industriebeamte, Leute gibt, die seit Jahr und Tag in der Industrie gearbeitet haben, die 8, 10 und 12 Jahre auf der Hochschule geseßen, Ingenieure geworden sind, als solche in Industriebetrieben, in der Kanzlei gearbeitet haben, und nun auf der Straße herumrennen müssen, und es in den Betrieben auch jetzt noch Leute mit Pensionen gibt, von denen sie ohne ein Nebeneinkommen leben könnten. Unter normalen Verhältnissen würde ich kein Wort darüber verlieren, wenn Pensionisten, die noch arbeitsfähig und arbeitswillig sind, ihre Zeit nicht totschlagen, sondern arbeiten wollen. Aber in einer Zeit, wo Ingenieure verzweifelt auf der Straße herumlaufen, in alle Betriebe kommen, selbst in Steinbrüche und auf Bauten, und um die untergeordneten Hilfsarbeiten bitten, in einer solchen Zeit, glaube ich, ist es berechtigt, an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung das dringlichste Ersuchen zu richten, mit dem Doppelverdienergesetz so rasch als möglich ernst zu machen (*Zustimmung links*) und mit allem Nachdruck, ohne Rücksicht auf diverse Kreise, die glauben, daß es für sie da noch Extra-Frankfurter gibt, mit diesen Mißständen aufzuräumen. Denn es ist einfach nicht zu ertragen, daß im Hüttenwerk Donawitz alte Beamte, die den ganzen Betrieb in den Fingern haben, abgebaut und auf die Straße gestellt werden, vom Durchführungsgesetz der Alpinen, dem Betriebssekretär, der pensionierter Sektionsrat ist. Ich glaube, ein pensionierter Sektionsrat hat in Österreich soviel Pension, daß er davon leben kann. (*Zustimmung links*.) Es gibt bei der Alpinen eine ganze Reihe solcher Pensionisten, und ich glaube, verehrter Herr Bundesminister, da muß sehr scharf zugegriffen werden — und die Alpine ist sehr empfindlich, wenn zugegriffen wird, es kommt nur darauf an, von wem. Wenn da zugegriffen wird, lassen sich aus diesem Titel allein Zehntausende Schilling, und auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt, Hunderttausende und vielleicht Millionen ersparen.

Und noch ein anderes, wofür ich mich sehr interessieren würde, wenn ich Minister für Inneres wäre und auch für die innere Ruhe zu sorgen hätte. Man könnte erreichen, daß die Verbitterung doch etwas kleiner wird. Denn es ist wirklich berechtigt, wenn die Menschen, die da verzweifelt herumrennen, fragen: gibt es in Österreich überhaupt noch eine Regierung, die fähig ist, die Dinge ernst zu erfassen und zu beurteilen, wenn

sie auch jetzt noch zuschaut? Ich glaube, da gibt es viele Tausende, die so denken. Ich bin nicht kindisch genug, zu glauben, daß man mit dem Doppelverdienergesetz vielleicht das Arbeitslosenproblem lösen könnte, so wenig wie ich glaube, daß es durch die Arbeitsdienstplicht gelöst werden kann. Aber ich glaube, soweit es im Rahmen des Möglichen liegt, haben wir alles daran zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß auf der einen Seite die Verbitterung auf das unvermeidliche Maß eingeschränkt wird und auf der anderen Seite nicht noch durch Tatsachen aufreizend gewirkt wird, die einfach nicht zu ertragen sind.

Am Schlusse meiner Ausführungen habe ich den Antrag, namens meiner Fraktion folgende Erklärung abzugeben (*liest*):

„Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß bei der ungeheuren Wirtschaftskrise, bei der unabsehbaren Arbeitslosigkeit die Gesellschaft, der Staat, außerordentliche Maßnahmen zu treffen haben, um die bedrohte Existenz hunderttausender Österreicher zu erhalten, um Hunderttausende von Familien vor dem nackten Hungertod zu retten. Wir Sozialdemokraten haben daher Verbesserungen in der Arbeitslosenfürsorge gefordert. Wir haben aber auch das Verlangen gestellt, daß die Mittel hiezu durch ein Opfer der besitzenden Klassen, durch ein Opfer jener Schichten hereingebracht werden, die über höhere Einkommen verfügen.“

Im Nationalrat haben die Sozialdemokraten solche Anträge gestellt. Sie haben auch die Wiederherstellung der früheren Ansätze der Luxuswarenumsatzsteuer begehrt. Ihre Anträge wurden von der Mehrheit des Nationalrates abgelehnt. Die Mehrheitsparteien des Nationalrates haben an Stelle eines Notopfers der Besitzenden die Erhöhung der Warenumsatzsteuer verfügt. Unseren Parteifreunden im Nationalrat ist es gelungen, wichtige Lebensmittel von dieser Erhöhung der Warenumsatzsteuer auszunehmen. Trotzdem beklagen wir es und beurteilen wir es, daß die Mehrheitsparteien im Nationalrat nicht auf die Steuer auf höhere Einkommen und höhere Vermögen gegriffen haben.

Da unter diesen Umständen eine Bedeckung für den Aufwand der Arbeitslosenfürsorge, wie wir sie uns vorstellen, nicht gefunden werden kann, nehmen wir das hin, was die Mehrheitsparteien beschlossen haben. Wir erwarten, daß Vernunft und soziale Gerechtigkeit noch in unserer Gesetzgebung zum Durchbruch kommen werden und daß die Mehrheitsparteien sich in einem späteren Zeitpunkt dazu entschließen, gemäß unseren Vorschlägen den Krisenaufwand für die Arbeitslosen durch ein Notopfer der Besitzenden zu bedecken. Aus diesem Grunde erheben wir gegen die zur Behandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch.“

Ganz zum Schluß möchte ich nur noch eine Haupthauptung auf das Maß zurückführen, auf das es zurückgeführt werden muß, damit nicht immer wieder von einem Luxusartikel geredet wird, der gar keiner ist. Wenn

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

1919

der Herr Bundesrat Schattenfroh früher mit Eisenbahnern, Hütten- und Bergarbeitern gesprochen hätte, so hätte er es sich wahrscheinlich überlegt, den Kaffee als Luxus- oder richtiger als Genußmittel zu bezeichnen. Wenn ich selbst nicht daran denken würde, daß der Kaffee heute tatsächlich für zehntausende Familien nur mehr das einzige Nahrungsmittel ist (*Zustimmung links*), so müßte ich doch wenigstens darauf Rücksicht nehmen, daß es in Österreich noch immer zehntausende von Arbeitern, Bediensteten und Angestellten gibt, die auf den Kaffee nicht verzichten können. Wer Nachtdienst machen muß, wer Nachtschichten gemacht hat, dem brauche ich nicht zu erzählen, wie notwendig der Kaffee ist. Ich kann niemandem empfehlen, er solle statt Kaffee Most oder Bier trinken. Gewiß gibt es das auch und diese Getränke werden jetzt sogar billiger werden als bisher. Aber ich bin aus eigener Erfahrung im Hüttenbetriebe darauf gekommen, daß man, wenn man während der Nachtschicht arbeitsfähig bleiben will, halt ziemlich viel guten Kaffee braucht. Mit „Kathreiner“ oder „Heinrich Frands Söhne“ kann man das nicht machen. Wenn Sie die anderen fragen würden, die sich den Kaffee nicht mehr kaufen können, so werden Sie auch erfahren, wie schwer sie darauf verzichten, eine Schale Milchkaffee als Nachtmahl oder Mittagmahl zu haben. Sie können zu dem Zweck, um sich davon zu überzeugen, die Sechskreuzer-Kaffeetischechen aufsuchen, dort sehen Sie am besten, was für ein Genußmittel der Kaffee ist. Es war mir ein besonderes Bedürfnis, das auch noch zu sagen. (*Lebhafter Beifall links*.)

Damit ist die Aussprache über die drei Gesetzesbeschlüsse beendet und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Gesetzesbeschuß, betr. die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Der Antrag des Ausschusses, gegen den Gesetzesbeschuß einen Einspruch nicht zu erheben, wird angenommen.

Die beiden Resolutionen Schattenfroh (S. 1913 u. 1914) werde dem Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen.

Zum Gesetzesentwurf, betr. die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer, gelangt zuerst der Antrag Schattenfroh auf Erhebung des Einspruches (S. 1912) zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird abgelehnt. Es entfällt daher die Abstimmung über die Begründung.

Der Antrag des Ausschusses, gegen den Gesetzesbeschuß einen Einspruch nicht zu erheben, wird angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den dritten Gesetzesbeschuß, betr. Erhöhung der Krisensteuer vom Einkommen.

Der Antrag des Ausschusses, gegen diesen Gesetzesbeschuß einen Einspruch nicht zu erheben, wird angenommen.

Dr. Ender: Auch hier liegt ein Resolutionsantrag vor, der meines Erachtens ebenso wie die zwei anderen vom Vorliegenden ex offio der Geschäftsbehandlung im Ausschusse zuzuweisen gewesen wäre. Das ist nicht geschehen. Ich stelle daher den Antrag, daß die Zuweisung an den Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgt, und begründe diesen Antrag folgendermaßen: Wir haben hier eine bestimmte Gesetzesvorlage bezüglich einer Krisensteuer. Der Resolutionsantrag bezieht sich nicht auf diese Krisensteuer, sondern beantragt eine andere, ganz neue Krisensteuer. Es ist nun klar, daß dieser Antrag im Ausschuß geschäftsmäßig behandelt werden muß. Es ist ebenso klar, daß wir gar nicht in der Lage sind, hier ohne weiteres einen Beschluß über eine neue Steuer zu fassen, ohne daß vorher eine Ausschußberatung darüber stattfindet. Ich habe mich auch sehr gewundert: ich habe heute so scharfe Töne gegen neue Steuern gehört, aber nun ist der Abend noch nicht recht da, und es kommt schon wieder ein Antrag auf eine neue Steuer.

Vorsitzender: Ich möchte, damit kein Mißverständnis aufkommt, gleich erklären, daß ich selbstverständlich den Antrag sofort einem Ausschusse zuweise, wenn das hohe Haus dies mit Mehrheit beschließt. Aber als objektiver Vorsitzender stehe ich auf dem Standpunkte, daß formell hier schon im Sinne des § 37 sonst die Abstimmung vorzunehmen gewesen wäre.

Ich lasse also über den Antrag des Herrn Bundesrates Dr. Ender abstimmen, ob die von den Herren Schattenfroh, Haubenberger und Reschny beantragte Resolution (S. 1912) einem Ausschusse, und zwar dem Wirtschaftsausschusse, zugewiesen werden soll.

Der Antrag Dr. Ender wird angenommen. Die Resolution Schattenfroh wird daher dem Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. August 1932 über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des 6. und 8. Credit-Anstalts-Gesetzes (9. Credit-Anstalts-Gesetz).

Vorsitzender: Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat einen positiven Beschluß nicht gefaßt.

Berichterstatter Döttling: Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Wirtschaftsausschusses über das Bundesgesetz über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des 6. und 8. Credit-Anstalts-Gesetzes (9. Credit-Anstalts-Gesetz). Das vorliegende Gesetz beinhaltet im Artikel I die Fristerstreckung der Bilanzanstellung der Credit-Anstalt für das Jahr 1931 und im Artikel II die Festlegung der Höhe der Bankkredite bei Gesellschaften in Abänderung des § 3, Absatz 1, und nimmt Stellung zu den Sonderverträgen. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, ebenso der Antrag auf

1920

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

Einspruch. Die Entscheidung bleibt somit dem Hause vorbehalten.

Schattenfroh: Als die Credit-Anstalt dank der räuberischen Tätigkeit ihrer verantwortlichen Bankleitung zusammenbrachte und die sogenannten österreichischen Staatslenker offenbar unter dem Solidaritätsgrundsatz: Gleiche Brüder, gleiche Kassen, sich zu einer Stützungsaktion dieses zusammenrumpelnden Institutes auf Kosten unseres Volkes entschlossen, hat der Finanzminister Dr. Fuch des damaligen Bundeskanzlers Dr. Ender, der heute als Bundesrat hier in unserer Mitte sitzt und meine Ausführungen wohl bestätigten kann, erklärt, daß mit den einmalig der Credit-Anstalt zur Verfügung gestellten 100 Millionen Staatsgeldern dieses Institut wiederum vollends saniert und gesundet wäre. Schon wenige darauffolgende Tage haben diese Erklärungen des verantwortlichen Finanzministers Lügen gestraft und der Öffentlichkeit gezeigt, in was für einen fürchterlichen Abgrund die Regierung da leichtsinnig hineingeschlittert war. Die weitere Entwicklung hat zu der großen Bundeshaftung für die Credit-Anstalt geführt, die unserm Volke eine neue Last von zirka 2 Milliarden Schilling auferlegte, 2 Milliarden, die die verbrecherische Bankleitung der Credit-Anstalt im Laufe der Zeit verpulvert hat und die nun die christlichsoziale Regierungspartei Arm in Arm mit der sozialdemokratischen Opposition unserem Volke zur Zahlung auferlegte.

Wir haben damals sofort auf das schärfste Einspruch gegen dieses neue Attentat auf unser Volk erhoben und haben vor allem gefordert, daß das in Geltung stehende Bankhaftungsgesetz unverzüglich mit aller Schärfe gehandhabt wird. Wir haben darüber hinaus gefordert, daß die Bankleitung der Credit-Anstalt vom Präsidenten Rothschild angefangen bis hinunter zum letzten Direktor haftbar gemacht werde, und zwar an Leib und Vermögen für die Verbrechen, die sie unserem Volke gegenüber angestiftet haben. Unsere Forderungen und unsere Proteste sind ungehört verhallt. Einzig vor den letzten Wahlen vom 24. April d. J. haben einzelne Mandatäre der Regierungsparteien in Versammlungen und verschiedenen Parteiblättern erklärt, daß sie nun endlich darangehen würden, die Schuldtragenden am Zusammenbruch der Credit-Anstalt zur Verantwortung zu ziehen und auch haftbar zu machen. Sofort nach dem 24. April wurde es aber still mit diesen Meldungen, und heute hört man überhaupt nichts mehr darüber. Ja, noch mehr! Es hat sich in juristisch einwandfreier Form herausgestellt, daß die Bundeshaftung für die Credit-Anstalt von der Bankleitung arglistig und betrügerisch erschlichen worden war. Wir haben sofort die Forderung erhoben, daß diese betrügerisch erschlichene Bundeshaftung nach Recht und Gesetz sofort aufgehoben werde. Sie haben sich aber auch da wiederum nicht als österreichische Regierung erwiesen, sondern als Lakaien des Bankkapitals und der internationalen

Großfinanz und haben sich einhellig hinter diese Bundeshaftung gestellt, obwohl es eine Kleinigkeit gewesen wäre, mit gutem Recht vor aller Öffentlichkeit und auch dem Ausland gegenüber diese betrügerisch erschlichene Haftung aufzuheben.

Sie haben das nicht getan, und heute gehen Sie daran, die erste Tranche aus dieser Haftung flüssigzumachen, und zwar 571 Millionen Schilling faule Wechsel, die die Credit-Anstalt und ihre verbrecherische Leitung der Nationalbank schuldet und die Sie nun aus diesem Schuldverhältnis dadurch entlassen wollen, daß es unserem schuldlosen Volk aufgelastet wird. Sie mobilisieren diese 571 Millionen Schilling in einer Zeit, wo Sie um einen weit geringeren Betrag ins Ausland Betteln gehen und wo Sie sogar bereit sind, um diesen weit geringeren Betrag Österreich an Frankreich zu verkaufen. Sie mobilisieren diesen Betrag und zahlen ihn großzügig auf Kosten unseres Volkes aus zu einer Zeit, da mehr als ein Viertel der Bevölkerung aus Arbeitslosen besteht und das gesamte Volk fast kaum mehr zum Leben genug hat. Sie wollen den größten Teil dieser 571 Millionen Schilling durch eine innere Anleihe decken. Das ist ein sehr optimistischer Gedanke, denn Sie können versichert sein, daß angesichts einer so fraudulösen Staatsführung niemand im Volke sich finden wird, der Ihnen zu einem solchen Zweck auch nur einen Groschen zur Verfügung stellen wird. Vor allem aber müssen wir Sie fragen: Wieso haben Sie die Stirn, ein solches Gesetz zu machen und die Bundeshaftung für die Credit-Anstalt zum ersten Teil zu mobilisieren, ehe Sie zuvor überhaupt auch nur darangegangen sind, die Schuldtragenden am Zusammenbruch der Bank und an all dem Elend, das dadurch auf uns gekommen ist, zur Verantwortung zu ziehen?

Wir stellen daher folgende Anträge (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. August über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des 6. und 8. Credit-Anstalts-Gesetzes (9. Credit-Anstalts-Gesetz) wird Einspruch erhoben.

Begründung: 1. Das Gesetz verhindert im Artikel I die Klarstellung der wahren Lage der österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, indem es die Bilanzlegung für das Jahr 1931, also das Jahr des Zusammenbruchs, bis zum Frühsommer 1933 hinauschiebt. Angesichts der großen Opfer, die Staat und Wirtschaft für dieses Institut gebracht haben und noch bringen müssen, ist es unerläßliche Pflicht der Regierung, ehestens der gesamten Öffentlichkeit ein klares Bild der wirklichen Lage dieser Geldanstalt zu geben.

2. Die Regierung hat es bisher unterlassen, die Schuldigen am Zusammenbruch der Credit-Anstalt zur Verantwortung zu ziehen, obwohl durch die Erklärungen der Bundeskanzler Dr. Ender, Dr. Buresch

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

1921

und Dr. Dollfuß feste Zusagen in dieser Hinsicht gemacht wurden. Solange aber solche Maßnahmen nicht ernsthaft getroffen werden, ist es eine Pflichtverletzung der Volksvertretung, wenn sie irgendein Gesetz zugunsten dieser Anstalt, beziehungsweise ihrer am Zusammenbruch der Bank schuldigen Nutznießer beschließt."

Ferner (liest):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 28. Mai 1931 über die Übernahme von Bundeshaftungen für Darlehen an die Österreichische Credit-Anstalt (2. Credit-Anstalts-Gesetz, Bundesgesetzblatt vom 29. Mai 1931, 36. Stück) verfügt."

Endlich (liest):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der die sofortige Beschlagnahme des beweglichen und unbeweglichen Vermögens aller Funktionäre, des Präsidenten Rothschild, der Verwaltungsräte, des Vorstandes und der Direktoren der Credit-Anstalt zwecks Schadloshaltung des österreichischen Staates gegenüber den durch den Zusammenbruch der Credit-Anstalt und durch die mittels falscher Unterlagen ersichene Bundeshilfe und Bundeshaftung entstandenen Schäden und Verlusten ausspricht."

Brandes: Hoher Bundesrat! Ich glaube, es kann keine Sitzung des Bundesrates geschlossen werden, ohne daß wieder einmal ein Credit-Anstalts-Gesetz vorgelegt wird. Bei der nächsten Sitzung werden wir wahrscheinlich das Jubiläum des 10. Credit-Anstalts-Gesetzes feiern, weil wir heute schon das 9. in Behandlung ziehen. Aber dieses 9. Gesetz ist so wie alle übrigen acht vorangegangenen nur Stückwerk und beweist immer wieder, daß die Regierung offenbar nicht den ernststen Willen hat, dieser so mächtigen und wichtigen Frage an den Leib zu rücken. Im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates ist dieses Gesetz eindringlich behandelt worden, und auf die Anfrage eines meiner Parteigenossen, wie es eigentlich mit dem Strafverfahren, dessen Durchführung schon zu wiederholten Malen angekündigt wurde, steht, mußte der Finanzminister keine andere Antwort als die Mitteilung: Ja, das wird noch eine Zeit dauern, und ich fürchte, daß es bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern wird, bis endlich die Schuldigen der Gerechtigkeit überliefert werden. Wenn es sich um einen Proletarier handelt, der ein Stückchen Brot aus Not gestohlen hat, dann findet sich bald ein Untersuchungsrichter, der die Untersuchung führt, und ein Staatsanwalt, der die Anklage erhebt. Hier aber hat man ruhig zugeesehen, wie sich mittlerweile der Herr Ehrenfest außer Land

begeben hat, wie sich der Herr Sieghart mit seinen Millionen gerettet hat usw., und hat nichts vorgekehrt, um nach dem Rechten zu sehen. Wir haben eine Regierung der starken Hand, die sich auch zur Aufgabe gestellt hat, das Credit-Anstalts-Problem zu lösen, und es wurde sogar ein eigener Minister dafür bestellt, um die Verhandlungen mit den Gläubigern zu führen. Eigentümlicherweise — diese Regierung zieht ein Handelsminister, ein Innenminister, dem eventuell diese Aufgabe zukäme, auch ein Justizminister —, eigentümlicherweise aber wurde keiner dieser Minister mit diesen Verhandlungen betraut, sondern ausgerechnet der Herr Minister für Unterricht hat sie zu führen. Es ist uns nicht klar, ob Minister Dr. Hintelen diese Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann von Steiermark oder als Geschäftsmann oder als Unterrichtsminister oder als Sachwalter der Heimwehren führt. Tatsache ist, daß er sie nicht um einen Schritt vorwärtsgebracht hat, sondern daß noch immer die gewichtige Hand der Gläubiger auf uns lastet, die bis zum heutigen Tage all das diktiert haben, was ihnen richtig erschien.

Es wurden auch im Nationalrat eine ganze Reihe von Ausstellungen an dem Gesetze gemacht und auch ein Minderheitsantrag vorgelegt, der uns von besonderer Wichtigkeit erscheint. Der Minderheitsantrag besagt (liest):

„§ 2, Absatz 3, des Bundesgesetzes vom 17. Juli 1931, B. G. Bl. Nr. 216, über die Dienstverhältnisse bei der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (5. Credit-Anstalts-Gesetz) wird dahin abgeändert, daß die Worte „anderweitiges Einkommen aus Dienstbezügen" durch die Worte „anderweitiges einkommensteuerpflichtiges Einkommen" ersetzt werden."

Zur besseren Orientierung möchte ich vielleicht auch den Wortlaut dieses Absatzes 3 des 5. Credit-Anstalts-Gesetzes zur Verlesung bringen (liest):

„Ruhe- und Versorgungsrenten der nach Absatz 1 in Betracht kommenden Personen, die entweder ein anderweitiges Einkommen aus Dienstbezügen oder die auf Grund einer Delegation der Credit-Anstalt in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft Tantiemen beziehen, entfallen auf die Dauer des Bezuges und bis zur Höhe solchen anderweitigen Einkommens."

Es erscheint unerlässlich, daß nicht nur die Bestimmungen nach der 5. Novelle Platz greifen, sondern daß auch die Bezüge, die überhaupt einkommensteuerpflichtig sind, die Pensions- oder Versorgungsrenten der Credit-Anstalt zum Ruhen bringen. Es ist unerträglich, daß Menschen, wie zum Beispiel der Herr Generaldirektor Weiner, der zwar in einer anderen Bank tätig ist und der jetzt wieder in der letzten Zeit die Öffentlichkeit mit seinen großen Finanzgeschäften und Bettgeheimnissen in Anspruch genommen hat und aus anderen Titeln ein Einkommen bezieht, das eine phantastische Höhe erreicht, dessenungeachtet eine Pension hat, die das Unternehmen wirtschaftlich zu

1922

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

schädigen geeignet ist. Wir wissen aber auch, daß die Regierung in anderen Fällen rasch bei der Hand ist, wenn irgendein arbeitender Mensch einige Schillinge ins Verdienen bringt. Nach dem Invalidenentschädigungsgesetz zum Beispiel wird jedem Invaliden nach dem § 29 des Invalidenentschädigungsgesetzes seine Rente gekürzt, wenn er 200 S Monatsseinkommen hat. Dann verfallen 20 Prozent seiner Rente zugunsten des Staates. Steigt das Einkommen auf 400 S, dann wird ihm die Rente überhaupt eingestellt; es wird also seine gesamte Leistung zugunsten des Staates, des Vaterlandes, mit Null honoriert, weil er 400 S Einkommen hat. Hat aber ein Bankpensionist die Möglichkeit, neben einem anderen steuerpflichtigen Einkommen große Beträge ins Verdienen zu bringen, so verfällt die Pension nicht, gerade bei der Credit-Anstalt nicht, für die die gesamte Öffentlichkeit zahlen muß.

Nach den Ausführungen, die der Herr Bundesrat Schattenfroh, insbesondere bei dem früheren Punkt der Tagesordnung gemacht hat, als er beantragt hat, daß Bezüge über 1500 S zugunsten des Bundes verfallen sollen, glaube ich, daß der Herr Bundesrat Schattenfroh und seine Kollegen für unseren Antrag stimmen werden, weil, wenn wir im allgemeinen der Meinung sind — und wir haben es dadurch bezeugt, daß wir den Antrag dem Ausschuß zugewiesen haben —, daß Einkommen über 1500 S zugunsten des Staates verfallen sollen, wir um so mehr der Meinung sein müssen, daß Einkommen aus anderen Bezügen als aus der Pension, wenn sie die Lebenshaltung gewährleisten, die Pension bei der Credit-Anstalt zur Stilllegung bringen sollen.

Im Ausschuß — es wurde bereits vom Vorsitzenden ernannt — hat weder der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, noch der Minderheitsantrag, Einspruch zu erheben, die Mehrheit gefunden.

Namens meiner Kollegen im Ausschuß habe ich folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Bundesrat erhebt gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. August 1932, betr. das 9. Credit-Anstalts-Gesetz, Einspruch, weil darin keine Vorsorge getroffen ist, daß bei der Kürzung der Bezüge der leitenden Bankfunktionäre auch das einkommensteuerpflichtige Einkommen aus anderen Quellen als aus Dienstbezügen zu berücksichtigen ist.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (*Beifall links.*)

Jng. Tanzmeister: Verehrte Frauen und Herren! Das Credit-Anstalts-Problem könnte man als das „österreichische Verhängnis“ bezeichnen. Es ist richtig, daß wir schon zum neunten Male hier über das Gespenst Credit-Anstalt debattieren und noch immer zu keinem wirksamen Schluß kommen können. Es fand sich bisher niemand, der dieser Hydra den Kopf abhauen möchte.

Wir haben schon bei den früheren Credit-Anstalts-Gesetzen immer wieder betont, daß es das einzig Richtige gewesen wäre, die Credit-Anstalt zu liquidieren und diese 150 oder 200 Millionen Schilling, die man da noch hineingeworfen hat, dazu zu benutzen, um wirklich eine Bank aufzurichten, welche tatsächlich zur Sanierung unserer kranken Wirtschaft hätte dienen können. Wir hätten es uns dann ersparen können, zu wiederholten Malen darüber zu verhandeln, weil wir ja doch so lange zu keinem Resultat kommen, solange hier nicht gründlich Ordnung geschafft wird, und zwar so, wie wir es Ihnen seinerzeit im Frimerschen Volksbegehren vorge schlagen haben. Dieses Volksbegehren ist leider unter die Parlamentäsmaschine gekommen und darin gestorben. Die Stimmen von etwa 600.000 erwachsenen Staatsbürgern, die für das Wohl und gegen die Verflabung des deutschösterreichischen Volkes eingetreten sind, blieben unberücksichtigt. Es ist heute eigentlich fast so wie damals: Wir singen ewig das traurige Lied weiter, wir kommen zu keinem Schluß, weil sich die Regierung nicht aufraffen kann, endlich einmal die notwendigen wirksamen Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Skandal aus der Welt zu schaffen. Sie alle wissen doch, daß Generationen an diesem Gesetze hängen, daß zwei bis drei Generationen nach uns noch an den Auswirkungen dieses vermaledeiten Gesetzes zu leiden haben werden. Die Regierung möge doch einmal den Mut aufbringen und wirksame Maßnahmen ergreifen, sie möge uns endlich einmal das Heft aus der Hand winden, damit wir hier nicht immer wieder darauf hinweisen müssen, was für ein ungeheures Verbrechen durch die Übernahme der Bundeshaftung für die Credit-Anstalt an unserem Volke geschehen ist. Man möge doch endlich einmal die Schuldigen bestrafen und ihre unrechtmäßigen Gewinne einziehen. Wir hören immer: die Untersuchung dauere eben so lange — einer der Vorredner hat daselbe betont —, aber es dauert gewöhnlich immer so lange, bis der Dieb entlaufen ist. Es geschieht eben mit allen Beteiligten so, wie es der Herr Ehrenfest vorgemacht hat. Wir werden aber mit der Credit-Anstalt so lange zu keiner Ruhe und keinem Schluß und — was vielleicht noch wichtiger ist — zu keinem Vertrauen kommen, bis alle Schuldigen ihrer gerechten Strafe zugeführt sind. Es tut mir sehr leid, daß gerade jetzt der frühere Herr Bundeskanzler Dr. Ender nicht anwesend ist, der mir einmal gesagt hat: mit Aufhebung und großem Geschrei ist nichts gewonnen, wir brauchen Vertrauen, nur das Vertrauen des Auslandes könne unsere Währung stärken und die Wirtschaft wieder ankurbeln und dazu beitragen, daß sich die Arme der Arbeitslosen im Laufe der Monate vermindere. Wir brauchen das Vertrauen zur Wirtschaft und zur Währung, hat Bundeskanzler Dr. Ender damals gesagt, dann werden wir unseren Haushalt wieder auf gleich bringen. Ja, wie erreicht man denn das Vertrauen? Ich glaube, am besten dadurch, daß wir in diesem Staate einmal auf-

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1922

1923

räumen mit der Korruption und die Menschen wieder zur Arbeit zurückführen, welche den Beschäftigungslosen ein soziales Bedürfnis ist. Dazu hätten wir die in die Credit-Anstalt versunkenen Gelder gebraucht. Mit diesen Geldern und den Riesengehältern — beim Generaldirektor Neurath zum Beispiel beträgt er, wenn ich mich recht erinnere, 500.000 S., wie andere behaupten sogar mehr im Jahre — hätten wir es vielleicht doch fertiggebracht, wenn schon nicht die Arbeitslosigkeit ganz einzudämmen, so doch durch Arbeitsbeschaffung zu helfen, daß das Elend der Arbeitslosigkeit nicht noch weiter vermehrt wird. Wir haben immer viel zuviel Rücksicht auf unsere ausländischen Gläubiger genommen, die uns das Geld zur Sanierung der Credit-Anstalt und damit zu ihrer eigenen Sanierung zu Wucherzinsen gepumpt haben. Dieses ewige Pumpen bringt uns noch ganz auf den Hund. Wenn wir einmal statt des ewigen „Pumpens“ produktive Arbeit schaffen könnten, wenn wir endlich zur Selbsthilfe griffen und die nahezu schon 2000 Millionen Schilling, welche uns die Credit-Anstalt schon gefressen hat, zur Ankurbelung der Wirtschaft hätten verwenden können, so wäre uns wenigstens teilweise damit gedient gewesen. Aber wir sehen, daß die Anleihenwirtschaft weitergeht, wir haben es ja heute ausführlich gehört. Es wird weitergepumpt, die Bettelgänge werden fortgesetzt, aber geholfen wird uns damit nicht. Die Regierung betont immer wieder ängstlich, daß wir als anständiger Staat verpflichtet sind, unsere Schulden zu bezahlen. Wäre es nicht besser, wenn wir nicht so ungeheuerlich viel Schulden machen würden? Wäre es nicht besser, wenn wir uns einmal in diesem Staate auf unsere eigenen Beine stellen würden und den Mut aufbrächten, unseren Staat neu aufzubauen, vielleicht auf ständischer Grundlage oder einer anderen, wenn Sie glauben, daß dies dem Staat dienlicher sein könnte, um endlich wieder das Volk zur Arbeit und zum Frieden zurückzuführen? Aber mit neuen Generalkommissären, mit neuen Zimmermännern, oder wie man sie nennen will, geht es nicht. Jetzt soll schon der dritte kommen, wie uns angekündigt wurde: einer für die Regierung, einer für die Nationalbank, einer für die Bundesbahnen. Meine Herren, unter diesem Kontrollsystem müssen wir zugrunde gehen, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch seelisch, weil ein Volk es auf die Dauer nicht ertragen kann, daß ständig ein Kontrollor, ein Polizist hinter ihm steht und nicht nur in unsere Staatskassen hineinschaut, sondern auch in die Kassen unserer Länder und Gemeinden und uns jede Freiheit nimmt, so daß wir heute schon tiefer stehen als eine Negerkolonie. Ich glaube, man hätte früher nicht einmal der Türkei solche Schandbedingungen aufzuerlegen gewagt, wie man es heute Österreich gegenüber tut. Denn kein Volk hätte zugelassen, daß man eine Anleihe aufnimmt, ohne die Emissionsbedingungen und den Zinsfuß dafür zu kennen und ohne sich überhaupt ein Bild davon zu machen, was mit dem Gelde geschieht. Es wird uns

eingewendet, daß das Geld zur Stützung der Währung dienen soll. Ich glaube, eher zur Stützung jenes internationalen westlich-jüdischen Finanzkapitals, welches in der Credit-Anstalt um ihr Geld bangt. Man sorgt sich nur um diese Herren draußen, aber wir österreichischen Staatsbürger sind die große Melkkuh, aus der in Form von Zinsen und Steuern das Äußerste herausgepreßt und herausgemolken wird. Bis hinauf in das letzte Gebirgsdorf werden die Leute ausgepumpt und ausgefaugt, und die Arbeitslosigkeit wächst dabei zu einem erschreckenden Gespenst. Sie haben die Ausführungen des Bundesrates Schlager über Donawitz und seine Ausführungen über das Arbeitslosenproblem gehört. Wir reden hier und wissen vielleicht, wo es fehlt, aber wir finden keine Lösung. Es kommt mir so vor, wie wenn man ein Krankenhaus immer schöner und schöner ausgestatten würde und sich dabei einbildet, daß die Kranken, die darin liegen, auf diese Weise gesund werden. Diese Menschen werden nur dann gesund, wenn Sie ihnen wieder Arbeit geben. Aber diese Anleihen dienen nicht diesem Zwecke, sie sind — es sei noch einmal gesagt — nichts anderes als Hilfsaktionen des Völkerbundes zugunsten der Auslandsgläubiger der Credit-Anstalt.

Ich erkläre wiederum, daß die Heimatschutzbewegung schon seinerzeit in ihrem Volksbegehren verlangt hat, daß alle diese volksverleendenden Gesetze endlich aufgehoben werden. Vor allem verlangen wir die rascheste Aufhebung der Bundeshaftung, weil endlich klar werden muß, daß uns mit Methoden, wie sie jetzt bei den Credit-Anstalts-Gesetzen praktiziert worden sind, nicht geholfen werden kann. Wir müssen unserer Wirtschaft endlich wieder neues Blut zuführen und Wege suchen, um diese Wirtschaft aufzubauen und den Menschen wieder Beschäftigung zu geben. In diesem Sinne möchte ich die Anwesenheit des Herrn Finanzministers nicht unbeachtet lassen und ihn noch einmal auf den Inhalt unseres Volksbegehrens verweisen, daß endlich einmal alle diese Leute, welche schon den einfachsten, biedersten Menschen draußen ein Dorn im Auge sind, ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Sonst, meine lieben Frauen und Herren, seien Sie versichert, glaubt kein Mensch mehr an das Recht in diesem Staate. Es glaubt der Regierung kein Mensch etwas, wenn sie nicht endlich darangeht, diesen Stall einmal gründlich auszuräumen. Aber wenn, wie wir hören, wieder drei neue Kommissäre nach Österreich kommen, und wir vielleicht die traurige Hoffnung haben, daß wir statt eines von Hengel jetzt drei haben werden, daß wir also täglich dreimal 2000 S an Taggelbern für diese Herren werden zahlen müssen, werden wir damit beim Volke draußen kein Verständnis finden. Daher sage ich namens des steirischen Heimatschutzes, daß es unmöglich ist, für ein derartiges Gesetz zu stimmen, weil es nichts anderes ist, als ein neues Lied vom alten Babelturm. Infolgedessen müssen wir gegen dieses Gesetz Einspruch erheben

1924

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

und verlangen, daß das 9. Credit-Anstalts-Gesetz zur neuerlichen Beratung an den Nationalrat zurückverwiesen werde.

Riegler: Ich stelle den Antrag gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über die Frage, ob gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben ist. (Es liegen zwei Einspruchsanträge vor. — S. 1920 und 1922).

Der Antrag auf Einspruch wird — bei Auszählung des Hauses — mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Begründungen.

Vorsitzender: Der erste Einspruch stammt von der nationalsozialistischen Fraktion. (Nach einer Pause.) Ich werde aufmerksam gemacht, daß im Ausschuß zuerst schon der Einspruch von der sozialdemokratischen Partei begründet wurde, so daß diesem die zeitliche Priorität zusteht. Ich werde also diese Begründung zuerst zur Abstimmung bringen.

Diese Begründung (S. 1922) wird mit demselben Stimmenverhältnis, 26 zu 21, angenommen.

Die beiden Punkte der Begründung des Antrages Schattenfroh (S. 1920) werden mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Die beiden Resolutionen Schattenfroh (S. 1921) werden dem Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. August 1932, womit die Satzungen der Österreichischen Nationalbank abgeändert werden.

Döttling: Ich habe die Ehre, namens des Wirtschaftsausschusses zu referieren über das Bundesgesetz, womit die Satzungen der Österreichischen Nationalbank abgeändert werden. Das Gesetz beinhaltet die Anlage I: Übernahme der Aktiven und Passiven der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Schuldverpflichtungen des Bundes an die Bank, und in der Anlage II ein Abkommen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und der Österreichischen Nationalbank über die Regelung der aus der Haftungsübernahme nach dem 2. Credit-Anstalts-Gesetz hervorgehenden Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Österreichischen Nationalbank und über die Neuregelung der Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld des Bundes.

Die Erläuterungen sind dem Gesetze beigegeben. Der Ausschuß hat beide Anträge, sowohl den, keinen Einspruch zu erheben, wie den auf Einspruch abgelehnt. Es hat also auch in diesem Falle das Haus über dieses Gesetz zu entscheiden.

Klein: Hoher Bundesrat! Ich hoffe, daß der Einspruch gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß, der im wirtschaftlichen Ausschuß des Bundesrates,

weil sich dort Stimmengleichheit ergab, nicht zu erzielen war, nunmehr hier beschlossen wird. Die Begründung zu dem Einspruchsantrag, den wir schon im Ausschusse für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgebracht haben und den ich mir dann noch einmal zur Kenntnis zu bringen erlauben werde, liegt eigentlich schon in der soeben vorgenommenen Abstimmung.

Die Gründe, die für den Bundesrat wesentlich gewesen sind, das 9. Credit-Anstalts-Gesetz an den Nationalrat zurückzuverweisen, sind auch für die Erhebung dieses Einspruches maßgebend. Die Materie ist heute schon so ausführlich erörtert worden, daß ich es mir ersparen kann, auf das Detail der Angelegenheit näher einzugehen und alle die Gründe noch einmal anzuführen, die meiner Meinung nach die Annahme des Bundesgesetzes über die Änderung der Satzungen der Nationalbank unmöglich machen. Insbesondere aber scheint mir der Zeitpunkt, in dem diese Änderungen beschlossen werden sollen, höchst unglücklich gewählt zu sein, und zwar deshalb, weil der Vornahme dieser Änderungen zweifellos doch die Auseinandersetzung mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt vorauszugehen hätte.

Ich möchte bei diesem Anlaß auf eine Bemerkung zurückkommen, die Herr Bundesrat Klimann bei einem anderen Gegenstand gemacht hat. Er hat dem Nationalrat mit seiner Einstimmenmehrheit das Recht zu so einschneidenden gesetzgeberischen Maßnahmen, wie sie uns zur Zeit beschäftigen, abgesprochen. Er hat damit zweifellos recht, aber ich glaube nicht, daß gerade seine Partei besonders berufen wäre, auf diesen Umstand zu verweisen, ich glaube auch nicht, daß gerade seine Partei in einem künftigen Nationalrat mitwirken können, daß alles das, was die gegenwärtige Einstimmenmehrheit an Österreich und seiner Bevölkerung sündigt, gutgemacht wird. Denn daß dieser Nationalrat mit seiner Einstimmenmehrheit überhaupt noch in die formelle Lage kommen konnte, Gesetze und gar solche Gesetze zu beschließen, das ist nicht zuletzt der tatkräftigen Unterstützung der Partei des Herrn Bundesrates Klimann zuzuschreiben, die ja bekanntlich den von ihr ursprünglich eingebrachten Antrag auf Auflösung des Nationalrates und auf Durchführung von Neuwahlen praktisch dadurch unmöglich gemacht hat, daß sie beantragte, die Festsetzung des Termins, zu dem die Neuwahlen stattfinden sollen, bis auf die Herbstsession des Nationalrates zu vertagen. Es sind das also Rekrimationen, vorgebracht von recht unberufener Seite.

Der Einspruch, den ich mir anzukündigen erlaubt habe, hat folgenden Wortlaut (liest):

„Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzesbeschluß, des Nationalrates vom 18. August 1932 auf ein Gesetz, womit die Satzungen der Nationalbank abgeändert werden, Einspruch:

179. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. August 1932.

1925

1. weil durch diesen Gesetzesbeschluß die Auseinander-
setzung mit den Gläubigern der Credit-Anstalt un-
günstig beeinflusst werden kann,

2. weil keine Vororgen für das Schicksal der Konzern-
industrien getroffen sind und

3. weil nichts vorgekehrt ist, um den Einfluß des
Bundes auf diese Industrien sicherzustellen."

Diese drei Gründe für den Einspruch sind meiner
Meinung nach jeder einzelne für sich und alle drei in
ihrer Zusammenfassung so durchschlagend, daß ich
glaube, mir weitere Begründungen ersparen zu
können, und ich bitte das hohe Haus, um Annahme
dieses Einspruches.

Schattenfroh: Ich habe die einschlägige Materie
schon bei der Besprechung des letzten Gesetzes, des
Credit-Anstalts-Gesetzes, erschöpft und möchte daher
nur den Antrag verlesen, den wir einbringen *(liest)*:

"Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
18. August 1932, womit die Satzungen der Österrei-
chischen Nationalbank abgeändert werden, wird Einspruch
erhoben.

Begründung:

1. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates bein-
hältet im wesentlichen die Übernahme von 571 Mil-
lionen Schilling faulen, gesetzwidrig bei der National-
bank begebenen Finanzwechseln der Credit-Anstalt
durch den Bund. Dieser Vorgang ist um so unerhörter,
als der Bund bereits durch die nach dem 1. Credit-
Anstalts-Gesetz gezahlten 100 Millionen Schilling,
weitere durch die nach dem 2. Credit-Anstalts-Gesetz
übernommene Bundeshaftung die schwersten, Staat
und Wirtschaft in außerordentliche Gefahr bringende
Opfer gebracht hat.

2. Es ist ausgeschlossen, daß der Bund mit der Credit-
Anstalt über irgendwelche neue Opfer verhandelt,
solange die für den Zusammenbruch dieser Bank Ver-
antwortlichen, insbesondere Präsident Louis Roth-
schild, Direktor Neurath und die übrigen Mitglieder
des früheren und gegenwärtigen Verwaltungsrates,
nicht mit Leib und Vermögen für den Schaden, den sie
den Einlegern der Anstalt, dem Staate und der ge-
samten österreichischen Wirtschaft zugefügt haben, haft-
bar gemacht worden sind. Aufgabe der Bundes-
regierung ist es vor allem, auf Grund des Rechtes der
Ausübung der Staatsgewalt die Vermögen dieser

Personen zu beschlagnahmen und zur Deckung der
Verluste der Bank zu verwenden, die Personen selbst
aber sicherzustellen und einem ordentlichen Gerichts-
verfahren zuzuführen und damit die Wirtschaft von
den Lasten, die ihr durch den Zusammenbruch der
Bank entstanden sind, wenigstens teilweise zu befreien.
Auch muß zuerst die Aufhebung der erschwundenen
Bundeshaftung erfolgen, ehe Verhandlungen mit
dem falliten Unternehmen geführt werden."

Niegler: Ich beantrage auch diesmal, gegen den
in Verhandlung stehenden Gesetzesbeschluß keinen Ein-
spruch zu erheben.

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur
Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über die
Frage, ob gegen den Gesetzesbeschluß ein Einspruch
erhoben wird.

Der Antrag auf Einspruch wird mit 26 Stimmen
angenommen.

Es gelangen nunmehr die Begründungen zur Ab-
stimmung.

Die drei Punkte der Begründung des Antrages Klein
(S. 1924) werden in getrennter Abstimmung mit dem
gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Die beiden Punkte der Begründung des Antrages
Schattenfroh (S. 1925) werden mit dem gleichen
Stimmenverhältnis angenommen.

Damit ist dieser Verhandlungsgegenstand erledigt.

Vorsitzender: Ich unterbreche die Sitzung. Wir
werden morgen um ½10 Uhr die Sitzung fortsetzen.
*(Klein: Ist die Sitzung geschlossen oder nur unter-
brochen?)* Ich glaube, daß wir, da wir eine Tages-
ordnung haben, in diesem Fall die Sitzung besser unter-
brechen und sie morgen um ½10 Uhr fortsetzen. Wenn
die Herren anderer Meinung sind, ...

Klein: Ich beantrage, die Sitzung zu schließen
und für morgen ½10 eine neue Sitzung einzuberufen.

Vorsitzender: Die Herren verlangen aber keine
schriftliche Verständigung und auch keine neue Zu-
sendung der Tagesordnung? *(Rufe: Nein!)* Dann ist
es nur ein anderer Ausdruck. Wenn die Herren das
lieber haben, so schließe ich die Sitzung. *(Zustimmung.)*
Morgen ½10 Uhr wird eine neue Sitzung stattfinden,
mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Schluß der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten abends.

A small, dark, handwritten mark or signature, possibly a stylized 'A' or a similar character, located in the lower right quadrant of the page.